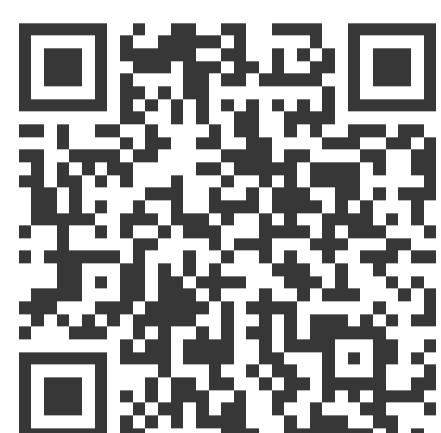


Rose, Nadine [Hrsg.]

Addressing inequality. Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Beiträge zur Subjektivierungsforschung

Opladen • Berlin • Toronto : Verlag Barbara Budrich 2024, 209 S.



Quellenangabe/ Reference:

Rose, Nadine [Hrsg.]: Addressing inequality. Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Beiträge zur Subjektivierungsforschung. Opladen • Berlin • Toronto : Verlag Barbara Budrich 2024, 209 S. - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-307303 - DOI: 10.25656/01:30730; 10.3224/84743011

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-307303>

<https://doi.org/10.25656/01:30730>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<https://www.budrich.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen, solange Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and render this document accessible, make adaptations of this work or its contents accessible to the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Nadine Rose (Hrsg.)

Addressing Inequality –

Erziehungs- und sozialwissenschaftliche
Beiträge zur Subjektivierungsforschung



Verlag Barbara Budrich

Addressing Inequality – Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Beiträge zur Subjektivierungsforschung

Nadine Rose (Hrsg.)

Addressing Inequality – Erziehungs-
und sozialwissenschaftliche Beiträge
zur Subjektivierungsforschung

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2024

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Die Publikation im Open Access wurde durch Fördermittel der Universität Bremen ermöglicht.

Viele Beiträge des Bandes gehen auf die Konferenz 'Addressing (and) Inequality' an der Universität Bremen zurück, die durch eine Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft großzügig unterstützt wurde.

© 2024 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der Urheber*innen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.
www.budrich.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers für die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk verwendete Marken, Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen etc. dürfen nicht frei genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers müssen beachtet werden, und die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts, auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84743011>).
Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-3011-7
eISBN 978-3-8474-1948-8
DOI 10.3224/84743011

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Titelbildnachweis: Jan Antonin Kolar/Unsplash
Typographisches Lektorat: Angelika Schulz, Zülpich

Für Emilio

Inhaltsverzeichnis

Addressing Inequality. Eine Einführung in die Forschungsperspektiven und -fragen von Subjektivierungsforschung.....9
Nadine Rose

Comment on ‘Addressing (and) Inequality’. Subjectivation and De-subjectivation in Education, and how Inequalities can be addressed.....23
Charlotte Chadderton

Teil 1: Grundbegriffliche Auseinandersetzungen in der Subjektivierungsforschung

Subjektivierungsforschung.
Gesellschaftliche Verhältnisse, Reifizierung, Kritik.....37
Antje Langer und Daniel Wrana

Verstandesmangel. Ein rassismuskritischer Vorschlag
zur erziehungswissenschaftlichen Kant-Rezeption.....61
Shadi Kooroshy, Paul Mecheril und Nadine Etzkorn

Die Un/Möglichkeit des Schwarzen Subjekts und
Judith Butlers Konzeption von Subjekt/ivierung.....79
Bettina Kleiner

The Subject of Rights.
Recasting Agency in the Subjectivation Research.....95
Lisa Pfahl und Boris Traue

Teil 2: Theoretische Analyseperspektiven in der Subjektivierungsforschung

Hegemonietheoretische Perspektiven auf Staat und (negative) Subjektivierung.....	109
<i>Denise Bergold-Caldwell und Gundula Ludwig</i>	
Autorisierung und Subjektivierung.....	127
<i>Kerstin Jergus und Christiane Thompson</i>	
Anerkennung und Adressierung.	
Anmerkungen zu einem Denkstil.....	143
<i>Norbert Ricken</i>	
Rassismus(-kritik) und Subjektivierung im weißen Bildungskontext der Hochschule.....	163
<i>Aysun Doğmuş</i>	
Zum Potential von Positionalität für Subjektivierungsforschung. Fragen und Impulse aus post/dekolonial-feministischer Perspektive.....	185
<i>Saman A. Sarabi</i>	
Autor*innenverzeichnis.....	207

Addressing Inequality. Eine Einführung in die Forschungsperspektiven und -fragen von Subjektivierungsforschung

Nadine Rose

Wie um einen Fixstern kreist seit René Descartes die (nord-)westliche Philosophie um das Konzept des Menschen als souveränes Subjekt, um das „moderne Ego“ (Dussel 2013: 37). Es wird in diesem Zuge nicht nur dehistorisiert und generalisiert, sondern auch – wie aktuelle postkolonial-feministische Analysen zeigen – zur Dominanzausübung massiv vereinseitigt: als männliches, weißes, bürgerliches, rational-verträumtiges Subjekt (siehe Kleiner, Kooroshy/Mecheril/Etzkorn, Bergold-Caldwell/Ludwig und Sarabi in diesem Band). Spätestens seit Immanuel Kant wird dieses Subjekt als autonomes ‚Ich‘ verstanden, das sich gerade darüber auszeichnet, a.) sich über sich selbst bewusstwerden und sich reflexiv auf sich selbst beziehen zu können, b.) sich selbst im Sinne einer freien Willensausübung und Handlungsmacht bestimmen zu können und c.) sich auch in ethischer Hinsicht auf die eigene Würde berufen zu können ebenso wie sich eine (ethische) Bestimmung geben zu müssen (Ricken et al. 2023: 38). Im Kontext der modernen (nord-)westlichen Subjektpphilosophie erscheint damit das Subjekt lange Zeit als „souveräner Machthaber über Dinge, Mitmenschen und sich selbst“ (Meyer-Drawe 1990: 156).

Insbesondere durch poststrukturalistische Theorieansätze vorwiegend französischer Prägung wird ab den 1970er-Jahren diese Denktradition problematisiert, allerdings ohne sich der Kategorie des Subjekts dabei – trotz des proklamierten ‚Tod des Subjekts‘ (Foucault 1984) – gänzlich zu entledigen: Im Hinweis darauf, dass die Kategorie des Subjekts selbst eben keineswegs ahistorisch oder vordiskursiv sei, wird die Frage danach interessant und virulent, unter welchen historischen Bedingungen und mit welchen Effekten ‚Subjektivität‘ in der (post-)modernen Gesellschaft als selbstverständlich angenommen und affiniert wird. In diesem Kontext beginnt das Nachdenken über „Subjektivierung“, das mit Hilfe des Terminus bereits ein solches Werden und Gewordensein zum ‚Subjekt‘ an den Ausgangspunkt der Analyse rückt (siehe Langer/Wrana und Pfahl/Traue in diesem Band) und damit gerade die selbstverständliche Gewissheit problematisiert, dass die meisten Menschen (des Nord-Westens) sich gewohnheitsmäßig selbst als ‚Subjekte‘ verstehen. Wie Martin Saar (2013) nahelegt, lässt sich die zentrale Theorielinie zur Analyse von Subjektivierung maßgeblich von Louis Althusser über Michel Foucault zu

Judith Butler als wichtigsten Vertreter*innen der Theoretisierung von Subjektivierung ziehen.

So weist Althusser im Rahmen seines Nachdenkens darüber, wie die ideo-logischen Staatsapparate die Funktionsweise des kapitalistischen Systems ab-sichern helfen, darauf hin, dass sich ‚das Subjekt‘ erst in der Unterwerfung unter eine (Staats-)Macht als solches konstituiert (siehe zur eher vernachläs-sigten Rolle des Staates für Subjektivierungsforchung auch Bergold-Cald-well/Ludwig in diesem Band). Er verdeutlicht diese theoretische Überlegung anhand der berühmten Anrufungssequenz, in der ein Passant auf der Straße von einem Polizisten angerufen wird und sich in der Umwendung zu dessen Ruf als Bürger(-Subjekt) zu verstehen gibt, also sich ebenso als Bürger zeigt, wie sich auch selbst als Bürger versteht (ausführlicher: Rose/Koller 2012, Rose 2012). Deshalb weist Althusser diese machtvolle und mit einer Unterwerfung unter diese (Staats-)Macht einhergehende Konstitution zum ‚Subjekt‘, den hier versinnbildlichten Vorgang, durch den ein Individuum zu einem ‚freien Sub-jekt‘ wird, auch als zentralen „ideologischen Effekt“ (Althusser 1977: 141) der Anrufung aus. Dessen wesentliche Wirkung besteht Althusser zufolge dann darin, das ‚freie Subjekt‘ fortan im Sinne der Ideologie „ganz von allein funk-tionier[en]“ (Althusser 1977: 148) zu lassen.

Foucault weitet mit seiner Analyse zur Wirksamkeit von Macht-Wissen-Komplexen nicht nur die Vorstellung von Macht und ihrer Zirkulation im Rah-men von Diskursen deutlich aus, sondern akzentuiert auch analytisch, dass ‚das Subjekt‘ vor allem ein historisches Produkt darstellt, dessen „Genese“ und „Geschichte“ (Foucault 2005: 741) im Kontext der Moderne eben genealogisch untersucht werden kann und muss. Wie Hanna Meißner (2010) pointiert, ist damit „„das Menschliche“ [bei Foucault] als unentrinnbar gesellschaftlich und damit als historisch kontingent zu denken“ (91), wo vom ‚Subjekt‘ die Rede ist, geht es also lediglich um das „moderne abendländische Subjekt“ (ebd.). Mit „Subjektivierung“ bezeichnet Foucault dann (in der Doppelbedeu-tung von Ermöglichung/Restrictierung, Mecheril 2006) explizit die im Rah-men der begrenzenden und disziplinierenden Macht-Wissen-Ordnungen konstituierten („freien‘) Selbstverständnisse: „Die schöne Totalität des Indivi-duums wird von unserer Gesellschaftsordnung nicht verstümmelt, unterdrückt, entstellt; vielmehr wird das Individuum darin dank einer Taktik der Kräfte und der Körper sorgfältig fabriziert. Wir sind [...] eingeschlossen in das Räderwerk der panoptischen Maschine, das wir selbst in Gang halten – jeder ein Rädchen“ (Foucault 1994: 279).

Butler wiederum folgt Foucault direkt in seinem Verständnis von Subjek-tivierung im Rahmen diskursiv vermittelter gesellschaftlicher Ordnungen, wenn sie Subjektivierung als „gleichzeitige Formung und Reglementierung des Subjekts“ (Butler 2001: 35, Hervorh. i.O.) ausweist, deren Analyse gerade „die Hinterfragung der Reglementierungsmechanismen [ermöglicht], durch die ‚Subjekte‘ erzeugt und fortgeschrieben werden“ (ebd.). Bereits xierts frühe

queer-feministische Studien sind an dem Ziel orientiert, die „Wirkungsweise der heterosexuellen Hegemonie“ (Butler 1997: 17) auf Subjekte aufzuzeigen und darüber verständlich zu machen, wie „die soziale Geschlechtsidentität konstruiert ist und zwar durch normative Zwänge, die unterschiedliche körperliche Wesen nicht nur hervorbringen, sondern auch regulieren“ (Butler 1997: 15). Generalisierter wird später ‚das Subjekt‘ dann als in komplexer Abhängigkeit konstituiertes auskonturiert (Butler 2001): Um als ‚Subjekt‘ zur Geltung kommen zu können, muss es sich bereits normativen Zwängen unterworfen haben, die mensch als diskursive machtvolle Matrizen für ‚das Menschliche‘ bereits vorausgehen und innerhalb derer mensch sich aufgefordert findet, eine intelligible, also sozial anerkennbare Existenz zu entwickeln und zu performieren. Dass das in dieser Weise konstituierte Subjekt sich selbst als ‚frei‘ oder als ‚wählend‘ wahrnimmt, charakterisiert Butler als „Autonomieeffekt durch Unterordnung“ (Butler 2001: 12), dessen wesentliche Konsequenz es darstellt, die konstitutive Abhängigkeit von der symbolischen Ordnung, den sozialen Normen wie den sozialen Anderen, die die soziale Existenz des ‚Subjekts‘ qua wiederholender Anerkennungsakte sichern, gerade zu verleugnen und psychisch abzuschatten. Ein solches ‚Subjekt‘ erweist sich in seiner Existenz also nicht nur von den sozialen Anderen abhängig und gegenüber deren Ansprache verletzlich, sondern eben auch existenziell auf eine anerkennende Bestätigung des eigenen Subjektstatus angewiesen, so dass der machtvolle Rahmen der Sozialität dieses ‚Subjekt-Werden‘ sowohl begrenzt als auch ermöglicht.

Über Foucault und Althusser hinausgehend problematisiert Butler aber nicht nur die Vorstellung einer „Autorität der ‚Stimme‘ der Ideologie“ (Butler 2006: 56) für die Wirksamkeit von Anrufungen (siehe zur Figur der Autorisierung genauer Jergus/Thompson in diesem Band), sondern akzentuiert gerade auch die (ausbeutbaren) Möglichkeiten des Scheiterns subjektivierender Praktiken, weshalb Zwänge und Normen der Subjektkonstitution die Handlungsmöglichkeiten zwar regulieren, aber keineswegs durchstreichen. Weil xier darauf insistiert, dass die „formierende Dimension der Macht [...] nicht [als] mechanisch“ (Butler 2001: 23) aufzufassen ist, erweisen sich Normen wie Subjekte zur Reproduktion des sozialen status quo auf eine „unentwegte Wiederholung der Normen“ (Butler 1997: 139) angewiesen. In dieser Performativität des Sozialen, das sich allein über Wiederholungen stabilisieren und reproduzieren kann und genauer in den Momenten oder Möglichkeiten von Wiederholungen, die die Normen in nicht ordnungsgemäßer Weise zitieren und damit ihre Effekte stören oder unterlaufen können, liegt für Butler zentrales politisches Potential: In dieser Möglichkeit der „Resignifizierung“ (Butler 2006: 66) offenbart sich ein Raum für Handlungsmacht, da mittels veränderter Wiedereinschreibungen symbolische Grenzen bearbeitet und verschoben werden, Normen in ihrer Aktualisierung abweichend verkörpert und Begriffe andere Bedeutungen als die gewohnten annehmen können.

Insbesondere im Anschluss an Butler zeichnet sich damit als *zentrale Fra-
geperspektive für Subjektivierungsforschung(en)* die Frage danach ab, wie die Grenzen zwischen ‚dem Menschlichen‘ und dem ‚Nicht-(mehr)-Menschlichen‘ in der (jeweiligen) Gesellschaft sozial gezogen werden (siehe auch Chadderton, Kooroshy/Mecheril/Etzkorn, Kleiner und Bergold-Caldwell/Ludwig in diesem Band) und welche gesellschaftlichen „frames“¹ (Butler 2010: 9) diese Subjektkonstitutionsprozesse anleiten (siehe auch Langer/Wrana, Pfahl/Traue, Ricken, Doğmuş und Sarabi in diesem Band). Wie viele Beiträger und die Herausgeberin es schon lange zeigen (exemplarisch Rose 2012), lassen sich entsprechend Fragen der Subjektivierung nicht trennen von Fragen nach *race*, *class*, *gender* oder *dis/ability*, weil „über Praktiken der Subjektivierung [in sehr grundsätzlicher Weise] eben auch die Anerkennung von Lebensentwürfen und die Verteilung von Ressourcen verhandelt wird“ (Rieger-Ladich 2022: 426). Eine Erkenntnis, der Butler selbst von Beginn an, nun aber insbesondere auch durch die Auseinandersetzung mit „Prekarität“ in ihrem Werk Rechnung trägt (Butler 2005, 2010, 2015). Entsprechend gehört im Kontext von Subjektivierungsforschung dieses „Addressing“ und „Inequality“ auf das engste zusammen, wie es der Titel dieses Bandes nahelegt. Allerdings lässt sich die Frage des „Addressing Inequality“ in diesem Buch auch durchaus sinnvoll – wie der Kommentar zum Band von Charlotte Chadderton ausführlich verdeutlicht – als doppelte Frage entfalten: So ist einerseits zu klären, inwieweit Prozesse der Anrufung und der Adressierung, auch durch ihre Tendenz identitäre Festschreibungen vorzunehmen, zur Reproduktion von Ungleichheit beitragen (siehe insbesondere Ricken in diesem Band). Und andererseits gilt es zu betrachten, ob und inwieweit Subjektivierungsforschung und die in sie involvierten Wissenschaftler*innen durch das Adressieren, Benennen und Aufdecken von Mechanismen der Ungleichheits(re)produktion insbesondere im Bildungssystem die Bearbeitung und möglicher Weise auch die Reduktion von Ungleichheit in der Gesellschaft vorantreiben (können) (siehe kritisch dazu insbesondere Langer/Wrana, Doğmuş und Sarabi in diesem Band).

Eine so verstandene Subjektivierungsforschung zielt – im Horizont des „Addressing Inequality“ – also darauf ab, Phänomene der Subjektivierung und ihre Ungleichheits(re)produktiven rahmenden gesellschaftlichen Bedingungen zu analysieren. An anderer Stelle (Rose 2019) hatte ich bereits ausführlicher herausgearbeitet, dass etwa seit den 1990er-Jahren die deutschsprachige erziehungs- und sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit Subjektivierung nach 1.) einer stark theorie-exegetischen Phase, 2.) einer vorwiegend auf gesellschaftlich dominante Subjektivierungsformen abgestellten Phase, nun in den

1 Ich nutze hier und bevorzuge den englischen Terminus „frame“, weil er aus meiner Sicht besser die Vieldeutigkeit präsent hält, die Butler mit dem Wort verbindet, wie auch die uneinheitliche deutsche Übersetzung mit „Rahmen“ (Butler 2010: 9) oder mit (epistemologischem) „Raster“ (ebd.) zeigt.

letzten fünfzehn Jahren 3.) zunehmend in eine Phase der Entwicklung auch empirisch arbeitender Subjektivierungsforschung übergeht. Gerade in den jüngeren, meist theoretisch wie empirisch ausgerichteten Arbeiten zur Subjektivierung zeigt sich nicht nur die enorme Bandbreite von Subjektivierungsforschung, z.B. im Blick auf unterschiedliche den Arbeiten zugrundeliegende Subjekt- und Diskursverständnisse oder Auffassungen von Performativität, sondern auch im Blick auf die Forschungsfelder, methodischen Zugänge und Datengrundlagen (ausführlicher zur Systematisierung von empirischen Forschungszugängen in der Subjektivierungsforschung Ricken et al. 2023, insbesondere Kuhlmann 2023 und Geipel et al. i.E.). Gerade einige aktuellere erziehungswissenschaftliche Forschungsarbeiten zu Subjektivierung verdeutlichen abermals die Produktivität der Subjektivierungsanalyse im Sinne eines „Addressing Inequality“, wenn beispielsweise vergeschlechtlicht-kolonial-rassifizierende (Bergold-Caldwell 2020), rassifizierende (Terstegen 2023), prekarisierende (Künstler 2022) oder vergeschlechtlichende (Geipel 2022; Hoppe 2023) Machtverhältnisse und deren Bedeutung für Subjektivierungsprozesse ausführlich in den analytischen Blick gerückt werden.

In diesem Band sind nun Beiträge von Kolleg*innen versammelt, die selbst sowohl theoretisch als auch empirisch subjektivierungsforschend arbeiten, allerdings im Rahmen dieses Bandes vorwiegend grundlagentheoretisch orientierte aktuelle Beiträge zur Subjektivierungsforschung beisteuern: So werden im ersten Teil des Bandes zu *Grundbegrifflichen Auseinandersetzungen in der Subjektivierungsforschung* die Voraussetzungen der zugrundeliegenden Subjekttheorie(n) ebenso aufgerufen und kritisch diskutiert wie eine mögliche Heroisierung oder Resouveränisierung von Subjekten und deren *agency* im Kontext von Subjektivierungsanalysen. Im zweiten Teil des Bandes zu *Theoretischen Analyseperspektiven in der Subjektivierungsforschung* werden dann spezifische Analyseperspektiven entfaltet und diskutiert, um Subjektivierung als erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Gegenstand theoretisch wie empirisch weiter auszudeuten, aktuelle (Theorie-)Entwicklungen (selbst)kritisch zu kommentieren und weiterzuführen sowie Weiterentwicklungsbedarfe innerhalb der Subjektivierungsforschung zu markieren.

Dass dabei die Rede von ‚der‘ Subjektivierungsforschung eine Art Kohärenz und Geschlossenheit suggeriert, die selbstverständlich nicht vorliegt und auch im Rahmen dieses – notwendig begrenzten – Bandes nicht vorliegen kann, verdeutlicht gerade die (selektive und gleichzeitig bewusst auch interdisziplinär angelegte) Zusammenstellung der Beiträge in ihren z.T. sehr unterschiedlichen inhaltlichen Perspektivierungen. Viele der hier versammelten Beiträge gehen allerdings auf einen gemeinsamen Diskussionszusammenhang im Rahmen der von mir veranstalteten internationalen Konferenz unter dem Titel „Addressing (and) Inequality“ an der Universität Bremen aus dem Jahre 2021 zurück, die zum damaligen Zeitpunkt in doppelter Hinsicht auch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie stand: Einerseits konnte die Konferenz

pandemiebedingt nur in einem hybriden Format veranstaltet werden, so dass Teilnehmende lediglich digital zugeschaltet waren, während die meisten Referent*innen vor Ort sein konnten. Andererseits spiegelt sich der Eindruck der Corona-Pandemie auch als akademisch zu analysierender Gegenstand von Subjektivierungsforschungen vor allem in Bezug auf staatliche induzierte Covid-Politiken in den Beiträgen wider (siehe Chadderton und Ricken in diesem Band).

Der Band wird mit einem „Comment on ‚Addressing (and) Inquality‘. Subjectivation and Desubjectivation in Education, and how Inequalities can be addressed“ von **Charlotte Chadderton** eröffnet, der die Frage nach der Verantwortung (national)staatlicher Diskurse für die Reproduktion von Ungleichheit im Schulsystem in den Mittelpunkt rückt und in dieser Diskussion auch die Beiträge des Bandes würdigt. Chadderton verfolgt dazu zwei Linien, die im Titel des Bandes angespielt sind: Einerseits wie Adressierungen Menschen positionieren und dabei Ungleichheit arrangieren und andererseits wie Ungleichheiten im Bildungssystem unter der Maßgabe, dass sie von solchen Subjektkonstitutionsprozessen gestützt werden, wiederum adressiert und befragt werden können. Exemplarisch zeigt sie im Rückgriff auf eigene Arbeiten und zentrale Argumente Butlers am Beispiel der britischen Covid-Politik (für Bildungsinstitutionen) auf, wer darin wie subjektiviert oder desubjektiviert bzw. vom Gesetz geschützt wurde – und wer nicht. Zudem stellt sie im Versuch mit Butler das soziale Transformationspotential von Diskursverschiebungen im Bildungssystem auszuloten, die Idee eines „third space“ in den Raum, in dem die Grenzen der Intelligibilität und des institutionell ‚Normalen‘ auszuweiten wären.

Im Rahmen der *Grundbegrifflichen Auseinandersetzungen* des ersten Teils erinnern **Antje Langer und Daniel Wrana** in ihrem Beitrag „Subjektivierungsforschung. Gesellschaftliche Verhältnisse, Reifizierung, Kritik“ zunächst einmal daran, dass Foucault sich mit dem Konzept der Subjektivierung darum bemüht, das für die bürgerlich-kapitalistische Moderne produktive Verständnis des Subjekts zu überschreiten wie zu hinterfragen. Ihr Beitrag interessiert sich vor diesem Hintergrund maßgeblich dafür, welches Potential aber auch welche strukturellen Beschränkungen Subjektivierung als Analysekonzept aufweist. In einer differenzierten Auseinandersetzung mit der foucaultschen Unterscheidung von Entsubjektivierung und Entunterwerfung wird sowohl sichtbar gemacht, dass Subjektivierungstheorie und -analyse originär nicht vordringlich auf ‚individuelle Befreiung‘ ausgelegt ist, für die sich aber erziehungswissenschaftliche Subjektivierungsforschung maßgeblich zu interessieren scheint, sondern auf die Analyse und Kritik gesellschaftlicher Verhältnisse und diskuriver Ordnungen. Entsprechend plädieren sie dafür, Subjektivierungsanalysen

stärker auf die Befragung hegemonialer Normen – wie z.B. „Selbstbestimmung“ im Herzen des Bildungsdenkens – auszurichten und weniger auf die Betonung von Eigenständigkeit und Widerständigkeit des Subjekts.

Eine solche grundlagentheoretische Problematisierung des Topos der Selbstbestimmung, wie er für die deutschsprachige Bildungstheorie kanonisch geworden ist, legen **Shadi Kooroshy, Paul Mecheril und Nadine Etzkorn** in ihrem Beitrag „Verstandesmangel. Ein rassismuskritischer Vorschlag zur erziehungswissenschaftlichen Kant-Rezeption“ vor. Ihre rassismus- und kolonialitätskritische Re-Lektüre des kantschen Mündigkeitskonzeptes, die Kants Verständnis von „Aufklärung als Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“ in den Mittelpunkt rückt, arbeitet differenziert die menschenverachtenden Spuren und Verbindungen zur Gewaltgeschichte heraus, die diesem Aufklärungsverständnis eingelagert sind. Weil Kant zwischen selbstverschuldeten und nicht selbstverschuldeten Gründen für Unmündigkeit unterscheidet und Verstandesmangel als Grund für letzteres anführt – so Kooroshys, Mecherils und Etzkorns Analyseergebnis – operiert seine Vorstellung von Aufklärung auf der Basis einer kategorischen „Menschenunterscheidung“. Diese ist zutiefst verwoben mit rassifizierenden Imaginationen über die vermeintliche Höher- bzw. Minderwertigkeit von Menschen, die dafür, eben entlang von Menschenunterscheidungen gerade zu Gruppen von Menschen wie z.B. solche ‚mit‘ oder ‚ohne Verstand‘, ‚Selbstbestimmungsfähigkeit‘ etc. zusammengefasst werden (müssen), mit den bekannten Konsequenzen der Abwertung, Tötung und Versklavung weiter Teile der Menschheit und insbesondere Schwarzer Leben. Resümierend plädieren sie dafür, Begriffe wie ‚Mündigkeit‘ und ‚Selbstbestimmung‘ ebenso wie weitere ‚positiv‘ besetzte Begriffe in der Erziehungswissenschaft konsequent auf die in ihnen implizierten und unterlegten kolonialen Subtexte und Bilder hin zu beleuchten und kolonialkritisch zu befragen.

Den Konsequenzen dieser postkolonialen Aufklärungskritik gerade auch für die Butlersche Subjekttheorie geht **Bettina Kleiner** in ihrem Beitrag „Die Un/Möglichkeit des Schwarzen Subjekts und Judith Butlers Konzeption von Subjekt/ivierung“ ausdeutend nach und weist dabei Geschlecht, Sexualität und *race* als zentrale Bezugspunkte von Butlers Subjektkonzeption aus. Trotz der damit verbundenen Sensibilität für Diskriminierungen in Butlers Konzept zeichnet Kleiner zwei durchaus gewichtige Linien der Kritik – insbesondere zu *race* in Butlers Subjekttheorie – nach: Einerseits eine moderatere Kritiklinie, die akzentuiert, dass es sich bei Butlers Subjekt um ein massiv privilegiertes handelt und entsprechend die Aussage- und Analysekraft dieser Theorie für die Konstitutionsbedingungen Schwarzer Leben begrenzt sei. Und andererseits eine fundamentalere Kritiklinie, die vorwiegend die epistemischen Grundlagen und eine fehlende historisch-gesellschaftliche Kontextualisierung der Butlerschen Subjekttheorie selbst problematisiert, die zur Ausblendung des transatlantischen Sklavenhandels und der ihn ermöglichen und stützenden

Menschenunterscheidungen – auch in dieser Subjekttheorie – führt. Entsprechend akzentuiert auch dieser Beitrag die Herausforderung, die impliziten Subjektkonzeptionen von Subjektivierungs- wie Erziehungs- und Bildungstheorien daraufhin zu befragen, inwiefern sie die Handlungs-(un)möglichkeiten Schwarzer Menschen überhaupt einschließen können.

Gewissermaßen aus der umgekehrten Frageperspektive heraus verweisen **Lisa Pfahl und Boris Traue** in ihrem Beitrag „The Subject of Rights. Recasting Agency in Subjectivation Research“ gerade auf den Stellenwert von *agency* in und für Subjektivierungsanalysen. Ähnlich wie Langer und Wrana hinterfragen auch Pfahl und Traue verbreitete Vorstellungen von – meist akteurszentriert und reaktiv gedachtem – Widerstand in der Subjektivierungsforschung und suchen demgegenüber gerade Möglichkeiten von Handlungsfähigkeit zu erkunden, die sich aus den phantasievollen, improvisatorischen und proaktiven Fähigkeiten von Bürger*innen westlicher Demokratien ergeben, selbst – trotz Marginalisierung – ihre Situation und ihre gemeinsame Zukunft zu bestimmen. Entsprechend stellt es das Ziel ihres Beitrages dar, ein Tableau von theoretischen Ansätzen zur Verhältnisbestimmung von Subjektivität und Handlungsfähigkeit vorzustellen, das nicht nur das Vokabular und die Vorstellungen zu Handlungsfähigkeit erweitern hilft, sondern auch analytische Impulse zur Untersuchung von (eher kollektiver) Handlungsfähigkeit in der Subjektivierungsforschung bereithält, die das Adressieren und Bearbeiten der damit zusammenhängenden Widersprüche für „subjects of rights“ vorstellbar werden lassen und konturieren helfen.

Im zweiten Teil des Bandes stehen verschiedene *Theoretische Analyseperspektiven in der Subjektivierungsforschung* im Zentrum und verdeutlichen die Breite und Reichweite von Subjektivierungsforschung innerhalb und außerhalb der Erziehungswissenschaft. Der Beitrag von **Denise Bergold-Caldwell und Gundula Ludwig** zu „Hegemonietheoretischen Perspektiven auf Staat und (negative) Subjektivierung“ legt dabei seinen Fokus auf die in der Subjektivierungsforschung bisher eher vernachlässigte Frage des (integralen) Staates als organisierendes Prinzip von Subjektivierungen und insbesondere auch prekärer oder negativer Subjektivierungen im Rahmen von Postkolonialität, Rassismus und Heteronormativität. Im Anschluss an Gramsci und Foucault zeigen die Autor*innen hegemonietheoretisch auf, wie staatliche Hegemonie gerade auf dem aktiven Konsens (mit) der Zivilgesellschaft aufruht und entsprechende staatliche Wissens- und Diskursformen massiv in kapitalistische, heteronormativ-zweigeschlechtliche und rassifizierende Logiken verstrickt sind. Im Rückgriff auf Mbembe deuten sie den bio_nekropolitischen Staat im Hinblick auf dessen Macht negativer Subjektivierung weiter aus, die nicht nur rassifizierten Menschen eine staatliche Intelligibilität als (vollwertige) Subjekte abspricht, sondern darüber auch Ausbeutungs- und Dominanzverhältnisse weiter legitimiert, so dass die negative Subjektivierung (der ‚Anderen‘) sich als zutiefst stabilisierend für die hegemoniale Subjektivierung (der ‚Eigenen‘) erweist. Im

Ergebnis zeigt sich die Aktualität der rassistischen und kolonialen Vergangenheit europäischer Staatskonstitutionen dann gerade in dem Privileg, dass der Subjektstatus und das entsprechende Verfügen über Rechte und Schutz mit Weiß-Sein verknüpft sind.

Weniger im Sinne staatlicher Autorität, sondern vielmehr in Abgrenzung zu einem entitären Autoritätsverständnis setzt der Beitrag von **Kerstin Jergus und Christiane Thompson** zu „Autorisierung und Subjektivierung“ an der vorläufig-prozessualen Qualität solcher Autorisierungsprozesse an und gibt diese als erziehungswissenschaftlich bedeutsam zu verstehen. Dabei geht der Beitrag dem grundsätzlichen Verhältnis von Autorisierung und Subjektivierung nach und fragt vor allem danach, welche (Anerkennungs-)Bedingungen Autorisierungen – gerade auch in pädagogischen Feldern – möglich werden lassen. Gestützt auf ihre theoretisch-empirische Forschungsarbeit zur „Autorisierung des pädagogischen Selbst“ verdeutlichen die Autor*innen die Such- und (Verun-)Sicherungsbewegungen von Pädagog*innen im untersuchten – durch zunehmende politische Professionalisierungs- und Bildungsforderungen stark im Wandel befindlichen – Feld der Frühpädagogik. In einer daran anschließenden stärker theoretisierenden Forschungsperspektive arbeiten sie zudem im Anschluss an Butler und Derrida die ‚Grundlosigkeit‘ bzw. die nicht „Nicht-Rückführbarkeit“ der Wirksamkeit der einsetzenden (Gesetzes-)Kraft von Benennungen heraus, die soziale Ordnungen und darin Positionierungsofferten für Individuen stiftet. Entsprechend erweisen sich Autorisierungen aber nicht nur als subjektivierend, insofern sie präfigurieren, als wer mensch im Rahmen solcher Ordnungen in Erscheinung treten kann, sondern gleichzeitig auch als objektivierend, insofern sie auch Dinge, Sachverhalte und raumzeitliche Verhältnisse (an)ordnen. Für die Autor*innen ermöglicht die Autorisierungsanalytik damit auch die Aktualisierung ‚alter‘ erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen, wie z.B. nach den Bedingungen einer ‚selbstbestimmten‘ oder ‚mündigen‘ Lebensführung, die nun als Frage nach den mächtvollen (individualistischen) Imperativen pädagogischer Anerkennungs- und Ordnungsbildung reformuliert werden kann.

Diese Kritik an individualtheoretischen Verengungen in der Erziehungswissenschaft ist auch **Norbert Rieckens** Beitrag zu „Anerkennung und Adressierung. Anmerkungen zu einem Denkstil“ unterlegt, der Subjektivierung als eminent sozialen Prozess zu verstehen gibt und maßgeblich mit dem (erziehungswissenschaftlichen) Gedanken verbindet, sich „von den anderen her zu erlernen“. In drei Frageschritten sucht er dabei Weiterentwicklungsbedarfe und Korrekturen an den bisherigen adressierungsanalytischen Ansätzen in der Erziehungswissenschaft zu markieren. Erstens fragt er, wie in adressierungsanalytischer Perspektive Differenz- und (Un-)Zugehörigkeitsproduktion gedacht wird und legt nahe, hier – gerade auch vor dem Hintergrund der Pandemie – stärker die Frage nach dem ‚common ground‘, nach kommunikativ validierten gemeinsamen Grundlagen oder Überzeugungen mit einzubeziehen. Zweitens

befragt er die Voraussetzungen der Adressierungs- und Subjektivierungsanalyse und verweist darauf, dass es wichtig sei zu klären, welche Idee von ‚Subjektivität‘ oder ‚Menschsein‘ (in) der Subjektivierungsforschung zugrunde gelegt wird. Drittens wirft er die Frage auf, ob die implizit oder explizit unterlegten Gesellschaftmodelle in Anerkennungs- und Subjektivierungstheorie nicht doch – möglicher Weise ungewollt – dem Bild eines westlich-liberalistischen Individualismus zuarbeiten und damit tendenziell wiederum das Moment der ‚Bindung‘ an andere zugunsten der ‚eigenen Freiheit‘ überspringen.

Eine ganz konkrete Adressierung, nämlich die Frage „Wann bin ich eigentlich weiß geworden?“ bildet wiederum den Ausgangspunkt für **Aysun Doğmuş**‘ Beitrag zu „Rassimus(-kritik) und Subjektivierung im weißen Bildungskontext der Hochschule“, der nicht nur der mit der Frage verbundenen Irritation nachgeht, sondern darüber auch das Inventar der Trickkiste des Rassismus näher zu analysieren sucht. Im methodischen Rückgriff auf die evokative Autoethnographie in subjektivierungs- und bildungstheoretischer Perspektivierung beleuchtet der Beitrag drei Episoden zu Selbstverhältnissen im Hochschulkontext, in denen sich unterschiedliche Spielarten des Rassismus aktualisieren, während eigentlich (pädagogisch-programmatisch) Rassismuskritik stattfinden sollte. Indem die Autorin die Episoden subjektivierungstheoretisch als Anrufungs- und Adressierungsszenarien zu verstehen gibt und entsprechend analysiert, kann sie herausarbeiten, wie die selbstverständliche *Weiß*-heit des Bildungskontextes Hochschule sich selbst dort noch reproduzieren kann, wo sie in rassismuskritischen Kreisen eigentlich problematisiert werden sollte: weil das Aufdecken und Demaskieren des nur vermeintlichen Widerspruches zwischen der eigenen inhaltlichen Expertise zu Rassismus samt rassismuskritischer Positionierung unter der Bedingung der eigenen Involviertheit in dessen Reproduktion kaum gelingt. Vor diesem Hintergrund legt Doğmuş nahe, gerade radikale Ehrlichkeit und Mut zum Dissens als Möglichkeiten auszuschöpfen, mit denen sich der Trickkiste des Rassismus begegnen und an der Dezentrierung des weißen ‚akademischen Subjekts‘ arbeiten lässt.

Beschlossen wird der Band mit dem Beitrag von **Saman A. Sarabi** „Zum Potential von Positionalität für Subjektivierungsforchungen. Fragen und Impulse aus post/dekolonial-feministischer Perspektive“, der die Bedeutung von Positionalität für und ihre Berücksichtigung im Forschungsprozess in den Mittelpunkt rückt. Positionalität wird dabei u.a. im Rückgriff auf Alcoff als macht- und herrschaftskritische Methodologie rekonstruiert, die ebenso auf feministisch-antirassistische Bewegungen wie feministische Theorieentwicklungen der 1980er Jahre zurückgeht. Ein grundsätzlicher Hinweis, der sich aus der Berücksichtigung von Positionalität ableitet, ist die Verwobenheit sozialwissenschaftlicher Forschung in machtförmige Wissensproduktion. Entsprechend steht Positionalität für den Versuch, sowohl marginalisierte Positionen im Wissenschaftsbetrieb stärker zu berücksichtigen und zu beteiligen, als auch die jeweils eigene Position von Foschenden umfassend zu reflektieren wie auch

deren Begrenztheit auszuweisen. Positionalität wird dabei im Anschluss an Haritaworn als dynamische und relationale Praxis betrachtet, die den gesamten Forschungsprozess durchzieht und insbesondere die Beziehung zwischen Forschenden und vormals ‚Beforschten‘ hin zu „Forschungsbeteiligten“ oder Kooproduzent*innen verschiebt. Insbesondere aus den Untersuchungen von Jin Haritaworn und Vanessa Thompson leitet Sarabi wichtige Impulse für eine Positionalität berücksichtigende (Subjektivierungs-)Forschung ab und formuliert wichtige Fragen für eine entsprechend reflektierte Forschungspraxis.

Mein Dank dafür, dass dieser Band nun realisiert werden konnte, geht dabei zunächst an alle Autor*innen, die mit Hilfe ihrer Beiträgen nicht nur das Spektrum des „Addressing Inequality“ in der Subjektivierungsforschung aufgespannt haben, sondern dabei auch aktuelle Forschungsperspektiven der erziehungs- und sozialwissenschaftlich ausgerichteten Subjektivierungsforschung aufgezeigt, wichtige Forschungsfragen diskutiert und vielleicht noch wichtigere weiterführende Forschungsfragen und -bedarfe formuliert haben. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Charlotte Chadderton, die sich bereit erklärt hat, einen Kommentar zum gesamten Band zu verfassen und dafür alle Beiträge gelesen, berücksichtigt und einbezogen hat. Ein weiteres besonders großes Dankeschön geht zudem an Fiona Kneer, die mit unermüdlicher Geduld die Erstellung des Manuskriptes unterstützt hat. Ein weiterer Dank richtet sich auch an mein restliches Team, namentlich Anne Sophie Otzen, Saman A. Sarabi, Marie Hoppe und Dominik Schütte, die mir in der Umsetzung der Konferenz und des Buches beratend und unterstützend zur Seite gestanden haben. Auch für die gute Zusammenarbeit mit Franziska Deller und Magdalena Lautenschlager vom B. Budrich-Verlag möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Und schließlich danke ich meiner gesamten Familie für den Rückhalt und die Freiräume, die meine Arbeit erst möglich machen.

Literatur

- Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie. Hamburg: Verlag für das Studium der Arbeiterbewegung.
- Bergold-Caldwell, Denise (2020): Schwarze Weiblich*keiten. Intersektionale Perspektiven auf Bildungs- und Subjektivierungsprozesse. Bielefeld: transcript Verlag.
- Butler, Judith (1997): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Butler, Judith (2001): *Die Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung.* Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2005): *Gefährdetes Leben. Politische Essays.* Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2006): *Haß spricht. Zur Politik des Performativen.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2010): *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen.* Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Butler, Judith (2015): *Notes Toward a Performative Theory of Assembly.* London: Harvard University Press.
- Dussel, Enrique (2013): *Der Gegendiskurs der Moderne.* Kölner Vorlesungen. Wien/Berlin: Turia + Kant.
- Foucault, Michel (1984): *Die Ordnung der Dinge. E. Archäologie der Humanwiss.* Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1994): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses.* Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2005): *Schriften (Dits et écrits).* In vier Bänden. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Geipel, Karen (2022): *Zum Subjekt werden. Analysen vergeschlechtlicher Positionierungen im Sprechen über Zukunft.* Wiesbaden: Springer VS.
- Geipel, Karen et al. (Hrsg.) (i.E.): *Handbuch Erziehungswissenschaftliche Subjekтивierungsforschung.* Bielefeld: transcript Verlag.
- Hoppe, Marie (2023): *Subjektwerden unter Bedingungen von outsiderness. Subjektivierungstheoretische Lesarten kurdischer Schulbildungsbioografien in der Türkei.* Opladen: Budrich Academic Press.
- Künstler, Phries Sophie (2023): *Prekäre Subjektivierung. 'Kämpfe ums Mögliche Werden' im Kontext von Mutterschaft und Erwerbslosigkeit.* Bielefeld: transcript Verlag.
- Kuhlmann, Nele (2023): *Adessierungsanalyse als Zugang zur Subjektivierungsforschung. Methodologisch-methodische Weiterentwicklungen und Werkstattbericht.* In: Ricken et al. (2023): *Die Sprachlichkeit der Anerkennung. Subjektivierungstheoretische Perspektiven auf eine Form des Pädagogischen.* Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 68-111.
- Mecheril, Paul (2006): *Das un-mögliche Subjekt. Ein Blick durch die erkenntnispolitische Brille der Cultural Studies.* In: Heiner Keupp (Hrsg.): *Subjektdiskurse im gesellschaftlichen Wandel. Zur Theorie des Subjekts in der Spätmoderne.* Bielefeld: transcript Verlag, S. 119–141.

- Meißner, Hanna (2010): Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx. Bielefeld: transcript Verlag.
- Meyer-Drawe, Käte (1990): Illusionen von Autonomie. Diesseits von Ohnmacht und Allmacht des Ich. München: Kirchheim.
- Ricken, Norbert/Rose, Nadine/Otzen, Anne Sophie/Kuhlmann, Nele (2023): Die Sprachlichkeit der Anerkennung. Subjektivierungstheoretische Perspektiven auf eine Form des Pädagogischen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Rieger-Ladich, Markus (2022): Subjektivierung. In: Milena Feldmann/Markus Rieger-Ladich/Carlotta Voß/Kai Wortmann (Hrsg.): Schlüsselbegriffe der Allgemeinen Erziehungswissenschaft. Pädagogisches Vokabular in Bewegung. Weinheim/Basel. Beltz Juventa, S. 420–427.
- Rose, Nadine (2012): Migration als Bildungsherausforderung. Subjektivierung und Diskriminierung im Spiegel von Migrationsbiographien. Bielefeld: transcript Verlag.
- Rose, Nadine (2019): Erziehungswissenschaftliche Subjektivierungsforschung als Addressierungsanalyse. In: Alexander Geimer/Steffen Amling/Saša Bosančić (Hrsg.): Subjekt und Subjektivierung. Empirische und theoretische Perspektiven auf Subjektivierungsprozesse. Wiesbaden: Springer VS, S. 65–85.
- Rose, Nadine/Koller, Hans-Christoph (2012): Interpellation, Diskurs, Performativität. Sprachtheoretische Konzepte im Werk Judith Butlers und ihre bildungstheoretischen Implikationen. In: Norbert Ricken/Nicole Balzer (Hrsg.): Judith Butler. Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 75–94.
- Saar, Martin (2013): Analytik der Subjektivierung. Umrisse eines Theorieprogramms. In: Andreas Gelhard/Thomas Alkemeyer/Norbert Ricken (Hrsg.): Techniken der Subjektivierung. München: Wilhelm Fink, S. 17–27.
- Tersteegen, Saskia (2023): Das schulische Raceregime. (De-)Privilegierung und Widerstand an US-amerikanischen Highschools. Wiesbaden: Springer VS.

Comment on ‘Addressing (and) Inequality’. Subjectivation and Desubjectivation in Education, and how Inequalities can be addressed

Charlotte Chadderton

Abstract

In this chapter, I provide a brief comment on the ideas in this book. I reflect firstly on the relationship between addressing the subject, that is, the naming of the individual subject, and their corresponding social positioning, which results in the reproduction of social inequalities; and secondly on how social inequality can be addressed in education, assuming that we accept that inequality is at least partly created by the social constitution of the subject. Employing, in particular, the work of Judith Butler, I consider the processes of subjectivation and desubjectivation in education policy and practice, drawing on a range of recent empirical and theoretical projects of my own, and other scholars. I argue that a Butlerian theorisation of these processes enables a better understanding of the way in which state discourses reproduce social hierarchies in education. I conclude that one way of resisting these discourses and addressing inequalities might be found in a consideration of the third space of education.

Keywords: Addressing inequality in education, subjectivation, desubjectivation, Judith Butler, social positioning.

Introduction

Thank you for the invitation to comment on the ideas in this book, initially drawn together at a conference at the University of Bremen in 2021, and now collected as a series of chapters. The title of the conference was ‘Addressing (and) inequality’. This formulation, incorporating three words, with the ‘and’ in brackets, seems to me to encapsulate two ideas: Firstly, the notion that ‘addressing’ an individual in a certain way, results in a placing, ordering and arranging of individuals and identities, and therefore creates inequalities. In other words, this is about the social constitution of identities via a naming process, which results in a social positioning process. And secondly, how can we address inequality? Of course, there is a third idea encapsulated here as well, and that is the relationship between these two ideas: how can we address inequality, if we have understood that it is created, at least in part, by the social constitution of the subject?

The contributions to this book take a variety of different approaches to addressing these ideas, and as most of us are commenting from, and on, the field of education, this forms the context for this discussion.

1 Subjectivation and Inequality in Education

Starting, then, with the notion that the way in which we ‘address’, or name, an individual, results in, or contributes to, the constitution of their subjectivity and social positioning and therefore tends to reproduce social inequalities. Following the work of Althusser, Foucault, and Butler, scholars have argued that identity is formed in power. Althusser argued that the subject is formed at the moment it is hailed, or interpellated. The subject will recognise itself in the interpellation. Judith Butler picks this up and argues that norms, often considered to be identity categories, produce subjects, rather than reflecting or describing (pre-existing) subjects, as is widely believed. From a Butlerian point of view, an individual is subjectivated, or rendered a subject, through norms and discourses. So identity is “a normative ideal rather than a descriptive feature of experience” (Butler 2008: 23). Viewed as socially and discursively constituted, identities for Butler are not considered to be an essential essence coming from within a pre-existing subject, but are negotiated reactions to social norms coming from without and are therefore historically and socially situated. Subjects are formed fully in relation to others and there is no ‘original’ subject which is not formed historically, culturally, and socially. For Butler the interpellation takes place not only once but continually throughout our lives, and is continually cited. This raises a challenge to the notion that identities are ‘natural’ or innate, or that individuals are independent, sovereign subjects. This subjectivation process positions us socially, within existing, sometimes shifting, social hierarchies based on gendered, raced and classed structures.

This idea, that the individual is rendered a subject via norms and discourses, and that inequalities are reproduced on an ongoing basis via this process of subjectivation, has widespread significance for the field of education (Youdell 2006; Chadderton 2018), also picked up by Norbert Ricken in this volume. Not least because one of the main purposes of formal education (and indeed, perhaps less often scrutinised, but still the case, of informal education) is the creation of subjects, via education, for a certain (nation) state: national identities. This includes the constitution of insiders and outsiders and containment of threats to the nation. Certain subjectivities are sanctioned, others not. As I have argued elsewhere, Britishness, for example, tends to be constituted as white and monocultural (see Chadderton 2018). The state is therefore “a direct agent of educational provision” (Kitching 2014: 22) and schooling is linked to nation-building and citizenship.

Several of the chapters in this collection focus on this, the different ways in which processes of subjectivation in education (re)produce social hierarchies and inequalities, demonstrating the breadth of work in this field, to mention just a couple: Saman Sarabi argues that conducting education research itself subjectivates groups and individuals along the lines of race, gender and class; Kerstin Jergus and Christiane Thompson explore how shifts in the professionalisation of the field of Early Childhood Education are changing the subjectivities of those working in the field.

There is perhaps a particular interest among the authors writing in this collection in desubjectivation. Indeed, Antje Langer and Daniel Wrana in this volume even argue that there is perhaps too much (empirical) focus in subjectivation research on the powerless, the excluded and the precarious. By desubjectivation, I mean when the subject is either not intelligible or viable as a full subject, or the removal of the subject's recognition as a legitimate subject. Subjects who do not fit with dominant norms are often unintelligible or unviable as subjects. They are constituted as culturally unintelligible, beyond the imagined community, and tend to be marginalised and oppressed. This process can also go beyond subjects being not 'just' socially unacceptable, their status as a full subject comes into question. This involves being constituted as beyond the human and not being recognised as a legitimate subject, which tends to have material consequences. In this volume, Aysun Doğmuş, for example, narrates how she is desubjectified as an academic working at a university through a process which involves a being in spaces which are supposedly anti-racist (*Rassismuskritisch*), where white colleagues and students, however, are not engaging with their own complicity in racism. She argues that this process renders both the racism, and those who experience racism, invisible, silenced, and in its turn confirms the academic subject as white. Equally Paul Mecheril, Shadi Kooroshy and Nadine Etzkorn argue that colonialism is fully structurally embedded within European traditions of education, such as *Bildung*, and therefore education itself inevitably empowers some groups and disempowers others. This is one of the processes by which the subjects and non-subjects of education are created. This insight of course challenges the idea that education always automatically empowers its subjects, still so common in educational settings and policy.

For scholars such as Judith Butler, subjectivation becomes a question of existence and survival, since one can be desubjectivated, i.e. constituted as less-than-human. We are only recognised as human in relation to social norms. Although the notion of being beyond the human may sound extreme, Butler has argued this is the way in which oppression works: through the creation of unviable or unintelligible subjects, or abjects. "Normative schemes of intelligibility establish what will and will not be human, what will be a livable life,

what will be a grievable death” (Butler 2004: 146). This therefore can be understood as a process of desubjectivation, which can be both explicit and implicit, overt or covert, officially or legally regulated or not:

“Oppression works not merely through acts of overt prohibition, but covertly, through the constitution of viable subjects and through the corollary constitution of a domain of unviable (un)subjects – abjects we might call them – who are neither named nor prohibited within the economy of the law.” (Butler 1991: 20)

A lack of rights can be accorded to groups or populations on a variety of grounds, including gender, sexuality and ethnic/racial. While Butler’s focus is mostly on gender, they have also considered desubjectivation on racial grounds. They have, for example, referred to the case of the prisoners incarcerated in Guantanamo Bay to exemplify this notion of desubjectivation on ethnic grounds:

“...the humans who are imprisoned in Guantanamo do not count as human; they are not subjects protected by international law. They are not subjects in any legal or normative sense. The dehumanisation effected by ‘indefinite detention’ makes use of an ethnic frame for conceiving who will be human, and who will not.” (Butler 2004, xvi)

Denise Bergold-Caldwell and Gundula Ludwig’s work in this volume argues that state discourses of white supremacy desubjectivite migrants trying to cross the borders into Europe and normalise necropolitics towards them, which results in thousands of actual deaths. It is worth noting that Bettina Kleiner, in this volume, argues that Butler’s notion of desubjectivation does not attend sufficiently to the differential ways in which de/subjectivation occurs, and her theory only explains the subjectivation of black people through the gaze of white people, rather than in their own subjectivity.

I think Butler’s work is particularly useful to examine the notion that state power desubjectivates, and that the state wields the power “to construct the subject of cultural difference” (Butler 2008: 21). What Butler’s work enables, I would argue, is an understanding of desubjectivation as an integral part of governmentality: the governing by the state of its populations, with their consent, which tends to be understood as the management and control of populations and bodies, but for Butler, it is also the production of these, via both state and non-state discourses. Thus, governmentality involves the constitution of subjects in relation to explicit and hidden policy aims (Butler 2004: 52).

In my recent work I have shown that the UK government’s schooling policy for England during the pandemic desubjectivated racialised minorities (Chaderton 2023) by directly increasing the risk to life. While this policy potentially

increased the risk to life for all families, the risk was greater for racially minoritised families, whose risks of ill-health and death were higher than the overall population Reasons given for this high death rate include high infection rates due to high numbers of racially minoritised people working in healthcare settings and other frontline work, a high likelihood of individuals working in low paid, precarious roles and therefore perhaps being less able to isolate, a higher likelihood of working in frontline roles and being unable to socially distance, and a raised likelihood of living in overcrowded housing (e.g. Aldridge et al. 2020). In fact, recent research shows that workers in insecure jobs are more than twice as likely than average to die of Covid, and racially minoritised individuals are more likely to occupy such roles (Partington 2021). Research also suggests higher rates of death once infected, due to a high incidence of existing health issues such as diabetes, hypertension and heart disease, and evidence that some minority groups face a range of barriers in accessing healthcare (see e.g. Aldridge et al. 2020). My study found that the UK government's schooling policy is likely to have contributed to this increased risk in three main ways:

Firstly, the slow closure of schools in England in March 2020 and the government's refusal to close schools in autumn 2020 put Black, Asian and Minority Ethnic (BAME) pupils and their families at increased risk, and probably led to higher loss of life in these groups. Despite ministers' denials, opening schools has been shown to increase transmission of the virus and lead to higher cases overall (Stage et al 2021). As Divya Anand and Laura Hsu (2020) have argued with regards to the situation in the US, opening schools while cases are high "places the highest risk of loss on constituents of color [...including...] loss of life" (ebd.: 195).

Secondly, the closure of schools meant that children had to access learning online from home which was easier, and more possible, for children in better-off families. Many children from less wealthy homes, including a significant proportion of BAME children, had little or no access to a device to access their schooling (Maughan 2021). The UK government was slow to provide laptops for these children. By early 2021, 10 months after the start of the lockdowns, only 560,000 of the million which the education secretary said he had ordered had arrived, and even if these did arrive, there would still be a shortfall as Ofcom, the communications regulator, estimated there were 1.7 million children without devices (Montacute/Cullinane 2021). The government issued new guidance saying children who cannot learn remotely "due to a lack of devices [...] should attend school or college" (Secretary of State for Education Williamson 2021 quoted in Maughan 2021). This forces BAME families to choose between risking their health and their lives, or their children's schooling, and potentially pushes them towards sending their children to school to prevent them missing out on formal learning. Again, for those who did send

their children to school in the absence of government-supplied technology, this will have increased the risk of ill-health or even death.

Thirdly, on the return to school after the second lockdown in England, the government did not make masks and twice weekly covid tests compulsory, making them voluntary instead (Pidd 2021). Schools Minister Nick Gibb said it is simply “highly recommended” (cited in Pidd 2021). This increases the risk of infection for pupils and staff, and may disproportionately put BAME families at risk, who have a higher risk anyway. Not only can it be argued that this is an extreme form of state-sponsored white supremacy, it could even be argued that it is an example of desubjectivation, along race lines. While the risk of ill-health and death was very real for the whole population, it was higher for BAME families. This was a situation which was fuelled by the government’s own actions and in-action. This means that this emergency education policy actually affects people differently on grounds of race. The result of this is that BAME people do not have the same rights as white people under this law, because of differential vulnerabilities. Although not all BAME people are directly experiencing this violence, it is the threat of violence and the differential powers of the law which desubjectivates. Like Bergold-Caldwell and Ludwig’s work, I make link here between discursive desubjectivation, and the potential of actual death. The UK’s BAME population is therefore cast into “an unprotected exposure to state violence” (Butler/Spivak 2007: 37), due to the government’s pandemic response, BAME groups are constituted (in Butlerian terms) as not fully human. They do not have the status of full subject. The law does not protect them from death- in fact it exposes them to death.

There has been a particular interest in general, both in the English-speaking world and beyond – although perhaps somewhat less in the German context – on the way in which education policy itself de/subjectivates and thus creates inequalities. For example, there has been attention paid to how neoliberal education policy aims to constitute aspirational subjects, while simultaneously constituting those who are perceived not to fit with neoliberal norms of individualism and flexibility due to classed or raced and gendered stereotypes, as unsuccessful neoliberal subjects (Stahl et al. 2018; Chadderton 2018; Chadderton 2020). Deborah Youdell (2004), equally, has shown how the constitution of learners as ideal, acceptable, and unacceptable via intersecting discourses of ability and conduct, supports the engineering of markets in education, creating hierarchies of desirable and less desirable schools which attract certain types of more and less privileged parents.

2 Addressing Inequality

The second idea encapsulated in the title of this collection of writings, is, how can we address inequality? Indeed, how can we address inequality, if we have understood that it is created, at least in part, by the social constitution of the subject? There are, of course, many responses to this.

It makes sense once again to engage with the work of Butler, which addresses these very points. Like much poststructural theory, however, Butler's work has been critiqued for not having a clear framework for social transformation, a stance with which I would disagree. In fact, essential to Butler's theories of social change, the possibility of transformation lies within an understanding of the subject as socially and discursively constituted. An understanding of the subject as discursively produced means that hegemonic meanings can be unsettled, the subject can be reconstituted due to the wide range of discourses that constitute it, as these discourses can potentially be interrupted (Butler 2004, 2010). It is the lack of fixidity of the material which allows for the possibility of transformation. Discourses can take new meanings and circulate in contexts from which they have been rendered unintelligible, as performative subjects engage a deconstructive politics that intervenes and unsettles hegemonic meanings.

Butler views the ultimate goal of action to address inequalities, to be the gaining of recognition for all subjects, not only formal state recognition but also cultural recognition in the everyday. This should not however, involve recognition on the terms of those who are in dominant positions because the terms of recognisability do not change if this is the case. Rather it should involve an ongoing interrogation of the limits of intelligibility in general (Ruitenberg 2010). It should not involve the invention of new categories, which Butler argues will inevitably be exclusionary, rather the questioning of categories and movement towards the abolition of categories. Butler's aim is to work towards ensuring that categories can no longer function as categories, because they become meaningless through work, acts and practices which challenges their boundaries.

For some, of course, this approach to social transformation is controversial. Firstly, because it rejects the notion that social change is only, or at least, mainly, brought about through conscious political action, and secondly, because it is viewed as focussed on the individual, rather than the collective or institutional. For Butler however, conscious political action requires an original sovereign subject, which for them is impossible. Whilst they do not dispute the importance of collective action, they argue that this should not be on the basis of an essentialised subject. It is argued that their work instead potentially opens up opportunities for new coalitions and alliances which can lead to lasting change. However, these debates continue.

Other scholars have considered how educational inequalities might be addressed on Butlerian terms. For example, Deborah Youdell and Felicity Armstrong (2011) suggest that a changing of traditional spaces in which subjectivation occurs, can enable an escape from subjectivations, and open up new possibilities. They argue that the shifting of the educational space from e.g. school, to a local canal, enables an unintentional shift in how the learner subjects are constituted. More recently Ellen Kollender (2021) documents individual resistance among Muslim parents of school children in Berlin to racist discourses. Involvement in their children's school life is assumed by the authorities to be incompatible with (perceived) 'Islamic values'. The parents tell of appropriating other discourses to counter such racist perceptions, and in particular they perform neoliberal discourses of meritocracy, hard work and aspiration, to convince the teachers they are 'good' parents. While these examples do identify moments of shifts in cultural intelligibility and interrupt discourses, one could equally argue that they do not constitute any great structural or institutional change. Perhaps what this offers us is a way of recognising individual resistance, however, a wider notion of the terms of recognisability changing is as yet unattained.

Lisa Pfahl and Boris Traue in this volume call for a rethink of theoretical understandings of agency, arguing that current understandings tend to be either unrealistically pessimistic about the possibilities of social change or unrealistically optimistic about social transformation through intentional action. In response to this challenge, I wonder whether the concept of the educational third space might offer a way of addressing inequality? Homi Bhabha's "third space" is an in-between and hybrid space, where social and cultural translations and negotiations are possible, where plurality is the norm (Bhabha 1994: 56). Drawing on the work of Balwant Kaur (2022, 2023) conducted in the English Midlands, I argue that the third space in an educational context can be viewed as a peripheral space where new possibilities are raised. In Kaur's (2022) work this might involve informal conversations in the common room of formal educational settings, but outside of the taught curriculum; the school staffroom being used by pupils on weekends and during holidays as somewhere to study; a childcare course in adult education which becomes an empowering feminised space, for those whose previous experiences of education have been uncomfortable; and youth and community informal educational provision. Of course, it is recognised that these are spaces which are threatened by austerity politics and narratives of securitisation.

The educational third space is co-created through a co-labouring by students and teachers. It is therefore, in part, an intentionally created space. This is a space in which teachers and those in mentoring roles adopt pedagogical practices which involve a recognition of students' biographies and capitals, which might evolve through encountering difference, that centre young people

as having autonomy and decision-making faculties which elicit a conscious participation in these spaces, where informal friendship groups or buddy systems are created. “The educational space as a third space has the potential to shift what is deemed to be worthy and credible as both knowing and being” (Kaur 2022: 19), and to reverse structures of domination, which has particular significance for students from marginalised groups.

“Rather than a stringent reversal however, the third space suggests a shift in whose presence – or indeed perspective – dominates and more importantly, what students of different backgrounds bring to this space. This has particular implications about developing pedagogies of trust and relationality as there is a risk here of further othering and thereby silencing groups because of their ‘difference’.” (ebd.)

In Kaur’s project, these are liminal spaces, in which knowledges and practices that might have seemed jarring are brought together. They are spaces to explore student histories, identities and managing the home/school separation. They open up access to observe, try out, negotiate and construct identities and enact possible future selves, which changes what becomes possible. These spaces subjectivate differently: they enable the construction of hybrid identities, offering a possibility of transformation through seemingly insignificant moments to create a self that sits amidst contradictory cultural practices. The third space becomes a potential site of resistance: a resistance to a fixed identity; to the binaries of coloniality, of gender expectations, of class positionings; to hegemonic meanings; to essentialised categories. The limits of intelligibility are challenged and there is even a possibility that the terms of recognisability might shift, even slightly.

The third space will not address all forms of inequality and desubjectivation, and will not resolve all the debates around what works best. The designation of a third space is fraught with difficulty. It does, though, offer a possibility.

3 Conclusion

Education, educational research, and educational discourses subjectivate in different intersectional ways, resulting in the reproduction of inequalities by privileging some subjects and desubjectivating others. There are various ways to attempt to address this, and to understand the different kinds of resistance to the reproduction of inequalities. The texts in this book demonstrate the continued relevance of such debate.

Literature

- Aldridge, Robert W./Lewer, Dan/Katikireddi, Srinivasa Vittal/Matthur, Rohini/Pathak, Neha/Burns, Rachel/Fragaszy, Ellen B. et al. (2020): Black, Asian and Minority Ethnic Groups in England are at Increased Risk of Death from COVID-19: Indirect Standardisation of NHS Mortality Data. *Wellcome Open Resource* 5 (88). <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC7317462/>
- Anand, Divya/Hsu, Laura (2020): COVID-19 and Black Lives Matter: Examining Anti-Asian Racism and Anti-Blackness in US Education. *International Journal of Multidisciplinary Perspectives in Higher Education*, 5 (1), S. 190–199. doi:10.32674/jimphe.v5i1.2656
- Bhabha, Homi K. (1994): *The Location of Culture*. London: Routledge.
- Butler, Judith (1991): Imitation and gender insubordination. In: Fuss, Diana (ed.): *Inside/Out: Lesbian and gay theories*, New York: Routledge, S. 13–31.
- Butler, Judith (2004): *Precarious Life. The powers of morning and violence*. London, New York: Verso.
- Butler, Judith (2008): *Gender trouble*. 2nd ed. New York/Abingdon: Routledge.
- Butler, Judith (2010): Performative Agency. *Journal of cultural economy* 3 (2), S. 147-161. <http://dx.doi.org/10.1080/17530350.2010.494117>
- Butler, Judith/Spivak, Gayatri Chakravorty (2007): *Who sings the nation state?* Calcutta: Seagull books.
- Chadderton, Charlotte (2018): Judith Butler, race and education. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Chadderton, Charlotte (2020): School-to-work transitions support: “cruel optimism” for young people in “the state of insecurity”. *Power and Education*, 12(2), S. 173–188.
- Chadderton, Charlotte (2023): Covid, schooling and race in England: a case of necropolitics. *Race, Ethnicity and Education*, 26 (1), S. 112–128. <https://doi.org/10.1080/13613324.2022.2069736>
- Kaur, Balwant (2022): Connecting the racial to the spatial; migration, identity and educational settings as a third space. *Journal of Vocational Education and Training*, 75 (1), S. 6–23. <https://doi.org/10.1080/13636820.2022.2139747>
- Kaur, Balwant (2023): Rememory, resistance and the geographical: adult and community education as spaces of possibility. *Studies in the Education of Adults*. <https://doi.org/10.1080/02660830.2023.2259121>

- Kitching, Karl (2014): The politics of compulsive education. Racism and learner-citizenship. London/New York: Routledge.
- Kollender, Ellen (2021): “Then you just have to perform better”: parents’ strategies for countering racial othering in the context of neoliberal educational reforms in Germany. *Race Ethnicity and Education*. <https://doi.org/10.1080/13613324.2021.1997973>
- Maughan, Jolyon (2021): The Good Law Project. Email Communication, February.
- Montacute, Rebecca/Cullinane, Carl (2021): Learning in Lockdown. Report for the Sutton Trust. <https://dera.ioe.ac.uk/37194/1/Learning-in-Lockdown.pdf>
- Partington, Richard (2021): Workers in Insecure Jobs Twice as Likely to Die of Covid, TUC Research Finds. *The Guardian*, April 16. URL: <https://www.theguardian.com/uk-news/2021/apr/16/workerse-insecure-jobs-twice-as-likely-to-die-of-covid-tuc-research-finds> (zuletzt 4.3.24).
- Pidd, Helen (2021): Covid: Masks and Tests Not Compulsory at English Schools, Says Minister. *The Guardian*, February 25, URL: <https://www.theguardian.com/world/2021/feb/25/covid-tests-masksnot-compulsory-english-schools-nick-gibb> (zuletzt 4.3.24).
- Ruitenberg, Claudia W. (2010): Queer politics in schools: A Rancièrean reading. *Educational Philosophy and Theory*, 42 (5-6), S. 618–634. <http://dx.doi.org/10.1111/j.1469-5812.2010.00689.x>
- Sphorher, Konstanze/Stahl, Garth/Bowers-Brown, Tamsin (2018): Constituting neoliberal subjects? “Aspiration” as technology of government in UK policy discourse, *Journal of Education Policy*, 33 (3), S. 327-342. doi: 10.1080/02680939.2017.1336573
- Stage, Helena B./Shingleton, Joseph/Ghosh, Sanmitra/Scarabel, Francesca /Pellis, Lorenzo/Finnie, Thomas (2021): Shut and Re-Open: The Role of Schools in the Spread of COVID-19 in Europe. *Philosophical Transactions Royal Society B* 376. doi:10.1098/rstb.2020.0277
- Youdell, Deborah (2004): Engineering school markets, constituting schools and subjectivating students: the bureaucratic, institutional and classroom dimensions of educational triage, *Journal of Education Policy*, 19 (4), S. 407-431. doi: 10.1080/0268093042000227474
- Youdell, Deborah (2006): Diversity, Inequality, and a Post-structural Politics for Education, *Discourse: studies in the cultural politics of education*, 27 (1), S. 33-42. doi: 10.1080/01596300500510252
- Youdell, Deborah/Armstrong, Felicity (2011): A politics beyond subjects: The affective choreographies and smooth spaces of schooling. *Emotion, Space and Society* 4(3), S. 144-150.

Teil 1

Grundbegriffliche Auseinandersetzungen in der Subjektivierungsforschung

Subjektivierungsforschung. Gesellschaftliche Verhältnisse, Reifizierung, Kritik

Antje Langer und Daniel Wrana

Abstract

Das Konzept der Subjektivierung wurde in der poststrukturalistischen Theorie debattiert eingeführt, um die in der bürgerlich-kapitalistischen Moderne geprägten und für deren Reproduktion funktionalen Konzepte der Subjektivität und des Subjekts zu überschreiten. Dass sich in der Folge eine inzwischen stark ausdifferenzierte Subjektivierungsforschung gebildet hat, geht mit der Ausrichtung des Begriffs auf eine kritische Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse einher. Der Beitrag plädiert dafür, die damit verbundene Veränderung epistemischer Prämissen konsequent weiter zu entwickeln, um die gesellschaftlichen Verhältnisse und die symbolischen und diskursiven Ordnungen als Gegenstand von Analyse und Kritik stärker in den Blick zu rücken. Problematisiert wird eine Spielart der Subjektivierungsforschung, die die genaue Analyse dessen, wogegen aufzugehen ist, gegenüber der Betonung von Widerständigkeit und Eigenständigkeit „des Subjekt“ in den Hintergrund treten lässt.

Schlagworte: Methodologie des Subjekts, Forschung, Subjektivierung, Gesellschaftstheorie, Widerstand

Einleitung

Der Begriff der Subjektivierung stammt aus der Machtanalytik Michel Foucaults. Wie alle Neologismen in dessen Arbeiten bezeichnet Subjektivierung nicht einen definierbaren Gegenstand, sondern wurde als Analyseinstrument kreiert: Mit dem Begriff soll etwas greifbar und damit reflexiv gemacht werden. Wenn mit ‚Subjektivierung‘ gearbeitet wird, soll anders hingeschaut werden und soll sich anderes zeigen als mit dem klassischen Begriffsrepertoire.

Von den Begriffen Subjektivität und Subjekt wird durch die Neujustierung des analytischen Blicks Abstand genommen. Mit ‚Subjektivität‘ ist die je individuelle, eigene Empfindung und Thematisierung seiner selbst verbunden, die dem Gesagten und Gehandelten eine subjektive Dignität verleiht. Der Begriff ‚Subjekt‘ hingegen bezeichnet in der Tradition Kants einen erkenntnistheoretischen Fixpunkt, von dem her sich gesichertes Wissen gewinnen und Handeln begründen lässt. Diese beiden Begriffe, ihre Differenz und ihr Zusammenspiel, ermöglichten dem modernen Denken, und damit auch den bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaften, Subjektivität und Objektivität von Denken und Handeln aufeinander zu beziehen. Anspruch und Kritik konnten hiermit an den

Einzelnen gerichtet werden, die Angelegenheiten ‚in die Hand zu nehmen‘ und zu verantworten. ‚Subjekt‘ und ‚Subjektivität‘ wurden so zu Grundpfeilern der Moderne, wobei die Einsicht in Brüchigkeit und Ambivalenz der Konzepte schon von Anfang an reflektiert wurde. Neu an den theoretischen Einsätzen des Poststrukturalismus von Michel Foucault über Jacques Derrida bis Judith Butler ist nicht der Zweifel an dem Konzept des Subjekts oder der Subjektivität, sondern der Entschluss, die epistemischen Prämissen zu verändern.

Der Neologismus ‚Subjektivierung‘¹ nimmt diesen Entschluss auf, indem er nicht den Status von Subjekten oder die Seinsweise von Subjektivitäten in den Blick rückt, sondern die Praktiken, in denen sie hervorgebracht werden. Das Problem wird dabei im Rahmen einer sozial- und kulturwissenschaftlichen Analytik neu gefasst. Subjekthaftigkeit erscheint dann als ein Ort der Bedingtheit, der Konstitution und der Kontingenz und Subjektivierung als ein Prozess, in dem sich ein Werden vollzieht. Entscheidend für das Konzept der Subjektivierung ist u.E. aber, dass sich dieser Werdens-Prozess nicht als der eines Individuums vollzieht, so wie man traditionell von der Bildung des Subjekts /Individuums spricht, sondern als ein Werden, das eine – das Individuelle durchkreuzende und überschreitende – Verknüpfung mit „gesellschaftlichen Verhältnissen“, in „sozialer Praxis“, in „hegemonialen Ordnungen“ etc. impliziert. Wenn das Konzept der Subjektivierung im Sinne einer Dualität von Individuum vs. Gesellschaft ‚gelesen‘ wird, dann wird dieses Verhältnis allzu einfach in klassisch moderne Denkfiguren, wie etwa die Selbst- oder Weltverhältnisse Humboldts rück-integrierbar. Im Zentrum des Subjektivierungskonzepts steht dann erneut ein Individuum, das Selbst- und Weltverhältnisse ‚hat‘ oder ‚ausbildet‘. Neben dieser Lesart, die den Begriff der Subjektivierung wieder in die Nähe des Bildungsbegriffs rückt, gibt es auch eine umgekehrte Lesart, gemäß der mit dem Konzept der Subjektivierung eine Verabschiedung des Subjekts einhergehe und damit die Vorstellung einer einseitigen Prägung oder Determination. Auch diese Lesart resultiert aus der Übernahme moderner Denkfiguren eines Individuums, das sich in einer Gesellschaft/Ordnung befindet.

Wir plädieren im Folgenden gegen diese Rückübersetzung in klassische moderne Theorien, um das Potential des Begriffs der Subjektivierung auszuschöpfen. Das Konzept der Subjektivierung wird nämlich gerade dann interessant, wenn der Prozess der Subjektivierung als ein Werdens-Prozess gefasst wird, in dem sich sowohl die Konstitution von Individualität als auch die Reproduktion, Stabilisierung, als auch Transformation sozialer Ordnung vollzieht. In derselben Weise, wie das individuelle Werden sich notwendig nur im Horizont von symbolisch-sozialen Ordnungen vollziehen kann, können diese

1 Der Begriff taucht im Französischen bei Foucault als ‚assujetissement‘ (Foucault 1975: 187) auf, er wird mit *subjection*, *subjectivation*, *Subjektivierung*, *Subjektivation* oder schlicht *Unterwerfung* übersetzt. Anhand der Differenzen wurden interessante Punkte diskutiert, eine begriffliche Prägung hat sich aber nicht durchgesetzt, weshalb wir von *Subjektivierung* sprechen.

Ordnungen nur bestehen, weil sie qua Subjektivierung in menschlichem Denken und Handeln Existenz erlangen. Nicht nur die Subjekte, sondern ebenso die Ordnungen sind in einem solchen Prozess des Werdens und diese beiden Aspekte können nicht getrennt oder isoliert behandelt werden. Dieser in-sich-gedoppelte und gegenläufige Prozess zeichnet poststrukturalistische Theoriebildung im Allgemeinen und das Konzept der Subjektivierung im Speziellen aus.

„Subjektivierung“ wurde als analytischer Begriff geschaffen, er zielt daher immer darauf, dieses Werden in seinen Konstellationen zu betrachten, empirisch zu beobachten und zugleich Theoriebildung qua Empirie voranzubringen. Daher wundert es nicht, dass das Konzept der Subjektivierung in einer Reihe von Forschungsprogrammen seit dem Beginn der 2000er Jahre eine prominente Rolle spielt. Von „Subjektivierungsforschung“ lässt sich dann im Sinne eines Kreuzungsfeldes dieser durchaus verschiedenen Forschungsprogramme, wie etwa der Gouvernementalitätsanalyse, der Diskursforschung, der Biographieforschung, der Bildungsforschung, der postthermeneutischen Wissenssoziologie oder der rekonstruktiven Subjektivierungsforschung im Anschluss an die dokumentarische Methode sprechen. Dabei handelt es sich um Rezeptionen, die den poststrukturalistischen Begriff mit anderen Analysetraditionen in Beziehung setzen. Der folgende Beitrag fokussiert auf Subjektivierung als einen solchen empirischen, aufschließenden, sich in material- und gegenstandsbezogenen Studien realisierenden Begriff.

Wie meist gerät so ein Begriff von einem theoretischen und methodologischen Kontext in einen anderen, er wird auf je bestimmte und damit verschiedene Weise gebraucht, an differente Forschungsinteressen, Forschungsgegenstände, methodologische Traditionen und nicht zuletzt andere Theoriehorizonte angeschlossen. Und dennoch ist ‚Subjektivierung‘ mehr als eine Lautfolge, die Zufälliges verbindet, denn mit dem Gebrauch des Worts ist es möglich, diese differenten Gebrauchswisen aufeinander zu beziehen, miteinander ins Spiel zu bringen und als gemeinsames Problemfeld zu begreifen. Der Gebrauch des verschieden Forschungen verbindenden Begriffs erlaubt außerdem, danach zu fragen, was seinen Beitrag zu den jeweiligen Forschungskontexten ausmacht oder genauer: wie er einen Forschungskontext in Bewegung bringt und in ihm funktioniert. Dabei lässt sich nicht nur nach der analytischen, aufschließenden Leistung eines Begriffs fragen, sondern auch nach den Zugzwängen und den epistemischen Beschränkungen, die mit seinem Gebrauch einhergehen.

In diesem Sinn möchten wir im Folgenden einige reflexive Gedanken zu einer plural verstandenen erziehungswissenschaftlichen Subjektivierungsforschung diskutieren. Wir fragen danach, was die mit dem Begriff verbundene analytische Arbeit sichtbar macht, was sie erzeugt und was sie womöglich verdeckt. Bei unseren Diskussionen wurde uns deutlich, dass uns bestimmte Denkweisen und auch Voraussetzungen, denen das Arbeiten mit dem Begriff

der Subjektivierung in den letzten Jahren gefolgt ist, als problematisch erscheinen, weshalb wir diese Implikationen genauer betrachten.

1 Die Negativität der Subjektivierungsfigur und der politische Einsatz

Die Problematik, die wir zunächst herausarbeiten möchten, haben wir mit „Negativität der Subjektivierungsfigur“ überschrieben. Sie ist eng mit dem politischen Einsatz dieses Begriffs verbunden, den wir als eine zentrale Komponente betrachten, ohne die der Begriff leer und kraftlos wird. Von Negativität lässt sich sprechen, insofern die Subjektivierungsfigur meist so eingesetzt wird, dass der entscheidende Moment bzw. der Interessefokus der Subjektivierungsfor- schung nicht die Bewegung auf eine Subjektform hin, sondern die von einer Subjektform weg darstellt. Salopp formuliert: Die meisten Subjektivierungs- studien untersuchen zwar das Werden, interessieren sich aber eigentlich dafür, wie man die Gewordenheit wieder „los wird“.

Zur Rekapitulation: Subjektivierung wird als ein Werden betrachtet, indem ein Subjekt allererst zu einem Subjekt wird, in dem es also als Subjekt ein Bestimmtes wird. Dabei wird Subjektivierung als von Heteronomie geprägt gedacht, d.h. das Werden vollzieht sich von einem Anderen her, einem Moment oder einer Entität oder einer Beziehung: Ein Anderes, über das das Subjekt in seinem Werden nicht souverän verfügt. Dieses Andere wird als eine vorgängige Strukturierung gedacht, als Diskurs, Ideologie, Norm oder hetero- sexuelle Matrix und dabei in der Regel über eine konkrete Situierung vermit- telt, eine Praxis (z.B. das Unterrichten, das Reisen), ein dinglich-materielles Arrangement (z.B. eine Schulbank, ein Schulbuch, eine Datenbank im Web) oder ein personales Gegenüber (z.B. eine Adressierung durch pädagogische Professionelle, ein:e Polizist*in, Peers etc.). In allen diesen Fällen ist Subjek- tivierung ein Geschehen, das sich von einem bedingenden Anderen her voll- zieht.

Nun wurde bisweilen der Vorwurf laut, dass das Subjekt dabei als ein De- terminiertes gedacht werde. Die klassische Wirkungsrichtung vom intentiona- len Subjekt zur gewollten Handlung werde umgekehrt: Im Poststrukturalismus bestimme die Praxis das Subjekt und dieses verliere seine Agency, seine Kri- tikfähigkeit usw. Exemplarisch genannt sei Ines Langemeyers kritische Poin- tierung gegenüber Ulrich Bröcklings Analyse der Gouvernementalität: „Alles Eigensinnige, alle Aktivität, alles Handeln wird auf die Verinnerlichung äuße- rer Machtverhältnisse zurückgeführt, so dass das Subjekt selbst sich in einen reinen Struktureffekt von Machtbeziehungen auflöst“ (Langemeyer 2007: 231). Die Kritik wird scheinbar gestützt von starken Formulierungen wie etwa

jener: „Diskurse konstituieren [...] gesellschaftliche Sinn-Ordnungen und Unordnungen, deren Effekt, nicht Ausgangspunkt ein sinnhaft handelndes Subjekt ist.“ (Bublitz et al. 1999: 13). Die Möglichkeit von Agency angesichts der Determination durch Diskurse und Macht ist vielfach diskutiert worden. Allerdings ist der Vorwurf der Determination ein Missverständnis, das damit einhergeht, dass in dem Vorwurf Individuum und Gesellschaft als Dualität gefasst werden. Unterstellt wird, dass das Individuum als Entität einer Gesellschaft als Struktur gegenübersteht und dass es in der Subjektivierungsfigur darum gehen würde, den einen Pol aufzulösen. Gefordert wird dann, den Pol des Individuums wieder stärker zur Geltung zu bringen. Allerdings funktioniert der theoretische Frame des Begriffs der Subjektivierung anders, weil sie gar nicht mit dieser Polarität operiert. Die Subjektivierungsfigur ist auch, wie wir im Folgenden zeigen möchten, von ihrem Erkenntnisinteresse her auf „Befreiung“ ausgerichtet, allerdings auf eine Art von Befreiung, die nicht darüber funktioniert, dass sich ein Subjekt selbst konstituiert und aus sich selbst heraus aus gesellschaftlichen Zwängen befreit – sie funktioniert also anders als klassische Subjekttheorien. Dies ist das Moment der Negativität, das wir zunächst herausarbeiten möchten.

Der Vorwurf der Determination verkennt einerseits das ethisch-politische Interesse, dem der Einsatz der Subjektivierung folgt, und andererseits die Dynamik, in die Ordnungen durch die Analyse gebracht werden. Pointiert ist dies in einer zu einem Slogan gewordenen Formulierung Foucaults, es gehe erkenntnispolitisch darum, „nicht dermaßen regiert zu werden“ (Foucault 1992: 12). Wenn unterstellt wird, dass die Machtanalytik dazu beiträgt, nicht „dermaßen“ regiert zu werden, wird damit vorausgesetzt, dass die Ordnungen, die die Regierungsweisen bestimmen, durch den Vollzug der Analyse weniger bestimmend werden. Darum geht es in der poststrukturalistischen Theorie und Analyse. Bestehende Ordnungen sollen in einen Prozess der Auflösung gebracht werden, qua Kritik und Analyse überwunden werden. Der Poststrukturalismus bildet ein wesentliches Moment der Kämpfe gegen Autoritäten und autoritäre Verhältnisse und Regime seit den 1960er-Jahren. Man kann sagen, dass der zentrale politische Einsatz dieser Theorien antiautoritär und antipatriotisch ist. Dazu gehört auch die Weigerung, diejenigen, die diese Kämpfe voranbringen, als neue Autoritäten einzusetzen oder von Seiten des antiautoritären Kampfs neue Normen als Ziel oder als erstrebenswert zu postulieren. Der erkenntnispolitische Kampf zielt immer auf eine Öffnung des Raumes, eine Potenzierung der Möglichkeiten, ein Aushalten der offenbleibenden Differenz.

Dabei wird nun die Verbindung mit dem Subjektivierungstheorem deutlich: Weil sich Ordnungen qua Subjektivierung reproduzieren, verdecken sie durch Subjektivierung auch ihre Kontingenz. Die Subjekte sind nicht nur insofern Subjekte, als sie in der Ordnung konstituiert sind, sondern vor allem, insofern sie die Ordnung für „normal“ halten und daher an einer Praxis teilhaben, die die Ordnung reproduziert. Durch Subjektivierung werden Subjekte nicht

nur als normalisierte hervorgebracht, die Normalisierung wird zugleich unsichtbar gemacht, insofern Subjekte den Ordnungen leidenschaftlich und auch leib-körperlich verhaftet sind (Butler 2001: 21). Sie „hängen“ im wahrsten Sinn der Metapher an der Gültigkeit von Ordnungsvorstellungen. In diesem Punkt knüpfen poststrukturalistische Ansätze an Ideologietheorien an, wofür Louis Althusssers Theorem steht, dass Subjekte durch einen Prozess der Anrufung, der „Interpellation“ sich als Subjekte in der Ideologie subjektivieren und positionieren (Althusser 1977). Mit dem Konzept der Subjektivierung ist daher verbunden, dass die Analyse eine Kraft entfaltet, diese Bindung zu verschieben oder zu relokalisieren und damit zu relativieren. Auch wenn die Subjektivierungsanalyse also die Positivität der Hervorbringung und der Bedingtheit beschreibt, so zielt sie doch auf eine Negativität, die sich dieser entgegensemtzt.

Nun verkennt der Vorwurf, dass diese Analyse auf Determination abziele, noch einen weiteren Aspekt der Theorieform, die auch das vorgenannte erkenntnispolitische Interesse der Negativität komplexer macht. Wenn Subjektivierung poststrukturalistisch gedacht ist, kann sie gar nicht deterministisch funktionieren, weil Determination eine strukturelle Operation ist, in der eine starke Wirkungsbeziehung zwischen einem Element und einem anderen angenommen wird. Es gehört zu den wesentlichen Einsätzen poststrukturalistischer Theorien, diese starke Wirkungsannahme, die für den Strukturalismus rsp. Strukturfunktionalismus typisch war, durch eine Theoriefigur zu ersetzen, die das zu determinierende Element der determinierenden Ursache entzieht. Unbestimmtheit, Kontingenz, Verkennung, Dekonstruktion, Deterritorialisierung: In poststrukturalistischen Theorien befindet sich das scheinbar determinierte Element immer schon auf einer Art Fluchtlinie (Deleuze/Guattari 1992: 123/124). Dies lässt sich gut an Judith Butlers Antwort auf das Problem der Agency zeigen, dass sie im Kontext von „Hass spricht“ ausarbeitet (Butler 2006). Butler schließt an Foucaults und Althusssers Theorien der Subjektivierung an. Der entscheidende Einsatz in „Hass spricht“ ist die Weiterentwicklung der Anrufungsszenerie zu einer Analytik, mit der sich Situationen der Subjektivierung beschreiben lassen (ebd.: 27ff.). Dazu verbindet Butler Althusssers Anrufungskonzept mit John Austins Sprechakttheorie (allerdings in einer durch die Dekonstruktion revidierten Fassung). Ausgehend von der empirischen Beobachtung von verletzenden Sprechakten fragt Butler nach den Möglichkeiten, gegen diese Widerstand zu leisten. Dazu führt Butler die emblematisch gewordene Szenerie von 1955 in einem öffentlichen Bus in den USA an, in der Rosa Parks auf einem Sitz, der ihr als Person of Color formal nicht zusteht, sitzen bleibt. Butler verweist darauf, dass die Möglichkeit diese widerständigen Aktion nicht aus einer ursprünglichen Kraft der Subjektivität oder einer reflexiven Selbstvergewisserung erwächst, sondern aus einer Verschiebung, einer Umdeutung einer unterwerfenden Praxis (ebd.: 230ff.). Wenn man die unterwerfende Praxis als eine versteht, in der die Unterwerfung durch Praktiken der Macht performativ hergestellt wird, dann heißt das auch, dass „eine

performative Äußerung, soweit sie konventional ist, wiederholt werden [muss, Anm. AL/DW], damit sie funktionieren kann. Und diese Wiederholung setzt voraus, daß die Formel selbst auch in neuen Kontexten weiter funktioniert, daß sie nie an einen bestimmten Kontext gebunden ist, wenn sie auch, wie ich hinzufügen würde, immer im einen oder anderen Kontext auftreten wird“ (ebd.). Diese Unabschließbarkeit der Kontexte jeder Praxis hat nicht nur eine irreduzible Heterogenität und Instabilität der Praxis zufolge (Schäfer 2013), sondern auch, dass jeder Akt das Potential in sich birgt, anders anzuschließen, die Praxis zu erkennen und in eine Differenz zur Konvention zu treten. Die Möglichkeit von Agency erwächst demnach nicht aus einem ursprünglichen, der Struktur entgegengesetzten Prinzip des Subjekts, sondern ist der Dynamik und Komplexität der Strukturiertheit immer schon implizit.

Stephanie Graefe ergänzt zurecht, dass sich an der Referenz auf die Szene mit Rosa Parks darüber hinaus zeigen lässt, dass nicht nur die Handelnde in der Szene performativ geworden ist, sondern das Erzählen von der Szene selbst zu einer performativen Praxis wurde. Erzählt wird von der Möglichkeit einer anderen Praxis und damit zum Widerstand ermutigt. Parks war nun – so betont Graefe – schon im Moment ihres Widerstands kein isoliertes Individuum, denn sie war bereits im Kollektiv einer Bürgerrechtsbewegung organisiert: „Rosa Parks' Weigerung, den Platz zu räumen, war kein Einzelfall, sondern schrieb sich ein in eine Kette kleinerer oder größerer, geplanter und ungeplanter Widerstandsaktionen in den Südstaaten der 1950er Jahre“ (Graefe 2010: 304). Dadurch wird nochmals betont, dass es weit naheliegender ist, die Möglichkeit von Agency in einer Relation verschiedener Menschen und in einer Serie von Aktionen zu suchen, als in einer im Inneren des einzelnen Subjekts schlummernden Kraft. Graefe spitzt zu, dass das „Diktum vom ontologischen Primat der Macht [...] so vom Kopf auf die Füße“ komme, insofern die „Macht der Gouvernementalitäten und Diskurse“ konstitutiv von der „performativen Wirkungsmächtigkeit inter- und transindividueller Subjektivität“ abhängt (ebd.: 310).

Negativität zeigt sich also in der Figur des „nicht-dermaßen-regiert-werdens“, mit der die bestehenden autoritären Ordnungen verschoben werden sollen, sie zeigt sich auch in der unabschließbaren Praxis, die Transformationen ermöglicht, die als Widerstandsakte erzählt werden können. Die Subjektivierungsfigur steht hier in einer Spannung. Auch wenn sie zunächst das Werden von Subjekten im Horizont von Ordnungen zum Gegenstand hat, wird sie zugleich sowohl erkenntnispolitisch als auch grundlagentheoretisch von einem Moment der Negativität geprägt, mit dem die Konstitutionslogik sich wieder auflöst. Der Aufweis soziohistorischer Kontingenz einer konkreten Bestimmtheit von Subjektivität führt zu einer eigenartig schillernden Figur: Zum einen kann das subjektivierte Subjekt nicht in der Subjektivierung verbleiben, weil die soziale Welt schon immer als eine dynamisch sich der Determination entziehende gedacht ist. Zugleich ist der ethische Einsatz dieser Theorieform, dass

das, was sich ohnehin vollzieht, dass sich nämlich der Struktur entzogen wird, auch sein soll. Die Dynamik, die der Poststrukturalismus der sozialen Welt grundlagentheoretisch zuschreibt, ist zugleich das, was sein ethisch-politisches Erkenntnisinteresse ausmacht: Was möglich ist, soll auch geschehen, und zwar mehr davon.

2 Entsubjektivierung und Entunterwerfung

Dem Konzept der Subjektivierung scheint also eine Dynamik des Entzugs „eingebaut“ zu sein. Dabei fällt auf, dass für die Gegenbewegung zwei Begriffe scheinbar synonym gebraucht werden: Entsubjektivierung bzw. Entunterwerfung. Die erste Variante, die Entsubjektivierung, erscheint im Frühwerk Michel Foucaults, die zweite, Entunterwerfung, in dessen Spätwerk. Ihre differente Konzeption ist aufschlussreich.

Das Konzept der Entsubjektivierung stammt aus Foucaults Untersuchung „Wahnsinn und Gesellschaft“ (1973/1961), in der es darum geht, die Geschichte der Psychiatrie nicht mehr als Erfolgsgeschichte zu schreiben. Der Auffassung, dass die Psychiatrie Menschen Linderung verschafft, die Hilfen für ihre psychischen Leiden benötigen und dabei immer humaner wird, hält Foucault entgegen, dass die Geschichte der „Behandlung“ von Psychen und Körpern als Normalisierung zu betrachten ist. Menschen, die nicht in Normalitätsraster passen, wurden in frühen historischen Phasen aus der Gesellschaft ausgeschlossen und später weggesperrt, schließlich entwickelten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts Praktiken, die die Psychen mit verschiedenen Arten von Therapien oder Medikamentierungen so bearbeiten, dass Menschen normalisiert und gesellschaftlicher Funktionalität wieder zugefügt werden. Die Gegen-narration, die Foucault entwirft, erfordert nun einen analytischen Begriff, mit dem sich fassen lässt, dass „die Verrückten“ nicht an sich, also vorgängig verrückt sind und dann als solche erkannt werden, sondern dass diese Wissens-form zu einem Erkenntnisraster wird, in dem Menschen nicht nur der Medizin und ihren Repräsentat*innen, sondern auch sich selbst als „krank“, also z.B. „depressiv“ erscheinen können. Der Clou an dieser, dem Normalwissen entgegenstehenden Theoriefigur ist gerade, dass Foucault nicht behauptet, diese Menschen seien ‘in Wirklichkeit gar nicht depressiv’ und auch nicht, dass sie „nur scheinbar depressiv“ seien. Er behauptet vielmehr, dass der Macht-Wis-sens-Zusammenhang der Institution Psychiatrie Menschen in sozialen Praktiken so aufeinander bezieht, dass sie sich in der Dyade Ärzt*in-Patient*in anhand der genannten Wissensraster gegenseitig hervorbringen. Es sind genau diese Prozesse, die Foucault später Subjektivierung nennen wird. Subjektivie- rung bezeichnet dabei wohlgerichtet nicht den individuellen Bildungsprozess

eines einzelnen Subjekts, sondern Prozesse transindividueller Wissenskonstruktion, die sich in sozialen Praktiken vollziehen.

Der normative Einsatz in Foucaults Analyse funktioniert mithilfe einer Umkehrung. Die Behandlungsweisen psychischer Krankheiten, die in ihrer Selbstbeschreibung Entlastung verschaffen, also als ‚gut‘ konnotiert sind, werden durch die Analyse als Ausschluss und Unterwerfung sichtbar, also als ‚nicht-gut‘. Foucault entwirft eine Form der Problematisierung, die sich durch ein Material und einen Gegenstand arbeitet und dabei im Vollzug der Analyse eine Umwertung vornimmt. Friedrich Nietzsche hat bereits eine solche diskursive Operation vollzogen, dessen „Umwertung der Werte“ ist eine semantische Technik, die auf eine Differenz angewendet wird (Nietzsche 1988/1887). Während Nietzsche dabei mit dem Bösen kokettiert, um das Gute als Schein zu desavouieren, geht Foucault anders vor. Dass Ausschluss und Unterwerfung ‚nicht-gut‘ sind, entnimmt Foucault der Tradition von Humanismus und Aufklärung. Er wertet die Werte gar nicht um, sondern zeigt an seinen Gegenständen, dass das, was als ‚gut‘ erscheinen sollte, gemessen an den Werten des Humanismus nicht im einfachen Sinn ‚gut‘ ist. Daraus folgert er aber nicht – wie die humanistische Kritik –, dass die Praxis ‚verbessert‘ werden müsste, um dem Werthorizont angemessen zu sein. Vielmehr klammert Foucault den Werthorizont ein und zeigt seine Ambivalenz, ohne dessen Skandalisierungspotential aufzugeben (Schröder/Wrana 2017). Foucaults Kriterien des Wünschenswerten schließen durchaus an den normativen Kern von Aufklärung und Moderne an, es geht um einen Prozess der Lösung von traditionalen, überkommenen und gegebenen Strukturen und insofern eine Art ‚Befreiung‘. Nur läuft diese Befreiung nicht mehr auf ein vorab definiertes Ideal zu, sondern mithilfe des Ideals über dieses hinaus und ins Offene. Während die Aufklärung diese Befreiung immer mit einem positiven Bild gefasst hat, dem Subjekt, verweigert Foucault dieses positive Bild. Während beispielsweise Kant im Aufsatz „Was ist Aufklärung?“ (Kant 1784) ein positives Bild von Mündigkeit entwirft, zeigt Foucault die Gebundenheit dieses positiven Bildes an eine begrenzende Ordnung auf, schließt aber gleichzeitig erkenntnispolitisch an Kants Kritik an (Foucault 2009: 23ff.). Diese ethische Strategie ist komplex und erscheint auf den ersten Blick widersprüchlich. Allerdings ist entscheidend, dass nicht nur ein positives Bild eines wünschenswerten Subjekts verweigert wird, sondern zunächst und vor allem ein positives Bild einer wünschenswerten Normativität bzw. Ordnung. So wie sich für Foucault die Problematik darstellt, müsste nämlich ein positives Bild einer gelungenen Subjektivität eine solchen Entwurf einer gelungenen Ordnung voraussetzen oder implizieren. Eine proklamierte neue Ordnung könnte aber aus dieser Perspektive gar nicht anders, als wiederum machtförmig und unterwerfend sein. Eine neue Ordnung ist daher keine angemessene Lösung. Die zu überwindende Ordnung wird daher gar nicht gänzlich verabschiedet, sondern vielmehr als unumgänglich ambivalent gezeichnet und ‚in die Schwebe gebracht‘. Während es auf der einen Seite

keine Hoffnung auf eine eindeutig gute Ersatzordnung geben kann, bleiben die real existierenden Ordnungen das Material mit und an dem kritisch gearbeitet wird. Was tritt also an die Stelle des positiven Bildes eines mündigen Subjekts, das den Verhältnissen als Ziel und Möglichkeit entgegengehalten werden kann?

Foucault verfolgt im Verlauf seiner Arbeit eine Reihe von sich ändernden Strategien. Zunächst entwirft er einen Gegenpol: den „Wahnsinn“. Dieser war als das Andere der Vernunft platziert, das von der Rationalität und Vernunft der Moderne Ausgeschlossene – wobei der Wahnsinn die Grenzen der Vernunft aufzeigen konnte/sollte, indem er sie verkörpert. Foucault entwirft die Figur des Wahnsinns als eine negative Figur, als „Rückzug der Individualität des Menschen“ (Foucault 1972: 544), die erscheint, wenn man die Rationalität der „Moderne“ gewissermaßen von der Wirklichkeit „abzieht“. Foucault sieht dieses Andere in Traum, Poetik und Drama artikuliert – hier werden Schriftsteller*innen und Künstler*innen wie Bataille oder Artaud zu Gewährsleuten. In der surrealistischen Bewegung findet Foucault eine alternative Subjektivität. In einem Interview sagt Foucault später, die „Erfahrung bei Nietzsche, Blanchot, Bataille“ diene dazu, „das Subjekt von sich selbst loszureißen, derart, daß es nicht mehr es selbst ist oder daß es zu seiner Vernichtung oder zu seiner Auflösung getrieben wird. Ein solches Unternehmen ist das einer Ent-Subjektivierung.“ (Foucault 1996: 27). Hier ist Entsubjektivierung als eine „Erfahrung“ konzipiert und zwar die einer Art Rücknahme von Bestimmtheit, als Rück-Verschmelzung des qua Machtpraktiken differenzierten Subjekts. Das imaginierte Ziel dieser Figur ist schwer zu denken und auch nicht begrifflich zu fassen, aber die Entsubjektivierung – so wie Foucault sie im Frühwerk aufruft – soll ja gerade keine Erfahrung rationaler Differenzbildung zu konstituierender und konstituierter Strukturiertheit sein, weshalb es sich nur im Medium des Ästhetischen erahnen oder beschwören lässt. Es handelt sich gewissermaßen um eine Sehnsuchtsfigur.

Foucault hat dieses Konzept der Entsubjektivierung schon bald hinter sich gelassen, nachdem ihm die Widersprüche und Unhaltbarkeiten vorgehalten worden sind (Derrida 1994). Im Rahmen der Machtanalytik nimmt er die Figur der Subjektivierung wieder auf und auch hier zielt sie auf eine sich selbst negierende Gegenbewegung. In einem Vortrag mit dem später zugeschriebenen Titel „Was ist Kritik?“ macht Foucault diesen Neuansatz reflexiv. Hier führt er den Begriff der Entunterwerfung ein, der dem vorigen ähnlich scheint, aber völlig anders gedacht ist. Ausgehend von der Revision der Machtanalytik im Rahmen der Gouvernementalitätsstudien (Lemke 1997) wird ihm der Begriff der „Regierung“ bedeutsam und in der Auseinandersetzung mit Kants „Was ist Aufklärung“ bestimmt er nun Kritik als die Kunst, „nicht dermaßen regiert zu werden“ (Foucault 1992: 12; Foucault 2009: 33ff.). Foucault ist es wichtig, dieses „dermaßen“ als lokal und konkret zu verstehen: Nicht von dieser Norm, nicht im Namen dieses Wertes, nicht von diesen Autoritäten, nicht in dieser

Weise usw. Die kritische Praxis, die aus diesem Nicht-Wollen resultiert, nennt er nun die Entunterwerfung (ebd.: 15). Während Entsubjektivierung als Rücknahme der Bestimmtheit und Differenz, als Verschmelzung gedacht war, ist die Entunterwerfung das Gegenteil: eine weitere Differenzbildung. Auch sie ist eine Erfahrung, aber sie ist nun von einer rationalen, reflexiven Operativität her gedacht. Allerdings ist dieses Rückkommen auch keine Wiedereinführung des klassischen Subjekts, denn die Rationalität der Entunterwerfung vollzieht sich nicht auf der Basis eines Urteils über das zu Kritisierende, das immer eine Gewissheit voraussetzen würde, sondern als eine Haltung, die in der Gewissheit ihrer Gerechtigkeit immer unsicher ist. Die Entunterwerfung zeichnet sich eben dadurch aus: Sie ist erneut eine reflexive Bewegung zu den Machtverhältnissen und Wahrheitsregimen, sie geht mit einer Öffnung einher, die diese auflöst. Sie geht auch mit der partiellen Entscheidung für bestimmte andere Wahrheitsregime einher, denen sich das Subjekt leidenschaftlich verschreibt. Aber darin gewinnt es eben keine Selbstgewissheit, sondern nur eine weitere „Bewegung“. Judith Butler (2002) hat darauf hingewiesen, dass der entscheidende Spielzug Foucaults die Ablösung der Kritik vom Urteil sei: Weil die Kritik, die Entunterwerfung, die Selbstverschreibung an ein anderes Wahrheitsregime als eine unbegründbare Entscheidung aufscheint, spricht Butler davon, dass Foucault Kritik als Tugend (*virtue*), d.h. als Haltung der Subjektivität konzipiere.

Ebenso wichtig ist, dass die Entunterwerfung nicht als Akt eines isolierten Individuums gedacht ist. Sie ist gerade nicht, als was sie im Rahmen der Debatten oft erscheint: Das „Nein“ eines Individuums. In allen konkreten Kontexten, die Foucault beschreibt, sind die Widerstände kollektive Widerstände und zumindest potenziell Teil von Bewegungen. Man müsse am „unterworfenen Wissen“ (Foucault 2005/1982: 276) ansetzen und sich anschauen, wie dieses in „Entunterwerfungskämpfen“ zur Geltung gebracht wird und bestehende Ordnungen ins Wanken bringt. Die Entunterwerfung ist kein Moment eines individuellen Bildungsprozesses, mit dem sich das Subjekt konfrontiert sieht, sie erwächst nicht aus dem Potential eines Subjekts, sich auf sich selbst zu beziehen, sie ist vielmehr eine kollektive Bewegung der Politisierung. Auch bleibt Foucault hier klassischer Marxist: Der Widerstand folgt nicht der Theorie, sondern umgekehrt folgt die Theorie dem Widerstand. Das ist die Herausforderung für jede empirische Analyse im Anschluss an Foucault: Den Widerstand in der Empirie zu finden und nicht ein theoretisch motiviertes Urteil über das empirisch Beobachtbare zu fällen, sondern das Potential, das sich im Material entfaltet, sichtbar zu machen, reflexiv zur Geltung zu bringen.

Anders als Entsubjektivierung geht Entunterwerfung nicht von einer Möglichkeit eines Zustands der Freiheit von Unterwerfung aus. Die Negativität zielt nicht auf einen Nullpunkt, sondern auf eine Bewegung der Deterritorialisierung (Deleuze/Guattari 1992: 481ff.). Diese geht immer mit neuer Unterwerfung und neuer Normativität einher, oder anders: Eines der Mittel von

Entunterwerfung ist die Unterwerfung unter eine andere Norm bzw. präziser formuliert: die Einschreibung in ein anderes normatives Territorium.

So führt die Entunterwerfung von autoritativen Strukturen in der klassischen, an die Aufklärung anschließenden Lesart zu einer Stärkung des Ich bzw. zu einem freien und selbstbestimmten Subjekt. Allerdings wurde in der von Foucault eröffneten Perspektive der Gouvernementalität sichtbar, dass diese Freiheit selbst eine Norm ist, der gefolgt werden muss, um anerkennungsfähig zu sein. Insofern führt der reale historische Prozess nicht zu einem Zustand der Freiheit, sondern ist als eine Reterritorialisierung zu betrachten, d.h. als neue Unterwerfung unter Regime des Selbst (Bröckling 2007). In der Analyse der Regime des Selbst der neoliberalen Bildungsreformen hat sich denn auch die Stärke dieser Theoriefigur gezeigt. Während diejenigen, die auf die Autonomie des Subjekts setzten, in neoliberalen Selbst-Regimen eine Realisierung der eigenen Autonomisierungsprojekte erkennen wollten, wie Johannes Bellmann und Florian Waldow (2007) kritisch herausarbeiten, konnte die Gouvernementalitätsforschung mit der Subjektivierungsfigur eine neue Öffnungsbewegung fordern: auch vom „Selbst“ und seiner Optimierung galt es loszukommen.

3 Subjektivierung und das Subjekt der Bildung

In Schwierigkeiten geraten hier bildungsphilosophische Weiterführungen der Subjektivierungsfigur, die den Bildungsbegriff der deutschen Klassik so umformen und dabei beibehalten, dass die entunterwerfende Seite der Subjektivierung als „Bildung“ begriffen werden kann, um im Anschluss problematische von wünschenswerter Subjektivierung zu unterscheiden. So wurde vorgeschlagen, statt von Subjektivierung von Subjektivation zu sprechen, und als Unterscheidungsmerkmal zu wählen, dass sich das Subjekt in der Subjektivation nochmals zu sich selbst verhält (Ricken 2007). Diese Strategie scheitert jedoch daran, dass gerade das Selbstverhältnis in den gegenwärtigen Wahrheitsregimen untrennbar mit Machtverhältnissen verbunden ist. Weil dieser Theorietypus nicht konsequent historisiert, sondern den normativen Gehalt immer wieder an die Klassik rückzubinden sucht, gerät er in einen Begründungsregress. Darauf weist Alfred Schäfer hin, wenn er feststellt, dass im Hinblick auf gegenwärtige Wahrheitsregime analytisch zwischen Subjektivierung und Entsubjektivierung gar nicht unterschieden werden könne (Schäfer 2019: 128). In gewisser Hinsicht historisiert Schäfer konsequenter, insofern er sich einem Konzept gelungener Subjektivierung verweigert. Er zeigt vielmehr, wie alle philosophischen Entwürfe der Bildungsfigur nicht einlösbare Einsätze propagieren und postuliert, dass sich gerade im Offenhalten der Nicht-Einlösbarkeit dieser Einsätze der entscheidende Moment von Bildung zeigt (Schäfer 2009). So konzipiert, bleibt von Bildung ein „Versprechen von Bildung“, das

permanent gesetzt und wieder enttäuscht wird, wodurch der Analyse die Aufgabe zukommt, diese Dynamik und die damit verbundene Nichterfüllbarkeit zu beschreiben. Nicht zuletzt, weil sich die Analyse auf Theorien von Bildung oder Pädagogik beschränkt, wird in dieser Variante der Bildungstheorie im Anschluss an Foucault die Bewegung der Negation zu einer Kontemplation auf eine alles umfassende Grundlosigkeit. Ausgeblendet werden dabei die sozialen Praktiken, die gesellschaftlichen Verhältnisse und die institutionalisierten Machtverhältnisse, die für Foucault immer der Ausgangspunkt der Analyse gewesen sind. Während dort die Entunterwerfung immer an eine soziale Praxis und diese wiederum an kollektive Bewegungen der Entunterwerfung gebunden ist, wird sie in der bildungsphilosophischen Rezeption zu einer selbstbezüglichen, nicht erfüllbaren und damit tragischen Reflexivität des Individuums. Erst die gegenwärtigen Debatten um Dekolonialität und Antirassismus zwingen die erziehungswissenschaftliche Grundlagenreflexion, von der Deutschen Philosophie von Herder bis Hegel Abstand zu nehmen (Knobloch 2019; Wartmann/Jašová 2020; Rose 2021; Wrana 2023; Kleiner in diesem Band).

In den empirischen Anschläßen der Subjektivierungsforschung zeigt sich eine ähnliche Problematik. Da es hier nicht um theoretische Reflexion auf Subjektivierung geht, sondern um soziale Praktiken der Subjektivierung, verschiebt sich der analytische Gegenstand. Verlockend scheint offenbar dennoch, mit dem Begriff der Subjektivierung das Individuum, sein Werden, seinen Bildungsprozess und seine Reflexivität ins Zentrum zu rücken. Argumentiert wird auch, dass das individuelle Werden im Unterschied zu sozialen Ordnungen ein originär pädagogischer Gegenstand sei, was aber nur aus einer bildungstheoretisch verengten Binnenperspektive naheliegend erscheint. Auch hier ist also die Frage, wie der Gegenstand von Subjektivierungsforschung konzipiert wird, und auch hier spielt das komplexe Erbe der Negativität von Subjektivierung hinein, d.h. die Frage, wie das Moment der Entunterwerfung in der Forschung zum Tragen kommt und analytisch zugänglich werden kann. Empirisch wird die Negation oft als Operation des Widerstands bzw. der Umarbeitung von Machtverhältnissen gefasst. Zum Symbol für diese Operation wird das „Nein“ der Subjekte gemacht und gerade hier wird es verführerisch, sich als Analysierende mit diesem Nein zu verbünden, es zu heroisieren, von diesem Nein die Überwindung der beobachteten Verhältnisse zu erwarten oder im Zweifelsfall auch, von den dann doch unzureichend widerständigen untersuchten Subjekten enttäuscht zu sein.

Es dürfte deutlich geworden sein, wie schwierig es ist, die Dimension der Negation angemessen zu fassen. Den Widerstand als „heroisch“ zu begreifen und dem Subjekt die Möglichkeit des „Nein“ zuzuschreiben bzw. vorgängig zu setzen, dass Widerstand „doch möglich sein muss“, ist zumindest problematisch, wenn nicht naiv. Jutta Hartmann, Astrid Messerschmidt und Christine Thon (2017) problematisieren diese Verortung des Widerständigen im Subjekt

bzw. die Subjektivität als Quelle des Widerständigen, nicht nur weil das Subjekt so hinterrücks eine Resouveränisierung erfährt, sondern auch, weil damit der wissenschaftliche Gegenstandsbereich begrenzt werde, indem Wechselwirkungen von – in einem weiten Sinne – politischen Bildungsprozessen ausgebendet werden. Das wird aus einer geschlechterforschenden bzw. queertheoretischen Perspektive besonders deutlich, da aus dieser Fragen nach gesellschaftlichen Transformationsprozessen als solche stärker fokussiert werden als das für bildungstheoretische Arbeiten i.d.R. der Fall ist.

Als problematisch erachten wir daher, wenn in empirischen Studien der Anspruch aufscheint, den leeren Platz der Entunterwerfung durch ein empirisch auffindbares widerständiges Subjekt zu füllen. Damit wird erneut das Genenbild eines Subjekts hervorgerufen, das sich frei von Determinationen macht, dass seine Bestimmungen abgearbeitet hat, das sich der Unterwerfung gegenüber widerständig und stolz verhält. Subjektivierungsforschung gerät damit in Gefahr, erneut ein starkes Subjekt zu evozieren, das über sich selbst hinausweist. Explizit wird dieses neue, starke Subjekt zwar weder als autonom noch als souverän deklariert, aber unter der Hand entsteht doch ein Bild der Rückbezüglichkeit eines Subjekts, das sich in sozialer Isolation als widerständiges Individuum formiert. Wir möchten im Folgenden den Gedanken weiterverfolgen, dass für die Subjektivierungsforschung hier ein Fokuswechsel vom Widerstand des Individuums zu den sozialen Praktiken der Subjektivierung/Entsubjektivierung weiterführend ist.

4 Gelingensfiguren und die Normativität in der Analyse

Die Negativität der Subjektivierung ist eine Eigenschaft der Theoriekonstruktion, die in theoretischen ebenso wie in empirischen Anschlüssen und Rezeptionen aber zu ganz unterschiedlichen Umgangsweisen und Konsequenzen führt. Eine dieser möglichen Antworten auf die Negativität ist, dass sie sich als Kehrseite zeigt: in einer positiven Besetzung von Widerständigkeit oder Eigensinn. Thomas Viola Rieske (2021) beobachtet in manchen Subjektivierungsanalysen, dass heteronormativitätskritischen Positionierungen ein Eigensinn zugeschrieben wird, der aber für normakzeptierende Positionierungen nicht gleichermaßen angenommen wird. So wiederhole die *akzeptierende* Positionierung „die Norm scheinbar identisch, was jedoch der Theorie von den nie-identischen Wiederholungen genauso widerspricht wie die Charakterisierung normkritischer Positionierungen als eigensinnig“ (Rieske 2021: 60).

Der Moment von Widerständigkeit wurde insbesondere in geschlechter- und queer-/feministischen Debatten als wichtig begriffen, denn mit ihm wurde es möglich, ein Entkommen aus dem Dualismus und Determinismus der heterosexuellen Matrix bzw. aus patriarchalen Strukturen zu denken. Das ist als

politische Notwendigkeit und im Sinne eines strategischen Existentialismus (Spivak 1988) nachvollziehbar. Auf determinierende Weise Normen und Eigensinn bzw. Widerständigkeit einander entgegenzusetzen, ist jedoch aus zwei Gründen kein Zugzwang der Subjektivierungsfigur: Erstens lässt sich die Szene der Anrufung bzw. der Bezug auf Normen auch als in der Iterabilität der Praktiken präsent denken, sie wird dann in unterschiedlichen Nuancen und kontextuellen Verschiebungen aufgerufen, sodass sie als sich über Wiederholungen sich stabilisierende Norm nicht mit sich selbst identisch bleiben kann. Zweitens wird nur in Grenzfällen auf eine Norm, einen Diskurs oder eine einzige Anrufung etc. „geantwortet“. Es ist meist ein Agieren in Widersprüchen und möglicherweise konflikthaften und durchaus uneindeutigen Kontexten. Widerständigkeit – darauf weist Christine Thon (2016: 194) in ihrer Analyse subjekttheoretischer Perspektiven in der Biografieforschung hin – ist auch ein Effekt von wechselnden Antagonismen und Hegemonialisierungen.

Eine Analyse, die auf den Widerstand ‚der Subjekte‘ fokussiert lässt die Positionierung aber als ein Sich-Positionieren gegenüber *einem bestimmten* Positioniert-Werden erscheinen. Dabei besteht die Gefahr, dass sich die Gegebenüberstellung von Struktur und Subjekt oder Gesellschaft und Individuum (vielleicht auch ungewollt) wieder einschleicht: *Ein Subjekt steht heroisch einer Struktur gegenüber*. Untersucht werden dann oft Menschen, die tendenziell nicht an den hegemonialen Strukturierungen teilhaben, also von Ausschluss betroffen sind. Die Analyse zielt darauf, ihren – politisch idealisierbaren – Kampf gegen die hegemonialen Strukturen darzustellen. Dabei rückt der Widerstand als „Nein“ des Subjekts zur anrufenden Strukturierung in den Blick und wird heroisiert. Die bipolar gedachte Gegenseite jedoch, die akzeptierende Positionierung, kann aus einer solchen Perspektive nur als bloße „Unterwerfung“ erscheinen, sie gilt immer schon als suspekt und wird als problematisch markiert. Die empirisch beobachteten (Selbst-)Unterwerfungen von Individuen lassen diese als an Widerständigkeit mangelnde Subjekte erscheinen. Ein anderer Typus von Analyse ergibt sich hingegen, wenn die Norm resp. Ordnung nicht abstrakt gesetzt wird und wenn das Individuum nicht als dieser gegenübergestellt gedacht wird, sondern wenn die Ordnung selbst in ihrer jeweiligen Konkretion in spezifischen Machtverhältnissen und institutionellen (pädagogischen) Strukturen zum Gegenstand der Analyse wird. In einer Analyse, die nicht die Subjekte, sondern die Machtverhältnisse fokussiert, wird dann auch ‚Widerstand‘ als ein komplexer Gegenstand konstruiert, der nicht in einer großen Geste der Zurückweisung der Ordnung durch ein singuläres Subjekt aufgeht (Künstler 2022).

Der Fokus auf die Negativität der Kritik in der theoretischen Formierung verselbstständigt sich in der Anlage der empirischen Analysen, wenn in Eigensinn oder Widerständigkeit ein gelungener und ‚höherwertiger‘ Subjektivierungsmoment gesehen wird. Das ist insofern erstaunlich, als die Frage nach dem Gelingen eigentlich keine von Subjektivierungstheorie und -analysen ist.

Dass die Analyse Subjektivierung als ‚gelungene‘ bewertet, kann eigentlich, gemessen am Theoriehorizont, nicht sein, soll es doch gerade nicht um eine Festsetzung des Subjekts an einem Zielpunkt oder um Identitätsbildung gehen, insofern Kontingenz und Fluidität herausgestellt werden. Das Prädikat „gelungen“ kommt in der Regel eher Bildungsprozessen, aber auch Sozialisationsprozessen zu. Daher lohnt sich ein Seitenblick. In der Sozialisationstheorie wird die Gelingens-Idee besonders durch zwei Annahmen herausgestellt: erstens durch das Subjektverständnis – das realitätsverarbeitende Subjekt, das den gesellschaftlichen Bedingungen gegenübersteht und qua zunehmender Ich-Identität als verhältnismäßig souveränes eben auch zunehmend selbstbestimmter agieren kann (Bauer/Hurrelmann 2015). Darin liegt wiederum ein Gedanke von – zweitens – Entwicklung begründet: Die anfängliche Fremdbestimmung kann mehr und mehr in Selbstbestimmung übergehen und zwar in einem Prozess der Aneignung und Internalisierung der Norm, eine gleichzeitig in der Vielfalt der Individuen einzigartige und dennoch normkonforme Subjektivität hervorbringt. Historisch kontextualisiert gibt es dann je verschiedene Entwicklungsaufgaben, die in diesem Prozess bewältigt werden müssen. In dichotomer Gegenüberstellung bleiben in diesem prozesshaften Wechselwirkungsmodell Selbst- und Fremdbestimmung und letztlich Individuum und Gesellschaft bestehen. Die Vorstellung von Entwicklung (die im pädagogischen Alltagsverständnis häufig mit entwicklungspsychologischen Annahmen korrespondiert) führt wiederum fast unweigerlich zu Vorstellungen einer gelungenen oder eben nicht gelungenen Sozialisation (als gelungene gesellschaftliche Einpassung vs. Abweichung, ggf. ‚Aufstieg‘, verbunden mit pädagogischen Normalisierungspraktiken (vgl. Kelle 2006: 122ff.).

Der kurze Exkurs ermöglicht zu sehen, mit welchem Effekt wir es hier zu tun haben: Gilt sozialisationstheoretisch die produktiv angeeignete Einpassung in die Gesellschaft als gelungen, erhält mit der Subjektivierungsfigur die Non-konformität als Eigensinnigkeit eine solche Einschätzung. Das Verhältnis kehrt sich gewissermaßen um. Die Frage ist, ob dabei nicht implizit normativ eine Art ‚Hypersubjekt‘ eingeführt wird: eines, das sich nicht nur unweigerlich subjektiviert, weil es gar nicht anders kann, sondern das im besten Falle auch noch in kritische Distanz zu den auf sich selbst (und andere) bezogenen Subjektivierungsprozessen geht. Dieses Hypersubjekt wäre dann noch autonomer und selbstbezüglich selbstsetzender als das „produktiv realitätsverarbeitende Subjekt“ (Bauer/Hurrelmann 2015). Dies weitergedacht, zieht ein Moment der Überhöhung und Emphase auch in die subjektivierungsanalytische Theorie- und Analysearbeit ein, die sonst eher für den Bildungsbegriffs typisch ist. Sozialisations- und Subjektivierungstheorie haben dann durchaus etwas gemeinsam, was womöglich auch die beobachtete Gemeinsamkeit mit hervorbringt: Sie stellen das Individuum auf je ihre Weise der gesellschaftlichen Strukturertheit gegenüber. Dies zu reflektieren scheint uns wichtig, weil sich eine

solche (vielleicht nicht intendierte und bewusste) Bewertung auch in Forschungsergebnissen und in Bildungskonzeptionen, so sie sich auf Subjektivierung als zentralen Begriff beziehen, widerspiegelt.

5 Gesellschaftliche Ordnung als differenziertes Feld von Subjekt-Plätzen

Thomas Viola Rieske (2021) und Phries Künstler (2022) machen im Anschluss an klassentheoretische, feministische und postkoloniale Studien darauf aufmerksam, dass nicht alle gleichermaßen und auf gleiche Weise als Subjekt adressiert werden und daher nicht allen der Status eines ‚autonomen Subjekts‘ gewährt wird. Ausgeschlossen werden dabei nicht nur jene Existenzweisen, die sich in solche Selbstverhältnisse nicht einlassen können, weil sie z.B. in besonderer Weise auf Unterstützung angewiesen sind. Wenig in den Blick geraten auf diese Weise auch Praktiken, z.B. der Sorge, die nicht weniger macht-durchzogen sind, aber die sich durch andere Angewiesenheitslogiken auszeichnen und in der Regel weniger gesellschaftliche Anerkennung erhalten als eben jenes selbstbestimmt-handlungsfähige Subjekt (Bergold-Caldwell et al. 2022; Rendtorff 2023). Insofern stellt sich noch einmal mehr die Frage, ob hinreichend ist, wenn im Kontext einer Gesellschaft, die immer weiter differenziert und individualisiert, die individualisierte „Entunterwerfung“ als Erkenntnisziel bzw. als forschender Fokus gilt. Hieraus erwächst die Aufgabe für die Theorieentwicklung, verschiedene sozial verteilte Formen der Subjektivierung unterscheidbar zu machen.

Karen Geipel und Paul Mecheril (2014: 47) problematisieren in diesem Zusammenhang das Konzept der Postsouveränität Butlers. Eine postsouveräne Haltung einzunehmen bedeutet, reflexiv von der eigenen Gewordenheit und Mächtigkeit Abstand zu nehmen. Diese Figur ermöglichte, die kritische Haltung zu fassen, werde aber zu einfach auf die empirisch Untersuchten projiziert. Geipel und Mecheril wenden ein, dass Postsouveränität voraussetze, dass die Träger*innen überhaupt in der (Illusion der) Souveränität gewesen sind, d.h. dass sie über eine privilegierte und mit Machtpositionen versehene Geschichte verfügen, von der sie sich dann distanzieren können. Diese Reflexivität bleibt allerdings allen verwehrt, die nie in solchen Positionen gewesen sind. Die Analyse müsse daher nach den Subjektivierungsformen fragen, die jeweils möglich werden und eben auch von einem Status der „Präsouveränität“ ausgehen, den bspw. Migrant*innen, Arbeiter*innen, Frauen, Menschen mit Behinderungen oder People of Colour, aber auch Kinder zugewiesen bekommen. Marie Hoppe und Nadine Rose (2022) wenden aber ein, dass die analytische Unterscheidung von Post- und Präsouveränität erneut einen Dualismus hervorruft. Während diejenigen, denen Präsouveränität zugeschrieben wird, in einer

solchen minoritären Subjektivität festgeschrieben werden, gelten diejenigen, denen Postsouveränität zugeschrieben wird, als hegemonial und privilegiert. Auf beiden Seiten der Unterscheidung erscheinen so fest umrissene homogene Gruppen. Das dualistische Bild ermöglicht zwar eine eindeutige ethisch-politische Positionierung auf der Seite der ‚Unterdrückten‘, aber es ist fraglich, ob sich dies empirisch in dieser Eindeutigkeit wiederfindet. Auch theoretisch wäre es zu differenzieren. Hoppe und Rose (ebd.) sehen gerade in der Butlerschen Perspektive die Möglichkeit, „graduelle Positioniertheit von Subjekten innerhalb der Zonen des Intelligiblen“ (ebd.: 216) und auch „Phänomene prekärer Zugehörigkeit, gefährdeter oder beschädigter Identitäten oder auch differenziell verteilter Privilegierung“ (ebd.) zu untersuchen. Gerade die prekäre Zugehörigkeit sei kein kompletter Ausschluss, sondern eine Existenz an der Grenze; solche Grenzexistenzen stabilisieren die Ordnungen, die sie möglich machen.

Die rekonstruktive Subjektivierungsforschung schlägt vor, im Rahmen empirischer Studien auf dieses Problem mit Typenbildung zu reagieren (Geimer/Amling 2018). Hierbei zeigt sich eine „Pluralität von Bildungswegen als Transformationen durch Formen der Aneignung/Distanzierung von als stark bzw. schwach erfahrenen Subjektnormen und entsprechenden Prozessen der (Ent)Subjektivierung“ (Geimer 2020: 273). Die Typenbildung ermöglicht den differenzierten Blick auf die Aneignungsweisen, setzt aber dabei methodologisch auf ein produktiv aneignendes Individuum. Der Gegenstand der rekonstruktiven Subjektivierungsforschung ist somit die je individuelle Aneignung von Ordnungen und somit die subjektivierte Individualität. Zwar werden damit verschiedene Aneignungsweisen empirisch greifbar, abgeblendet werden aber die diese Aneignungen ermöglichen Ordnungen, die als Subjektnormen den Individuen äußerlich sind. Aufgrund der bisher herausgearbeiteten Argumente, dass nämlich einerseits die positiv markierte Handlungsfähigkeit erst im Horizont eines (neo)liberalen Versprechens, ein souveränes Subjekt sein zu dürfen, wirksam wird, und dass andererseits durch Prekarisierung die Teilhabe verwehrt wird (Gümüşay 2020: 53f.), ist es zu kurz gegriffen, in der Analyse lediglich Unterwerfung und Handlungsmächtigkeit in Bezug auf hegemoniale Diskurse zu verorten, indem die relative Schwäche von sozialen Ordnungen betont wird (ebd.).

Diese Verweisungszusammenhänge zu untersuchen, erfordert nicht nur die jeweiligen Formen der Aneignung zu betrachten, sondern das Gefüge der mehr oder weniger prekären Plätze, die in den Ordnungen bereitgehalten werden. Phries Künstler (2022) hat dabei gezeigt, wie die Analyse der Umgangsweisen mit Anrufungen der Ausgangspunkt für eine Analyse des differenzierenden Feldes von Positionen werden kann. Das Ergebnis der Analyse sind dann nicht als ‚ideal‘ konstruierte Typen, die wie Inseln der (Selbst-)Subjektivierung aus einer mehr oder weniger determinierenden Ordnung herausragen, sondern ein

Möglichkeitsraum von aufeinander verweisenden Bedingungen von Subjektivierung. So kann auch sichtbar gemacht werden, inwiefern die Möglichkeiten der Positionierung eine (kollektive) Politisierung erschweren. „Denn erst wenn ernst genommen wird, dass (prekäre) Subjekte eben nicht sekundär durch gesellschaftliche Verhältnisse unterdrückt, sondern vielmehr erst in ihrem Sein durch diese (re-)produziert werden, wird es möglich zu verstehen, dass die Frage des (Nicht-)Verständnisses der eigenen Position als politisches Subjekt mehr ist, als eine Frage der Bewusstwerdung vorgängiger Gegebenheiten“ (Künstler 2022: 267).

Auffällig ist, dass Subjektivierungsforschung sich meist für die Ohnmächtigen, Ausgeschlossenen und Prekarisierten interessiert. Diejenigen, die gesellschaftlich machtvolleren Positionen einnehmen, werden seltener empirisch untersucht. Nimmt man die Theoriefiguren der Subjektivierung als (Ent-)Unterwerfung in je konkreten Verhältnissen und differentiellen Feldern ernst, müssten aber auch die eher privilegierten ‚Plätze‘ in der Gesellschaft ebenso ambivalente Subjektivierungen hervorbringen. Diese Position der Macht ist mit allen gesellschaftlich etablierten Positionen verbunden, also allen beruflich/professionellen Positionen und nicht zuletzt jenen, die auch die Analysierenden im System der Universität selbst einnehmen. In erziehungswissenschaftlichem Kontext wäre hier insbesondere nach der Subjektivierung jener zu fragen, die pädagogische Macht ausüben, also eine subjektivierungsanalytische Professions- und Professionalisierungsforschung zu betreiben (Maier Reinhard/Wrana 2012; Thompson/Jergus 2017; Schmidt/Wrana 2023). Solche Studien zeigen, was es kostet, solche Positionen einzunehmen. Teilhabe an der Macht zu gewinnen, erfordert nicht nur eine „Unterwerfung“ unter die Macht, sondern ein differenziertes Verhältnis zur Ambivalenz und Widersprüchlichkeit dieser Positionierung. Auch solche Studien erfordern eine Analyse der jeweiligen Felder und Positionierungsräume, in denen sich erst Prozesse der Gewinnung von Teilhabe verorten lassen.

6 Reifizierende Individualisierung

Diese Überlegungen möchten wir abschließend noch einmal zuspitzen. Insofern der Fokus bei der Erforschung von Subjektivierungspraktiken und -prozessen häufig auf den Individuen als Analyseeinheit liegt, wird ein Fluchtpunkt beim sich selbst subjektivierenden Subjekt gesetzt. Aus machtanalytischer Perspektive scheint es uns bedenkenswert, ob nicht dadurch ein analytischer Begriff von Subjektivierung gebraucht wird, der die historisch-gegenwärtige,

hegemoniale Konstruktion des Subjekts als individualisiertem, für sich verantwortlichem, ein Selbstverhältnis als Ideal bzw. normativ zu erreichendes Ziel fortschreibt und somit reifiziert. So schreibt Thon (2016: 125):

„Stets damit beschäftigt, überhaupt intelligible Subjekte zu sein, stehen sie beständig als solche auf dem Spiel – es geht immer darum, wer man sein kann. Sich selbst als souveränes, kompetentes, zwischen verschiedenen Optionen wählendes Individuum hervorzu bringen, ist dabei eine zentrale Maßgabe und eine hohe Anforderung.“

Zu diskutieren wäre, ob hier Subjektivierungstheorie und -analysen – gerade auch in der Erziehungswissenschaft – genügend kritische Distanz zu Phänomenen gesteigerter Individualisierung erzeugen. Besonders naheliegend scheint uns dies bei einer Parallelisierung zum Konzept der Bildung, da dieses meist individualtheoretisch verfasst und eng an Leistungssteigerung und individuelle Höherentwicklung gekoppelt wird. Da „Bildung“ als Begriff bisweilen eine nicht zu überbietende emphatische Überhöhung erfahren hat und erfährt, steht sie auch in enger Verbindung mit der Logik der Steigerung des Leistungssubjekts (Verheyen 2018).

Wir schlagen nicht vor, die Theoretisierungen und Analysen im Anschluss an den Subjektivierungsbegriff aufzugeben. Im Gegenteil. Wir geben aber zu bedenken, dass diese Perspektive riskiert, nicht nur bestimmte Subjektpositionen, sondern die Individualität selbst als unausgesprochener Referenzpunkt der Analyse zu reifizieren. Aus dem Blick gerät dabei tendenziell, dass eine Subjektivierungsanalyse auch Macht- und Diskursanalyse ist, dass sie also zunächst die Widersprüchlichkeit und hegemoniale Formiertheit der gesellschaftlichen Verhältnisse als primären Gegenstand hat, weil diese die Möglichkeitsräume bilden, in denen Subjektivierungen sich vollziehen. Erst vor dem Hintergrund konkreter Felder von Macht und Herrschaft entfaltet der Begriff der Subjektivierung seine analytische Kraft und sein Potential. Eine empirische Subjektivierungsforschung kann zeigen, wie sich in solchen Feldern Prozesse von Subjektivierung und Entunterwerfung als soziale Praktiken vollziehen und sie kann dann auch die Formierungen von Subjektivität in den Blick nehmen, die dabei möglich werden und entstehen. Der „Abschied vom Subjekt“ ließe sich dann als Abschied vom methodologischen Ausgangspunkt und Fokus auf Individualität weiterführen. Vielleicht macht eine solche Empirie es auch möglich, die als wünschenswert erscheinende reflexive, widerständige und nonkonformistische Subjektivität selbst als eine Norm in den Blick zu nehmen.

Literatur

- Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate. Hamburg: VSA.
- Bauer, Ulrich/Hurrelmann, Klaus (2015): Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung in der aktuellen Diskussion. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 35(2), S. 155–170.
- Bellmann, Johannes/Waldow, Florian (2007): Die merkwürdige Ehe zwischen technokratischer Bildungsreform und emphatischer Reformpädagogik. In: Bildung und Erziehung 60, H. 4, S. 481–503.
- Bergold-Caldwell, Denise/Grenz, Frauke/Günster, Anne/Kourabas, Veronika (2022): Wessen Normalität und welche Verhältnisse? Intersektionale Perspektiven auf Systemrelevanz, (Sorge-)Arbeit und Leben in (post)pandemischen Zeiten – Ein Schreibgespräch. In: Langer, Antje/Mahs, Claudia/Thon, Christine/Windheuser, Jeannette (Hg.): Pädagogik und Geschlechterverhältnisse in der Pandemie. Analyse und Kritik fragwürdiger Normalitäten. Opladen: Budrich, S. 131–149.
- Bröckling, Ulrich (2007): Regime des Selbst. Soziologische Perspektiven der Gegenwart. In: Bonacker, Thorsten/Reckwitz, Andreas (Hrsg.): Kulturen der Moderne. New York: Campus-Verl., S. 119–139.
- Bublitz, Hannelore/Bührmann, Andrea/Hanke, Christine/Seier, Andrea (1999): Diskursanalyse (k)eine Methode? - Eine Einleitung. In: dies. (Hrsg.): Das Wuchern der Diskurse. Frankfurt a.M.: Campus, S. 10-21.
- Butler, Judith (2001): Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2002): Was ist Kritik? Ein Essay über Foucaults Tugend. In: DZPhil 50 (2), S. 249–265
- Butler, Judith (2006): Hass spricht. Zur Politik des Performativen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp [Orig. 1997].
- Deleuze, Gilles/Guattari, Felix (1992): Tausend Plateaus. Berlin: Merve.
- Derrida, Jacques (1994): Cogito und die Geschichte des Wahnsinns. In: Derrida, Jacques: Die Schrift und die Differenz. 6. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 53-101.
- Foucault, Michel (1973): Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp [Orig. 1961].
- Foucault, Michel (1975): Surveiller et punir. Naissance de la prison. Paris: Galimard.
- Foucault, Michel (1992): Was ist Kritik? Berlin: Merve.

- Foucault, Michel (1996): Der Mensch ist ein Erfahrungstier. Gespräch mit Duccio Trombadori. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2005): Subjekt und Macht. In: Foucault, Michel: Schriften in vier Bänden. Dits et écrits (Bd. IV). Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 269–294 [Orig. 1982].
- Foucault, Michel (2009): Die Regierung des Selbst und der anderen. Vorlesungen am Collège de France 1982–1983. Frankfurt a.M.: Suhrkamp [Orig. 1982/83].
- Graefe, Stefanie (2010): Effekt, Stützpunkt, Überzähliges? Subjektivität zwischen hegemonialer Rationalität und Eigensinn. In: Angermüller, Johannes/van Dyk, Silke (Hrsg.): Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Frankfurt a.M.: Campus, S. 289–313.
- Geimer, Alexander/Amling, Steffen (2018): Subjektivierungsforschung als rekonstruktive Sozialforschung vor dem Hintergrund der Governmentality und Cultural Studies. Eine Typologie der Relation zwischen Subjektnormen und Habitus als Verhältnisse der Spannung, Passung und Aneignung. In: Geimer, Alexander/Amling, Steffen/Bosančić, Saša (Hrsg.): Subjekt und Subjektivierung. Wiesbaden: Springer VS.
- Geimer, Alexander (2020): Bildung als Entsubjektivierung und Subjektivierung. Bildungspotentiale kommunikativ/diskursiv generalisierter Subjekt-normen. In: Amlin, Stefan et al. (Hrsg.): Jahrbuch Dokumentarische Methode 2–3, Berlin: ces, S. 255–278.
- Geipel, Karen/Mecheril, Paul (2014): Postsouveräne Subjektivität als Bildungsziel? Skeptische Anmerkungen. In: Kleiner, Bettina/Rose, Nadine (Hrsg.): (Re-)Produktion von Ungleichheiten im Schulalltag. Judith Butlers Konzept der Subjektivierung in der erziehungswissenschaftlichen Forschung. Opladen: Barbara Budrich, S. 35–54.
- Gümüşay, Kübra (2020): Sprache und Sein. München: Hanser Verlag.
- Hartmann, Jutta/Messerschmidt, Astrid/Thon, Christine (2017): Queering Bildung. In: dies. (Hrsg.): Queertheoretische Perspektiven auf Bildung. Pädagogische Kritik der Heteronormativität. Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft 13. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 15–28.
- Kant, Immanuel (1784): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: Berlinische Monatsschrift, 2(12), S. 481–494.
- Kelle, Helga (2006): Sozialisation und Geschlecht in kindheitssoziologischer Perspektive. In: Bilden, Helga/Dausien, Bettina (Hrsg.): Sozialisation und Geschlecht. Theoretische und methodologische Aspekte. Opladen: Budrich, S. 121–137.

- Knobloch, Phillip (2019): Subjektivierung und moderne/koloniale Bildung. In: Casale, Rita/Thompson, Christiane/Ricken, Norbert (Hrsg.): Subjektivierung. Weinheim: Beltz.
- Künstler, Phries Sophie (2022): Prekäre Subjektivierung: „Kämpfe ums Möglichen“ im Kontext von Mutterschaft und Erwerbslosigkeit. Bielefeld: transcript Verlag.
- Langemeyer, Ines (2007): Wo Handlungsfähigkeit ist, ist immer schon Unterwerfung. Fünf Probleme des Gouvernementalitätsansatzes. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hrsg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS, S. 227–243.
- Lemke, Thomas (1997): Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Hamburg: Argument.
- Nietzsche, Friedrich (1988): Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift. In: Nietzsche, Friedrich: Jenseits von Gut und Böse u.a. Berlin: DTV, S. 245–413 [Orig. 1887].
- Rendtorff, Barbara (2023): Sorge und Angewiesensein. In: Baader, Meike Sophia et al. (Hrsg.): Erziehung und Bildung – geschlechtertheoretische Positionierungen. Weinheim: Beltz, S. 84–98.
- Ricken, Norbert (2007): Von der Kritik der Disziplinarmacht zum Problem der Subjektivation. Zur erziehungswissenschaftlichen Rezeption Michel Foucaults. In: Kammler, Clemens (Hrsg.): Foucault in den Kulturwissenschaften. Eine Bestandsaufnahme. Heidelberg: Synchron, S. 157–176.
- Rieske, Thomas Viola (2021): Verhältnisse von Autonomie und Heteronomie. Potentiale subjektivierungstheoretischer Perspektiven am Beispiel erziehungswissenschaftlicher Forschung zu Jungen. In: Feger, Susann/Langer, Antje/Thon, Christine (Hrsg.): Diskursanalytische Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft. Jahrbuch erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung 17. Opladen: Budrich, S. 55–69.
- Rose, Nadine (2021): „Zu jemandem werden“ Subjektivierung und Adressierung in der Migrationsgesellschaft. In: Gensluckner, Lisa (Hrsg.): Die Wirklichkeit lesen. Bielefeld: transcript Verlag, S. 69–92.
- Hoppe, Marie/Rose, Nadine (2022): Marginalisierte Souveränisierung. Erkundungen rund um das Verhältnis von Post- und Prä-Souveränität. In: Füllekruss, David et al. (Hrsg.): Migrationsgesellschaft – Rassismus – Bildung. Weinheim: Beltz.
- Maier Reinhard, Christiane/Wrana, Daniel (Hrsg.) (2012): Professionalisierung in Lernberatungsgesprächen. Theoretische Grundlegungen und Empirische Untersuchungen. Opladen: Budrich.
- Schäfer, Hilmar (2013): Die Instabilität der Praxis. Reproduktion und Transformation des Sozialen in der Praxistheorie. Weilerswist: Velbrück.

- Schäfer, Alfred (2009): Die Erfindung des Pädagogischen. Paderborn: Schöningh.
- Schäfer, Alfred (2019): Bildung und/als Subjektivierung. Annäherungen an ein schwieriges Verhältnis. In: Ricken, Norbert et al. (Hrsg.): Subjektivierung. Erziehungswissenschaftliche Theorieperspektiven. Weinheim: Beltz, S. 119–136.
- Schröder, Sabrina/Wrana, Daniel (2017): Zurück zum Problem. Über Problematisierung und Materialisierung in der Analyse des Pädagogischen. In: Thompson, Christiane/Schenk, Sabrina (Hrsg.): Zwischenwelten der Pädagogik. Paderborn: Schöningh, S. 61–76.
- Schmidt, Melanie/Wrana, Daniel (2023): Reflexive Reartikulationen und generationale Wissensdifferenzen. Zur Theorie und Empirie der Weitergabe sozialer Praktiken. In: Brinkmann, Malte; Rieger-Ladich, Markus; Weiß, Gabriele (Hrsg.): Generation und Weitergabe. Weinheim: Beltz. S. 115–135.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1988): Subaltern Studies. Deconstructing Historiography. In: Guha, Ranajit/Spivak, Gayatri Chakravorty (Hrsg.): Selected Subaltern studies. New York: Oxford University Press, S. 3–32.
- Thompson, Christiane/Jergus, Kerstin (Hrsg.) (2017): Autorisierungen des pädagogischen Selbst. Wiesbaden: Springer VS.
- Thon, Christine (2016): Biografischer Eigensinn – widerständige Subjekte? Subjekttheoretische Perspektiven in der Biografieforschung. In: Zeitschrift für Pädagogik 62(2), S. 185–198.
- Verheyen, Nina (2018): Die Erfindung der Leistung. München: Hanser Verlag.
- Wartmann, Robert/Jašová, Michaela (2020): Bildung provincialisieren. In: Tertium comparationis 26, H. 1, S. 38–62.
- Wrana, Daniel (2023): Der ethische Einsatz des Übersetzens. In: Dinkelaker, Jörg (Hrsg.): Differenz – Übersetzung – Teilhabe. Bielefeld: transcript Verlag, S. 45–96.

Verstandesmangel. Ein rassismuskritischer Vorschlag zur erziehungswissenschaftlichen Kant-Rezeption

Shadi Kooroshy, Paul Mecheril und Nadine Etzkorn

Abstract

Der die klassische deutsche Bildungstheorie durchgängig kennzeichnende Topos der Selbstbestimmung wird wiederkehrend auf die Schriften von Immanuel Kant zurückgeführt und mit diesen begründet. Insbesondere seine Grundgedanken zu dem, was Aufklärung genannt wird, haben Vorstellungen von Erziehung maßgeblich geprägt und können als eine Art von Gründungsdokument neuzeitlicher Pädagogik verstanden werden. Während die poststrukturalistische Subjektkritik sukzessive Eingang in die Sphäre der Erziehungswissenschaft und Pädagogik finden konnte, bleibt die Rezeption der rassismustheoretischen und kolonialitätskritischen Kritik an Kants Mündigkeitskonzept weiterhin weitgehend aus. Auf diese Leerstelle bezieht sich der vorliegende Beitrag und entwickelt einen Vorschlag für eine erziehungswissenschaftliche Kant-Rezeption.

Schlagworte: Aufklärung, Kant, Mündigkeit, Bildung, Rassismuskritik

Einleitung¹

Der subjektphilosophische Diskurs der Aufklärung und sein Ideal, ein selbstbestimmtes und von Vernunft geleitetes Leben zu führen, prägte nicht nur entscheidend die Pädagogik, sondern brachte sie in ihrer auch noch heute gültigen, wenn auch befragten und zuweilen umstrittenen Form hervor. Grundlegende Auffassungen über Erziehung und Bildung, die bis heute wirksam sind, sind in dieser Zeit entstanden (Koller 2021), nicht zuletzt die Idee, Autonomie als ein primäres Bildungsziel zu verstehen. Mit etwa Heinz-Elmar Tenorth (2020) kann die Auffassung vertreten werden, dass die Grundbegriffe der praktischen Philosophie – Freiheit, Selbstbestimmung und Autonomie – nach wie vor Versuche der Bestimmung von Bildung prägen. „Der Gebildete ist dabei ein Mensch, der in Harmonie mit sich und der Welt lebt, sich selbst, die Menschheit und die Kultur pflegt und höher entwickelt, und zwar kritisch und autonom, der im Einklang mit seinen Bedürfnissen, Wünschen und Handlungsmöglichkeiten seine Identität gefunden hat, ein wohlgebildeter Mensch eben“

¹ Einige Abschnitte des Textes – vor allem die Einleitung – gehen zum Teil wörtlich zurück auf Etzkorn/Mecheril 2023.

(Tenorth 2020: 172f.). Auch Wolfgang Klafki (2007) beschreibt in der Auseinandersetzung mit dem Subjektverständnis der klassischen Bildungstheorien, dass der Mensch „als ein zu freier, vernünftiger Selbstbestimmung fähiges Wesen verstanden werden müsse, daß ihm die Realisierung dieser Möglichkeit als seine Bestimmung ‚aufgegeben‘ ist, so aber, daß er sich diese Bestimmung letztlich nur wiederum selbst geben könne“ (ebd.: 20).

Der die klassische deutsche Bildungstheorie durchgängig kennzeichnende Topos der Selbstbestimmung wird wiederkehrend auf die Schriften von Immanuel Kant zurückgeführt und mit diesen begründet. Insbesondere seine Grundgedanken zu dem, was Aufklärung genannt wird, haben Vorstellungen von Erziehung maßgeblich geprägt (Koller 2021; Reichenbach 2017; Thompson 2020) und können als eine Art von Gründungsdokument neuzeitlicher Pädagogik verstanden werden. Entsprechend rituell wird dieses Dokument zitiert. In seiner Vorlesung *Über Pädagogik* (1776/77) weist Kant Erziehung zentrale Bedeutung für eine aufgeklärte Gesellschaft zu, da der Mensch von Natur aus erziehungsbedürftig ist und nur durch Erziehung zum Menschen wird. In der Schrift *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?* wird Aufklärung gleichgesetzt mit dem „Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit“, denn „Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. [...] Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“ ist also der Wahlspruch der Aufklärung“ (Kant 1784/1985: 55). Die aufklärerische Erziehungspraxis wird hierbei als Weg zur Vervollkommnung der Menschheit gedacht (Thompson 2020). Mit Blick auf die Auseinandersetzung mit und die Kritik an dem modernen Autonomieverständnis in der Pädagogik verweist Tenorth (2020) allerdings darauf, dass die Erziehungsphilosophie „längst“ ein differenzierteres Verständnis von Autonomie entwickelt habe (ebd.: 288). Nicht zuletzt wurde die poststrukturalistische Subjektkritik sukzessive auch in Erziehungs- und Bildungsvorstellungen berücksichtigt (Balzer/Ricken 2010; Ehrenspeck 2001; Wimmer 2019).

Für den autonomieskeptischen, erziehungswissenschaftlichen Argumentationszusammenhang ist vor allem die Arbeit von Käte Meyer-Drawe einflussreich geworden. In *Illusionen von Autonomie* (1990) erläutert sie, dass die modernen, durch die Aufklärung geprägten Ideen der Vernunft, Freiheit, Mündigkeit und Autonomie illusionär sind, weil sie die Möglichkeit suggerieren, dass sich das autonome Subjekt über jede Form von Macht und Herrschaft hinwegsetzen kann. Meyer-Drawe stellt das durch die Aufklärung geprägte Subjektverständnis eines erkennenden wie handelnden Subjekts infrage und damit die bisher vorherrschende „Signatur der Aufklärung, die durch die Befreiung von jeglicher Fremdbestimmung charakterisiert ist, und die bislang maßgebliche Physiognomie der Moderne, die in der offenen Erfahrung eines kreativen

Subjekts besteht“ (Meyer-Drawe 1990: 150f.). Vernunftgegründete Autonomie gehört zwar zu den Grundreferenzen der Pädagogik², zugleich wird diese Referenz im erziehungswissenschaftlichen Diskurs von Beginn an von dem Wissen um die Grenzen des Begehrens nach Autonomie begleitet. Dies ist nicht zuletzt in der Tradition der Kritischen Theorie von Relevanz, die „Vernunft im Hinblick auf ihre Verstrickung in totalitäre Herrschaftsansprüche“ (Bünger 2022: 307) befragt, sowie in einer sich auf Foucault berufenden machtanalytischen Tradition, die die gesellschaftliche „Funktionalität individualisierter Mündigkeit“ (ebd.) mit Anfragen konfrontiert, die das Wechselverhältnis von Autonomie, Gewalt und Macht betreffen.

Diese wohl zutreffende erziehungswissenschaftliche und bildungstheoretische Kritik scheint aber dazu zu tendieren die kolonialen und rassistischen Gesellschaftsverhältnisse der europäischen Moderne zu übersehen, in der mündigkeitsfähige und unmündigkeitsverhaftete Subjektpositionen zur Aufrechterhaltung des Gesellschaftlichen symbolisch und praktisch erzeugt werden (Bergold-Caldwell 2020; Etzkorn/Mecheril 2023; siehe auch Bergold-Caldwell/Ludwig in diesem Band). Das Begehen nach Autonomie und Mündigkeit wird von der Imagination der Unmündigkeit energetisiert. Diese Imagination bleibt nicht bloß abstrakt und in einem leeren Sinne ‚allgemein‘, sondern produziert von Beginn des okzidentalistischen Autonomiedenkens (Vernunft, Aufklärung, Bildung, Subjekt, Souveränität als verwandte und sich wechselseitig stabilisierende Topoi) nicht nur explizit (vgl. etwa Mills Kritik an Kants Rassentheorie 2005) und implizit (Wen imaginieren wir konkret, wenn wir von Subjekt sprechen? Welche Farbe hat das Subjekt? Welchen vergeschlechtlichten Körper?) Bilder der unmündigen Anderen, sondern wird auch von diesen Bildern vermittelt. Das moderne Begehen der Mündigkeit ruht damit auf dem Begehen nach den unmündigen Anderen und stellt dieses Begehen her. Die kolonial-rassistische Imagination der Anderen (und alle Praktiken, die diese Imagination realisieren) kommt nicht additiv zum Autonomiediskurs hinzu, sondern ermöglicht ihn grundlegend (Etzkorn/Mecheril 2023). Deshalb können diese Imaginationen auch nicht einfach *ausgeknipst* und Mündigkeit und Autonomie von dieser gewissermaßen *unglücklichen rassistischen Einsprengselung* gereinigt werden.

Die rassismustheoretische und kolonialitätskritische Kritik an Kants Konzept von Mündigkeit mit Blick auf die Frage, was dies für ein Verständnis von Bildung bedeutet, fehlt in der deutschsprachigen Bildungstheorie weitgehend. Auf diese Leerstelle bezieht sich der vorliegende Beitrag.

2 „Dass der Status absoluter Verantwortlichkeit für sich selbst sowie für das, was man tut, eine Illusion ist, hindert niemanden daran, entlang dieses gesellschaftlichen Imaginären Realitäten zu schaffen“ (Schäfer 2005: 98).

1 Methodologische Anmerkungen zur Untersuchung von race-Denkfiguren

Rassismuskritische Forschung und Reflexion (genauer Mecheril 2021; einige der folgenden Abschnitte finden sich auch dort) zielt weniger auf den identifikatorischen und identitätslogischen Ausweis von Vorurteilen und Einstellungen bestimmter Personengruppen, sie interessiert sich vielmehr für die Analyse der gesellschaftlich-historischen (*demos*), institutionellen (Organisation) und interaktiven (Situation) Kontexte, in denen rassistische und an Rassismen anschließende, aber auch diese bekräftigende und diskret oder indirekt weiterführende Handlungs- und Legitimationspraktiken, Repräsentations- und Visibilisierungspraktiken möglich sind. Rassismuskritische Forschung interessiert sich für die Frage, welchen Einfluss diese Praktiken auf Selbst- und Weltverhältnisse rassistisch diskreditierbarer und weniger diskreditierbarer Individuen haben, die darüber zu differentiellen gesellschaftlichen Positionen einnehmenden Subjekten werden. Rassismuskritik ist eine (non-polizeiliche) Untersuchung der Praktiken, Orte und Strukturen, die von Rassekonstruktionen vermittelt sind und diese stärken, der historischen Bedingungen und diskontinuierlichen Entwicklungen dieser Praktiken, Orte und Strukturen. Sie ist darüber hinaus interessiert an der Untersuchung der Praktiken, die diese legitimieren, etwa der Praktiken der Universalisierung des Partikularen, der Naturalisierung des Kulturellen, der Vernotwendigung des Kontingenzen, der Normativierung des Empirischen oder der Essentialisierung des Relationalen. Schließlich zielt rassismuskritische Forschung auf die Untersuchung der Strukturen, der Praktiken und der Orte, an denen Schwächen natio-ethno-kulturell kodierter Dominanzverhältnisse sichtbar und Alternativen, Formen der Kritik und des Widerstands möglich werden. Sie zielt also auch auf Explikation und Analyse der Strukturen, der Praktiken und der Orte, in und an denen Akteur*innen nicht dermaßen auf essentialisierende, natio-ethno-kulturell kodierte Deutungsschemata angewiesen sind.

Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses von Rassismuskritik findet die Auseinandersetzung mit den epistemischen Grundlagen der Bildungstheorie nicht in der Frage ihren vornehmlichen Ausgang, *was* an den Grundlagen rassistisch ist und noch viel weniger, *ob* bestimmte Autor*innen rassistisch argumentieren. Es geht (uns) also nicht um die Frage, ob Kant ein Rassist war. Eine solche personalisierende Perspektive erscheint aus rassismuskritischer Perspektive wenig überzeugend³, da hier Rassismus vornehmlich als individuelles

3 Auch bei Charles Mills zeigt sich die personalisierende Perspektive im Rahmen der Untersuchung von „Kant und race“, wenn er etwa konstatiert: „Aber für den Weißen Westen besteht die peinliche Tatsache (was zweifellos ihre Verschleierung erklärt) darin, dass ihr wichtigster Moraltheoretiker der letzten dreihundert Jahre ebenfalls der grundlegende Theoretiker der Aufteilung zwischen Herrenvolk und Untermenschen, Personen und Unterpersonen in der Moderne ist,

Fehlverhalten gedeutet und skandalisiert wird. Die Problematik, die mit dieser Sichtweise einhergeht, betrifft vor allem die Dethematisierung der Subtilität der Wirkung von *Rassedenken*. Zudem wird durch die personalistisch-polizeiliche Fokussierung auf die Fragestellung ‚War Kant ein Rassist?‘ die entsprechende Untersuchung des Zusammenhangs zwischen der Argumentation in den Texten von Kant und dem *Rassedenken* in eine Richtung gelenkt, bei der die Intention, die Gesinnung Kants bzw. sein Gesinnungswechsel (z.B. Kleingeld 2007) oder der Stellenwert von *race* für Kant bzw. Kants Philosophie im Vordergrund steht (Mateo/Stubenrauch 2022). Die ‚War-Kant-ein-Rassist?‘-Frage leistet damit einer Abwehr Vorschub, die zu einer Aufrechterhaltung der Dethematisierung von Rassismus als einem konstitutiven Element des ‚Aufklärungsdenkens‘ beiträgt, die auch in der Erziehungswissenschaft erkennbar ist.

Wir möchten hingegen dazu einladen, kanonische Texte der (europäischen) Bildungstheorie wie etwa Kants Schriften *Zum ewigen Frieden* oder *Was ist Aufklärung?* in einer bestimmten methodologischen Ausrichtung zu lesen, die nicht wie eine Hermeneutik des Verdachts (P. Ricoeur), sondern eher als eine Hermeneutik des Interesses zu kultivieren wäre: Im Wissen darum, dass Kant und nicht unmaßgebliche Stränge europäischer Denktraditionen von Rassekategorien vermittelte und diese re-produzierende Formen der Unterscheidung des Menschen gestalteten und Kraft ihrer epistemischen Autorität zum *Wahrmachern* dieser phantasmatischen Unterscheidungsschemata beitragen, fragen wir gewissermaßen pragmatisch-hemdsärmelig, in welchem Licht Texte wie *Zum Ewigen Frieden* oder *Was ist Aufklärung?* erscheinen, wenn wir davon ausgehen, dass Rassekategorien wirksam sind. Wir wollen also weder beweisen, dass Rassekategorien wirksam sind, noch die ‚guten‘ Kant-Text als verstrickt in rassistisches Denken überführen und damit in ein ‚schlechtes Licht‘ rücken. Vielmehr geht es uns darum, den angesichts der europäischen Geistesgeschichte nicht immerzu und allein die Bedeutung des Textes prägenden, gleichwohl bedeutsamen rassistischen *Subtext* etwa des Textes *Was ist Aufklärung?* zu erläutern. Zur Stützung dieser einer pragmatischen Hermeneutik des Interesses folgenden methodologischen Figur gehen wir kurz auf die Bedeutsamkeit des Rasse-Denkens in der europäischen Geistesgeschichte ein. Zur Erforschung dieser Bedeutsamkeit erscheint uns die ‚Kant und race‘-Forschung, die seit den 1990er-Jahren vor allem im englischsprachigen Raum einen wichtigen Forschungsansatz darstellt, ein relevanter Kontext zu sein.

Innerhalb der ‚Kant und race‘-Forschung kann, laut Charles W. Mills (2005), ein Spektrum ausgemacht werden, in dem sich drei zentrale Positionen finden. Eine Position betont, dass die ‚Anthropologie‘ Kants seine Philosophie in keiner Weise berührt. Diese Position bezeichnet Mills als eine extreme Po-

auf die die Theorie der Nazis später zurückgreifen sollte. Die moderne Moraltheorie und die moderne Rassentheorie haben denselben Vater“ (Mills 2023:105).

sition. Eine eher moderate Position postuliert, dass die anthropologischen Lehren Kants seine Philosophie zwar berühren, jedoch lediglich peripher, also nicht in ihren essentiellen Kernaussagen bzw. Prinzipien. Eine dritte Position, die auch von Mills selbst vertreten wird, geht davon aus, dass Kants Rasse-Theorie auch seine Philosophie durchdringt und daher nicht ausgeblendet werden sollte. Sie kann daher nicht ausgeblendet und darüber hinweggesehen werden kann. Die drei ‚Kant und race‘-Diskurse, die Mills skizziert, wenden wir methodologisch, das heißt, wir begreifen sie als Leseperspektiven, mit denen auch unterschiedliche Rassismusverständnisse vermittelt werden. Aus einer ideologietheoretischen rassismuskritischen Perspektive, die wir vertreten (Mecheril 2021), präferieren wir die dritte von Mills skizzierte Position, da sie u.E. die Möglichkeit bietet, zu Erkenntnissen zu gelangen, die unter der Leseperspektive, die die anderen zwei Positionen anbieten, nicht möglich wären. Während die ‚extreme‘ und die ‚moderate‘ Position eher zu einer Externalisierung des Rassismus aus dem Bereich des Normalen beitragen, verstehen wir die ‚dritte‘ Position als eine Perspektive, die es ermöglicht, Rassismus als ein Strukturmerkmal gesellschaftlicher Wirklichkeit zu behandeln. Für die Erforschung einer der gesellschaftlichen Normalität inhärenten, oftmals verborgenen Herrschafts- und Gewaltdimension, bietet das methodologische Konzept *Subtext* einen angemessenen Zugang. Das Konzept *Subtext* verstehen wir inspiriert durch die Arbeit von Carole Pateman’s *Der Geschlechtervertrag* (engl. Original: 1988, dt. Übersetzung 1994) und Charles Mills Text *Der Racial Contract* (dt. Übersetzung 2023, engl. Original 1997) als methodologische Möglichkeit zu der theoretisierenden Auseinandersetzung mit der oftmals uneingestandenen, verborgenen, subtilen und/oder verdeckten Voraussetzung oder Grundlage etablierter Denkweisen, Konzepte und Ideen und daran anschließender Praktiken einzuladen. Unser Erkenntnisinteresse liegt also nicht darin, zu den ‚wahren‘ Gedanken der Person Immanuel Kant vorzudringen und Auskunft darüber zu geben, sondern die gleichsam diskursive Wirkung gewissermaßen subkutaner Bedeutungszusammenhänge zu erkunden, wobei wir hier mit dem Begriff der diskursiven Wirkung darauf verweisen, dass die Performance und Rezeption der Kant-Texte in (Bildungs-)Kontexten stattfindet, die etwa formale Humanunterscheidungen (wie: Verstandesmangel vs. Mutlosigkeit; wir kommen darauf zurück) material mit etwa kolonialen Bildern, Phantasien und Stimmungen anreichern.

2 Rassistische Denkfiguren in Texten europäischer Philosophie

Auch wenn im deutschsprachigen Raum noch nicht davon auszugehen ist, dass in universitären Einführungsvorlesungen und Seminaren der Erziehungswissenschaft im Gestus des Selbstverständlichen die Zusammenhänge und Verwobenheiten zwischen dem kanonischen Textkorpus der europäischen Aufklärung und der europäischen Gewaltgeschichte erörtert werden, so tragen wissenschaftliche Beiträge, die Erkenntnisse und Auskünfte über diese Verwobenheiten liefern, sukzessive dazu bei, die (Re-)Produktion der Ignoranz gegenüber der Funktion und Komplizenschaft der europäischen Schriften der Aufklärer*innen mit der *weißen* Gewaltgeschichte (etwa Sonderegger 2023) zu stören. Doch wie lässt sich die Trägheit der Rezeption dieser ‚störenden‘ Beiträge erklären? Aus einer psychoanalytisch inspirierten Perspektive können uneingestandene Scham⁴, Schuld und Verlustangst den Nährboden für die Kultivierung einer Ignoranz bilden, die eine solche Rezeptions- und Reflexionsblokade⁵ begünstigt (Linnemann 2023), da die Verflechtungen des europäischen Aufklärungstextkorpus mit der *weißen* Gewaltgeschichte als etwas Un-(aus)haltbares erscheinen, etwas das, mit erhöhter Konzentration verhindert werden sollte, da es als existenzbedrohend empfunden wird.

Mit Charles Mills Konzept der *weißen* Ignoranz kann ein expliziter Fokus auf die strukturelle und vor allem auch aktive Dimension der Ignoranz gelegt werden:

„Stellen Sie sich ein Nichtwissen vor, das sich widersetzt. Stellen Sie sich ein Nichtwissen vor, das zurückschlägt. Stellen Sie sich ein Nichtwissen vor, das militant und aggressiv ist und ein Nichtwissen, das aktiv und dynamisch ist und sich weigert, sich friedlich aufzulösen – [...] auf den höchsten Ebenen des Landes vertreten ist und sich tatsächlich ohne rot zu werden als Wissen geriert“ (Mills engl. Orig. 2007, dt. 2023, S. 180).

Diese für den deutschsprachigen Wissenschaftsraum durchaus charakteristische Ignoranz⁶ wird jedoch, wie zuvor erwähnt, zunehmend poröser, nicht zuletzt maßgeblich durch den Einfluss von post- und dekolonialer Theorie sowie

4 Zum Zusammenhang zwischen Scham und Rassismus siehe etwa Linnemann (2023).

5 Zum Konzept der Reflexionsblockade siehe Celikates (2009). Eine auf seine Ausführungen aufbauende Wendung ins Pädagogische findet sich bei Mecheril/Ranger/Tilch (2022).

6 So finden sich beispielsweise in dem Kant-Lexikon der Herausgeber Willaschek et al. aus dem Jahr 2021 (unveränderter Neudruck der Ausgabe aus dem Jahr 2015) einige wenige Literaturhinweise (siehe: Willaschek 2021: 119, 250) auf Literatur, die dem Bereich der kritischen ‚Kant und race‘-Forschung zugeordnet werden können - eine Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen und Einsichten aus dem Bereich der ‚Kant und race‘-Forschung findet jedoch nicht statt. Diese Leerstelle zeigt sich auch in der einschlägigen erziehungswissenschaftlichen Literatur: siehe etwa Koller 2021; Gudjons/Traub 2020; Thompson 2020.

Critical Race Theory/Critical Philosophy of Race. Mit Konzepten wie etwa der ‚Kolonialität der Macht‘ von Aníbal Quijano wird es möglich, die „koloniale Unterseite der Moderne“ (Brunner 2020: 41) in den Vordergrund zu rücken. Mit *The Racial Contract* aus dem Jahr 1997 von Charles Mills, welches seit 2023 erstmalig in deutscher Übersetzung vorliegt, gelingt es die Re-Produktion eines hegemonialen Narrativs zu irritieren, welches den Schriften der Autor*innen der europäischen Aufklärung eine gewisse sakrale Note verleiht und sie entsprechend als unverbunden mit der europäischen Gewaltgeschichte erinnert. Im Kontext der deutschsprachigen Gewalt(geschichts)forschung sind die Arbeiten von Claudia Brunner (2020) und Iris Därmann (2020) hervorzuheben. Während Brunner mit dem auf Gayatri Spivak (1988, 1999) zurückgehenden Konzept der epistemischen Gewalt die Aufmerksamkeit auf die systematische Verbannung und Löschung nicht-weißer Wissensbestände lenkt, befasst sich Därmann mit der Frage, inwieweit die europäische Philosophie Legitimationsfiguren für die Versklavung und Vernichtung nicht-weißer Menschen bereitstellte. In den sakral anmutenden Schriften der oftmals als Helden, (Vor-)Denker oder Wegbereiter etc. – hier wird das generische Maskulinum nicht versehentlich verwendet – der (europäischen) Aufklärung bezeichneten Autor*innen lassen sich traditionell ignorierte oder bagatellisierte Passagen finden, die darauf hinweisen, dass der weiße (männliche) Europäer die phantasmatische Instanz bildet, die als vertrauensvoll gilt, wenn es um die Aussstellung der besagten Vernunft-Atteste geht. So finden sich z.B. im für die modern-europäische Pädagogik grundlegenden Werk *Emile oder Über die Erziehung* von Jean-Jacques Rousseau Textpassagen, die deutlich machen, dass in diesem Werk auf Basis für relevant erachteter körperlicher Differenzierungsmerkmale Menschen unterschiedliche Verstandesleistungen zugerechnet wurden. Rousseau schreibt: „Ein Franzose ist ebensogut imstande, in Guinea wie in Lappland zu leben, aber ein N [...]“⁷ wird nicht ebenso gut in Tornea, noch ein Samojede in Benin auszuhalten vermögen. Übrigens scheint auch die Organisation des Gehirnes innerhalb der beiden äußersten Zonen weniger vollkommen zu sein. Weder die N [...] noch die Lappen können sich an Verstand mit den Europäern messen. Hege ich also den aufrichtigen Wunsch, daß mein Zögling sich überall auf Erden aufzuhalten vermag, so werde ich ihn mir aus einer der beiden gemäßigten Zonen wählen, aus Frankreich zum Beispiel lieber als anderswoher“ (Rousseau [1762] o.J.: 48). Beachtenswert ist angesichts dieser Passage, dass es zwar eine deutschsprachige feministische Rousseau-Kritik

7 N [...] -Worte in den folgenden Zitaten geben wir als „N [...]“ wieder, um die dem Wort seine Bedeutung verleihende Gewaltgeschichte in Erinnerung zu rufen und diese nicht ungebrochen zu aktualisieren. Unsere Zitat-Intervention geht freilich damit einher, dass diese Intervention nur von denen – ob zustimmend oder ablehnend – verstanden wird, die das Wort und seine Geschichte der Vergegenständlichung, Instrumentalisierung und Zerstörung menschlicher Körper, Seelen und Geschichten kennen (Kilomba 2009). Daher diese Fußnote.

(etwa Schmid 1992 oder Kuster 2004) gibt, eine rassismuskritische Rousseau-Lektüre u.E. jedoch noch aussteht.

Auch der englische Philosoph Thomas Hobbes schreibt in seinem im Jahre 1651 erschienenen Werk *Leviathan*, dass zwischen den noch immer im Naturzustand lebenden Menschen und den zivilisierten, fortschrittlichen und entwickelten Europäer*innen unterschieden werden muss, da erste, als „wilde Völker“ bezeichnet, die den amerikanischen Kontinent zur Zeit der kolonialen Eroberung bewohnen, „keine Regierung besitzen“ und „bis zum heutigen Tag auf jene tierische Weise leben“ (Hobbes, [1651]/1966: 97; auch Kooroshy/Mecheril/Shure 2021).

Der schottische Philosoph David Hume geht davon aus, dass „alle sonstigen Arten von Menschen“ minderwertiger sind als die *Weissen*. Niemals hätte für ihn auch nur ein „N[...]sklave“ auch nur ein einziges „Anzeichen von Klugheit“ offenbart, wohingegen „bei uns“ Menschen niedriger Herkunft und ohne Bildung danach streben, sich in allen erdenklichen Berufen auszuzeichnen (Hume [1753/54]; zitiert nach W. Hund 1999: 37). In der deutschen Philosophie der Aufklärung beteiligt sich u.a. Georg Wilhelm Friedrich Hegel aktiv an der Herstellung eines rassistischen Denkens, welches den rassistisch erfundenen Anderen zwar die Fähigkeit zur Bildung zuspricht, zugleich ihnen jedoch einen antriebslosen, schlaftrigen, sich nicht weiterentwickelnden Geist attestiert, der weder von Mut, noch von Verstand charakterisiert sei:

„Die N [...] sind als eine aus ihrer uninteressierten und interesselosen Unbefangenheit nicht heraustretende Kindernation zu fassen. Sie werden verkauft und lassen sich verkaufen, ohne alle Reflexion darüber, ob dies recht ist oder nicht. [...] In ruhigem Zustande ganz gutmütig und harmlos, begehen sie in der plötzlich entstehenden Aufregung die fürchterlichsten Grausamkeiten. Die Fähigkeit zur Bildung ist ihnen nicht abzusprechen; sie haben nicht nur hier und da das Christentum mit der größten Dankbarkeit angenommen und mit Rührung von ihrer durch dasselbe nach langer Geistesnächtschaft erlangten Freiheit gesprochen, sondern auch in Haiti einen Staat nach christlichen Prinzipien gebildet. Aber einen inneren Trieb zur Kultur zeigen sie nicht. In ihrer Heimat herrscht der entsetzlichste Despotismus; da kommen sie nicht zum Gefühl der Persönlichkeit des Menschen, - da ist ihr Geist ganz schlummernd, bleibt in sich versunken, macht keinen Fortschritt und entspricht so der kompakten, *unterschiedslosen* Masse des afrikanischen Landes.“ (Hegel 1970 [1830]: 59f.)

Die explizit rassistischen Stellen in den kanonischen Texten der europäischen Philosophietradition verweisen auf die Verwobenheit der europäischen Aufklärung mit dem, was Rassedenken genannt werden könnte, und ermöglichen die kontemporären Effekte ihrer Gewalt- aber auch Widerstandsgeschichte (Därmann 2020) herauszuarbeiten.

3 Unmündigkeit

„Aufklärung“, so heißt es in einem der vermutlich in der Geisteswissenschaft bekanntesten Texte überhaupt, „ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen“ (Kant [1784]1985: 55).

Auch in der deutschsprachigen Bildungstheorie und Erziehungswissenschaft wird dieser Text von vielen Autor*innen (z.B. in Einführungsbüchern in die Erziehungswissenschaft; etwa: Gudjons/Traub 2020: 86ff.; Koller 2021: 26.ff.; Thompson 2020: 73ff), weit verzweigt und in einer nahezu unausgesetzten Iteration als eine Art Gründungsmythos der affirmierten Europäischen Moderne und damit auch der Pädagogik aufgeführt. Zu welchen Lesarten können wir nun gelangen, wenn wir diesen mythologischen Text im Zuge des skizzierten methodologischen Interesses, Kant mit Kant zu lesen, betrachten? Wie zuvor ausgeführt, besteht der wissenschaftstheoretische Anspruch der Rassismuskritik nicht darin, die richtige Lesart⁸ (dieses Textes, anderer Texte, gesellschaftlicher Verhältnisse etc.) zu präsentieren, sondern eine Interpretation vorzulegen, der deshalb eine gewisse Plausibilität zukommen kann, weil sie erstens informiert ist und zweitens ihre theoretischen und methodologischen Voraussetzungen ausweist.

Wer mit dem Kant-Zitat schon häufiger in Berührung gekommen ist, dem wird aufgefallen sein, dass Kant schreibt, dass Aufklärung der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit ist. Im zweiten Satz erfährt die lesende Person, dass, um mündig sein zu können, die Fähigkeit benötigt wird „sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen“. Mündig ist diejenige Person, die nicht nur in der Lage ist, ihren Verstand (Willaschek et al. 2021: 2522-2534) zu verwenden, sondern imstande ist, die Verwendung des als eigener Verstand (Willaschek et al. 2021: 2038f.; Klemme 1999: 125-151) verstandenen Verstandes unangeleitet durch das Wort, die Geste, das Gesetz anderer vorzunehmen. Doch nicht jede Form des Unvermögens und der Zurückhaltung, „sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen“ kommt nach Kant der Status einer Schuld zu. Mit dem dritten Satz des Zitates wird klarer, was es mit dem Einschub selbstverschuldet auf sich hat: „Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des

8 Zwar gibt es falsche Lesarten, aber keine Lesart, die alleinige Richtigkeit beanspruchen könnte. Rassismuskritisch geht es um die Ausweitung des Raumes nicht-falscher Lesarten und die Schaffung von Relationen zwischen diesen Lesarten.

Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen.“ Kant unterscheidet also zwischen zwei möglichen Typen der Ursachen von Unmündigkeit: Verstandesmangel und Mutlosigkeit. Unmündigkeit ist nicht selbstverschuldet, wenn diese in einem Verstandesmangel gründet. Denn der Verstandesmangel stellt die strukturelle Voraussetzung des Fehlens der Bedingung dar, sich des eigenen Verstandes „ohne Leitung eines anderen“ zu bedienen. Mit Kant kann mithin analytisch zwischen zwei Menschenklassen unterschieden werden, jene, die unverschuldet unmündig sind, da bei ihnen ein Verstandesmangel vorliegt und die auf Grund dieser Einschränkung nicht „ohne Leitung eines anderen“ ihren Verstand bedienen können und jenen, die ihrer strukturellen Ausstattung und Disposition nach zu der Selbstpraxis des Verstandesgebrauchs im Stande sind. Deshalb ist Aufklärung nicht der Ausgang des Menschen aus seiner unverschuldeten Unmündigkeit, sondern vielmehr ein Konzept, das von Beginn an eine Unterscheidung des Menschen einführt, die seine Universalität sabotiert.

Für Menschen, denen ein *Mangel an Verstand* attestiert wurde, ist Aufklärung irrelevant, ein Kategorienfehler sozusagen, und gleichzeitig sind diese Menschen für die Aufklärung irrelevant, interessieren bestenfalls negativ, nämlich als solche, die nicht interessieren. Der Gruppe der Menschen, die keinen Verstandesmangel aufweisen, kommt mit dem Prinzip, das dieser Verstandesmangelmangel ausbildet, die Bedingung der Möglichkeit zu, der Unmündigkeit zu entkommen. Die Realisierung der Möglichkeit bindet Kant nicht an gesellschaftliche Verhältnisse, entsprechende materielle und symbolische Privilegien, sondern an eine individuelle Kraft und ein Vermögen, vielleicht eine Tugend, nämlich Mut. Entscheidend ist, dass die Menschengruppe, der ein Verstandesmangel attestiert wird, selbst mutig der Unmündigkeit nicht entfliehen könnte. Mut kompensiert Verstandesmangel nicht. Vielleicht intensiviert er diesen gar – zumindest in den Augen derer, die sich einen Verstandesmangelmangel attestieren.

Mit Bezug auf Kant kann somit zwischen zwei Gruppen von Menschen unterschieden werden; ihre Differenz wird über das diagnostische Kriterium des Verstandesmangels erzeugt. Die Gruppe derer, die der Mangel charakterisiert, interessieren Kant im Folgenden nicht, sie werden nur eingeführt, um den relevanten humanen Bereich zu konturieren, der als Gegenstand des Nachdenkens des Textes (für wen ist ‚Aufklärung‘ eine relevante Größe?) wie als Raum seiner Adressat*innen (an wen richtet sich der Text, wer wird als Leser anerkannt und akzeptiert?⁹) eingeführt und eröffnet wird. Aufklärung in diesem Sinne ist ein ausschließender Mechanismus konstitutiv eingelagert, so dass die Universalität, die dem berühmten Zitat in der Kant-Rezeption zugesprochen

9 Deshalb setzen wir in der Lehre immer wieder dieses Kant-Zitat ein; nicht nur um dies Studierenden als potenziell mündige (seid mutig!) zu adressieren, sondern um uns selbst, KennerInnen des Textes, als mündige Subjekte einzuführen.

wird, brüchig wird und Risse bekommt. Diese Exklusivität der Aufklärung, die nur der Gruppe derer, die keinen Mangel an Verstand, wohl aber ein Mangel an Mut kennzeichnet und die deshalb über eine Exit-Perspektive aus der Unmündigkeit verfügen, bezeichnen wir als Menschenunterscheidung I.

Es stellt sich nun die Frage, ob diese im Text *Was ist Aufklärung?* eher abstrakt-formal eingeführte Unterscheidung, mit sinnlich-konkreteren Unterscheidungen von Menschengruppen in Verbindung steht. Gibt es in Kants Werken Hinweise darauf, wer zu den Menschen zu zählen ist, denen Verstandesmangel attestiert wird, und die deshalb sich nicht (in) der Praxis der Unmündigkeit schuldig machen können?

„Amerikaner und N[...] können sich nicht selbst regiren. Dienen also nur zu Sclaven“ (AA XV: 878) und „[Weisse] [e]nthalten alle Triebfedern der Natur in affecten und Leidenschaften, alle Talente, alle Anlagen zur Cultur und Civilisirung und können so wohl gehorchen als herrschen“ (ebd.). Diese aus dem handschriftlichen Nachlass stammende Klassifizierung und Qualifizierung des Menschen in „Amerikaner“, „N[...]“ und „Weisse“ (ebd.), diese Behauptungen und Fabulierungen Kants, verweisen darauf, wer bei Kant den Verstandesmangel konkret repräsentiert, es sind dies bestimmte Nicht-*Weisse*. Diese Unterscheidung bezeichnen wir als Menschenunterscheidung II.

Während Kant der Gattung Mensch die Fähigkeit der Vernunft zuspricht („Am Menschen [...] sollten sich diejenigen Naturanlagen, die auf den Gebrauch seiner Vernunft abgezielt sind, nur in der Gattung, nicht aber im Individuum vollständig entwickeln.“ Kant, 1964a: 35), spricht er sie nicht allen Menschen zu, wobei diese Menschenunterscheidung (I) verwoben ist mit und getragen wird von rassistischen Imaginationen über ‚Rassen‘, fremden ‚Kulturen‘, ‚Völker‘, ‚Stämme‘, ‚Eingeborenen‘, ‚Wilden‘, ‚Ethnien‘ etc. der Menschenunterscheidung (II).

Die traditionsreiche Wissenschaftspraxis der Unterteilung zwischen Genesis und Geltung aufweichend, stellt sich vor dem Hintergrund des Kolonialismus und der systematischen Versklavung und Ausbeutung als nicht-*weiß* konstruierter Menschengruppen die Frage nach den Effekten oder womöglich auch der Funktion der Konzipierung dieser komplexen Figur des Menschseins. Mit Emmanuel Chukwudi Eze (1997) und Charles W. Mills (2005) kann in diesem Zusammenhang auf die Unterscheidung zwischen Menschen und Untermenschen („subperson“ (Mills /1997] 2022: 53)) in den Kantischen Schriften hingewiesen werden. Zwar vereint Kant auf biologischer Ebene alle Menschen durch seinen Gattungsbegriff und stellt so eine Kohärenz zwischen der christlichen Schöpfungslehre und seiner Anthropologie her. Innerhalb der Kategorie ‚Mensch‘ ist jedoch, so Eze (1997: 124) und Mills (2005), eine Einteilung zwischen Person und Nicht-Person wirksam, die freilich im Verborgenen bleibt. Verstandesmangel und Mangel an Sittlichkeit kennzeichnen Nicht-Personen. Die Idee des modernen, europäischen und als *weiß* gedachten Menschen wird und kann (nur) durch eine Grenzziehung aufrechterhalten werden,

durch die es für Nicht-*Weisse* – die Un-Vernünftigen, die Moral-Unfähigen und die Un-Sittlichen – keinen Grenzübertritt gibt. Die Zone jenseits der Grenze, die Zone des Nicht-Seins erfüllt, so etwa Ramón Grosfoguel (2017) und Sousa Santos (2018), eine existentielle Funktion, da sie als Ermöglichungsbedingung eines *weißen* Wir fungiert, dass in der kolonialen Gewaltwirklichkeit im Modus überlegener Tötungstechnologien und der Bereitschaft, diese einzusetzen, nehmen, rauben, vergewaltigen, erobern und töten kann und sich zugleich in der Verfügung über Andere seiner sittlich-rationalistischen Überlegenheit vergewissert.

Die Konkretisierungen und Veranschaulichungen der Differenz des Menschen als rassistische Differenz wirken, nicht weil sie im Aufklärungstext explizit gemacht werden, sondern weil die Figur des unverschuldet Unmündigen dem Aufklärungstext unterlegt ist und diesen sozusagen laden und unter der Hand konkretisiert wird durch die kolonial-rassistische Konzeption des auch bei allem Mut zur Selbstregierung unfähigen Anderen.

4 Fazit

Die rassismuskritische Re-Lektüre des Aufklärungs-Zitats von Immanuel Kant verweist darauf, dass der *Geltungsbereich* des kantischen Mündigkeitskonzepts einer fundamentalen auf dem Rasse-Denken beruhenden Einschränkung unterliegt – welche jedoch in der nicht zuletzt deutschsprachigen erziehungswissenschaftlichen Kantrezeption bisher vernachlässigt wurde. Welche Konsequenzen, Herausforderungen und Fragen ergeben sich vor dem Hintergrund dieser Lesart für die Allgemeine Erziehungswissenschaft?

Im Zuge der hier ausgelegten Erkenntnisspur scheint es sinnvoll zu sein, die im Koordinatensystem der Erziehungswissenschaft und Pädagogik beheimateten *positiven* und auch die disziplinäre Selbstverständigung orientierenden Begriffe auf koloniale Subtexte und Bilder zu beleuchten und zu befragen, welche dem jeweiligen Gegenbegriff ein empirisches Antlitz verleihen. Was meinen wir hier mit ‚positiver Begriff‘? Positive Begriffe stellen normative Orientierungen und Entscheidungen dar (siehe die Beiträge in Meseth et al. 2019), gewissermaßen vorläufige Schließungen im umkämpften Feld des Normativen, die regulativ auf die pädagogische Praxis einwirken. Diese positiven Begriffe haben auch die Funktion, dass sich Pädagogik ihres sittlichen Gehalts, ihres Gutseins gewissermaßen vergewissern kann. So lässt sich etwa in der europäischen, vom Aufklärungsgedanken geprägten Pädagogik eine Tendenz markieren, die Gewalt (vor allem illegitime Gewalt) erstens als etwas identifiziert, das andere ausüben, und zweitens als etwas, dass wenn es in der Pädagogik vor-

kommt, nur eine Ausnahme darstellt. Als ‚positive Begriffe‘ der Erziehungswissenschaft und Pädagogik, die jeweils mit ihrem Gegenbegriff konstitutiv verwoben sind, können etwa exemplarisch die Begriffspaare: Partizipation – Teilnahmslosigkeit, Aktivität – Passivität; Kompetenz – Unvermögen; Urteilsfähigkeit – Einfältigkeit; Menschenrechte – Unziviliziertheit; Bildung – Bildungsferne/Ungebildet genannt werden. Mit einer gewissermaßen sakralen Aura ausgestattet, ermöglichen diese positiven Begriffe die subtile Reproduktion moderner Rasse-Denkfiguren im Zentrum der Erziehungswissenschaft und Pädagogik. Dieser Einsicht folgend ergeben sich u.E. mindestens drei Konsequenzen für die Erziehungswissenschaft und Pädagogik: (1) Es ist nunmehr Zeit, die die longue durée der Ignoranz und Rezeptions- und Reflexionsblockade gegenüber rassismuskritischen, dekolonialen Theorien, aber auch Ansätzen aus dem Bereich der Critical Race Theory und der Critical Philosophy of Race zu beenden. (2) Die sedimentierten rassistischen Wissensbestände in den kanonischen Referenzwerken, aber auch in der einflussreichen Rezeption dieser, sollten aus dem Bereich des disziplinären Unbewussten auf die Bühne des legitim Besprechbaren und Sagbaren befördert werden. (3) Vor dem Hintergrund von (1) und (2) zeigt sich die strukturelle Notwendigkeit in Lehre und Forschung, Lern- und Reflexionsräume zu ermöglichen, in denen das Allgemeine der Erziehungswissenschaft und Pädagogik rassismuskritisch befragt und reformuliert werden kann.

Literatur

- Balzer, Nicole/Ricken, Norbert (2010): Anerkennung als pädagogisches Problem. Markierungen im erziehungswissenschaftlichen Diskurs. In: Thompson, Christiane/Schäfer, Alfred (Hrsg.): Anerkennung, Paderborn: Brill Schöningh, S. 35–87.
- Bergold-Caldwell, Denise (2020): Schwarze Weiblich*keiten. Intersektionale Perspektiven auf Bildungs- und Subjektivierungsprozesse. Bielefeld: transcript Verlag.
- Brunner, Claudia (2020): Epistemische Gewalt. Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne. Bielefeld: transcript Verlag.
- Bünger, Carsten (2022): Mündigkeit. In: Feldmann, Milena/Rieger-Ladich, Markus/Voß, Charlotte/Wortmann, Kai (Hrsg.): Schlüsselbegriffe der Allgemeinen Erziehungswissenschaft. Pädagogisches Vokabular in Bewegung: Beltz Juventa, S. 303–311.
- Celikates, Robin (2009): Kritik als soziale Praxis. Gesellschaftliche Selbstverständigung und kritische Theorie. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.

- Därmann, Iris (2020): *Undienlichkeit. Gewaltgeschichte und politische Philosophie*. Berlin: Matthes & Seitz.
- Ehrenspeck, Yvonne (2001): Strukturalismus und Poststrukturalismus in der Erziehungswissenschaft. Thematische, theoretische und methodische Implikationen einer Rezeption: In Fritzsche, Bettina/Hartmann, Jutta/Schmidt, Andres/Tervooren, Anja (Hrsg.): *Dekonstruktive Pädagogik. Erziehungswissenschaftliche Debatten unter poststrukturalistischen Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS, S. 21–33.
- Etzkorn, Nadine/Mecheril, Paul (2023): Autonomie als Gegenstand und Maßstab der Kritik. In: Akbaba, Yalız/Heinemann, Alisha M. B. (Hrsg.): *Erziehungswissenschaft dekolonisieren. Theoretische Debatten und praxisorientierte Impulse*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 125–150.
- Eze, Emmanuel Chukwudi (1997): *The Color of Reason: The Idea of ‘Race’ in Kant’s Anthropology*. In: ders (Hrsg.): *Postcolonial African Philosophy. A Critical Reader*, Cambridge: Blackwell Publishers Ltd, S. 103–140.
- Grosfoguel, Ramón (2017): Was ist Rassismus?: die "Zone des Seins" und die "Zone des Nicht-Seins" in den Werken von Frantz Fanon und Boaventura de Sousa Santos. In: Zwischenraum Kollektiv (Hrsg.): *Decolonize the City! Zur Kolonialität der Stadt. Gespräche, Aushandlungen, Perspektiven*. München: Unrast, S. 56–74.
- Gudjons, Herbert/Traub, Silke (2020): *Pädagogisches Grundwissen Überblick - Kompendium - Studienbuch* (13. Aufl.). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Hegel, Georg W.F. (1970 [1830]): *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse* (1830). Dritter Teil. Die Philosophie des Geistes (mit mündl. Zusätzen). In: *Werke in 20 Bänden*, Bd. 10. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hobbes, Thomas ([1651]1966): *Leviathan oder, Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hund, Wulf D. (1999): *Rassismus. Die soziale Konstruktion natürlicher Ungleichheit*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Kant, Immanuel (1784/1985): Was ist Aufklärung? In I. Kant (Hrsg.), *Was ist Aufklärung? Aufsätze zur Geschichte und Philosophie*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 55–61.
- Kant, Immanuel. AA XV. Handschriftlicher Nachlaß. In: Entwürfe zu dem Colleg – über Anthropologie aus den 70er- und 80er-Jahren, S. 878.
- Kant, Immanuel (1964a): „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ (*Berlinische Monatsschrift*, Nov. 1784). In: *Werke*, Bd. 9, S. 33–50.

- Kilomba, Grada (2009): Das N-Wort, In: Bundeszentrale für politische Bildung , 3. Juni 2009; URL: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/afrikanische-diaspora/59448/das-n-wort/> (zuletzt 6.3.24).
- Klafki, Wolfgang (2007): Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kleingeld, Pauline (2007): 'Kant's Second Thoughts on Race', *Philosophical Quarterly* 57. (2007), S. 573–92.
- Koller, Christoph-Hans (2021): Grundbegriffe, Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft. Eine Einführung. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Klemme, Heiner F. (1999): „Die Freiheit der Willkür und die Herrschaft des Bösen. Kants Lehre vom radikalen Bösen zwischen Moral, Religion und Recht“, In: Klemme, Heiner F./Ludwig, Bernd/Pauen, Michael/Stark, Werner (Hrsg.): Aufklärung und Interpretation. Studien zu Kants Philosophie und ihrem Umkreis, Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 125–151.
- Kooroshy Shadi/Mecheril Paul/Shure, Saphira (2021): Rassismus in der Migrationsgesellschaft. In: Fereidooni, Karim/ Hößl, Stephan E. (Hrsg.): Rassismuskritische Bildungsarbeit. 1. Auflage, Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag, S.15–33.
- Kuster, Friederike (2004): Aufklärung und Restauration. Rousseaus Geschlechtertheorie. In: Hüning, Dieter; Michel, Karin; Thomas, Andreas (Hrsg): Aufklärung und Kritik. Festschrift für Manfred Baum. Berlin: Drucker & Humboldt, S. 81–93.
- Linnemann, Tobias (2023): Bildet Scham? Zusammenhänge von Scham und Bildungsprozessen von weiß-mehrheits-deutsch Positionierten bezüglich ihrer Involvierung in rassistische Verhältnisse. Berlin: Logos Verlag.
- Mateo, Marina Martinez/Stubenrauch, Heiko (2022): "Rasse" und Naturteleologie bei Kant. Zum Rassismusproblem der Vernunft. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 70 (4), S. 619–640.
- Mecheril, Paul (2021): Begehren, Familienähnlichkeiten, postpositivistische Analyse - von Rassismusforschung zu rassismuskritischer Forschung. In: RfM-Debatte 2021. Kommentar zum Initialbeitrag von Maria Alexopoulos: Rassismus als Praxis der langen Dauer. Welche Rassismusforschung braucht Deutschland - und wozu". [http://\(https://rat-fuer-migration.de/2021/11/11/rfm-debatte-2021-kommentar-paul-mecheril/\)](http://(https://rat-fuer-migration.de/2021/11/11/rfm-debatte-2021-kommentar-paul-mecheril/))
- Mecheril, Paul/Rangger, Matthias/Tilch, Andreas (2022): Migrationsgesellschaftliche Öffnung von Organisationen. In: Mecheril, Paul/Rangger, Matthias (Hrsg.) (2022): Handeln in Organisationen der Migrationsgesellschaft. Differenz- und machttheoretische Reflexionen einer praxisorientierten Fortbildungsreihe Wiesbaden: Springer VS, S. 255–317.

- Meseth, Wolfgang/Casale, Rita/Tervooren, Anja/Zirfas, Jörg (2019): Normativität in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- Meyer-Drawe, Käthe (1990): Illusionen von Autonomie. Diesseits von Ohnmacht und Allmacht des Ich. München: Kirchheim.
- Mills, Charles W. (2005): Kant's Untermenschen. In: Valls, Andrew (Ed.): Race and Racism in Modern Philosophy, S. 169–193.
- Mills, Charles (2007): White Ignorance. In: Sullivan, Shannon/Tuana, Nancy (eds.): Race and Epistemologies of Ignorance, New York: State University of New York Press. (dt. Übersetzung: Mills, Charles (2023): Weißes Nichtwissen. In: Lepold, Kristina/Martinez Mateo, Marina (Hrsg.) (2023): Critical Philosophy of Race. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Mills, Charles W. (2022 [1997]): The Racial Contract. Ithaca, NY: Cornell University Press. (dt. Übersetzung: Mills, Charles W. (2023): Der Racial Contract. Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.
- Pateman, Carole (1994): Der Geschlechtervertrag. In: Appelt, Erna/Neyer, Gerda (Hrsg.): Feministische Politikwissenschaft. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, S. 73–96.
- Reichenbach, Roland (2017): Ethik der Bildung und Erziehung. Stuttgart: Utb.
- Rousseau, Jean-Jacques ({1762}/o.J.): Emil oder über die Erziehung. Band 1. Leipzig: Reclam.
- Schäfer, Alfred (2005): Einführung in die Erziehungsphilosophie. Weinheim/Basel: Beltz.
- Schmid, Pia (1992): Rousseau Revisited. In: ZfPäd, 6/1992.
- Sonderegger, Ruth (2023): Decolonize/Aufklärung. In: Akbaba, Yaliz/Heinemann, Alisha (Hrsg.): Erziehungswissenschaft dekolonisieren. Theoretische Debatten und praxisorientierte Impulse. Weinheim/Basel: Beltz.
- Santos, Sousa (2018): Epistemologien des Südens: Gegen die Hegemonie des westlichen Denkens. Münster: Unrast Verlag.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1988): Can the Subaltern Speak? In: Carry, Nelson/Grossberg, Lawrence (Hrsg.): Marxism and the Interpretation of Culture. Urbana-Champaign: Univ. of Illinois Press, S. 271–313.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1999): A critique of Postcolonial Reason. Toward a History of the Vanishing Present. Cambridge: Harvard Univ. Press.
- Tenorth, Heinz-Elmar (2020): Die Rede von Bildung. Tradition, Praxis, Gel tung—Beobachtungen aus der Distanz. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Thompson, Christiane (2020): Allgemeine Erziehungswissenschaft. Eine Einführung. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Willaschek, Marcus/Stolzenberg, Jürgen/ Mohr, Georg/ Bacin, Stefano (2021): Kant Lexikon in drei Bänden. De Gruyter: Berlin.

Wimmer, Michael (2019): Posthumanistische Pädagogik. Unterwegs zu einer poststrukturalistischen Erziehungswissenschaft. Brill: Schöningh.

Die Un/Möglichkeit des Schwarzen Subjekts und Judith Butlers Konzeption von Subjekt/ivierung

Bettina Kleiner

Abstract

Judith Butlers Theorie der Subjektivierung wurde in Deutschland zunächst im Zusammenhang mit feministischen Debatten rezipiert. Butler verbindet Subjektwerdung mit Überlegungen zum Konnex von Geschlecht, Sexualität und *race*, theoretisiert jedoch *race* nicht gleichermaßen konsequent wie Geschlecht. Dieser Mangel wird seit einigen Jahren in postkolonial informierten Analysen kritisiert. Im Mittelpunkt dieses Beitrags stehen deshalb nach einer kurzen Skizze von Butlers Subjekttheorie zwei Linien der Kritik daran. Daraus lassen sich zentrale Folgerungen ableiten: nämlich erstens, den Geltungsbereich von Butlers Theorie stärker auszuweisen und zweitens die Notwendigkeit, ihren historischen, gesellschaftstheoretischen und epistemischen Rahmen zu modifizieren. Für die Erziehungswissenschaft ergibt sich daraus das Desiderat, Erziehungs- und Bildungstheorien in Bezug auf ihre Subjektkonzeptionen zu befragen, wenn sie Bedingungen der Handlungsmöglichkeiten Schwarzer Menschen einschließen wollen.

Schlagworte: Subjektivierung, Macht, Kolonialismus, Erziehung/Bildung, feministische Black Studies.

Einleitung

In frühen Untersuchungen zu Subjektivierungsprozessen verbindet Judith Butler Arbeiten der feministischen Psychoanalyse mit Theorien von Louis Althusser, Michel Foucault und Jacques Derrida und – zunächst in Endnoten – auch postkolonialer Theoretiker*innen wie Frantz Fanon und Gayatri Chakravorty Spivak, um Subjektivierung als symbolischen und materialisierenden Prozess zu erklären (Butler 1991; 1997; 2001). Auch wenn xier¹ vorrangig die Subjektwerdung im Kontext der heterosexuellen Hegemonie untersucht, betont Butler durchgängig, dass Geschlecht nicht alles sei, sondern sich mit den „rassischen,

1 Zu meinem Sprachgebrauch: Judith Butler ist seit einiger Zeit als non-binäre Person aufgeführt, wie in einem aktuellen Vortrag 2020 anlässlich des Jubiläums der Gender Studies deutlich wurde. Folglich meide ich auch in meiner Repräsentation von Butlers Arbeiten das Pronomen sie und das Possessivpronomen ihre und beziehe mich mithilfe des Neologismus xier auf Judith Butler.

ethnischen, sexuellen, regionalen und klassenspezifischen Modalitäten diskursiv konstituierter Identitäten überschneidet“ (Butler 1991: 18). Verbindungen von Geschlecht, Sexualität und *race* finden sich in Butlers Arbeiten uneinheitlich qualifiziert (als Überschneidungen, sich gegenseitig durchdringende Artikulationen, etc.) und eine Fokussierung auf *race*/Rassismus findet vor allem im Zuge von Butlers performativitätstheoretisch orientierten Untersuchungen rassistischen Sprechens in „Haß spricht“, in einzelnen Aufsätzen (2004, 2008), die sich auf Frantz Fanons „historico-racial-schema“ (Ewara 2020; Fanon 2013: 95) als Analyseperspektive beziehen, und im Rahmen von Analysen Schwarzer Literatur und Kultur statt (1997a). Dabei wird u.a. herausgearbeitet, dass das Symbolische auch eine Fabrikation von *race* beinhaltet und dass die Psychoanalyse in dieser Hinsicht reformuliert werden müsse (1997a: 249). Gleichzeitig unternimmt Butler zwar eine systematische antiessentialistische Neukonzeption von Geschlecht, jedoch nicht von *race*. So ist in den letzten Jahren auch zunehmend hinterfragt worden, inwiefern die butlscher'schen Konzeptionen von Subjekt und Performativität – und die damit verbundene Implikation von Wandlungsfähigkeit – auf Schwarze Menschen und auf Kolonialrassismus bezogen werden können bzw. ob sie, provokativer formuliert, nicht eher in einer konflikthaften und unbehaglichen Spannung zu dem „time-frozen status“ (Broeck 2018: 174) der kolonial bedingten Verdinglichung Schwarzer Menschen stehen.

Die hier kurz skizzierten Kritiklinien stellen Butlers Subjekttheorie grundlegend in Frage, indem sie nach dem damit verbundenen Menschenbild und nach dessen historisch-gesellschaftlicher Kontextualisierung fragen. Der vorliegende Aufsatz unternimmt *keinen* Versuch, diese aktuellen Debatten systematisch zu rekonstruieren. Stattdessen werden hier zunächst exemplarisch zwei Linien der Kritik in den Mittelpunkt gestellt, die sich durch die damit verbundenen Desiderata überschreiben lassen: nach einer kurzen Skizzierung zentraler Eckpunkte von Butlers Subjekttheorie (1), werden zum einen (2.1) soziologische und erziehungswissenschaftliche Kritiken (Meißner 2010; Geipel/Mecheril 2014) rekonstruiert, die fordern, den Geltungsbereich von Butlers Theorie stärker auszuweisen, weil sich xiere Überlegungen implizit an einem spezifischen privilegierten Subjekt orientieren und damit auch auf dieses begrenzt bleiben. Damit ist das Desiderat verbunden, Butlers Theorie zu ergänzen und zu erweitern. Zum anderen (2.2) Ansätze, die radikaler argumentieren, das Butler'sche und postaufklärerische Subjekt verwerfe Blackness *strukturell*, weshalb der gesellschaftstheoretische und epistemische Rahmen von Butlers Arbeiten grundlegend in Frage gestellt wird. Diese zweite Linie kritischer Stimmen ist vor allem mit den angloamerikanischen Black Studies, der postkolonialen Literaturwissenschaft und den Gender Studies verbunden (Ewara

2020, 2021; Hartman 1997, Sharpe 2016, Spillers 1987) sowie mit ihrer Rezeption in Deutschland (exemplarisch: Broeck 2006; 2018). Diese Ansätze plädieren für eine konsequente Kontextualisierung von (Butlers) Subjekttheorie durch den transatlantischen Sklavenhandel, woraus dann erste Vorschläge für erkenntnistheoretische Neuformulierungen abgeleitet werden. Im letzten Teil (3) werden die Ergebnisse der kritischen Untersuchungen zusammengeführt und auf ihren Ertrag für die Erziehungswissenschaft befragt.

Dieses hier intendierte Gegen-den-Strich-lesen von Butlers Arbeiten scheint zunächst kontraintuitiv, weil Butler doch eine der sichtbarsten gesellschaftskritischen und auch antihomophoben, -sexistischen und -rassistischen Stimmen auf der internationalen Bühne darstellt (Broeck 2018: 152) und darüber hinaus unzählige herrschaftskritische (auch erziehungswissenschaftliche) Analysen informiert. Als produktiv erachte ich es gerade deshalb, weil es ermöglicht, auch eigene und andere Arbeiten auf implizite koloniale Denktraditionen zu befragen und zu prüfen, inwiefern das zugrunde gelegte Theoriebesteck Schwarze Leben systematisch zu erfassen vermag – oder ausschließt. Die Herangehensweise, Butlers Theorie mit Hilfe anderer Autor*innen auf unausgesprochene Prämissen hin zu lesen, orientiert sich an xierem eigenen Vorgehen, etwa beim Herausarbeiten heteronormativer Voraussetzungen der Psychoanalyse (1991, 1997). Diese Herangehensweise soll hier kolonialismuskritisch ausgerichtet werden.²

1 Grundzüge von Butlers Subjekttheorie

Butler befasst sich in verschiedenen frühen Arbeiten – *das Unbehagen der Geschlechter* (1991), *die diskursiven Grenzen des Geschlechts* (1997), *Psyche der Macht* (2001) und *Hass spricht* (2006) – mit Fragen der Subjektkonstitution, zunächst motiviert durch eine Kritik an der Universalisierung der Kategorie Frau in weißen bürgerlichen feministischen Bewegungen. Als Gegenentwurf zu einem vermeintlich natürlichen weiblichen Körper, der die Grundlage feministischer Einsprüche darstellt, zugleich aber vielfältige Ausschlüsse (etwa queerer, Schwarzer und nicht-westlicher Subjekte) produziert, konturiert xier

2 Die konstruierte Binarität von *weiß* und Schwarz lehne ich an Arbeiten wie die von Frantz Fanon an (Schwarze Haut, weiße Masken), die Butlers eigenes Denken zu *race* informiert haben. Auch in den hier vorrangig rekonstruierten Arbeiten der Black Studies ist es diese Binarität, die soziale Beziehungen während des transatlantischen Sklavenhandels strukturiert hat. Weiß wird hier klein und kursiv geschrieben, um ein Privileg zu markieren und Schwarz groß, um zu betonen, dass es damit um eine soziale Kategorie geht, die in einem relationalen Verhältnis zu *weißen* Subjekten steht.

ein Subjekt, das im Zusammenspiel von sozialen Normen, psychischen Dispositionen und performativen Praktiken konstituiert wird. Um zu erklären, wie die symbolische Geschlechterordnung Subjekte hervorbringt, greift Butler im Anschluss an ideologie- und machttheoretische, philosophische und diskurs- und sprechakttheoretische Arbeiten auf die Konzepte Anrufung und Performativität zurück: Die symbolische Ordnung und die damit verknüpften Normen werden in diskursiven Anrufungen produktiv, die ihrerseits im Zuge von performativen Akten aufgenommen und wiederholt werden. Die Repetitivität der Praxis rekurriert folglich auf die symbolisch-diskursive Ordnung und reproduziert und transformiert diese. Damit die Ordnung ihre Macht entfalten kann, ist sie also einerseits auf Wiederholungen angewiesen und andererseits auf die Bezugnahme und Reproduktion durch Individuen. Hier kommen Butlers psychoanalytische Bezüge ins Spiel: Aufgrund einer Reinszenierung primärer Abhängigkeiten und dem damit verbundenen Wunsch nach sozialer Anerkennung, entsteht die psychische Bereitschaft, sich der symbolischen Ordnung und den damit verbundenen Identifizierungsmöglichkeiten zu unterwerfen. Um ein Dasein als intelligibles Subjekt zu erlangen, werden andere Lebensweisen verworfen und können nicht mehr ohne Störungen zu verursachen ins psychische und soziale Leben eintreten. Die Abhängigkeit von anderen und von Normen muss verleugnet werden, damit die Illusion der Souveränität entstehen kann (Butler 2001). Aus dieser Illusion der Souveränität, die auf Verleugnungen beruht, wird bei Butler eine ethische Norm abgeleitet, die eigene Verletzbarkeit anzuerkennen.

2 Linien der Kritik an Butlers Konzeption von *race*

Der Befund, xiere Subjekte seien grundlegend und universell mit der Illusion von Souveränität verbunden und zugleich mit Handlungsfähigkeit und Veränderungsmöglichkeiten ausgestattet, hat Butler die Kritik eingetragen, mindestens implizit ausschließlich die Leben westlicher und privilegierter Subjekte erfassen zu können. Zunächst auf die Gender Studies und häufig auf die heterosexuelle Matrix oder Heteronormativität bezogen, (Haritaworn 2007; Mesquita 2016) richtet sich diese Kritik inzwischen zunehmend auf das Theorem Subjektivierung. Auffallend ist dabei, dass nicht mehr nur die soziale Ordnung als veränderungsbedürftig ausgewiesen wird – dieser Kritik ließe sich begegnen, indem die heterosexuelle Matrix durch eine andere herrschaftsförmige Matrix ersetzt wird – sondern die Verfasstheit des Butler'schen Subjekts und seiner Handlungsfähigkeit.

2.1 Butlers Subjekttheorie erweitern

Im Mittelpunkt der nachfolgenden Kritik steht die Idee, Subjektkonstitution ereigne sich unter der Bedingung der Illusion von Souveränität. Karen Geipel und Paul Mecheril (2014) kritisieren vor der Folie der natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnung Butlers Konzeption eines postsouveränen Subjekts sowohl auf der analytischen Ebene der *Illusion der Souveränität* als auch auf der normativen Ebene von *Postsouveränität als Bildungsziel*. Postsouveränität beschreibe analytisch die Tendenz des Subjekts, die eigene Abhängigkeit von Anderen zu negieren und Verwerfungen in Kauf zu nehmen, um an der Illusion der eigenen Souveränität festhalten zu können (ebd.: 39ff.). In normativer Hinsicht verweise Postsouveränität auf den damit verbundenen Aufforderungskarakter, sich von normativen Identitätslogiken und Souveränitätsansprüchen zu distanzieren (ebd.: 44). Die Autor*innen kritisieren, dass Selbstverhältnisse und Handlungen, die nicht von Souveränität organisiert werden, aus dem Blick geraten (ebd.: 44f.). Diese Fokussierung blende jedoch aus, dass es Selbstweisen, Handlungen und Erfahrungen gebe, die gar nicht von der *Illusion der Souveränität organisiert werden (können)*: religiös-kulturelle Formen und Selbst- und Anderen-Verhältnisse und Praktiken von deprivilegierten (migrierten) Subjekten. In der Relektüre und an den empirischen Beispielen wird verdeutlicht, dass, indem das nach Autonomie drängende und Abhängigkeiten verwerfende Subjekt in Butlers Theorie implizit normal gesetzt wird – das westliche privilegierte Subjekt den Maßstab bildet. Die Autor*innen entwickeln deshalb zwei weitere Formen „schwacher“ Subjektivität als Ergänzung: Präsouveränität und Asouveränität. Während Präsouveränität auf einer erfahrungs begründeten Einsicht in die eigene Nicht-Souveränität als organisierendes Prinzip des Selbstverhältnisses gründet, ist das asouveräne Subjekt durch religiös-kulturelle Praktiken mit der eigenen Selbstunverfügbarkeit vertraut. Wenn Postsouveränität, Asouveränität und Präsouveränität allesamt subjektkonstitutive Momente darstellen, könne aber Post-Souveränität nicht mehr das (einzig) und normative Bildungsziel darstellen.

Auch wenn bei der Lektüre streckenweise die „Illusion der Souveränität“ mit einer (der Veränderungsintention zugänglichen) „Souveränität als organisierendem Prinzip“ von Subjekten und Handlungen zu verschwinden scheint, ist m.E. die Kritik, dass die Illusion der Souveränität nicht allen Subjekten zugrunde liegt, plausibel. Sie verweist nicht nur auf die Notwendigkeit den Geltingsanspruch von Butlers mithin universalistisch anmutender Theorie stärker auszuweisen, sondern auch darauf, sie gesellschaftstheoretisch stärker auszuweiten. Der soziale und geschichtliche Kontext und konkrete Ermöglichungsbedingungen müssten einbezogen werden, wenn die Anfechtung von Normen untersucht werden soll.

Ähnlich argumentiert auch Hanna Meißner mit den Arbeiten von Terry Lovell und Lisa Disch, um diese Unzulänglichkeit von Butlers Interpretation der Szene zu belegen, in der Rosa Parks zur Zeit der US-amerikanischen Rassentrennung einen Sitzplatz in einem für Weiße reservierten Busabteil besetzt. Während Butler dies als widerständigen Sprechakt theoretisiert hat, argumentieren die Autor*innen (Meißner mit Lovell und Disch), dass Parks Widerständigkeit nur im Kontext komplexer sozial-historischer Prozesse möglich wurde, so dass die Bedingungen dafür folglich doch außerhalb der diskursiven Ordnung liegen, mit denen das Subjekt bricht. Gelingensbedingungen seien ein historischer Kontext gewesen, in dem die „Legitimität der Apartheid längst brüchig war“ und zum anderen Parks Habitus und ihre Position in der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung (Meißner 2010: 79). Meißner zieht daraus den Schluss, dass Butlers Subjektkonzeption nicht nur durch eine „Feldbeschreibung“ (ebd.: 80) zu ergänzen ist, sondern „über die epistemisch-diskursiven Strukturen der symbolischen Ordnung hinaus weitere gesellschaftliche Bedingungen bestimmt werden [müssen, BK], die eine historische Spezifik der Selbstverhältnisse und damit auch der Handlungsfähigkeit der Subjekte konstituieren“ (ebd.: 81).

Beiden Ansätzen gemeinsam ist, dass durch das tentative Einsetzen spezifischer Subjekte – hier migrierter oder Schwarzer Personen – gezeigt werden kann, dass Butlers Theorie nicht ohne Weiteres universalisierbar ist, weil sich Subjektkonstitution und Handlungen dieser Personen nicht ohne Weiteres damit erklären lassen. Zugänge der Black Studies, wie die nachfolgend dargestellten, radikalisieren diese Kritik, indem sie Butlers Subjektkonzeption im Zusammenhang mit Praktiken und Nachwirkungen des transatlantischen Sklavenhandels untersuchen und die epistemischen Grundlagen dabei als strukturell inkompatibel mit einem Schwarzen Subjekt ausweisen.

2.2 Butlers Subjektkonzeption umkehren: eine „transitive Theorie der Subjektivierung“

Setzt man sich mit den nachfolgenden und durch die Auseinandersetzung mit dem US-amerikanischen transatlantischen Sklavenhandel geprägten Perspektiven auseinander, fällt zunächst eine bemerkenswerte *Abwesenheit* der Berücksichtigung der Versklavung Schwarzer Menschen in Butlers Theoriebildung auf – nicht zuletzt deshalb, weil viele der Analysen auf Kolonialrassismus im US-amerikanischen Raum bezogen sind.³ Hier zeigt sich ein *default*,

3 Butlers und ähnliche Interventionen blieben so aber einer *weißen* benevolence verhaftet und operierten im Rahmen der US-amerikanischen Tradition des *weißen* Abolitionismus (Broeck 2018: 158). Das bedeutet, dass weniger Schwarze Subjekte, ihre Erfahrung des transatlantischen

der sich in vielen rassismuskritischen Analysen spiegelt: *race* werde zwar inzwischen zunehmend thematisiert, auch im Zusammenhang mit Intersektionalität, dabei aber aus dem konstitutiven Zusammenhang mit menschlicher Subjektivität und der Versklavung Schwarzer Menschen herausgelöst (Broeck 2018: 152; Ewara 2021). Damit fehlt folglich die gesellschaftstheoretische und historische Grundlage einer Theorie des *doing race*, die es erlaubt, a) *race* als relationale Kategorie zu analysieren, die Beziehungen und Subjektpositionen strukturiert und b) koloniale Ordnungen und ihre Effekte systematisch in Rassismuskritik zu integrieren. Die Verwerfung von Blackness, so Broeck, sei nicht nur Grundlage des aufklärerischen, sondern auch des poststrukturalistischen Subjekts (ebd.: 152, siehe auch Bergold-Caldwell/Ludwig in diesem Band).

Die nachfolgenden Arbeiten statuieren also an Butlers Subjekttheorie gewissermaßen ein Exempel: Indem sie methodisch diejenigen in den Mittelpunkt stellen, die von dem postaufklärerischen Subjekt Butlers und Foucaults strukturell ausgeschlossen werden (Broeck 2006: 153), zeigen sich grundlegende Schwächen von Subjekttheorien, die auf Philosophien der Aufklärung aufrufen, im weiteren Sinne. Denn, ob Menschen ‚*Vernunft*‘, ‚*Autonomie*‘, ‚*Freiheit*‘ oder ‚*Selbstständigkeit*‘ für sich selbst beanspruchen können, hing auch im Zeitalter der Aufklärung wesentlich von ihrer geopolitischen Verortung, ihrem gesellschaftlichen Status und Stand, ihrer Geschlechtszugehörigkeit und damit von ihren potenziellen Bildungsmöglichkeiten ab. Die Idee einer Bildung als freie Gestaltung des Subjekts war nur für die männlichen bürgerlichen Eliten vorgesehen. Das schloß die Ignoranz gegenüber Klassengegensätzen, Geschlechterungleichheiten und dem Kolonialismus als Hintergrundfolie und ‚Rückseite‘ des aufklärerischen Denkens gleichermaßen ein (vgl. Rendtorff/Kleiner in Vorb.).

Die Aufklärung hat somit gerade das in den Vordergrund gestellt - ,*Vernunft*, ‚*Autonomie*‘, ‚*Freiheit*‘ oder ‚*Selbstständigkeit*‘ - was Schwarzen Menschen strukturell verwehrt gewesen ist (Broeck 2006: 157). Der Schwarze Mensch, so Saidiya Hartman, sei der Boden für die Existenz des bürgerlichen Subjekts und definiert durch die Negation von Freiheit, Staatsbürgerschaft und Einhegungen des Sozialen; er sei per definitionem außerhalb normativer Vorstellungen von Individualität (Hartmann 1997: 62.) und Inter/subjektivität (Broeck 2018: 11). Die zentrale These, die diese Ansätze der Black Studies (Broeck, Ewara, Hartmann) verbindet, ist also die, dass Schwarze Leben strukturell aus Konzeptionen des Menschlichen ausgeschlossen sind, wie sie im Zuge europäischer Philosophien konzeptualisiert wurden (Broeck 2018; Ewara 2020, 2021; Hartman 1997; auch Sharpe 2016). Alle Konzeptionen des

Sklavenhandels und seiner Folgen wie auch ihre widerständigen Strategien und Handlungsmöglichkeiten im Mittelpunkt stehen als Analysen der rassistischen Perspektiven und Praktiken weißer Menschen, zumeist Männer.

Menschlichen dieser Traditionslinie gehen folglich mit rassifizierten Konzeptionen von Leben und Freiheit einher. Die damit verbundenen Verwerfungslogiken sind insofern nach wie vor aktuell, als sie sich im Zusammenhang postkolonialer Konstellationen fortsetzen:

„Das Problem für die Flüchtlinge vom afrikanischen Kontinent, die durch das Schengener Abkommen und das Grenzsystem von Frontex im Mittelmeer sterben müssen, ist nicht, dass sie sich von weißen Menschen durch ihre Rasse unterscheiden, sondern dass sie nur als Nachkommen von Versklavten, als vertretbare, entehrliche Formen von empfindungsfähigen Wesen existieren, durch ihre strukturelle Fixierung auf die ihnen aufgezwungene Versklavungsgeschichte.“ (Broeck 2018: 160; Übersetzung BK)

Subjekt/ivierungs/theorie durch den transatlantischen Sklavenhandel (und seine Nachwirkungen in Form von globalen Ausbeutungsverhältnissen, Migration und Flucht) zu kontextualisieren bedeutet, ein Menschenbild in den Mittelpunkt zu stellen, dessen Leben und Alltag vollständig bestimmt ist durch kolonialen Terror, durch Zwangsarbeit und durch ein total fremdbestimmtes Dasein als „Eigentum“ weißer Master und ihrer Frauen und Kinder (Hartman 1997). Auch wenn die damit verbundene Entmenschlichung die Zweigeschlechterordnung in gewissem Sinne pervertiert und unterlaufen hat – weiße Frauen und Männer waren in dieser perfiden Logik per se eine von den verdinglichten Versklavten unterschiedene Gattung – war Unterwerfung doch auf spezifische Weise in den Körpern Schwarzer Frauen verankert: insbesondere durch die systematische Vergewaltigung Schwarzer Frauen durch weiße Master und zum Zweck der Produktion weiterer Sklaven, aber auch durch das Zerstören von Verwandtschaftsbeziehungen und der Genealogien Schwarzer Menschen (Hartmann 1997; auch Broeck 2006: 156). Die Effekte dieser Gewaltherrschaft sind bis heute wirksam, und zwar sowohl in Form globalisierter materieller Ungleichheitsverhältnisse als auch in Form von Repräsentationen Schwarzer Menschen.

Unzulänglichkeiten von Butlers Theorie die Konzeption von *race* betreffend, zeigen sich am deutlichsten, wenn die Kernkonzepte Macht, Anrufung und Performativität konsequent im Zusammenhang mit Blackness gedacht werden. Dieser Perspektivwechsel ist den beiden hier skizzierten Kritiklinien gemeinsam, wobei die in diesem Abschnitt angeführte das Subjekt konsequent historisiert. So setzt etwa der zugrundeliegende *Foucaultsche Machtbegriff* einen gewissen Grad an Freiheit voraus, die Versklavte *nicht* hatten, denn Versklavung ist charakterisiert durch direkte und einfache Formen der Unterdrückung, brutale Machtasymmetrien, regelmäßige Ausübung von Gewalt und Versagung jeder Freiheit (Hartman 1997: 55). Auch der Begriff der *Anrufung* muss in diesem Zusammenhang anders gelesen werden. So verweist etwa Saidiya Hartman auf der Grundlage von *slave narratives* darauf, dass Gewalt die gründende Anrufung für die Versklavung von Menschen gewesen sei

(Hartman 1997: 3), wobei diese Gewalt bezogen auf Frauen und Männer verschiedene Formen angenommen hat, also grundsätzlich aber auch unterschiedlich vergeschlechtlicht war (Hartman 1997). Und Sabine Broeck betont, dass für Schwarze/Sklaven nicht anrufbar zu sein, nicht bedeutet habe, außerhalb der Norm zu leben, sondern dass der soziale Tod die *Grundlage* ihres verdinglichten Daseins als Eigentum gewesen sei, das die *weiße* Gesellschaft strukturiert (Broeck 2018: 159). Die Idee einer „Rassifizierenden Anrufung“ verpasste somit den entscheidenden Punkt, denn die Persistenz von Anti-Blackness sei nicht etwa in einer menschlichen Differenz lokalisiert, sondern in der strukturellen Verwerfung aus dem Rahmen des Menschlichen (ebd. 160). Ein dritter Kritikpunkt schließlich betrifft die Zeitlichkeit, die mit Butlers *Performativität* (von Geschlecht) verbunden ist und die stärker auf Wandelbarkeit als auf Beharrungstendenzen setzt. Diese Betonung von Reiteration und Veränderbarkeit unterschätzt die langanhaltenden Effekte kolonialer Nachwirkungen, wie Eyo Ewara (2020) insbesondere an Butlers Rezeption von Frantz Fanons *historisch-rassischem Schema* nachweist: Fanon beschreibt mit dem Schema, wie historische kolonialrassistische Formationen Teil dessen werden, wie sich Selbst- und Anderenverhältnisse von Schwarzen Menschen entwickeln. Die Selbstwahrnehmung Schwarzer Menschen entwickelt sich folglich immer schon im Verhältnis zu *Weissen*, denn sie haben deren „Blick“ internalisiert und sehen sich gewissermaßen als Objekt, der Körper selbst werde verändert durch Interventionen von Kolonialismus und Rassismus. Dabei ist es nicht vorrangig die Präsenz der Kolonisatoren und ihrer Wahrnehmung, sondern die Art wie der (nach Fanon in der Psyche verankerte) koloniale Blick den rassifizierten und kolonisierten Körper über Jahrhunderte mitgeformt hat, die entscheidend ist (dazu auch Fanon 2013: 95 ff.).

Darüber hinaus kritisiert Ewara, dass Butler in *Endangered/Endangering* – einer Analyse der Gerichtsverhandlung zur rassistischen Polizeigewalt an Rodney King – eine Fehlrezeption von Fanons Schema vorlegt: Das Schema bei Butler erkläre nicht, wie Schwarze Menschen Selbstverhältnisse im Zusammenhang mit verinnerlichten *weißen* rassistischen Wahrnehmungsmustern entwickeln, sondern stellt in Butlers Analyse eine Linse dar, durch die Schwarze gesehen werden. Dies sei gewissermaßen symptomatisch für Butlers Arbeiten, die das Handeln *weißer* Rassisten analysierten und zugleich die Erfahrungen Schwarzer Menschen vernachlässigen (Ewara 2020: 266ff.). Auch wenn m.E. Butler in dem Text vorrangig erörtert, wie kolonialrassistische Seh- und Denkgewohnheiten im Zusammenhang mit Schwarzen Menschen Gefahr konstruieren und welche Rolle Rassismus im Zusammenhang mit dem Freispruch der Polizisten spielte, stimme ich Ewaras Eindruck zu, dass Butler Fanons Schema auf das Sehen der *weißen* Polizisten überträgt und es damit als eine Art äußerlichen Apparat konstruiert „through which the seeing of blackness takes place“

(Butler 2004: 20). In der Tat widerspricht diese Konzeption also Fanons Anliegen – nicht zuletzt darin, dass das Schema den Blick *weißer* Menschen auf Schwarze erklärt. Insofern ist Ewaras scharfe Kritik, Schwarze Menschen stellten ein Nebenprodukt *weißer* Ängste dar, vor allem, wenn ihre Wahrnehmungen nicht gleichermaßen analysiert werden (Ewara 2021: 38), nicht von der Hand zu weisen.

Zusammenfassend lassen sich also vier zentrale Kritikpunkte formulieren, die sich auf Butlers *race*/Subjekt beziehen: Erstens, Butlers (und daran angelehnte) Subjektkonzeptionen ermöglichen es nicht, den Status von Schwarzen Menschen jenseits der Anrufbarkeit zu denken; zweitens vermeidet Butler die analytische Frage, wie menschliche Subjektivität als *weiße* beansprucht wird und wie Schwarze davon abgespalten wurden und werden (Broeck 2018: 156). Und drittens greifen die auf Handlungsmacht und Reiteration basierenden Theoriekonzepte Butlers deshalb und dann nicht, wenn davon ausgegangen wird, dass Menschen in maximaler Unfreiheit leben. Weder verfügen sie über die gleiche Handlungsmacht wie *weiße* noch ist *race* aufgrund des kolonialen Nachhalls in der genau gleichen Weise performativ wie Geschlecht. Viertens, stehen Schwarze Menschen, ihre Leben und Erfahrungen und die Relationalität in der sich Subjektivierung im Kontext von *race* ereignet, selten im Mittelpunkt von Butlers Analysen. Mit diesen Kritiklinien korrespondieren dann auch verschiedene Lösungsvorschläge, wie Butlers Theorie zu verändern sei, damit sie Schwarze Leben systematisch einbeziehen kann.

Broeck, Ewara und Hartman kommen unabhängig voneinander zu dem Ergebnis, dass die Verwerfung aus dem Rahmen des Menschlichen ein zentrales Moment oder gar den Ausgangspunkt einer Subjekt/ivierungs/theorie bilden müsse. Eine Theorie des Menschlichen braucht also auch eine Theorie des Verwerfens und Dehumanisierens, um die strukturelle Hineinrufung *weißer* Menschen in die postmoderne Konzeption von Subjekt und Handlungsmacht zu verstehen (Broeck 2018: 171). Es müsse, so Broeck, eine Konzeption von *Subjektivierung im transitiven Sinne* erfolgen, indem das *weiße* moderne Subjekt als verwerfendes zu lesen ist und die Frage verfolgt wird, wie das psychische Leben der dehumanisierenden Macht gestaltet war (ebd.). Saidiya Hartman, deren Untersuchung auf slave narratives, Dokumentationen der Plantagenarbeit und auch auf Zeitungsartikeln und Interviews beruht, schlägt das Konzept der *Alltagspraxis* vor, um von Praktiken der Unterworfenen aus, das Feld der Subjektivierung zu beschreiben. Die zentralen Kriterien von Praxis seien dabei die Nicht-Autonomie des Handlungsfeldes, provisorische Wege im beherrschten Raum zu operieren sowie lokale multiple und zerstreute Formen von widerständigen Akten, die etwa die „Eigentumsrechte“ der *weißen* Master unterlaufen haben (Hartman 1997: 61). Die Bedeutung von Performativität liege demnach nicht darin, diese Bedingungen zu überwinden, sondern einen

Kontext zu schaffen für ein kollektives Artikulieren dieser Bedingungen und limitierte Räume für soziale Beziehungen und Gemeinsamkeiten zu schaffen (ebd. 52). Ewara wiederum empfiehlt, auf andere Begriffe in Butlers Theorie-reservoir zurückzugreifen: Prekarisierung könnte ein Konzept darstellen, mit dem untersucht werden kann, wie verwerfende Effekte *wirken* und wie die Dynamik der Verwerfung *weiße* Dominanz festigt, indem gleichzeitig verworfene Populationen als Subjekte mit beschädigtem Sinn für Zukunft produziert werden (Ewara 2021: 40).

Versucht man diese ersten Anregungen und Denkfiguren auf den heutigen deutschen oder europäischen Kontext zu beziehen, werden verschiedene Desiderata deutlich, die an dieser Stelle nicht weiterbearbeitet werden können: Zum Beispiel die Frage, auf wen und welche Leben und Kontexte Verdinglichungslogiken, wie sie vorrangig für die transatlantische Versklavung untersucht wurden sind, heute zutreffen. Zum anderen aber auch, zu analysieren, welche Bedeutung der europäischen Kolonialzeit im Zusammenhang mit Epistemen zukommt – hier könnten eher dekoloniale Kritiklinien, etwa die Arbeiten von Anibal Quijano (2010) oder Maria Lugones (2007), weiterführen.

3 Fazit: Für eine postkoloniale Befragung von Subjekttheorien

Mit Subjektivierung lassen sich folglich spezifische Prozesse der Subjektwerdung beschreiben, die jedoch mit Ausschlüssen einhergehen, weshalb Butlers Theorie mindestens modifiziert werden müsste. Andreas Reckwitz bescheinigt der Butler'schen Tendenz zur Unberechenbarkeit sozialer Praktiken einen spezifisch kulturell-historischen Praxistypus der Überschreitung: Subversion stelle eine Form transgressiver Praktiken dar, die in Teilen einer hochmodernen europäischen Mittelschichtskultur in Europa und den USA zum Einsatz komme (Reckwitz 2004). Daran wird deutlich, was sich für viele oder alle Sozialtheorien formulieren lässt, dass sie nämlich letztlich auf der Grundlage spezifischer Beobachtungen und auf bestimmte Menschengruppen bezogen entstehen und deshalb nicht ohne Weiteres universalisierbar sind (ebd.). Bemerkenswert ist, dass Butler ursprünglich angetreten ist, dem Universalismus eines *weißen* Feminismus eine andere Geschlechtertheorie zur Seite zu stellen, dass diese aber *race* nicht im gleichen Maße konsequent theoretisiert hat wie Geschlecht und Sexualität. Deutlich wird auf der Grundlage der Relektüre der genannten Arbeiten von Butler auch, dass sich die Performativität von Gender nicht ohne weiteres auf die Performativität von *race* übertragen lässt. Das damit verbundene Desiderat, dass die Performativität von *race* und das Schwarze

Subjekt eigens theoretisiert werden müssten (auch, um dann in ihrer Interdependenz mit Geschlecht etwa gedacht zu werden) lässt sich auf Subjektivierungstheorie ebenso anwenden wie auf rassismuskritische Ansätze: Sie hätten ihr Theoriebesteck auf die epistemische und historische Unterfütterung zu überprüfen, die mit der Frage einhergeht, wen es ein- und auszuschließen und wessen Leben es zu beschreiben vermag. Besonders die Kritiken aus den Black Studies machen darauf aufmerksam, dass auch eine wohlwollende Rassismuskritik vorrangig einer *weißen* benevolenten Perspektive verhaftet sein kann (E-wara 2020).

Um die kritisierten Ausschlüsse einzuholen, müsste Subjektivierungstheorie zukünftig Verwerfungslogiken und -effekte stärker einbeziehen und um den Aspekt der Dehumanisierung oder Un/Subjektivierung ergänzt werden. Das bedeutet zum einen, wenn man den zuletzt aufgeführten Autor*innen folgt, nicht vorrangig die Subjekte in den Blick zu nehmen, die durch Verwerfung entstehen, sondern mindestens gleichberechtigt für die Leben und Erfahrungen derjenigen, die verworfen und zu Objekten gemacht wurden und werden, aufmerksam zu sein. Subjektivierung und Dehumanisierung wären folglich als relationale Prozesse mit ihren jeweiligen Auswirkungen zu untersuchen (Bergold-Caldwell 2024). Insbesondere die Narrative und Theorien Schwarzer Theoretiker*innen und Literat*innen sind in dieser Hinsicht erhelltend, denn sie beschreiben eindrücklich Erfahrungen, Perspektiven und Handlungen derjenigen, die aus dem Rahmen des Menschlichen verworfen worden sind. Neue Materialismen wiederum sensibilisieren für die folgenreiche Aufspaltung in Subjekte und Objekte, die solchen Prozessen der Dehumanisierung und Verwerfung zugrunde liegen (Kleiner/Kretzschmar 2022).⁴

Eine postkoloniale Befragung von Subjekttheorien und ggf. damit verbundenen Erziehungs- und Bildungskonzepten legt auch die epistemische Frage danach nahe, welche Subjekte, Objekte und Handlungsmöglichkeiten, welche *Geschichtsschreibung* implizit damit verbunden sind und wessen Leben und Denkhorizont folglich in den Blick gerückt wird. Diese Fragen sind für die Erziehungswissenschaft von zentraler Bedeutung. Zum einen, um Geschichtsaufarbeitung zu betreiben, denn aufklärerische Erziehungsvorstellungen waren maßgeblich an der Legitimation der Kolonialisierungsmission und an der Erzeugung kolonialrassistischen Wissens beteiligt. Zum anderen aber auch, um das Subjekt zu konzeptualisieren, das sich in Prozessen der Erziehung und Bildung formiert und transformiert. Eine solche theoretische Fundierung erleichtert es, Akteur*innen, Adressat*innen, Ziele, Inhalte und Ideale von Erziehung und

4 Andere Arbeiten von Judith Butler (Butler 2009, 2010) widmen sich der Frage des Menschlichen und der, wer sich dafür qualifiziert, stärker als die hier rekonstruierten, die aufgrund des Fokus auf Subjektivierung ausgewählt wurden. Es ist zu prüfen, ob diese neueren Arbeiten Dehumanisierung systematisch berücksichtigen.

Bildung so zu konzipieren, dass sie die globale Integration der kolonialen Ordnung angemessen zu adressieren vermögen.

Literatur

- Bergold-Caldwell, Denise (2024): Schwarzer Feminismus der Sorge?! - Konzepte, Narrationen und Zugänge. In: Hartmann, Anna; Windheuser, Jeanette (Hrsg.): Pädagogik als Sorge: Versuch eines postkolonial informierten Sorgebegriffs. In: Jahrbuch erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung, Opladen; Berlin; Toronto: Barbara Budrich, S. 131–146.
- Broeck, Sabine (2006): Das Subjekt der Aufklärung - Sklaverei - Gender Studies: Zu einer notwendigen Lektüre der Moderne. In: Dietze, Gabriele/Junker, Carsten (Hrsg.): Gender controvers. Genealogien und Grenzen einer Kategorie; [geht auf das wissenschaftliche Colloquium "Gender Reconsidered" zurück, dass im Juli 2003 an der Humboldt-Universität zu Berlin stattfand.] Königstein/Taunus: Helmer, S. 152–180.
- Broeck, Sabine (2018): Gender and the Abjection of Blackness. Albany: State University of New York Press (SUNY Series in Gender Theory Ser). Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/gbv/detail.action?docID=5399982>.
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1997): Körper von Gewicht. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1997a): Passing/Queering. Nella Larsens Herausforderungen der Psychoanalyse. In: Körper von Gewicht. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 231–257.
- Butler, Judith (2001): Psyche der Macht. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2004): Endangered/Endangering. Schematic Racism and White paranoia. In: Salih, Sara/Butler, Judith (ed.): The Judith Butler reader. Malden, Mass. [u.a.]: Blackwell, S. 204–211.
- Butler, Judith (2006): Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2008): Violence, Nonviolence. Sartre on Fanon. In: Jonathan Judaken (Hrsg.): Race after Sartre. Antiracism, Africana existentialism, postcolonialism. Albany: State University of New York Press (SUNY series, philosophy and race), p. 211–231.

- Butler, Judith (2009): *Die Macht der Geschlechternormen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2010): *Raster des Krieges*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Dietze, Gabriele/Junker, Carsten (Hrsg.) (2006): *Gender kontrovers. Genealogien und Grenzen einer Kategorie; Wissenschaftliches Colloquium "Gender Reconsidered"*. Königstein/Taunus: Helmer. Online verfügbar unter http://deposit.dnb.de/cgi-bin/dok-serv?id=2808050&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm.
- Ewara, Eyo (2020): Fanon's Body. Judith Butlers Reading of the "Historico-Racial Schema". In: *Critical Philosophy of Race* (8, 1-2), p. 265–291.
- Ewara, Eyo (2021): *The Psychic Life of Horror. Abjection and Racialization in Butler's Thought*. In: Halsemi, Anemie/Kwastek, Katja/van den Oever; Roéal (ec.): *Bodies That Still Matter: Resonances of the Work of Judith Butler*. Amsterdam: Amsterdam University Press, p. 31–41.
- Fanon, Frantz (2013) [1952]: *Schwarze Haut, weiße Masken*. Wien/Berlin: Turia+Kant.
- Geipel, Karen/Mecheril, Paul (2014): Postsouveräne Subjektivität als Bildungsziel? Skeptische Anmerkungen. In: Kleiner, Bettina/Rose, Nadine (Hrsg.) (2014): *(Re-)Produktion von Ungleichheiten im Schulalltag. Judith Butlers Konzept der Subjektivation in der erziehungswissenschaftlichen Forschung*. Opladen: Barbara Budrich, S. 35–56.
- Haritaworn, Jin (2007): (No) Fucking Difference? Eine Kritik an Heteronormativität am Beispiel von Thailändischsein. In: Hartmann, Jutta et al. (Hrsg.): *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 269–289.
- Hartman, Saidiya V. (1997): *Scenes of Subjection. Terror, Slavery, and Self-Making in Nineteenth-Century America*. New York/Oxford: Oxford University Press.
- Judaken, Jonathan (Hg.) (2008): *Race after Sartre. Antiracism, Africana existentialism, postcolonialism*. ebrary, Inc. Albany: State University of New York Press (SUNY series, philosophy and race). Online verfügbar unter <http://site.ebrary.com/lib/alltitles/docDetail.action?docID=10575976>.
- Kleiner, Bettina/Kretzschmar, Clara (2022): Zum Verhältnis von Materialisierung und neuer Materialität. In: *Zeitschrift für Diskursforschung* 2/2021. Special Issue: *Diskurs und Materialität*, S. 224–244.
- Lugones, María (2007): Heterosexualism and the Colonial/Modern Gender System. In: *Hypatia* 22, H. 2, S. 187–198.
- Meißner, Hanna (2010): Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx. Bielefeld: transcript Verlag.

- Mesquita, Sushila (2016): Eine Ein-Thema-Methodologie? Epistemische Überlegungen zum Heteronormativitätskonzept. In: Herrera Vivar, Maria Teresa et al. (Hrsg.): Über Heteronormativität. Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Verhältnisse und konzeptuelle Zugänge. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 89–105.
- Quijano, Anibal (2010): Die Paradoxien der eurozentrierten kolonialen Moderne. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. (158), S. 29–47.
- Reckwitz, Andreas (2004): Die Reproduktion und Subversion sozialer Praktiken. Zugleich ein Kommentar zu Pierre Bourdieu und Judith Butler. In: Reuter, Julia/Hörning, Karl H. (Hrsg.): Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis. s.l.: Bielefeld: transcript Verlag (Sozialtheorie), S. 40–54.
- Rendtorff, Barbara/Kleiner, Bettina (2024): Einleitung. In: Kleiner Bettina/Rendtorff, Barbara (Hrsg.): Differenz: erziehungswissenschaftliche und geschlechtertheoretische Perspektiven. In: Rendtorff, Barbara/Kleiner, Bettina (2024) (Hrsg.): Differenz und Differenzierung – geschlechtertheoretisch-erziehungswissenschaftliche Erkundungen, Weinheim: Beltz.
- Sharpe, Christina (2016): In the wake: On blackness and being. Durham: Duke University Press.
- Spillers, Hortense (1987): Mama's Baby, Papa's Maybe: an American Grammar Book. Diacritics, Vol 17/2, p. 65–81.

The Subject of Rights. Recasting Agency in Subjectivation Research

Lisa Pfahl und Boris Traue

Abstract

The article attempts to clarify some of the longstanding conceptual problems of theorizing agency. The authors suggest broadening its scope, from narrow notions of reproduction and resistance toward an understanding of rights and their importance for subject formation and social transformation. It is argued that the notion of the ‘subject of rights’ is conceptually underdeveloped, which the authors would like to rectify. While this article does not allow for a full-blown development of the argument, it should become clear that the imaginative and inventive capacities of citizens and societies in the face of barriers to the full inclusion of all individuals should be reconsidered. Apart from the power of domination and the discursive power of knowing, the authors propose a third notion of power: the authority to determine one’s rights.

Schlagworte: agency, subjection, subjectness, resistance, subject of rights

Agency and Resistance in the Subjectivation Debate

It is chronically difficult to theorize agency and the manner in which it is shaped, augmented or diminished. In subjectivation research, resistance is often used as a term that signifies agentic power where the weaker party finds itself in a precariously powerless situation (see also Langer/Wrana in this volume). It is not a coincidence that resistance often comes up in relation to authoritarian social relations, as an agency that is left when no other form of regular autonomous participation is impossible. Resistance underlines the human capacity to act in the face of repression, exploitation and political violence (Caygill 2013). As much as its definition as a mode of social action is valuable, to rely on it can obscure the imaginative and inventive capacities of citizens to shape the normative, economic and cultural landscape they inhabit. We therefore believe it is helpful to develop a broad vocabulary of agency, which encompasses resistance, but is not limited to it. This theoretical vocabulary corresponds with analytical categories, allowing us to identify the constituents of agency in the body, the normative and cultural resources at hand in every society, as well as the material or economic structures which limit as well as enable human action.

Sociological and educational scholarship may profit from an expanded understanding of subjectivation which reacts to shortcomings of both (post-)

structuralist and interpretive social and educational sciences to understand human agency.

What can different theoretical approaches contribute to an understanding of social stability and social change through registering the contributions of individuals under social pressures? Subjectivation research contributes to the research of inequality and social change (Schürmann/Pfahl/Traue 2018), especially through the analysis of the social positions of subjects (Schürmann/Pfahl 2023) but also by the concept of a constitutive relationality of the subject (as a subject of rights).

Interpretive sociology conceptualizes the actor as a subject. Its interest in social action is informed by pragmatist and phenomenological social thought and their formulations of alternatives to utilitarian theories of social action. One much-stated major drawback of the interpretive concept of subjectivity is its underdeveloped understanding of power and domination, even though different authors have discussed these problems of power from a subjective perspective. Among them are Erving Goffman with his discussions of ‘spoiled identity’ (Goffman 1963) as well as Alfred Schütz’ concept of ‘imposed typification’ (Schütz 1964a) and imposed relevance (Schütz 1964b; see discussion in Göttlich 2012).

Approaches informed by ‘poststructuralist’ notions of power, on the other hand, address the subject as generated through various forms of power and thus subjectivity is rejected as an independent term. It is seen as a mere ‘effect’ of subjective reactions to ‘subjectivating instances’ (e.g. Butler 1997, see for overview Bosančić et al. 2022a). However, these effects meet subjects which may put up a fight: resistance (Caygill 2013) and obstinacy (German: Eigensinn) (Gräfe 2010; Schünzel/Traue 2016) are two modes of agency provoked by subjection. Both may explain why conformity does not function without friction. Still, thinking agency as a reaction to social forces limits an understanding of the imaginative, improvisatory and proactive capabilities of citizens to determine their situation and their shared future. There are, of course, many recognitions of this issue of self-determination from the above-mentioned and other authors, but recognizing the issue may not help in providing terms to understand and explain the social process which resolves it.

These considerations provoke us to pursue a line of inquiry focusing on agency as it documents itself in activities of self-determination. The focus on agency allows us to search for resources of agentic forces in the structural as well as the personal dimensions of social life. As simple as this may seem, it is a departure from poststructuralist as well as interpretive habits. These habits consist in a priori assumptions of where to look for stability (macro-level), where to look for disruption (micro-level), and where to look for conditions of change (meso-level).

Our perspective's modus operandi relates conceptual advances with empirical studies, particularly on marginalized subjects. This contribution aims to establish a tableau of theoretical approaches to the relation of subjectivity and agency, and will derive analytical concepts for the empirical study of agency in subjectivation research.¹⁶

1 What is the Subject? Conceptual Histories

In the history of social thought, the word subject (subjectum, Subjekt, Untertan, Sujet) carries a variety of meaning which may all inform the concept of subjectivation. For disambiguating different senses of the contemporary term subjectivation, one approach is to distinguish between subjectivity, subjection, and subjectness.

1.1 Subjectivity: Conditions of Knowing and Transcendence

The notion of subjectivity (Subjektivität, subjectivité), makes subjective the antonym of objective, and 'subject' that of object. This distinction separates subjectivity from objectivity in the sense of a separation of knower and that which is known. The term subjectivity – prepared by early Enlightenment's privileging of knowledge as opposed to belief – is most elaborate in German idealism and, later, in sociological debates on the subject in social constructivist thinking. The heritage of (Kantian) idealist transcendentalism – the notion that the known (objectivity) presupposes the subjectivity of a knower (subject) – is translated into social thought: subjects' experience of reality is constituted through acts of the body and of consciousness (Schütz 1945) and constructed through symbolic objectivations such as language (Berger/Luckmann 1966). In this perspective, subjectivity comes into being as part of the social and natural world, and is nevertheless capable of shaping, transforming and transcending reality (Mead 1934).

However, conditions for such transcendences of experience are difficult to describe in the framework of interpretive social thought and its methodologies, since its conceptual apparatus lacks a developed understanding of barriers to

16 The following text contains parts of our chapter "What is Subjectivation?": Traue, Boris/Pfahl, Lisa (2022): What is Subjectivation? In: Bosančić, Saša/Brodersen, Folke/Schürmann, Lena/Spies, Tina/Traue, Boris (Hrsg.): Following the Subject. Foundations and Approaches of Empirical Subjectivation Research. Wiesbaden: Springer VS, S. 25–44. Link: https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-31497-2_2

expression and self-determination. Interpretive conceptions of subjectivity exaggerate the force of experience and overlook structural and material constraints on agency. Can a turn to theories of power correct this omission?

1.2 Subjection: Power and Sovereignty

The notion of subjection (*subjectus*, *Unterwerfung*, *assujettissement*) is associated with dependency or subjugation. In the early modern political philosophy of Thomas Hobbes, subjection is an important term describing the relation of freedom and violence. To subject to the Leviathan guarantees cooperation through voluntary submission to a sovereign.

The association of subjectivation with politico-legal subjection is pronounced in French theory, where ‘assujettissement’ implies being ‘subaltern’. Michel Foucault’s rejection of Kant’s concept understanding of enlightenment through the development of self-liberating subjectivity (Foucault 1988) exemplifies that privileging subjection over subjectivity (the basis of knowledge) is an explicit strategy of French subject theory, which builds on the notion of subjection (*subjectus*). For Foucault, knowledge is not a method for emancipation but a technology of power, manifesting itself in endless chains of power/knowledge. However, subjection does not rule out all social transformation organised by the subjected.

One example of the attempt to consider transformation within subjection is Judith Butler’s (1990) theory of performativity. She suggests that subjection operates through the categorizing force of language. The iteration of subjecting categories creates a dynamic between sovereignty and interpretation: A symbolic order that is essentially oppressive can be upset by continually reinterpreting its meaning. Nevertheless, similar to Foucault she does not offer a notion of agency that is grounded in reflexivity and would allow for strategic interventions.

It is important to note that the term subjectivation was popularized through Foucault’s and Butler’s work. While Foucault emphasizes the power of discourse and institutions to subject human beings by provoking in them a will to knowledge, Butler has worked out how the discursive power does not only subjects, but in the same time enables individuals to become thinking and feeling subject. Thus Butler includes the subjective dimension of subjection: the feelings that accompany being subjected (double subjectivation). It may seem opportune to conceptualise agency as a resistance to subjection in its knowledge based and affective forms. However, this *negative* understanding of agency as an interruption of the subjectivation process stands in the way of coming to terms with an understanding of agency as a civic activity. This is where notions of active normative judgement within subjectivation processes – or as their result – can be developed. Namely the concept of subjectivation

can include normative judgement of power relations and the accompanying feelings (triple subjectivation, see Traue/Pfahl 2022). We would like to address this notion of normative judgement as practical and embodied in everyday life, through developing a third figure of subjectivation: The subject of rights.

1.3 Subjectness: Becoming a Subject of Rights

The notion of subjectness (subjectum, Subjekttheit, subjectité) is the oldest and most difficult to understand from a modern point of view. It is derived from Aristotle's concept of *hypoikeimenon* (later translated into latin as substratum and subjectum) which merges the logical and the physical. It addresses the issue of constancy through change.

This logical-physical subject is something of which there can be predicates. That is its logical aspect: It can be defined by predicates which constitute its identity. But it is not only identical (with itself) – it also has an ‘accidental’ aspect. The physical subject is affected by (co-)incidences and can also be described by the range of accidents which – so to speak – can happen to it and which are its qualities. In antique philosophy accident is a technical term, describing different forms a subject can assume without its substance changing. The latin term subject inherits this Greek duplicity of identity and accidentality: it designates the logical identity of a subject of action and the substrate for accidents. It therefore has logical consistency on the one hand; on the other hand, it is a material thing, matter among matter.

The conceptual problem of the *hypoikeimenon/substratum* is neither the relation of subject to object, nor the power relation. It is the revelation of substance through the accidental changes the subject passes through. The recognition of the subject as a bearer of rights is similar in that its historical individuation is revealed through the accidents it passes through over time. The (human) right restores the subject to its stature despite and because of the humiliations and violations it endures. Étienne Balibar proposes to associate subjectness with the “becoming subject of the revolutionary and postrevolutionary citizen, and especially to the establishment of the category of a ‘subject of law’ of which we do not, as yet, have a sufficiently clear idea” (Balibar, Cassin & de Libera 2004: 1083). We agree that the notion of the ‘subject of law’ – although we prefer to speak of the ‘subject of rights’ – is conceptually underdeveloped. The existing term of the ‘actor’ in the social sciences corresponds in some ways with this ‘repressed’ notion of subject of law but lacks some of its features. While the term actor certainly has a number of common uses, the attribution of agency to individuals by others and the attribution of agency to oneself is common: The idea that the freedom to act has its substrate in actors who attempt to limit the accidentality of their own experience.

However, the term actor is less commonly used to identify a subject of rights, as one fighting for her or his rights (Hark 1996; Meißner 2010), even though some authors emphasize this aspect through theories of recognition (Honneth 1996), neo-Kantian discourse theory (Benhabib 2013), and modernization theory (Eisenstadt 2004). Sheyla Benhabib points out that agency is the result of a collective process: “It is the weakness of all agent-centric accounts of human rights that they abstract from the social embeddedness of agency in such shared contexts of speech and action, and instead focus on the isolated agent as the privileged subject for reasoning about rights” (Benhabib 2013: 40). It is not a coincidence that important contributions to the problematique of a Rechtssubjekt (subject of rights) originate from studies of minority positions, such as Gender Studies, Disability Studies and Postcolonial Studies.

These studies confirm the critique of utilitarian and individualist accounts of the subject of rights. They bear witness to an insistence on collective dimensions of establishing social rights and human rights (Spivak 1988). Thus, modernisation can be understood as the „radical transformation of various popular (and/or sectarian) utopian visions from peripheral or subterranean views into central components of the political and cultural programs“ (Eisenstadt 2004: 7).

We have so far reconstructed three fundamental approaches to ‘subject theory’. We state that the third, the subject of rights, is underdeveloped. They all may contribute to concepts of subjectivation and are frequently mobilized in the context of subjectivation research. Of course, these may also be mixed to answer specific questions, and the plausibility of such transversal approaches depends on the questions they are applied to.

2 Key Concepts for Subjectivation Research

To study subjectivation as the process by which rights are attained objectively (through law) and subjectively (through awareness and rights-based-practices), the conceptual framework of subjectivation research must be adapted. The philosophical approaches to subjectivation we have outlined do not rend themselves directly to social analysis, but must be supplemented with analytical categories useful for empirical research. In the second part of the brief paper, we will outline three analytical categories central to subjectivation research interested in the subject of rights: affectivity of the subject, the power of objectivations, and the capacity to speak back.

2.1 Affectivity

Processes of subjectivation require more engagement, more activity, more work than is recognized in “French” theories of subjection (Schürmann/Pfahl/Traue 2018). The internalization of an expectation, especially an expectation concerning how to behave as a kind of person is by no means an automatic response, but requires a kind of emotional labour that can be discussed as affectivity. The individual addressed by an interpellation a subjectivating expectation must not only recognize what is expected, but also communicate to others that it embodies the normative expectation – she or he must feel the role in order to play it convincingly and to minimize cognitive and emotional dissonance.

While some current affect theory refers to the pre-conscious effects of bodies on other bodies as theorized by Spinoza (1677), affectivity also has a reflexive and communicative dimension: it is part of the lived experience of the body which finds itself in a hermeneutic relation to structures of meaning, such as the language of emotions: “one’s own emotions must be felt subjectively” (Knoblauch 2019: 136; own translation). Subjectivation is therefore always a double subjectivation: A social expectation and affective reaction.

2.2 Objectivation

Objectivation refers to materiality that is a product of social action; social action which has become materialized and aligns itself or leaves traces in matter. Objectivations are social, cultural, and technological forces which create and restrict social relations, establish or weaken communicative and affective relations between members of society – and thereby foster or hinder agency. They are powerful or allow power to be exerted as domination or as capacity (‘puissance’). A relational understanding of sociality underscores the mutually constitutive forces of objectivation and subjectivation: The consistency of logical identity as well as the reality of the accidental is ‘objectified’ in a “third” (Lindemann 2014): another person, an authority, a language, an artefact, a medium. While this conceptual figure is prominent in social theory, its implications for subjectivation may need to be spelled out: Every subjectivation relies on objectivations. Identities as well as accidentalities need to be communicated, which is not possible without a medium, e.g. gesture, voice, sign, symbol etc. Objectivations emanating from the body – from uncontrolled movements and cries to everyday speech to complex theory have been theorized as “self-positionings” (Bosančić 2022) in studies of subjectivation. The manifold ways in which subjects may objectify their impulses and reflections, their affectivity under conditions seldom of their choosing has consequences for the unfolding of their agency.

2.3 Collective and individual Agency

Thinking subjectivation not only from the perspective of subjection, but by appreciating the notion of subjectivity as the capacity to grasp reality and respond to instances of subjectivation, the theme of agency can help to re-think the relation between subjects and their social world. Without assuming agency as a relational process, notions such as resistance and solidarity remain philosophical abstractions. Only realizing the right to participate in the social process and to overcome exclusion links subjectivation to the question of who can be a ‘subject of history’. bell hooks points out how the public and the personal, intimacy and politics are intertwined in the practice of “talking back” (hooks 1989: 7).

In a pragmatist understanding, agency is the “engagement by actors of different structural environments“ (Emirbayer/Mische 1998: 970). If we follow Mustafa Emirbayer and Anne Mische (1998: 974) in that „agency is always a dialogical process by and through which actors immersed in temporal passage engage with others within collectively organized contexts of action“, the question remains: what enables and hinders this engagement?

A response to historical situations cannot be limited methodologically to individual responses, since a) an individual response may not have any effect on that situation, and b) the individual may not be able to “talk back” from a position of marginality or have the chance to become visible as a political subject (Rancière 2000). However, the chances for speaking back may be underestimated, given the expansion of communication technology as well as access to human rights. Speaking back should not be conceptually reduced to political or scientific speech, but includes different registers, such as the use of visual symbols, image, music and performance to express claims and rights.

The democratisation of educational and media apparatuses as well as social services in developed welfare states is a central condition for fostering (civic and personal) agency. Also, economic equity and equality are conditions for agency. The affective reactions to inequality, such as resentment and shame, can be harmful for the development of awareness of rights and collective action, which require other affective states.

Ergo and contra Foucault, subjectivation is not necessarily subjection, but also a mutual process of co-subjectivation – triple subjectivation. Finally, the critique of subjection and the reappropriation of instances of subjectivation may reveal the subject of rights.

3 Conclusion

Our strategy has been to avoid *a priori* assumptions about the degrees to which subjects are free or determined, active or passive. In contemporary social thought, these problems are often obscured or pre-decided. This leads to either an unrealistic pessimism about possibilities of social change or an equally unrealistic optimism about social transformation through intentional action. Instead, we turn to the empirical study of subjectivation. These analyses allow an understanding of how contradictions, tensions, and ambivalences can be processed in lived experience with varying access to symbolic and economic resources, giving rise to different degrees and forms of agency (see Bosančić et al. 2022a; Bosančić et al. 2022b).

The undertheorized notion of the subject as a bearer of rights sheds light on processes of acquiring agency. It emphasizes horizontal relations of mutual subjectivation, while also directing attention to global (and local) legal standards as well as access to symbolic, relational and economic resources. Being a subject of rights is different from being subjected to the power of law in many ways. While being subjected provokes certain passions (shame, hate, resentment etc.), becoming a subject of rights is accompanied by and fosters feelings such as pride, friendship and spite, which cannot persist without the intensive, face-to-face or even remote presence of others who are perceived as allies. The subject of rights does not exist as an individualized entity, but only within lived relations; the affective household of a social fabric can be a barrier to, or a driver of the access to rights. Furthermore, such barriers and drivers are of an objectified nature. To study subjectivation as a communicative process (e.g. of positionings and self-positionings) requires attention to the objectivations shaping the self in relation to significant others, such as built environments, workplaces, legal regulations, media of communication, arts-based means of expression. Thus, processes of subjectivation are not only social and interpersonal, but also rely on infrastructural conditions. Finally, agency emerges in the temporality of lived experiences, but also within the collective process that is the realization of rights. This implies that agency – as a dimension of subjectivation – should be studied in the context of the development of educational systems and the welfare state, which provide its material basis and the infrastructure for its growth.

Affectivity, objectivations and (collective and individual) agency are important aspects of all processes of subjectivation, studied as subjection, as the provocation of a will to knowledge, or as the unfolding of subjectivity. For subjectivation research interested in the ‘subjects of right’, these aspects are indispensable in that they bring together historical development, social structure, and individual experience.

Literature

- Balibar, Étienne/Cassin, Barbara/de Libera, Alain (2004): Subject. In : Cassin, Barbara (Hrsg). Dictionary of Untranslatables. Princeton: Princeton University Press, S. 10069–1091.
- Benhabib, Sheila (2013): Reason-Giving and Rights-Bearing: Constructing the Subject of Rights. *Constellations* 20(1), S. 38–50.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1966): The Social Construction of Reality: A Treatise in the Sociology of Knowledge. New York: Doubleday.
- Bosančić, Saša (2022): Von starken und schwachen Subjekten. Subjektivierungsforschung zwischen interpretativen und differenztheoretischen Perspektiven. In: Bosančić, Saša/Brodersen, Folke/Schürmann, Lena/Spies, Tina/Traue, Boris (Hrsg.): Following the Subject. Wiesbaden: Springer VS, S. 45–72.
- Bosančić, Saša/Brodersen, Folke/Schürmann, Lena/Spies, Tina/Traue, Boris (Hrsg.) (2022a): Following the Subject. Grundlagen und Zugänge der Subjektivierungsforschung/Foundations and Approaches of Subjectivation Research. Wiesbaden: Springer VS.
- Bosančić, Saša/Brodersen, Folke/Schürmann, Lena/Spies, Tina/Traue, Boris (Hrsg.) (2022b): Positioning the Subject. Methodologien der Subjektivierungsforschung/Methodologies of Subjectivation Research. Wiesbaden: Springer VS.
- Butler, Judith (1990): Gender Trouble – feminism and the subversion of identity. New York: Routledge.
- Butler, Judith (1997): The Psychic Life of Power. Theories in Subjection. Stanford, California: Stanford University Press.
- Caygill, Howard (2013): On resistance: a philosophy of defiance. London: Bloomsbury.
- Eisenstadt, Shmuel (2004): Social Evolution and Modernity: Some Observations on Parsons' comparative and evolutionary Analysis. American Sociologist: Winter, S. 134–153.
- Emirbayer, Mustafa/Mische, Anne (1998): What is Agency? In: American Journal of Sociology 103(4), S. 962–1023.
- Foucault, Michel (1988): Technologies of the Self. In: Hutton, Patrick H./Luther, H. Martin (ed.) : Technologies of the Self: A Seminar with Michel Foucault. Amherst, Massachusetts: The University of Massachusetts Press.
- Göttlich, Andreas (2012): Imposed Relevance: On the Sociological Use of a Phenomenological Concept. *Schutzian Research* 4, S. 33–44.

- Goffmann, Ervin (1963): *Stigma: notes on the management of spoiled identity*, Englewood Cliffs, NJ: Prentice Hall.
- Gräfe, Stefanie (2010): Effekt, Stützpunkt, Überzähliges? Subjektivität zwischen hegemonialer Rationalität und Eigensinn. In: Angermüller, Johannes/van Dyk, Silke (Hrsg.): *Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen*, Frankfurt/New York: Campus Verlag, S. 289–313.
- Hark, Sabine (1996): *Deviant Subjekte. Die paradoxe Politik der Identität*. Opladen: Leske + Budrich.
- Honneth, Axel (1996): *Kampf um Anerkennung: Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- hooks, bell (1989): *Talking Back. Thinking Feminist. Thinking Black*. Boston: South End Press.
- Knoblauch, Hubert (2019) : *The Communicative Construction of Reality*. London: Routledge. doi: <https://doi.org/10.4324/9780429431227>
- Lindemann, Gesa (2014): *Weltzugänge. Die mehrdimensionale Ordnung des Sozialen*. Weilerswist: Velbrück.
- Mead, George Herbert (1934): *Mind, Self, and Society from the Standpoint of a Social Behaviorist*. Chicago: University of Chicago Press.
- Meißner, Hanna (2010): Jenseits des autonomen Subjekt - zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx. Bielefeld: transcript Verlag.
- Rancière, Jacques (2000): Konsens, Dissens, Gewalt. In: Dabag, Mihran/Kapust, Antje/Waldenfels, Bernhard (Hrsg.): *Gewalt – Strukturen, Formen, Repräsentationen*, Leiden/Boston: Brill Verlag, S. 97–112.
- Schünzel, Anja/Traue, Boris (2016): Kollektiver Eigensinn oder Selbstbehinderung? Das umstrittene Körperwissen der Anorexie. In: Keller, Reiner/Meuser, Michael (Hrsg.): *Vergängliche Körper*. Wiesbaden: Springer VS, S. 73–94.
- Schürmann, Lena/Pfahl, Lisa/Traue, Boris (2018): Subjektivierungsanalyse. In: Akremi, Leila/Baur, Nina/Knoblauch, Hubert/Traue, Boris (Hrsg.): *Handbuch Interpretativ forschen*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 828–859.
- Schürmann, Lena/Pfahl, Lisa (2023): Position und Positionierung in der Subjektivierungsforschung. In: Bosančić, Saša et. al (Hrsg.): *Positioning the Subject. Methodologien der Subjektivierungsforschung/Methodologies of Subjectivation Research* Wiesbaden: Springer VS, S. 3–22.
- Schütz, Alfred (1945): *Philosophy and Phenomenological Research* 5(4), S. 533–576.

- Schütz, Alfred (1964a): Equality and the Meaning Structure of the Social World. In: Schütz, A., Collected Papers Vol. 2, S. 226–273.
- Schütz, Alfred (1964b): The well-informed citizen. In: Schütz, A., Collected Papers Vol. 2, S. 120–134.
- Spinoza, Baruch de (1677): *Ethica. Ordine geometrica demonstrata*.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1988): Can the Subaltern Speak? In: Cary Nelson/Lawrence Grossberg (Hrsg.): *Marxism and the Interpretation of Culture*, University of Illinois Press: Urbana, S. 271–31.
- Traue, Boris/Pfahl, Lisa (2022): What is subjectivation? In: Bosančić, Saša/Brodersen, Folke/Schürmann, Lena/Spies, Tina/Traue, Boris (Hrsg.): *Following the Subject. Grundlagen und Zugänge empirischer Subjektivierungsforschung/Foundations and Approaches of Empirical Subjectivation Research*. Wiesbaden: Springer VS, S. 25–44.
- Traue, Boris/Schürmann, Lena/Pfahl, Lisa (2023): Beyond Negative Humanism: Subjectivation, the Lived Body and Human Rights. *Journal for Discourse Studies* 10(2), S. 165–175.

Teil 2

Theoretische Analyseperspektiven in der Subjektivierungsforschung

Hegemonietheoretische Perspektiven auf Staat und (negative) Subjektivierung

Denise Bergold-Caldwell und Gundula Ludwig

Abstract

Subjektivierungsweisen im Staat sind von zentralem Interesse in kritischen (auch marxistischen) Auseinandersetzungen mit dem Staat. Allerdings werden nicht alle Menschen vom Staat als Subjekt angerufen, denn der Staat ist auch ein zentraler Akteur in macht- und gewaltvollen Prozessen des Ausschlusses, die beispielsweise rassifizierten Menschen die (staatliche) Intelligibilität als Subjekt abspricht und über cis-zweigeschlechtliche oder körperliche Normierungen eine Grenze zwischen Subjekten und prekären Subjekten zieht. Bisher wurden diese marginalisierten Formen staatlicher Subjektivierung in der Staatstheorie kaum aufgegriffen. Dieser Aufgabe widmet sich der Text, u.a. indem er die Konzepte „negative Subjektivierung“ und „bio_nekropolitischer“ Staat einführt. Mit Bezug auf Antonio Gramscis Hegemonietheorie verdeutlicht der Text, warum Subjektivierungstheorie auch für marxistische Herrschaftsanalysen des Staates grundlegend ist. Weiterhin diskutiert der Text, inwiefern Foucaults biopolitische Deutung westlicher Staaten einen Einsatzpunkt bietet, diese jedoch um eine (intersektional gelesene) nekropolitische Perspektive in der Folge von Achille Mbembe ergänzt werden muss.

Schlagworte: Negative Subjektivierung, Biopolitik, Nekropolitik, Staat, Hegemonietheorie

Einleitung. Der Staat als Institution der Subjektivierung

Erziehungswissenschaftlich ist die Frage nach der Hervorbringung von Subjekten und unterschiedlicher Subjektivierungen zentral, sie wird aber nur selten in Zusammenhang mit dem Staat als organisierendem Prinzip dieser Subjektivierungen besprochen. Und obwohl Staaten eine gewichtige Funktion darin einnehmen, Herrschaft zu organisieren, wurde ‚der Staat‘ auch in der Staatstheorie lange Zeit nur selten als Institution betrachtet, der Subjekte hervorbringt. In der liberalen Staatstheorie gilt ‚das Subjekt‘ als ontologische Kategorie, die als ‚naturgegebene Entität‘ dem Staat gegenübergestellt wird. In der Erziehungswissenschaft gibt es wiederum eine lange Tradition hervorzuheben, wie das Subjekt ‚erzogen‘, ‚gebildet‘ oder eben auch subjektiviert wird; das Subjekt ist keine naturgegebene Entität. Die Beziehung zwischen Staat, Subjekt und Erziehung scheint insbesondere dort virulent, wo es eher

um Weltanschauungen des Subjekts, also um Bildung jenseits schulisch-kanonisierter Bildung geht. Hierbei denken wir an vielfältige Formen der Bildung, wie etwa politische Bildung oder auch sozialpädagogische Angebote der Jugendbildung, Verbandsarbeit aber auch kritisch-politische Auseinandersetzungen in Communities oder Stadtteilen.

Das Verhältnis von Staat, Subjekt und auch Erziehung im Staat wurde früh von *marxistischen* Staatstheorien angesprochen, die in ihrer Kritik am bürgerlichen Staat eine Grundlage legten, den Staat als Instanz zu theoretisieren, der Herrschaftsverhältnisse auch darüber aufrechterhält, dass er Menschen in ebendiesen subjektiviert.¹ So hat der marxistische Staatstheoretiker Antonio Gramsci in seinen Gefängnisheften (1991-1996) wichtige Instrumente erarbeitet, um die herrschaftsstabilisierende Form des Staates in einer kapitalistischen Weltordnung zu präzisieren, indem er verdeutlichte, inwiefern der Staat dazu beiträgt, kapitalistisch unterworfene Subjekte hervorzubringen.² Auch Michel Foucault (2004) hat mit seinem gouvernementalitätstheoretischen Ansatz darauf verwiesen, dass der Staat mittels Regierungstechniken Subjekte konstituiert.

Beide untersuchen mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten, Macht- und Herrschaftskonfigurationen von Staaten und jeweilige Subjektivierungen. Während Gramsci hegemonietheoretisch argumentiert, dass der Staat mittels Subjektivierung die kapitalistische Produktionsweise trotz ihrer wiederkehrenden Krisenhaftigkeit sichert, legt Foucault das Augenmerk darauf, wie staatliches Regieren auf die Herausbildung der Bevölkerung zielt und wie darüber ein regierbares Subjekt hervorbracht wird. Der Staat nimmt in beiden theoretischen Auseinandersetzungen eine zentrale Rolle ein und wird zugleich in einer erweiterten Form analysiert. Trotz der weiterführenden Einsichten, die sowohl Gramsci als auch Foucault für die Theoretisierung des Verhältnisses von Staat

1 Auch Arbeiten von Gloria Anzaldúa (1987) können als Arbeiten betrachtet werden, die staatliche (koloniale) Grenzziehungen im Blick hatten, um daraus entstehende Subjektivierungen zu thematisieren und sprechbar zu machen. Obwohl Anzaldúa nicht den Begriff ‚Subjektivierung‘ verwendet, wird mit ihren Arbeiten doch deutlich, wie das Subjekt sich an den Grenzziehungen situierte und situiert wurde.

2 Marx weist in der sechsten Feuerbachthese jede ontologische Bestimmung ‚des Menschen‘ zurück und begreift den Menschen als „Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse“ (Marx 1990: 6). Damit findet sich bereits bei Marx die Überlegung, dass Subjektivierung eine zentrale Technik von Herrschaftsausübung ist. Allerdings vertieft Marx diesen Gedanken nicht. In der marxistischen Tradition arbeitet erst Gramsci die spezifische Verbindung zwischen Kapital, Staat und Subjekt heraus. Allerdings schreibt Gramsci nicht von Subjektivierung, sondern von der (staatlichen) Hervorbringung eines bestimmten ‚Menschentypus‘. Da Gramsci wichtige gesellschafts- und staatstheoretische Grundlagen für den Zusammenhang von Subjektivierung und Herrschaft zur Verfügung stellt, rekurrieren wir im vorliegenden Text auf seine Arbeiten. Der marxistischen Tradition folgend, hat auch Louis Althusser (1977) sich mit dem Staat als Subjektivierungsinstanz auseinandergesetzt. Da Althusser jedoch weniger als Gramsci die Bedeutung von Kräfteverhältnissen betont und Staat und Subjektivierung daher viel starrer als Gramsci konzipiert, beziehen wir uns für eine marxistische Perspektive auf Gramsci.

und Subjekt bereitstellen, bleiben ihre Perspektiven begrenzt: Denn beide legen den Fokus auf die Konstitution des hegemonialen Subjekts.³ Die Theorisierung des Staates als zentraler Instanz der Grenzziehung zwischen jenen Menschen, die als Subjekte angerufen werden, und jenen, die nicht oder nur partikular als Subjekte gelten, bleibt offen. Genau diese Frage greifen wir in diesem Text auf und wollen einen Beitrag zur Diskussion stellen, um den Staat als Instanz auch der negativen bzw. prekären Subjektivierung zu fassen.

Wenn wir im Folgenden argumentieren, dass es (auch) staatliche Politiken sind, die Subjekte hervorbringen und entscheidend für Formen von Subjektivierung verantwortlich sind, dann folgen wir der hegemonietheoretischen Konzeptualisierung Gramscis und verstehen das Subjekt als Effekt staatlicher Macht. Diese Gramscianische Perspektive auf den Staat ist für die Erziehungswissenschaft von großer Relevanz, weil sie das Verhältnis zwischen pädagogischen Institutionen und Staat nicht nur über den Zusammenhang durch ein institutionelles Verhältnis klärt, sondern vor allem deren zivilgesellschaftliche Funktion beleuchtet (Castro Varela/Khakpour/Niggemann 2023). Bildungsinstitutionen sind damit auch eingebunden in die Herstellung von Hegemonie in einer kapitalistischen Gesellschaft und fungieren nicht als deren pures Gegen teil. Sie sind folglich auch für eine subjektivierungstheoretische Perspektive als Teil des Staates interessant.

Hegemonietheoretisch lässt sich zeigen, dass der Staat auch über die Zivil gesellschaft mit ihren Institutionen Subjektivierungen in Form von Ausbeutung hervorbringt und diese zu stützen vermag. Nicht nur über institutionelle Ein- und Ausschlüsse lassen sich prekäre Subjektivierungen verdeutlichen, sondern zuallererst über alltägliche Grenzziehungen, die darüber Auskunft geben, wer als schützenswertes und gewolltes Subjekt hervorgebracht wird und wer hingegen als prekäres Subjekt gilt und diversen Polizierungs-Praktiken (Thompson 2018; El-Tayeb/Thompson 2019; McMurtry-Chubb 2016; Traoré/Lagasnerie 2022) und rigiden Ausschlüssen und Überflüssig-Machungen (Mbembe 2003) unterliegt. Mit Bezug auf Gramscis hegemonietheoretisches Verständnis des Staats bieten wir ein erweitertes subjektivierungstheoretisches Instrumentarium an und diskutieren, wie der Staat über Bio- und Nekropolitiken prekäre Subjektivierungen hervorbringt. Darüber hinaus zeigen wir, dass eine solche prekäre und negative Subjektivierung der *einen* ganz grundsätzlich relational mit der Hervorbringung der hegemonialen Subjekte verbunden ist: Die negative Subjektivierung stellt eine Grundlage für hegemoniale Subjektivierungen dar.

Um die beschriebenen Schritte darzulegen, führen wir kurz in die Hegemonietheorie Gramscis ein (1), um dann argumentieren zu können, welche Situierung das Subjekt gegenüber dem Staat hat (2) und was wir unter ‚negativer

3 Mit hegemonialem Subjekt meinen wir im vorliegenden Text jenes Subjekt, das gemäß der herrschenden Kräfteverhältnisse überhaupt als Subjekt gilt. Dieses Subjekt konstituiert sich durch weiße, cis-heteronormative, androzentrische Normen.

Subjektivierung‘ verstehen. In einem weiteren Schritt wenden wir uns Foucaults Perspektive auf Biomacht und der Erweiterung der Nekropolitiken zu (3), um dann mit einem abrundenden Fazit (4) zu enden.

1 Der Staat als integraler Staat

Antonio Gramsci näherte sich dem Staat und der Analyse staatlicher Machttechniken aus einer marxistischen Perspektive. Obwohl es bereits vorher fragmentierte Versuche gab, den Staat und seine Funktion in der Aufrechterhaltung der kapitalistischen Gesellschaft zu konzeptualisieren, gelang es Gramsci, diesen Zusammenhang auf eine breitere Verankerung zu stellen. Indem er den Staat nicht nur von seinen Institutionen, Behörden und Strukturen aus konzeptualisierte, sondern als Ensemble bestehend aus Institutionen, Regierungsformen, Strukturen und Zivilgesellschaft betrachtete, eröffnete er einen erweiterten Blick auf den Staat. Dieses so entworfene Staatsverständnis bezeichnete er als „integralen Staat“ (Gramsci H12, §1: 1502), in dem die Zivilgesellschaft eine den Staat ermöglichte, stützende und schützende Rolle einnimmt. Formelhaft beschreibt er den integralen Staat als „politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie, gepanzert mit Zwang“ (Gramsci H6, § 88: 783).

Die Erweiterung des Staates, die Gramsci vornimmt, ist eine zweifache: Als integraler Staat, der auch die Zivilgesellschaft umfasst, setzt der Staat voraus, dass in vielfältigen zivilgesellschaftlichen Praxen das Einverständnis in staatliche Projekte organisiert wird. Zivilgesellschaft ist eine dezentrierte, netzförmige Struktur, die kein Zentrum aufweist. Gramsci rechnet ihr „die Bibliotheken, die Schulen, die Zirkel und Clubs unterschiedlicher Art, bis hin zur Architektur, zur Anlage der Straßen und zu den Namen derselben“ (Gramsci H3, § 49: 374) zu. Staat und Zivilgesellschaft sind zwar formell getrennt, diese sind jedoch, wie Birgit Sauer im Anschluss an Gramsci vorschlägt, „gesellschaftliche Räume, die sich gegenseitig generieren“ (Sauer 2001: 80). Der Staat ist somit selbst ein gesellschaftliches Verhältnis. Darüber hinaus hat der Vorschlag, den Staat als integralen zu denken, entscheidende Konsequenzen für das Verständnis der Wirkweise staatlicher Macht: Staatliche Machtausübung als Hegemonie bedeutet, dass der Staat Macht über die Subjekte ausübt, indem er sie dazu führt, Herrschaftsverhältnissen zuzustimmen. Damit schlägt Gramsci mit seinem erweiterten Staatsverständnis vor, dass neben Zwang auch „kulturelle und moralische Führung“ (Gramsci H10, Teil I, §7: 1239) Teil staatlicher Praxis ist. Diese Führung zielt darauf ab, den „aktiven und freiwilligen (freien) Konsens“ (Gramsci H6, §10: 718) der Regierten zu organisieren. Der Staat ist also „der gesamte Komplex praktischer und theoretischer Aktivitäten [...], womit die führende Klasse ihre Herrschaft nicht nur rechtfertigt und

aufrechterhält, sondern es ihr auch gelingt, den aktiven Konsens der Regierten zu erlangen“ (Gramsci H15, §10: 1725f.). Gramsci schreibt daher auch über den Staat als erzieherischen. Denn der Staat erzieht die Subjekte zu einer bestimmten Form „des Zusammenlebens und der individuellen Beziehungen“ und dazu, „bestimmte Gewohnheiten und Verhaltensweisen zum Verschwinden zu bringen und andere zu verbreiten“ (Gramsci H13, § 11: 1548).

Gramsci ermöglicht damit einen Blick auf den Staat als Ensemble, in dem die in ihm lebenden Subjekte nicht einfach als Unterworfene aufleuchten, sondern die Subjekte agieren im kapitalistischen Staat, der bestrebt ist, die kapitalistische Produktionsweise und Produktionsverhältnisse aufrecht zu erhalten. Staatliche Politik ist somit nicht außerhalb des Kapitalismus zu denken, sondern verflochten in und durch Kapitalinteressen und -logiken; die vorherrschende Produktionsweise wird durch staatliche Politiken gestützt (Gramsci: H22, §11, 2063ff.). Deutlich wird mit dieser Perspektive, dass Subjekte, der Staat und kapitalistische Produktionsweisen keine Entitäten sind, die nebeneinander existieren und so zu betrachten wären, sondern dass sie jeweils ineinandergreifen und sich gegenseitig hervorbringen.

Der Zivilgesellschaft kommt in der Vermittlung zwischen Staat, Subjekten und Kapitalismus eine spezifische Rolle zu: In ihr werden Wissens- und Diskursformen ausgehandelt und verbreitet, die auf das Subjekt wirken. Der Staat „stellt – Gramsci zufolge – in der Zivilgesellschaft Wissensformen bereit, durch deren Übernahme sich die Subjekte (wieder-)erkennen und dadurch erst zu solchen werden“ (Bergold-Caldwell/Ludwig 2024:184). Die Wissensformen, durch die sich das Subjekt erkennt, durch die es angerufen wird, sich als Subjekt zu erkennen, sind Gramsci zufolge zutiefst in Klassenverhältnisse verstrickt. Zugleich macht Gramsci deutlich, dass die kapitalistische Klasse sich nur als herrschende Klasse reproduzieren kann, wenn sie auch der Arbeiter*innenklasse Zugeständnisse macht. Hegemonie ist daher keine *top-down* wirkende Form von Macht, vielmehr wird Hegemonie in alltäglichen zivilgesellschaftlichen Praxen und Auseinandersetzungen hergestellt, in der freilich nicht alle Subjekte gleiche Möglichkeiten und Zugänglichkeiten haben. Gramsci konzeptualisiert Hegemonie deswegen auch als Resultat von Kompromissen und Artikulationen heterogener Forderungen.

Dennoch aber werden durch Hegemonie und hegemoniale Wissens- und Deutungsformen einerseits die Klassenausbeutung und andererseits die krisenhaften Bedingungen, die der kapitalistischen Produktionsweise innewohnen, verdeckt, so dass sie als natürlich Gegebene in Erscheinung treten. Dies bedeutet, es findet eine Sicherstellung von Herrschaft auf der Ebene der und durch die Subjekte statt, die in ihrer Hervorbringung in kapitalistischen Produktionsweisen verankert sind. Die kapitalistische Subjektkonstitution ist damit kein Nebenprodukt des Staates, sondern wird durch ihn zuallererst mit hervorgerufen. Die Subjekte konstituieren sich – als Effekt des erzieherischen Staates durch staatliche Wissensformen als Subjekte im Kapitalismus; durch

Wissensformen, die in zivilgesellschaftlichen Praxen beispielsweise in pädagogischen Institutionen und -zusammenhängen ausverhandelt und erlernt werden.

2 Der integrale Staat als Subjektivierungsinstantz

Die hegemonialen Deutungsformen von Gesellschaft, Subjekten, Leben, Arbeit, etc. stellen ein Wissen bereit, von dem Subjekte angerufen werden, sich selbst zu erkennen und sich selbst zu diesen Formen in ein Verhältnis zu setzen. Der integrale Staat mit der Zivilgesellschaft, den verschiedenen Sphären, hegemonialen Wissensformationen und Regelungen kann damit als Subjektivierungsinstantz betrachtet werden, die über den ‚Staat im engeren Sinne‘ (Ämter, Gerichte, Parlament u.v.m.) und über Hegemonie in dezentralen Strukturen der Zivilgesellschaft Deutungsformen bereithält, die subjektivierend wirken (siehe auch Sarabi in diesem Band). Anders als Gramsci argumentiert, sind dies aber nicht nur Deutungsformen, die Klassenverhältnisse stützen und antagonistisch anordnen. Wie queer-feministische Staatstheoretiker*innen gezeigt haben, lässt sich diese Form staatlicher Subjektivierung auch auf Geschlecht und Heteronormativität ausweiten (Ludwig 2011; Sauer 2001). Obwohl Gramsci Geschlechterverhältnisse als stützendes Verhältnis in der kapitalistischen Produktionsweise bereits erkannt hatte (Gramsci H22, §11, 2063ff.), ging er nicht so weit, Geschlecht, Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität als durch hegemoniale Wissenskonstruktionen hervorgebracht zu betrachten. Aus queer-feministischer staatstheoretischer Perspektive lässt sich argumentieren, dass der integrale Staat die Subjekte zur Ausbildung von kohärenten, binär vergeschlechtlichten, sexualisierten Identitäten führt (Ludwig 2011). Wie queer-feministische Theoretiker*innen argumentieren, werden Subjekte erst über Geschlecht und Sexualität sowie einer heterosexuellen Matrix, die diesen zugrunde liegt, zu intelligiblen Subjekten (Butler 1991; 1995). Dekoloniale Arbeiten verweisen darauf, dass die ‚heterosexuelle Matrix‘ die „light-side“ des „colonial/modern gender system“ (Lugones 2007: 201) ist und in erster Linie ein Produkt europäisch-bürgerlicher Politiken; die ‚dark side of modernity‘ zeigt im Geschlechterverhältnis, dass Mehrgeschlechtlichkeit, fluide Sexualitäten und Begehrten sowie nicht-heteronormative Familien- und Beziehungsformen der Kolonisierten abgewertet, zerstört und ausgelöscht wurden (Lugones 2007). Mit Bezug auf Aníbal Quijano (2000) argumentiert María Lugones, dass es diese Einhegung von Geschlecht braucht(e), um kapitalistische Verwertungslogiken und internationale Arbeitsteilungen zu gewährleisten.

Aus hegemonietheoretischer Perspektive kann der integrale Staat als ein zentraler Akteur betrachtet werden, der einerseits cis-zweigeschlechtliche, heteronormative Lebensweisen zu sichern und zu reproduzieren sucht und der andererseits ein (post-)kolonial gewaltvolles Verhältnis externalisiert: Der Staat „erzieht“ die Subjekte dann auch zu einer vergeschlechtlichen Subjektivierung und in dieser materialisiert sich wiederum staatliche (post-)koloniale Macht in einer körperlichen und psychischen Form, in dem er die rassifizierten Anderen zu Anderen des Staates macht. Denn indem Menschen sich innerhalb des kolonialen cis-zweigeschlechtlichen Regimes verorten, nehmen sie staatliche Macht in ihre Lebens- und Subjektivierungsweisen auf und schreiben damit jene Vorstellungen einer vermeintlich natürlichen Zwei-Geschlechterordnung fort, die erst Resultat der ‚Kolonialität der Macht‘ ist sowie (National-)Staatlichkeit und staatliche Grenzziehungen zwischen denen, die als zugehörig gelten, und jenen, die als nicht-zugehörig gelten. Zugleich wird dabei die Bindung zwischen Staat und Subjekt verdeckt. Auch diese Verbindung von Staat, Subjekt und Geschlecht operiert neben Zwang auf „kulturelle[r] und moralische[r] Führung“ (Gramsci H10, Teil I, § 7: 1239), die sich in einem Begehen nach ‚Normalität‘, ‚richtiger‘ Weiblichkeit und Männlichkeit, Cis-Zweigeschlechtlichkeit und nach der ‚light side‘ des modernen kolonialen Geschlechterarrangements materialisiert. Formen der ‚richtigen‘ Geschlechtlichkeit und der Normalität werden wiederum in vielfältigen zivilgesellschaftlichen Praxen verhandelt und vermittelt und von der Mehrheit der Bevölkerung in ihre Lebensweisen integriert. Dies bedeutet auch, dass die Gewaltförderigkeit, mit der Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität aufrechterhalten werden (Fütty 2019), nicht nur über den Staat als repressive Instanz aufrechterhalten werden, sondern auch, weil es gelingt, in alltäglichen zivilgesellschaftlichen Praxen breite Zustimmung zu den Vorstellungen einer ‚natürlichen‘ (post-)kolonialen Gewalt, Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität zu organisieren.

Wenn wir Gramscis Überlegungen, dass der integrale Staat zentral ist für die Reproduktion des Kapitalismus, wieder aufgreifen, dann lässt sich über Gramsci hinaus argumentieren, dass vergeschlechtlichte und rassifizierte Subjektkonstitutionen eine wesentliche Stütze in der Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise sind. Denn diese verlangt auch eine geschlechtspezifische, rassifizierte Arbeitsteilung, spezifische heteronormative Konstruktionen von Familie, Privatheit und Intimität, sowie Geschlechterkonstruktionen, die vom Kapitalismus ausgelagerte, zugleich aber notwendige Sorgearbeit sicherstellen. Die (post-)kolonialen, heteronormativen Konstrukte der Zweigeschlechtlichkeit und der Heteronormativität sorgen dafür, dass die „strukturelle Sorglosigkeit“ (Aulenbacher/ Dammayer 2014) des Kapitalismus lebbar gemacht wird – durch unbezahlte „Arbeit aus Liebe“ (Bock/Duden 1977) in familiären und privaten Kontexten oder in gering bezahlten, prekären und mit wenig Anerkennung versehenen Pflege- und Sorgeberufen (Federici

2004). Bei Letzteren zeigt sich sehr direkt, wie die spezifische Verknüpfung von Geschlechter- und rassifizierten Verhältnissen bzw. postkolonialen Ungleichheitsregimen ihre Wirkung entfaltet: Studien (u.a. Gutiérrez Rodríguez 2010; Kourabas 2021) haben gezeigt, dass Rassifizierungs- und Vergeschlechtlichungsprozesse als ‚Rechtfertigung‘ für prekäre und schlechte Arbeitsbedingungen im Care-Bereich herangezogen werden.

Möglich werden die vergeschlechtlicht-rassifizierten Kompensationen der systematischen Negation von Sorge im Kapitalismus allerdings nicht rein durch Gesetze und Verordnungen des Staates im engeren Sinn, sondern durch einen breiten zivilgesellschaftlichen Konsens zu vergeschlechtlichten und rassifizierten Ungleichheits- und Ausbeutungsverhältnissen, in die auch die Geschichte von Ausbeutungsverhältnissen und der gewaltvollen Aneignung von Arbeit im Kontext von Kolonialismus und Versklavung bis in die Gegenwart fortwirken (Threadcraft 2016). Auf die Mehrarbeit, die rassifizierte und Schwarze Menschen, v.a. Frauen, in der Sorgearbeit leisten müssen, um die strukturelle Ungleichheit des *racial capitalism* zu kompensieren, hat Gargi Bhattacharyya (2018) aufmerksam gemacht. Denn nicht nur sind rassifizierte Menschen und Schwarze Menschen in Ländern des globalen Nordens bei Zugängen zur Lohnarbeit und im Lohngefälle strukturell benachteiligt, sondern ebenso sind (mehrfach) marginalisierte Menschen mit anderen Anforderungen in der Herstellung und Aufrechterhaltung ihrer Arbeitskraft konfrontiert. Dass auch diese Mehrarbeit ausgelagert werden kann und die strukturellen Gründe für diese verdeckt bleiben können, ist ebenso Resultat der Hegemonie weißer Deutungsmuster im integralen Staat, die sich auch in Subjektivierungsweisen niederschlägt: für weiße Menschen als Privilegien, für arme rassifizierte und Schwarze Menschen als Ausbeutung.

Neben Deutungsmustern, die Ausbeutung und gesellschaftliche Widersprüche überdecken, wollen wir im Folgenden verdeutlichen, dass eine solche ‚Verdeckung‘ auch hinsichtlich der biopolitischen Dimension des Staates gesehen werden kann. Um diese Formation in den Blick zu nehmen, erweitern wir Gramscis hegemonietheoretische Perspektive auf den integralen Staat, raffen diese mit einer biopolitischen Foucaultschen Analyse und ergänzen hegemoniale Wissensformationen mit globalen nekropolitischen (Mbembe 2003) Strukturen, die sich auch im integralen Staat zeigen.

3 Der biopolitische Staat und seine nekropolitische Fassung

Foucault (1999) beobachtet mit dem Ende des feudalen Staates eine Wandlung staatlicher Machtausübung: Der Staat ist nun nicht mehr nur souveräner Staat,

der Menschen in den Tod stoßen kann, sondern wird ebenso zu einer biopolitischen Instanz, die fortan auch damit beschäftigt ist, das Leben als solches hervorzubringen, also eine Instanz, die die (Re-)Produktionsbedingungen des Lebens reguliert. Dies bedeutet bspw. im Zusammenhang des Strafvollzugs, dass Strafen nicht mehr (vorrangig) den Tod zur Folge haben oder diesen billigend in Kauf nehmen, sondern Strafen werden als Rehabilitationen ausgesprochen mit dem Ziel der Umerziehung. Diskurse richten sich auf das Hervorbringen und das Regieren des Lebens. Staatliche Machtausübung verändert sich dahingehend, dass der Staat nun darauf abzielt, gewolltes Leben hervorzubringen und damit auch regulierend auf das Bevölkerungswachstum hinzuwirken. Die entstehende Biopolitik (Foucault 1999: 286) wirkt regulierend auf Diskurse rund um ‚Sexualität‘, weil sie als Ausgangspunkt betrachtet wird, eine Bevölkerung hervorzubringen, die den Anforderungen der modernen, kapitalistischen Gesellschaft entspricht. Obwohl eine derart ausgerichtete Biopolitik auch dazu beiträgt, Leben zu verunmöglichen, das den Anforderungen nicht entspricht, zentriert Foucault den auf das ‚Leben‘ gerichteten Effekt.

Das verunmöglichte Leben kann Foucault zufolge in einer solchen Biopolitik nur erfolgen, wenn inhärent eine rassistische Formation⁴ es erlaubt, dieses Leben zu töten. Foucault spricht deswegen auch von einem Staatsrassismus (Foucault 1999: 81), der das gewollte Leben von jenem, das nicht leben soll, trennt. Zwar greift diese Art des Rassismus nicht immer das direkte Leben an, aber er operiert sehr erfolgreich in Form von Verunmöglichung, einem sozialen Tod, Ausschließung und Ausgrenzung (Foucault 1999: 303). Der so konzeptualisierte Rassismus bezieht sich auf die Ausmerzung ‚lebensunwerter Leben‘ und auf die Hervorbringung und Ehrung des Eigenen und verbindet diese beiden Dynamiken:

„Der Tod des Anderen bedeutet nicht einfach mein Überleben in der Weise, daß er meine persönliche Sicherheit erhöht; der Tod des Anderen, der Tod der bösen Rasse, der niederen (oder degenerierten oder anormalen) Rasse wird das Leben im Allgemeinen gesünder machen; gesünder und reiner“ (Foucault 1999: 302).

Die Eliminierung und Auslöschung der Anderen wird zur Bedingung der Reinigung des Eigenen. Es ist kein Rassismus, dessen Ausgangsannahme allein in weißer Überlegenheit konfiguriert ist, sondern vielmehr auch die biopolitische Formung dieser (Überlegenheits-)Phantasie adressiert.

4 Foucault entwickelt im Rahmen der Analyse der Biomacht einen Rassismusbegriff, der auf das Hervorbringen einer Bevölkerung gerichtet ist. Sprich, dieser Rassismusbegriff bezieht sich eher auf die Ausgestaltung von Diskursen und Praxen, die die Ausgrenzung, bis hin zur Tötung von homosexuellen, hysterischen, behinderten und eben auch rassifizierten Anderen bezog. Er wollte damit verdeutlichen, dass es bereits lange vor dem Nationalsozialismus einen ‚Rassismus‘ gab, der sich in erster Linie darin zeigte, die eigene Bevölkerung statistisch und biopolitisch zu stärken (Bergold-Caldwell 2014).

Diese Akzentuierung des modernen westlichen Staates als biopolitischen haben postkoloniale Arbeiten als unzureichend kritisiert (Mbembe 2003; Bhattacharyya 2018): Denn neben dem Fokus auf das Leben, so die Kritik, schufen moderne westliche Staaten auch eine Politik, in welchen „politics remains the business of death and, importantly, of living death“ (Bhattacharyya 2018: 17). Achille Mbembe prägte für diese Form staatlichen Zugriffs auf das Leben den Begriff der „Nekropolitik“ (2003). Das Argument, dass sich der moderne Staat auf die Optimierung des Lebens konzentriert, ist analytisch unzureichend und bezieht sich auch nicht auf diejenigen, die dem Staatsrassismus ausgesetzt sind. Bhattacharyya hebt hier im Anschluss an Mbembes (2003) Analyse der Nekropolitik hervor, dass große Teile der Welt von okzidentalen Staaten als ‚lebende Tote‘ gehalten wurden und werden. Mbembe argumentiert, dass es durch moderne Prozesse der Industrialisierung und Globalisierung Länder gibt, „in which vast populations are subjected to conditions of life conferring upon them the status of *living death*“ (ebd.: 40). Das Konzept der Nekropolitik verdeutlicht, dass diese Politik der lebenden Toten die bittere Seite der modernen Erzählung und globaler Prozesse ist, in die moderne westliche Staaten zufest verwickelt sind.

Aus dieser Perspektive kann der Staat nicht allein als biopolitische Subjektivierungsinstanz gefasst werden, da er auch eine nekropolitische Subjektivierungsinstanz ist. Ganz besonders wirkt diese nekropolitische Komponente in die postkoloniale Peripherie hinein, steht aber immer im Spannungsverhältnis zu europäischen Staaten; weil die Konstruktion und die ‚Verwaltung‘ der Anderen des Staates eben jene Szenerien der lebenden Toten zeichnet.

Der Staat konstituiert also nicht nur, wie Foucault argumentierte, Subjekte – sondern auch jene, denen nur ein partieller oder gar kein Subjektstatus zugesprochen wird. Rassifizierte Konstruktionen produzieren und legitimieren hier die Grenze: Trotz des phantasmatischen Versprechens auf Gleichheit zieht der Staat eine klassenbezogene, vergeschlechtlichte und rassifizierte Trennung zwischen Menschen.⁵

Besonders deutlich zeigt sich diese Form staatlicher Subjektivierung in alltäglichen Praxen des „Polizierens“ (Thompson 2018: 198). „Polizieren beschreibt tatsächlich nicht nur Polizist*innen auf Streife, sondern auch die vergangene und gegenwärtige Überwachung Schwarzer Frauen durch Sozial-

5 Historisch adressierte der Staat rassifizierte Menschen weder als freie noch als Rechtssubjekte. Im Kontext von Kolonialismus und Versklavung garantierte der Staat, dass rassifizierte und Schwarze Menschen vielmehr als ‚Nicht-Subjekt‘ adressiert werden konnten und ihnen weder Rechte, Freiheit noch Gleichheit zugesprochen wurden. Hier wirkt eine Kontinuität bis in die Gegenwart fort: Denn auch trotz Ausweitung der formalen Gleichheit ruft der gegenwärtige Staat rassifizierte und Schwarze Menschen als abweichende, minderwertige, bedrohliche und/oder kriminelle an, die einem sozialen oder frühzeitigen Tod anheimgegeben werden können. Der Subjektstatus ist ein prekärer.

hilfeträger, die Überdisziplinierung und rassistisch ausgerichtete Ausschließung Schwarzer Kinder und Jugendlicher in Schulen und die intensive Überwachung und Inhaftierung Schwarzer Migrant*innen durch Grenzkontrollbehörden. Viele arme Schwarze Mütter haben zum Beispiel erlebt, wie Jugendamtsangestellte als Ergebnis eines anonymen Anrufs ihre Wohnungen ohne Erlaubnis oder Warnung betreten, durchsuchen und in einigen Fällen ihre Kinder wegnehmen“ (Maynard 2022: 261). Mit diesen vielfältigen Praxen des Polizierens konstituiert der Staat rassifizierte Menschen als ‚bedrohliche, kriminelle Andere‘ und schränkt den Subjektstatus von rassifizierten und Schwarzen Menschen ein. Diese staatlichen Subjektivierungstechniken, die rassifizierte und Schwarze Menschen als prekäre und im Extrem als Nicht-Subjekte konstituiert, bezeichnen wir als negative Subjektivierung. In diesen Praxen der negativen Subjektivierung aktualisiert der Staat koloniale Gewalt.

Eine negative Subjektivierung verstehen wir aber dennoch als eine rationale. Relationalität bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die historische Abwertung immer schon an die Hervorbringung des weißen humanen Subjektes gebunden war und sich hier eine Kontinuität analysieren lässt (Piesche 2005: 30). Eine negative Subjektivierung bedeutet deshalb nicht nur, die eingeschränkten Möglichkeiten rassifizierter und Schwarzer Menschen, „präsent und in der Welt zu sein“ (El-Tayeb/Thompson 2019: 317). Vielmehr ist die negative Subjektivierung rassifizierter und Schwarzer Menschen Voraussetzung für die Konstitution weißer Subjekte als humanistische, selbstbeherrschte und rationale politische Subjekte. Auf diese Weise sind Biopolitik und Nekropolitik immer verschränkt; der Staat ist folglich ein bio_nekropolitischer (Bergold-Caldwell/Ludwig 2024): „Die Anrufung von rassifizierten Subjekten erfolgt deshalb immer in der Gleichzeitigkeit von (weißer) Normenzentrierung, vor deren Hintergrund sich der rassifizierte Körper als konstitutives Außen wahrnehmen muss und in diesem Spannungsfeld existiert.“ (Bergold-Caldwell/Ludwig 2024: 195).

4 Hegemoniale Diskurse und der bio_nekropolitischer Staat

Die von uns in Kapitel 2 dargelegte Rolle des Staates als Subjektivierungsinstanz im Rahmen kapitalistisch-rassistisch-vergeschlechtlichter Ausbeutungsregime und die von uns in Kapitel 3 skizzierte Konturierung des Staates als bio_nekropolitischer stehen in Verbindung. Wie viele feministische, postkoloniale, Schwarze und queere Ansätze dargelegt haben, ist die Regulierung und Konstituierung der Bevölkerung stets eingebettet in einen „heteronormativ-androzentrischen *racial capitalism*“ (Bergold-Caldwell/Ludwig 2024:

187); nicht zuletzt haben selbst Foucault und Gramsci einen derartigen Zusammenhang nahegelegt, freilich ohne der Bedeutung von Rassifizierungs- und Vergeschlechtlichungsprozessen Rechnung zu tragen. Im vorliegenden Text können wir aufgrund des Textumfangs keine umfassenden Verbindungslien zwischen den von uns dargelegten Formen staatlicher Subjektivierung bzw. negativer Subjektivierung darlegen. Abschließend wollen wir aber dennoch eine machttheoretische Verbindung zwischen den beiden zur Diskussion stellen.

Wie wir aus hegemonietheoretischer Perspektive argumentiert haben, ist die Zustimmung und Einbindung der Subjekte in Subjektivierungsprozesse, die Ausbeutungsverhältnisse stabilisieren, ein wesentliches Element für deren Reproduktion. Wenn wir nun davon ausgehen, dass der Staat immer auch ein bio_nekropolitischer ist, so kann argumentiert werden, dass hegemoniale Deutungsmuster nicht nur, wie wir dargelegt haben, Ausbeutungsverhältnisse stabilisieren, sondern ebenso nekropolitische Subjektivierungsprozesse legitimieren und normalisieren und dazu beitragen, die Widersprüche des Lebens im bio_nekropolitischen Staat zu verdecken bzw. sie zu verunsichtbaren.

Während das Leben und Wirken derjenigen, die als (vollwertige) Subjekte adressiert werden, vom Staat gestützt, ja sogar unterstützt und hervorgebracht werden, werden Andere einem (ver-)früh(t)en Tod (Gilmore 2002; Thompson 2018) anheimgegeben. Ganz besonders drastisch zeigen sich solche Politiken staatlicher Gewalt an Europas Grenzen, bei Gewalt im Mittelmeer (Ehrmann 2022) oder bei Polizeigewalt (Loick/Thompson 2022) insgesamt. Hier wird evident, dass die Konsequenz negativer Subjektivierung im Extrem der Tod ist.

Eine hegemonietheoretische Perspektive verdeutlicht, dass diese vielfältigen Formen staatlicher gewaltvoller Nekropolitiken *auch* auf einer breiten Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung basiert. Die alltäglichen Praxen der negativen Subjektkonstitution, die zu verfrütem oder sozialem Tod führen, sind eingebettet in einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Gramsci verknüpft Gewalt und Konsens in zweierlei Hinsicht: So verfügt der integrale Staat mit dem legalen Gewaltmonopol über die Mittel, Politiken auch durchzusetzen, wenn die Zustimmung der Beherrschten brüchig wird. Darüber hinaus aber betont Gramsci, dass auch die Ausübung von staatlich legitimer Gewalt die Zustimmung eines Großteils der Bevölkerung dazu braucht, die diese Formen von Gewalt als ‚richtig‘ oder ‚sinnvoll‘ akzeptiert (Gramsci, H. 12, §37: 1610), die wiederum in der Zivilgesellschaft organisiert wird. Hier erzieht der integrale Staat diejenigen, die als Subjekte angerufen werden, zu einer Akzeptanz von und Ignoranz gegenüber der Alltäglichkeit gewaltvoller Nekropolitik.

Wenn wir diesen hegemonietheoretischen Gedanken aufgreifen, dann lässt sich als Fazit argumentieren, dass auch gewaltvolle nekropolitische Subjektivierungsweisen in breiter zivilgesellschaftlicher Zustimmung verankert sind.

Die Verbreitung von rassistischen, eurozentrischen Deutungsmustern und Narrativen weißer Vormachtstellung innerhalb der Zivilgesellschaft, die bspw. Schutz mit Weiß-, Sein‘ und Gefahr mit Schwarz-, Sein‘ verknüpfen, stellt die Voraussetzung für die Normalisierung staatlicher Nekropolitik dar. Damit einher geht die strukturelle Zuweisung von Privilegien an weiße Menschen. Wie Gramsci mit Fokus auf Klassenverhältnisse argumentierte, sind Aushandlungen und Kämpfe in der Zivilgesellschaft nicht für alle gesellschaftlichen Gruppen und Akteur*innen gleich zugänglich. Auch dies lässt sich mit Bezug auf den bio_nekropolitischen Staat vertiefen: In gegenwärtige Normalisierungen bspw. von alltäglichen Toden auf Fluchtrouten oder in polizeilicher Gewalt an rassifizierten und Schwarzen Menschen zeigt sich, dass die Aushandlungsprozesse und Kämpfe in der Zivilgesellschaft in Staaten im globalen Norden zuerst durch deren gewaltvolle koloniale und rassistische Vergangenheit geprägt sind. Diese führen bis in die Gegenwart dazu, dass der Status als Subjekt und damit das Verfügen über Rechte und Schutz mit Weiß-Sein verknüpft ist. Migrantisierte Menschen und Menschen, die von Rassismus betroffen sind, haben darauf schon immer so reagiert, dass sie ihre Sicherheiten und Bezüge jenseits staatlicher Politiken aufgebaut haben. Vielmehr zählte die Unterstützung untereinander, das Aushelfen im Alltäglichen sowie in besonderen Lebenslagen. Ganze Communities versuchen so ihr Leben eher in der Hinwendung und Organisierung untereinander zu gestalten, als sich auf staatliche Unterstützungen zu verlassen. Besonders gilt das für politische Communities wie beispielsweise die Initiative Oury Yaloh, die sich darum bemüht, den Mord an Oury Yaloh aufzuklären, wie es auch andere Initiativen tun.⁶ Diese Hinwendung zum Leben ohne die durchgängige Sicherheit staatlicher Unterstützung stellt unseres Erachtens auch eine Art Subjektivierung dar. Diese liegt aber vielmehr in der Flüchtigkeit und in Weisen, sich anders aufeinander zu beziehen, als es hegemoniale Subjekte vermögen; eine solche Praxis beschreiben Schwarze Feminist*innen schon sehr lange für unterschiedliche Communities (El-Tayeb 2016, Emejulu 2022, Bergold-Caldwell 2022).

Welche immensen Bedeutungen diese eher subversiven und sorgenden Formen der Subjektivierung haben, zeigt sich angesichts des weltweit erstarrenden Rechtsextremismus nochmals mit neuer Dringlichkeit, worauf wir abschließend verweisen wollen. Gegenwärtig lässt sich global ein Aufstieg rechter und rechtsextremer politischer Kräfte beobachten, die vor einer ‚Überfremdung‘ warnen und eine ‚Remigration‘ fordern (Kopke/Lorenzer 2018) und damit ganz unverhohlen das weitere Ausweiten der nekropolitischen Seite des Staates forcieren (wollen). Aus der von uns hier entwickelten Perspektive sind die Diskurse und Politiken recht(sextrem)er Akteur*innen allerdings kein Bruch mit den Logiken, die in den westlichen Staat eingeschrieben sind. Mit dem Erstarken rechter und nationalistischer Hegemonieprojekte zeigt der

6 <https://initiativeouryjaloh.wordpress.com>.

bio_nekropolitische Staat vielmehr ganz direkt seine tief verwurzelte Antriebsfeder: Die Hervorbringung und Sicherung des Eigenen und die Abwehr und im Extrem die Vernichtung des Anderen.

Literatur

- Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate. Hamburg: Argument Verlag.
- Anzaldúa, Gloria E. (1987): Borderlands/La Frontera. The New Mestiza. San Francisco: Aunt Lute Books.
- Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria (2014): Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Zur Ganzheitlichkeit und Rationalisierung des Sorgens und der Sorgearbeit. In: Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Theobald, Hildegard (Hrsg.): Arbeit, Verhältnisse, Regime, Care: work, relations, regimes. Sonderband 20. Baden-Baden, Nomos Verlag, S. 125–140.
- Bergold-Caldwell, Denise (2014): Der weiße Blick–Rassifizierungen Schwarzer Frauen über und durch Imaginarien des Sexuellen. In: Grubner, Barbara/Ott, Veronika (Hrsg.): Sexualität und Geschlecht: Feministische Annäherungen an ein unbehagliches Verhältnis. Sulzbach/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- Bergold-Caldwell, Denise (2022): Antirassistische Care-Politiken als Arbeit am Demokratischen. In: Glathe, Julia/Gorriahm, Laura (Hrsg.): Demokratie und Migration. Konflikte um Migration und Grenzziehungen in der Demokratie. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Bergold-Caldwell, Denise/Ludwig, Gundula (2024): Der Staat in den Körpern, der Körper im Staat. Staats- und körpertheoretische Perspektiven auf (negative) Subjektivierung, Ausbeutung und Bio_Nekropolitik. In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit (Hrsg.): „Das kälteste aller kalten Ungeheuer.“ Perspektiven intersektionaler Staatstheorie, Frankfurt a.M.: Campus Verlag, S. 181–200.
- Bhattacharyya, Gargi (2018): Rethinking Racial Capitalism: Questions of Reproduction and Survival. New York: Rowman & Littlefield.
- Bock, Gisela/Duden, Barbara (1977): Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hg.), Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruni-versität für Frauen, Juli 1976. Berlin: Courage Verlag, S. 118–199
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

- Butler, Judith (1995): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Castro Varela, María do Mar/Khakpour, Natascha/Niggemann, Jan (2023): Hegemonie bilden. Pädagogische Anschlüsse an Antonio Gramsci. Weinheim: Beltz Verlag.
- Ehrmann, Jeanette (2022): Schwarzes Mittelmeer, weißes Europa. Kolonialität, Rassismus und die Grenzen der Demokratie. In: Zeitschrift für praktische Philosophie Jg. 8, Nr.1, S. 419–466.
- El-Tayeb, Fatima (2016): Undeutsch. Bielefeld: transcript Verlag.
- El-Tayeb, Fatima/Thompson, Vanessa Eileen (2019): Alltagsrassismus, staatliche Gewalt und koloniale Tradition. Ein Gespräch über Racial Profiling und intersektionale Widerstände in Europa. In: Wa Baile, Mohamed/Dankwa, Serena O./Naguib, Tarek/Purtschert, Patricia/Schilliger, Sarah (Hrsg.): Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand. Bielefeld: transcript Verlag, S. 311–328.
- Emejulu, Akwugo (2022): Fugitive Feminism. London: Silver Press.
- Federici, Silvia (2004): Caliban und die Hexe. Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation. Wien: Mandelbaum.
- Foucault, Michel (1999): In Verteidigung der Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel (2004): Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität, Band 1. Frankfurt a.M. Suhrkamp Verlag.
- Fütty, Tamás Jules (2019): Gender und Biopolitik. Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans*Menschen. Bielefeld: transcript Verlag.
- Gilmore, Ruth Wilson (2002): Fatal Couplings of Power and Difference: Notes on Racism and Geography. In: The Professional Geographer, Jg. 54, H. 1, S. 15–24.
- Gramsci, Antonio (1991): Gefängnishefte: kritische Gesamtausgabe: 2. Hrsg. von Klaus Bochmann und Wolfgang Fritz Haug. Heft 2-3. Hamburg: Argument-Verlag.
- Gramsci, Antonio (1992): Gefängnishefte: kritische Gesamtausgabe: 4. Hrsg. von Klaus Bochmann und Wolfgang Fritz Haug. Heft 6-7. Hamburg: Argument-Verlag.
- Gramsci, Antonio (1994): Gefängnishefte: kritische Gesamtausgabe: 6. Hrsg. von Klaus Bochmann und Wolfgang Fritz Haug. Heft 10-11. Hamburg: Argument-Verlag.
- Gramsci, Antonio (1996): Gefängnishefte: kritische Gesamtausgabe: 7. Hrsg. von Klaus Bochmann und Wolfgang Fritz Haug. Heft 12-15. Hamburg: Argument-Verlag.

- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2010): *Migration, Domestic Work and Affect*. London/New York: Routledge.
- Kopke Christoph/Lorenz, Alexander (2018): Die AfD und die Parteien der politischen Rechten. In: Häusler, Alexander (Hrsg.): *Völkisch-autoritärer Populismus. Der Rechtsruck in Deutschland und die AfD*. Hamburg: VSA Verlag, S. 69–75.
- Kourabas, Veronika (2021): *Die Anderen ge-brauchen. Eine rassismustheoretische Analyse von „Gastarbeit“ im migrationsgesellschaftlichen Deutschland*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Loick, Daniel/Thompson, Vanessa E. (Hrsg.) (2022): *Abolitionismus. Ein Reader*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Ludwig, Gundula (2011): *Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Lugones, María (2007): Heterosexualism and the Colonial/Modern Gender System. In: *Hypatia. A Journal of Feminist Philosophy* Jg. 22, H. 1, S. 186–209.
- Marx, Karl (1990): Die deutsche Ideologie. Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner, und des deutschen Sozialismus, in seinen verschiedenen Propheten. In: MEW Marx-Engels-Werke, Bd. 3. Berlin: Karl Dietz Verlag, S. 13–580.
- Maynard, Robyn (2022): Über staatliche Gewalt und Schwarze Leben. In: Loick, Daniel/Thompson, Vanessa E. (Hrsg.): *Abolitionismus. Ein Reader*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S. 252–274.
- Mbembe, Achille (2003): Necropolitics. In: *Public Culture*, Jg. 15, H. 1, S. 11–40.
- McMurtry-Chubb, Teri A. (2016): #SayHerName #BlackwomensLivesMatter: State Violence in Policing the Black Female Body. In: *Mercer Law Review*, Jg. 67, H. 3, S. 651–705.
- Piesche, Peggy (2005): Der ‚Fortschritt‘ der Aufklärung – Kants ‚Race‘ und die Zentrierung des weißen Subjekts. In: Eggers, Maureen Maisha/Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan (Hrsg.): *Mhyten, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. Münster: Unrast Verlag, S. 30–40.
- Quijano, Aníbal (2000): *Coloniality of Power, Eurocentrism and Latin America*. Nepantla: Views from the South, Jg. 1, H. 3, S. 533–580.
- Sauer, Birgit (2001): *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Thompson, Vanessa E. (2018): „There is no justice, there is just us!“: Ansätze zu einer postkolonial-feministischen Kritik der Polizei am Beispiel von

- Racial Profiling. In: Loick, Daniel (Hrsg.): Kritik der Polizei. Frankfurt a. M.: Campus Verlag, S. 197–219.
- Threadcraft, Shatema (2016): Intimate Justice. The Black Female Body and the Body Politic. Oxford: University Press.
- Traoré, Assa/Lagasnerie, Geoffroy (2022): Der Kampf Adama. In: Loick, Daniel/Thompson, Vanessa E. (Hrsg.): Abolitionismus. Ein Reader, Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S. 288–315.

Autorisierung und Subjektivierung

Kerstin Jergus und Christiane Thompson

Abstract

Der Beitrag geht den Verschränkungen von Subjektivierung und (pädagogischer) Autorisierung nach, die über die Frage nach den Geltungsbedingungen und der Anerkennbarkeit einer Autorität erschlossen werden. Der erste Teil des Beitrags bearbeitet diesen Fragerahmen mit Rückgriff auf die Analytik einer „Autorisierung des pädagogischen Selbst“ unter der Leitfrage, wie es möglich ist, als fachliche Autorität im Kontext eines sich enorm wandelnden Professionsverständnisses anerkannt zu werden? Dieses Forschungsprogramm verknüpft Subjektivierung und Feldanalytik und erlaubt so die Berücksichtigung der Anforderungen in der Bewährung als pädagogische Fachkraft in einem sich wandelnden Feld wie der Frühpädagogik. Im zweiten Teil werden systematische Bezüge der Autorisierungsanalytik ausgearbeitet und in ihrer Bedeutung für Subjektivierungsprozesse beleuchtet. Im dritten und abschließenden Teil wird die programmatische Frage aufgenommen, welchen Gewinn die Verknüpfung von Autorisierung und Subjektivierung für Forschung in der Erziehungswissenschaft entfalten kann.

Schlagworte: Subjektivierungsforschung, pädagogische Fachkräfte, Weiterbildung in der Frühpädagogik, Intelligibilität, (pädagogische) Bewährung

„*Nur wer darf, darf bei uns dürfen –
die andern dürfen nicht.*“
Tucholsky

Einleitung

Diesem Beitrag stellen wir ein Zitat von Kurt Tucholsky voran, an dem bereits einige zentrale Aspekte von Autorität und Autorisierung anklingen, die wir in Verbindung mit „Subjektivierung“ thematisieren werden. Das Zitat spielt auf einen erweiterten Machtraum an, der einer Autorität vorbehalten ist und der sie von jenen unterscheidet, denen diese nicht zukommt. Zugleich verweist die Abwesenheit von jeglichen Referenzen in Tucholskys Ausführung darauf, dass nur mit dieser Äußerung die autorisierende Ermächtigung zum Zuge bzw. zur

Artikulation kommt. Die Ermächtigung ist selbstreferentiell und sie wirkt hier in eigentümlicher Weise wie das letzte Wort, das zu dieser Sache zu sagen ist. Es folgt nur noch der Name von Tucholsky, was die Äußerung autorisierend zu bekräftigen scheint, weil sich nun mit ihr ein Name – ein Autor – verknüpft. Ehe die Lesenden es sich versehen, sind sie dennoch wieder auf das „bei uns“ zurückgeworfen, womit die Frage aufkommt, wer denn den Anspruch erheben kann, „bei uns etwas zu dürfen“. Wer also ist in diesem „uns“ gemeint? Wem gehört die Möglichkeit zu dürfen und wer ist hiervon ausgeschlossen?

Das Zitat von Tucholsky führt uns vor Augen, dass Autorität und Autorisierung aufs Engste mit Machtdifferenzen und Ungleichheiten verbunden sind, die im sozialen Miteinander zur Verhandlung kommen. Dass sich darüber vermittelt, als wer sich eine Person in diesem Miteinander zu zeigen vermag, verweist auf den Zusammenhang von Autorisierung und Subjektivierung, den wir im Folgenden fokussieren möchten. Ursprünglich geht der Begriff der Autorität (*auctoritas*) auf die soziale Macht zuschreibende Anerkennung in der römischen *res publica* zurück, bezogen auf die sich der in Rede Stehende zu bewähren habe.¹ *Auctoritas* meint „Ansehen“, „Würde“ und „Ehre“ – nicht zuletzt auch in dem Sinne, dass die würdige Person auf diese Würde hin adressiert ist und es ihr aufgegeben ist, sich dieser Würde als würdig zu erweisen (Medicus 1964). Anders als die *potestas* als Befehlsgewalt im öffentlichen und privaten Bereich (Ziegler 1969) handelt es sich bei der *auctoritas* um einen sozialen Machtrahmen, der frei von gewaltsamer Durchsetzung ist.

Neuzeitlich wandelt sich im Kontext der bürgerlichen Moderne die Auffassung von Autorität, deren Begründungsbedürftigkeit zutage tritt. Dementsprechend ist auch der soziale Platz der Einzelnen nicht länger von einer transzendentalen Macht gestützt. Stattdessen wird die individuelle Leistung zum Bezugsrahmen sozialer Stellung (Verheyen 2018). Das bedeutet, dass die soziale Position von Individuen nicht mehr durch Standesugehörigkeit und also mit der Geburt festgelegt ist. Vielmehr wird in der modernen Gesellschaft die soziale Stellung zu einer Frage der Leistung, welche die Individuen erbringen oder die ihnen zugerechnet wird. Es sind dann Disziplinen und Professionen wie die Pädagogik, die soziale Platzierungen und die Optionen der Veränderung sozialer Stellung prozessieren (Jergus/Krüger 2022). Anders gesagt: In der Moderne sind Status und soziale Macht auf Autorität im Sinne von Legitimität und Geltung zurückbezogen und zugleich verstehen sich diese nicht mehr von selbst, sondern müssen immer wieder hergestellt werden. Ihre Geltung ist in einem Raum des Ringens um Geltungsgründe und Akzeptabilität eingestellt (Sofsky/Paris

1 Dass mit Autorität begriffs- und sozialgeschichtlich eine Geschlechterdifferenz verknüpft ist, die historisch an der männlichen Bürgerlichkeit nach römischen Recht orientiert war und bis heute mit soziokulturellen Rahmungen von Autorisierungspraxen in Verbindung steht, ist u.a. in den Beiträgen von Landwehr/Newmark (2018) ausgeführt worden.

1991; Schäfer/Thompson 2009). Dabei ist hervorzuheben, dass mit diesem Punkt des Ringens um Geltung und Legitimität ein Kernmotiv moderner Pädagogik berührt ist. Denn was es heißt, im eigenen Namen zu sprechen und sich selbst im Lichte von Vernunft- statt Abhängigkeitsgründen zu führen, orientiert die neuzeitliche Pädagogik als Frage nach den Möglichkeiten einer mündigen und selbstbestimmten Lebensführung (siehe auch Korošky /Mecheril/Etzkorn in diesem Band). Mit anderen Worten: Die Geltungsgründe auf ihre Legitimität hin zu befragen, ist genuiner Teil moderner Subjektivität, die in der pädagogischen Perspektive auf Bildung und Erziehung als die Möglichkeit gedacht wird, das Gegebene kritisieren, in Frage zu stellen und überschreiten zu können. Autoritätskritik und die Offenlegung von Autorisierungspraktiken stellen in der Moderne dementsprechend nicht nur einen grundlegenden Zug in der Beziehung von Individuen und Gesellschaft dar, sondern führen ebendeshalb auch ein pädagogisches Motiv mit sich (Thompson 2013).

Für die im Folgenden im Fokus stehenden Überlegungen zur Verschränkung von Subjektivierung und Autorisierung ist vor allem die Frage nach den Geltungsbedingungen und der Anerkennbarkeit einer Autorität von zentraler Bedeutung. Diese haben wir jedoch nicht im Horizont des pädagogischen Verhältnisses als Frage nach dem Ringen um gute Gründe untersucht (dazu Reichenbach 2011). Vielmehr richtet sich unser Erkenntnisinteresse auf die Frage, wie es möglich ist, als fachliche Autorität im Kontext eines sich enorm wandelnden Professionsverständnisses anerkannt zu werden.

Im ersten Teil unseres Beitrags skizzieren wir zunächst das Forschungsprogramm unseres Projekts zur „Autorisierung des pädagogischen Selbst“ – unter Berücksichtigung des o.g. Fokus der autoritativen Bewährung in einem sich wandelnden Feld der Frühpädagogik (1.). Im zweiten Teil pointieren wir einige übergeordnete Gesichtspunkte der Autorisierungsanalytik und verknüpfen diese systematisch mit dem Subjektivierungsbegriff: wie Menschen in sozi-symbolischen Räumen zu Menschen werden bzw. zu diesen gemacht werden (2.). Im dritten und abschließenden Teil widmen wir uns der programmatischen Frage, welchen Gewinn die Verknüpfung von Autorisierung und Subjektivierung für Forschung in der Erziehungswissenschaft entfalten kann (3.).

1 Zur Autorisierung des pädagogischen Selbst

Ausgangspunkt unserer Forschung sind die Veränderungen im Feld der Frühpädagogik gewesen: im Hinblick auf ihren Einsatz, ihre Aufgabe und ihre leitenden Maßgaben (Jergus/Thompson 2017). Seit circa 20 Jahren unterliegt das frühpädagogische Feld in der Bundesrepublik Veränderungen, die sich an

begrifflichen Verschiebungen nachverfolgen lassen: Der Begriff der „Bildung“ wird gleichrangig neben die Begriffe der Betreuung und Erziehung gestellt (Neumann 2014; Mierendorff 2017). Die frühe Lebensphase des Menschen hat eine pädagogische und gesamtgesellschaftliche Aufwertung erfahren, die sich an der Relevanz „frühkindlicher Bildung“ festmacht. Der Rekurs auf „Bildung“ stellt eine pädagogische und politische Mobilisierung dar, die unter anderem an den Bildungsplänen der Bundesländer im Bereich der frühkindlichen Bildung manifest wird, die seit ca. 2000 verabschiedet wurden und seitdem bereits Überarbeitungen erfahren haben: „Bildung“ dient darin als Chiffre für Qualität, Innovation und Professionalisierung (Jergus/Thompson 2015).

Unser Forschungsinteresse im DFG-geförderten Projekt „Autorisierungen des pädagogischen Selbst“ hat sich darauf gerichtet, die daraus resultierenden Veränderungen pädagogischer Handlungsfähigkeit für die fröhlpädagogischen Fachkräfte herauszuarbeiten. Zwischen 2015 und 2017 haben wir gemeinsam mit Sandra Koch, Pauline Starke und Sabrina Schröder Weiterbildungsveranstaltungen für Erzieher*innen und pädagogische Fachkräfte ethnografisch beforstzt. Für die Feldforschung ist die Frage leitend gewesen, wie in den Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte um ein verändertes pädagogisches Selbstverständnis gerungen wird. Im Ergebnis unserer Untersuchung zeigt sich in vielfältigen Situationen, dass es gerade dieses Ringen ist, an welchem sich die Anerkennbarkeit als pädagogische Fachkraft zeigt und festmachen lässt. Damit ist zugleich der Kreuzungspunkt von Autorisierung, Subjektivierung und Anerkennung benannt, der für unsere Untersuchung von zentraler Bedeutung gewesen ist.² Wir beziehen uns im Folgenden exemplarisch auf einige Aspekte unserer Feldforschung, um den Begriff der Autorisierung bzw. der Autorisierungspraktiken präziser erläutern und systematisch schärfen zu können.

Zunächst lässt sich zum Feld unserer Untersuchung festhalten, dass der Besuch einer pädagogischen Weiterbildung in der Regel die Aneignung eines pädagogisch bedeutsamen Wissens in Aussicht stellt. Von einer Weiterbildung geht insofern ein Versprechen aus, weil mit ihrem Besuch eine Anerkennung im Lichte des sich wandelnden fröhlpädagogischen Feldes erwartet werden kann. Anders gesagt, entfaltet das Weiterbildungswissen seine subjektivierende Qualität nicht darin, in einem Besitzen oder einer Verfügung über das ‚neue Wissen‘ zu stehen. Vielmehr geht es um ein spezifisches Verhältnis zu diesem Wissen, genauer um eine spezifische Öffnung gegenüber diesem Wissen – in der Konstitution einer Bindung an dieses Wissen und der Anerkennung der Abhängigkeit von diesem Wissen. Es geht also weniger darum, ein bereits

2 Unsere Forschung ist in einen größeren Projektzusammenhang eingebettet gewesen, der sich der Untersuchung von „Anerkennung als Dimension pädagogischer Praktiken“ gewidmet und insbesondere in schulischen Feldern Anerkennungspraktiken untersucht hat (u.a. Fritzsche 2017; Ricken et al. 2017).

als fachlich und wissenschaftlich autorisiertes Wissen zu übernehmen im Sinne eines Eintritts in ein neues Wissensfeld (Maier Reinhard et al. 2012; Koch/Schmidt 2022). Ein zentrales Ergebnis unserer Forschung zeigt vielmehr, dass sich eine pädagogische Fachkraft als fachliche und pädagogische Instanz dadurch autorisiert, dass sie sich in einen Auseinandersetzung- und Aneignungsprozess begibt (Jergus/Thompson 2017a: 16, 21) – man könnte sagen: Es geht für die Fachkräfte um eine ‚Bildung‘ im Sinne eines Prozesses, der sowohl das Wissen als auch die sich damit verbindenden Subjekte autorisiert.³

Was die Autorisierungsforschung also in den Blick zu bringen vermag, ist, dass das Selbstverständnis als pädagogische Fachkraft unabhängig von jeglicher pädagogischer Ausbildung und Qualifizierung eine ebenso vorläufige wie prozessuale Qualität besitzt. Worin die pädagogische Professionalität und damit die Autorität als Fachkraft besteht, ist gerade nicht durch den Jobtitel, das Ausbildungszertifikat oder das Zeugnis bestimmt. Vielmehr ist es diese Frage bzw. die Hervorhebung der Fraglichkeit selbst, welche den Dreh- und Angelpunkt bildet – und die damit auch die zentrale Frage der Subjektivierung bildet: *Wer kann ich in diesem pädagogischen Setting für andere und mit anderen sein? Wie ist diese soziale Existenz beschaffen, die mir eine Anerkennung und eine Zugehörigkeit in diesem sozialen bzw. pädagogischen Feld eröffnet?* Mit anderen Worten: Was heißt es, im Rahmen eines normativ geprägten Feldes ein anerkennbares Subjekt zu sein bzw. sein zu müssen?⁴

Begrifflich haben wir uns in unseren Studien auf das Konzept der „Autorisierung“ in Abgrenzung zum Begriff der „Autorität“ gestützt, um eben jene vorläufig-prozessuale Qualität analytisch fassen zu können (Jergus et al. 2012). In pädagogischen Theorie-Traditionen steht der Begriff der „Autorität“ für die Asymmetrie pädagogischer Beziehungen, welche durch eine Differenz im Hinblick auf Wissen, Lebenserfahrung etc. gekennzeichnet ist (Reichenbach 2011; Schäfer/Thompson 2009, Jergus 2023). Die pädagogische Autorität umgreift auch die Legitimität dieser Asymmetrie, indem beispielsweise Lehrkräfte mit einer entsprechenden wissenschaftlichen Ausbildung auch eine ‚legitime Erlaubnis‘ besitzen zu lehren. Dieser bereits skizzierte erziehungswissenschaftliche Bezugspunkt zu Autorität in neuzeitlichen Erziehungsverhältnissen beinhaltet – neben der damit angesprochenen Frage nach der Subjektivität – auch den Aspekt, als Autorität von der Inszenierung und Zuernennung der eigenen Überlegenheit abhängig zu sein, d.h. von den praktischen Vollzügen der

3 Sich als Subjekt zu bewähren und eine autoritative Wissensordnung zu bestätigen vollziehen sich gemeinsam, wobei das Movens für diese (Selbst-)Auseinandersetzungsbewegung im Modus von Bildung aus der Orientierung an einer Verantwortungsübernahme für die Bildung der Kinder resultiert (Jergus/Thompson 2017).

4 Der hier eingebrachte Feldbegriff verweist zum einen auf den machtheoretischen Hintergrund einer Praxeologie, wie sie in Bourdieus Ungleichheitsstudien zum Tragen kommt, und ist zum anderen kennzeichnend für das Gegenstandsfeld unserer Untersuchung, nämlich die Frühpädagogik als „Feld in Bewegung“ (Jergus/Thompson 2015, 2017a).

Autorisierung in Anerkennungsbeziehungen (vgl. für die Schule Paris 2009, am Beispiel pädagogischer Ratgeber Thompson 2013).

Unsere Autorisierungsforschung macht zugänglich, wie sich dieser Autorisierungsvorgang als fachliche Autorität im *Feld der Frühpädagogik* gestaltet, welches den schon genannten Transformationen unterworfen ist. Im Ergebnis haben wir festgehalten, dass diese Hervorbringung einer Fachlichkeit weder direktonal noch allein in der Sozialität der pädagogischen Beziehung vollzogen wird. Vielmehr konstituiert sich die pädagogische Handlungsfähigkeit, und damit die Möglichkeit, als professionelle pädagogische Fachkraft vor anderen und vor sich in Erscheinung treten und agieren zu können, an sehr unterschiedlichen Gesichtspunkten. Zu diesen zentralen Bezugspunkten der Konstitution frühpädagogischen Handelns zählen die von jeder Fachkraft zu vollziehenden – und in unseren Augen auf einem hohen fachwissenschaftlichen Niveau sich bewegenden – Auseinandersetzungen um „das Kind“ und dessen Bildungsprozesse (Koch 2017a), auch Fragen des Ausweises und der Möglichkeit einer frühpädagogischen „Professionalisierung“ (Starke 2017). Ebenso haben wir Praktiken und Formen der „Beobachtung“ (Koch 2017b) sowie auch „Wirksamkeit“ (Thompson 2017) und „Grenzen“ (Schröder 2017) als Kategorien herausgearbeitet, über die sich wesentliche Aspekte und Referenzen des frühpädagogischen Autorisierungsgeschehens aufschließen lassen. Anders gesagt, sind diese Teilespekte jeweils wichtige Praktiken und Dynamiken der Autorisierung in den Fortbildungsveranstaltungen, denen jeweils eigene Studien in unserer Projektmonographie gewidmet sind, auf die wir an dieser Stelle verweisen (Jergus/Thompson 2017). Wir gehen exemplarisch auf zwei zentrale Befunde zur Autorisierungspraxis aus verschiedenen Studien ein.

In der Beforschung der Weiterbildungsveranstaltungen ist erstens ein vielsagender Hiatus bezüglich der Wirksamkeit des frühpädagogischen Handelns offensichtlich geworden (Thompson 2017). Zum einen kommt es den pädagogischen Fachkräften zu, eine verantwortliche Instanz der Ermöglichung kindlicher Bildungsprozesse zu sein. Zum anderen bleibt die Unsicherheit des Vollzugs von kindlichen Bildungsprozessen und damit die Unsicherheit des eigenen Handlungseinsatzes der entscheidende Dreh- und Angelpunkt. Dieses gegenstrebige Verhältnis ist entscheidend, also die Aufwertung des eigenen Handelns einerseits und die Unverfügbarkeit kindlicher Bildung andererseits. Wie der Umgang der Fachkräfte zeigt, führt dieses Verhältnis in einen Regress von Legitimationsverpflichtung und Wirksamkeit des eigenen Handelns. Dieser Regress führt unter anderem zu Versuchen der Entlastung von Unsicherheit, indem nach einem vermeintlich sicheren wissenschaftlichen Terrain „gefahndet“ wird. So ist uns als Forscherinnen beispielsweise fortwährend die Bitte angetragen worden, einen verbindlichen Qualitäts- und Beurteilungsmaßstab bereitzustellen, der eine sichere evaluative Grundlage für das eigene fraglich gewordene Handeln ermöglichen würde. Uns hat daher im Projekt intensiv

die Frage beschäftigt, welche Bedeutung der Anrufung von Expert*innenautoritäten im Feld der Frühpädagogik zukommt. Wie wird Wissenschaftlichkeit für Professionalsierung der Fachkräfte und damit für die Anerkennung der Fachkräfte relevant?

Wir möchten auf einen zweiten exemplarischen Befund eingehen: Im Forschungsverlauf ist deutlich geworden, dass im Lichte der Transformationen des frühpädagogischen Feldes das Verhältnis der verschiedenen beteiligten pädagogischen Akteur*innen – Fachkräfte und Eltern – in spezifische Sichtbarkeits- und Anerkennungskonstellationen übersetzt wird (Jergus 2017). Beispielhaft lässt sich dies daran ersehen, wie auch die Eltern hierbei einem *Repädagogisierungseffekt* unterliegen, insofern sie ausdrücklich in die frühkindliche Bildungsarbeit einbezogen werden und von den pädagogischen Fachkräften als Beteiligte des kindlichen Bildungsgeschehens angesprochen werden. Dabei zeigte sich auch eine vergeschlechtlichte Dimension in den Autorisierungspraktiken, die Mütter als zu belehrende Adressen und Väter als prüfende Instanzen anspricht (Jergus/Koch 2021). Im Kontext der Weiterbildungen werden die Eltern für die Fachkräfte zu einer Adresse der Inszenierung und Hervorbringung pädagogischer Handlungsfähigkeit. Im Horizont eines veränderten Professionsverständnisses, das Bildung zum hegemonialen Rahmen der frühpädagogischen Tätigkeit werden lässt, geht es für die teilnehmenden Erzieherinnen an unterschiedlichsten Stellen, also auch gegenüber den Eltern darum, sich vor ihnen und vor sich selbst als professionell Handelnde und verantwortliche Akteurinnen für die Bildung der Kinder zu erweisen.

Zusammengefasst haben wir in unserer Forschung untersucht, wie das Ringen um pädagogische Maßgaben im frühkindlichen Bereich im Rahmen von Weiterbildungssettings mit Autorisierungen pädagogischer Fachkräfte einhergeht. Nach unseren Befunden kann Zugehörigkeit und damit Anerkennbarkeit in diesem pädagogischen Feld darüber erlangt werden, sich selbst in Frage zu stellen und die Maßgaben des eigenen pädagogischen Handelns im Lichte eines Bildungsgeschehens zu beschreiben und zu verstehen. Von diesen Erkenntnissen ausgehend können die Bezüge zwischen Autorisierung und Subjektivierung erläutert werden.

2 Autorisierung und Subjektivierung. Eine systematische Pointierung

Für die Pointierung von Autorisierungspraktiken wollen wir im zweiten Teil unseres Beitrags die bisherigen Ausführungen durch sozialphilosophische Lektüren zur Autorisierung in und durch Sprache kontextualisieren. Wir ver-

stehen diese Lektüren als Fortsetzung der Forschung unter theoretischen Vorzeichen und werden die mit Autorisierung aufgeworfenen Fragehorizonte anhand zweier wichtiger Einsatzpunkte im Folgenden genauer beleuchten. Zuerst fragen wir mit Jacques Derrida nach den Geltungsgründen sozialer Macht und Anerkennung, um dann zu den sozialphilosophischen Arbeit Judith Butlers überzugehen. Mit unseren Lektüren nehmen wir insbesondere den Zusammenhang von Subjektivierung und Objektivierung in den Blick.

In seinem Text „Gesetzeskraft. Der ‚mystische‘ Grund der Autorität“ fragt Derrida (1991), wodurch die erlassenen Gesetze ihre durchsetzende Kraft entfalten und fortan das Rechtmäßige vom Unrechtmäßigen geschieden werden kann. Derrida widmet sich dabei der eigentümlichen Unfasslichkeit und Bodenlosigkeit der durchsetzenden Kraft: „Weil sie sich definitionsgemäß auf nichts anderes stützen können als auf sich selbst, sind der Ursprung der Autorität, die (Be)gründung oder der Grund, die Setzung des Gesetzes in sich selbst eine grundlose Gewalt(tat). Das bedeutet nicht, daß sie an sich ungerecht sind (im Sinne von ‚unrechtmäßig‘). Im gründenden Augenblick, in dem Augenblick, der ihr eigener Augenblick ist, sind sie weder recht- noch unrechtmäßig. Sie gehen über den Gegensatz [...] hinaus“ (Derrida 1991: 29). Die Grundlage der Gesetzeskraft besteht darin, dass sie nicht zurückführbar ist auf kontingente Ereignisse oder auch Unterscheidungen; denn dies würde ja gerade die Bedingtheit und damit die Abhängigkeit der Gesetzeskraft von sozialen Verhältnissen implizieren. Dass und wie die Nicht-Rückführbarkeit – die im Übrigen nicht mit einem Versagen der Rechtmäßigkeit gleichzusetzen ist, wie Derrida hier schreibt – die Voraussetzung für die Wirksamkeit der Gesetzeskraft ist, hat Derrida an der Einsetzung der Gründungsmacht der Vereinigten Staaten an ihrer „Declaration of Independence“ untersucht.

Zu der im Juli 1776 einstimmig von dreizehn Gründungskolonien beschlossenen Erklärung hält Derrida fest: „Das Wir, das in der Erklärung spricht, spricht ‚im Namen des Volkes‘“ (Derrida 2002: 124). Mit diesem *Wir* konstituiert sich erst die Autorität jenes Volkes, in dessen Namen Rechtmäßigkeit und Geltung der Verfassung ausgesprochen wird. Dieses Volk jedoch und damit auch das Subjekt dieses Sprechakts gab es vor dem deklarativen Akt der Berufung auf es nicht – historisch gesehen waren die Beteiligten dieses Gründungsaktes zu diesem Zeitpunkt Angehörige des britischen Empire. Derrida führt die verschiedenen „Instanzen“ an, die in komplexen Beziehungen der *Vertretung* zueinanderstehen – bezogen auf die Frage, *wer eigentlich unterschreibt* (ebd.: 122ff.).

Die Wirkmächtigkeit solcher Einsetzungsakte wie zugleich ihre Ambivalenz lässt sich aus heutiger Sicht auf die Inklusivität des „We“ hin befragen: Wer ist in diesem „We“ angesprochen und mitgemeint gewesen und wer darf im Namen dieses „We“ sprechen? Die deklarierten Rechte galten nicht für Frauen, obwohl diese nicht nur zu den ersten Ansässigen, sondern auch zu den politisch aktiven Personen gehörten. Aus postkolonialer Perspektive lässt sich

hier ebenso anfügen, dass die indigene Bevölkerung ebenso wenig als Teil des „We“ zählte wie die versklavten Menschen, die aus der Sphäre des Rechts ausgeschlossen waren, obwohl sie zeitgleich mit den Schiffen der ersten Siedler anlandeten. Hieran lässt sich ersehen, was Derrida als Dekonstruktion des Rechts anvisiert, freilich ohne die Paradoxie der Geltung aufzulösen. In seinem Text stellt Derrida vielmehr die Lesenden des Gesetzes in einen Bezug zum *Unlesbaren* (Derrida 1991: 81).

Mit Derrida können wir erläutern, dass mit Autorisierungen zugleich eine Stiftung sozialer Ordnung wie auch Positionierungen von Individuen innerhalb dieser Ordnung eröffnet werden. Sie ereignen sich mit anderen Worten als paralleles Geschehen der Subjektivierung *und* der Objektivierung. Als subjektivierende Praktiken präfigurieren Autorisierungen, als wer und wie jemand im Rahmen dieser Ordnung in Erscheinung zu treten vermag. Die Autorisierungspraktiken haben dabei zugleich eine objektivierende Seite, da sie legitimierte Ordnungsgefüge für Sachverhalte, Dinge, raumzeitliche Verhältnisse implizieren (Breidenstein/Thompson 2014). Um diese Konstellation der gleichzeitigen und verschränkten Subjektivierung und Objektivierung zu beschreiben, haben wir in unseren Forschungen den Begriff der „Figuration“ eingesetzt (Jergus/Thompson 2017). Dieser ermöglichte es uns, die in Autorisierungspraktiken sich vollziehenden Ordnungsbildungen und darin enthaltene Subjektpositionen einzuholen.

In einem weiteren Schritt beziehen wir uns auf Judith Butlers Reinterpretation des Interpellationsgeschehens, das unsere Analysen leitete. Bekanntlich rekurriert Althusser in „Ideologie und ideologische Staatsapparate“ auf eine Szene, in der ein Polizist einem Passanten hinterherruft: „He, Sie da!“, woraufhin sich der Passant umdreht – nach Althusser eine Chiffre für die Anerkennung der anrufenden Macht, mit der zugleich die Subjekte rekrutiert werden (Althusser 2010: 88f.). Butlers Kritik an Althusser besteht darin, dass sie die Ortlosigkeit der Macht in Zweifel zieht, welche im Staatsapparat als anrufender Macht zu liegen scheint (Butler 2001: 11). Demgegenüber, so Butler, sei die Macht im sprachlichen Vollzug situiert, in der die Individuen dazu angehalten sind, sich selbst im Lichte normierter und normierender Geltungsgründe zu zeigen und sich selbst zu begreifen. Für dieses Begreifen oder Verständlich-Werden wird das Konzept der *Intelligibilität* eingesetzt. Subjektivierungen ereignen sich als konstituierender Prozess, der als *subiectum* gleichermaßen das Zugrundeliegende wie das Unterworfene anspricht (Jergus 2019).

Autorisierungen erfolgen folglich in einem fortwährenden und auf Wiederholung verwiesenen Prozess der Einsetzung, Bewährung und Benennung – und zwar sowohl der subjektivierenden als auch der objektivierenden Seite von Anerkennungs- und Autorisierungsakten, wie sich mit Butler argumentieren lässt. Als berühmtes Beispiel lässt sich hier auf den Benennungsakt der geburtlichen Namensgebung verweisen. So einzigartig ein Name sein kann, ist er doch stets

Teil einer sozialen Ordnung, die über akzeptable und inakzeptable Benennungen entscheiden kann und innerhalb derer unterschiedliche Stellungen eingenommen werden. Ein Name gibt in der Regel bis auf wenige Ausnahmen Auskunft über Geschlechtszugehörigkeit in einer binären Geschlechterordnung, der Name markiert die Zugehörigkeit zu einem sozialen Verwandschafts- und Herkunftsverband, der ebenfalls in sozialen Differenzen gelesen und gehört werden kann und Teil einer soziopolitischen Ordnung ist. Benennungsakte adressieren und anerkennen daher ein Individuum und stellen es zugleich in eine soziale Ordnung. – Gegenüber beiden verhält sich das auf diese Weise benannte Individuum immer nachträglich, selbst im Protest, der Überschreibung und Nivellierung dieses Namens. Anders gesagt: Subjektivierende Sprechakte der Adressierung inaugurierten bzw. reaktivierten soziale Ordnungsgefüge, die Zugehörigkeiten und Unzugehörigkeiten implizieren.

Das Beispiel der Benennung legt eine Definitheit des Namens nahe, die allerdings darüber hinwegzutäuschen vermag, dass es Teil der sozialen Erfahrung sein kann, nicht mehr so recht ein Verhältnis zum eigenen Sein zu haben.⁵ Zur Sozialität gehören eine Fremdheit und Entzogenheit des eigenen Seins. Solche Aspekte haben uns im Projekt zu „Autorsierungen des Selbst“ in der Frühpädagogik besonders beschäftigt: im Hinblick auf die Ungewissheit der eigenen pädagogischen Verantwortung, die Bildungsmöglichkeiten der Kinder und aber auch der bestehenden Ansprüche, zu denen ein Verhältnis gewonnen werden muss. Dass hier ein über Optimierungsgesichtspunkte formuliertes Bildungsgeschehen der fortwährenden Verbesserung pädagogischer Handlungspraxis mit dem Anliegen einer professionell reflektierenden pädagogischen Fachlichkeit im Namen der Bildung der Kinder in eine eigentümliche Verbindung gebracht werden, stellt einen weiteren wichtigen Befund unserer Forschung dar: Eigentlich ist daran, dass für die Fachkräfte kaum Möglichkeiten bestehen, sich zu diesen Anrufungen bzw. Positionierungsofferten kritisch oder problematisierend zu verhalten. Die Anrufung der „Bildungskindheit“ ist einnehmend und schwer distanzierbar.

Wir verlassen an dieser Stelle den Bezugspunkt unserer eigenen Forschung und wenden uns der Frage zu, worin der Beitrag der Autorisierungsanalytik für die Theorie und Analyse von Subjektivierungs- und Adressierungspraktiken in der Erziehungswissenschaft liegt.

5 Diese Erfahrung ist für Judith Butler der Ausgangspunkt, um über die Möglichkeiten der Kritik und – im Anschluss an Foucaults Subjektivierungskritik – Entunterwerfungspraktiken nachzudenken; theoriesystematisch lokalisiert sie die Möglichkeit von Kritik an der bereits angesprochenen Notwendigkeit der prozessualen Wiederholung von Geltungsgründen (Butler 2002).

3 Ausblick: Autorisierungsanalysen in der Erziehungswissenschaft

Bis zu dieser Stelle haben wir anhand einer exemplarischen Untersuchung zu den Professionalisierungspraktiken von Erzieher*innen dargelegt, wie sich durch *Forderungen, Aufforderungen und Herausforderungen* an die Adresse der Beteiligten komplexe Überlagerungen von Autorisierung und Deautorisierungen vollziehen. Die sozialphilosophischen Lektüren verweisen auf den konstitutiven Konnex von Subjektivierung und Objektivierung, die wir mittels der Autorisierungsanalytik als Zusammenspiel von Ordnungsbildung und Subjektpositionierung exemplarisch im Feld der Frühpädagogik vorgestellt haben. Im Nachgang des DFG-Projekts haben weitere Beiträge angesetzt und die Analysen weitergeführt. Diese Beiträge haben etwa den Eintritt in ein Wissensfeld zum Gegenstand (Koch/Schmidt 2022), die Transformation des frühpädagogischen Feldes im Lichte von Digitalität (Thompson 2022) sowie die Autorisierung als ein wissenschaftliches Subjekt (Jergus 2023).

Nachdem in den vergangenen Jahren eine erste Bilanzierung erziehungswissenschaftlicher Theorieperspektiven zur Subjektivierung stattgefunden hat (Ricken et al. 2019; Jergus 2021), zeigt sich deren Fruchtbarkeit für pädagogische Reflexionen in drei Hinsichten. *Erstens* lässt sich ein starker Gegenstandsbezug zur Erziehungswissenschaft herausstellen, bildet das Werden des Subjekts doch den Kern der modernen Pädagogik: Was heißt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und im eigenen Namen zu sprechen? Diese Fragen enthalten in sich das Verhältnis zu dem, was dem Werden vorausgeht: überkommene Traditionen, Bindungen und Lebensverhältnisse, die in der Auseinandersetzung ihre Selbstverständlichkeit verlieren können. Autorisierungsanalysen setzen an dieser Stelle an und können damit auch einen Beitrag zur pädagogischen Theoriebildung liefern.

Zweitens ermöglicht eine autorisierungsanalytisch ausgerichtete Subjektivierungsforschung eine Distanzierung von dem, was als individualtheoretische Verengung von Pädagogik und Erziehungswissenschaft bezeichnet worden ist (z.B. Ricken 2012). Dass das Werden immer ein Werden mit und unter anderen ist und wie dies angemessen kategorial beschrieben werden kann – z.B. mit Butler und Lacan über Exposition oder Begehren – ist für pädagogische Theoriebildung ebenso zentral wie für die Konzeption empirisch-erziehungswissenschaftlicher Forschungsvorhaben. Es gilt auf den unterschiedlichen Ebenen die Frage der gesellschaftlichen und sozialen Rahmungen der Subjektwerdung zu formulieren und empirisch aufzuschließen. Die Autorisierungsforschung leistet im Hinblick auf die Figurationen von Subjektivierungen und Objektivierungen in pädagogischen Feldern einen wichtigen Beitrag hierzu.

Drittens begleitet Autorisierungsanalysen ein kritisches Versprechen – und das ist das Versprechen, ein Verhältnis zu den von Derrida beschriebenen unbedingten Geltungsgründen zu gewinnen, z.B. zur einnehmenden Qualität von „Bildungskindheit“. In „Autorisierungen des pädagogischen Selbst“ sind also nicht nur die Feldbedingungen und darin eingelagerten differenten Subjektpositionierungen erschlossen, sondern es ist auch eine kritische Perspektive auf die darin enthaltenen Normierungen und Anerkennungsrahmungen eröffnet worden. Damit rückt diese Forschung auch das Verhältnis von Wissenschaft und Praxis in ein neues Licht: Optimierungs-, Expertisierungs- und Freiheits-imperative lassen sich reflexiv einholen.

Zusammenführend lässt sich die Autorisierungsanalytik als Erforschung von Subjektivierungen verstehen, welche die neuzeitlich-pädagogische Frage nach den Grenzen und Ermöglichungsbedingungen eines eigenständigen Lebens als Frage nach den Anerkennungspraktiken und Ordnungsbildungen formuliert, innerhalb derer ein Selbst in Erscheinung treten kann. Dies weist nicht zuletzt den Weg in eine Verständigung hinsichtlich des Wissenschaftsanspruchs der Erziehungswissenschaft.

Literatur

- Althusser, Louis (2010): Ideologie und ideologische Staatsapparate. Hamburg: VSA.
- Butler, Judith (2001): Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2002): Was ist Kritik? Ein Essay über Foucaults Tugend. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie (S. 249–265), 50. Jg. (2).
- Breidenstein, Georg/Thompson, Christiane (2014): Schulische Leistungsbeurteilung als Praxis der Subjektivierung. In: Thompson, Christiane/Jergus, Kerstin/Breidenstein, Georg (Hrsg.): Interferenzen. Perspektiven kulturwissenschaftlicher Bildungsforschung, Weilerswist: Velbrück, S. 89–109.
- Derrida, Jacques (1991): Gesetzeskraft. Der „mystische Grund der Autorität“. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Derrida, Jacques (2002): Unabhängigkeitserklärungen. In: Wirth, Uwe (Hrsg.): Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 121–128.
- Fritzsche, Bettina (2017): Anerkennungsverhältnisse an deutschen und englischen Grundschulen. Bericht zu einem binational-vergleichenden ethnografischen Projekt. In: Burger, Timo/Micelli, Nicole (Hrsg.): Empirische

- Forschung im Kontext Schule. Einführung in theoretische Aspekte und methodische Zugänge. Wiesbaden: Springer VS, S. 343–355.
- Jergus, Kerstin (2017): Die Pädagogik der Eltern und die Pädagogik der Erzieherinnen. Zur Positionierung von Eltern im Rahmen fröhlpädagogischer Settings. In: Jergus, Kerstin/Thompson, Christiane (Hrsg.): Autorisierungen des pädagogischen Selbst. Studien zu Adressierungen der Bildungskindheit. Wiesbaden: Springer VS, S. 201–230.
- Jergus, Kerstin (2019): Unaufhörliches Werden und die Grenzen des Selbst. Subjektivierungstheoretische Perspektiven. In: Deppe, Ulrike (Hrsg.): Die Arbeit am Selbst. Theoretische Positionen und empirische Befunde zu Identitätskonstruktionen zwischen herausgehobenen Bildungsorten und Bildungsverläufen. Wiesbaden: Springer VS, S. 105–121.
- Jergus, Kerstin (2021): Subjektivierung. In: Truschkat, Inga, Bormann, Inka (Hrsg.): Einführung in die erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Weinheim: Beltz Juventa, S. 39–51.
- Jergus, Kerstin (2023): Autorität. In: Feldmann, Milena/Rieger-Ladich, Markus/Voß, Carlotta/Wortmann, Kai (Hrsg.): Schlüsselbegriffe der Allgemeinen Erziehungswissenschaft. Pädagogisches Vokabular in Bewegung, 2. überarb. u. erw. Aufl., Weinheim: Beltz Juventa (i.E.).
- Jergus, Kerstin/Koch, Sandra (2021): Vater, Mutter, Kind(er)?! Pädagogische Professionalität und Geschlechterverhältnisse im Feld der Fröhlpädagogik. In: Jahrbuch erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung, Jg. 17 (2021), S. 123–136.
- Jergus, Kerstin/Krüger, Jens Oliver (2022): Familie, Autorität und Leistung. In: Ecarius, Jutta/Schierbaum, Anja (Hrsg.): Handbuch Familie. Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder. Wiesbaden: Springer VS, S. 249–267.
- Jergus, Kerstin/Thompson, Christiane/Schumann, Ira (2012): Autorität und Autorisierung. Analysen zur Performativität des Pädagogischen. In: Balzer, Nicole/Ricken, Norbert (Hrsg.): Judith Butler. Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: Springer VS, S. 207–224.
- Jergus, Kerstin/Thompson, Christiane (2015): Innovation im Horizont fröhlicher Bildung? In: Zeitschrift für Pädagogik, Jg. 61 (6), S. 808–822.
- Jergus, Kerstin/Thompson, Christiane (2017): Autorisierungen des pädagogischen Selbst. Studien zu Adressierungen der Bildungskindheit. Wiesbaden: Springer VS.
- Koch, Sandra (2017a): Das Kind als Medium von Bildung. Autorisierungen eines veränderten fröhlpädagogischen Handelns. In: Jergus, Kerstin/Thompson, Christiane (Hrsg.): Autorisierungen des pädagogischen Selbst. Studien zu Adressierungen der Bildungskindheit. Wiesbaden: Springer VS.

- Koch, Sandra (2017b): Das Subjekt der Beobachtung. Konturen des pädagogischen Subjekts zwischen Instrument und pädagogischer Handlungspraxis. In: Jergus, Kerstin/Thompson, Christiane (Hrsg.): Autorisierungen des pädagogischen Selbst. Studien zu Adressierungen der Bildungskindheit. Wiesbaden: Springer VS, S. 91–129.
- Koch, Sandra/Schmidt, Melanie (2022): Pädagogiken auf Probe. Zur Autorisierung von Wissen in Aus- und Fortbildungen. In: Zeitschrift für Pädagogik, Heft 5/2022, S.629–648.
- Landweer, Hilge/Newmark, Catherine (2018) (Hrsg.): Wie männlich ist Autorität? Feministische Kritik und Aneignung. Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.
- Medicus, Dieter (1964): Auctoritas. In: Ziegler, Konrad/Sontheimer, Walther (Hrsg.): Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike in 5 Bänden, Bd. 1. München: dtv, S.729–730.
- Mierendorff, Johanna (2017): Zeitdiagnostik als Einsatz von Forschung und Theoriebildung in der Elementarpädagogik. Gesellschaftstheoretische Kontextualisierungen. In: Thompson, Christiane/Schenk, Sabrina (Hrsg.): Zwischenwelten der Pädagogik. Paderborn: Schöningh, S. 125–138.
- Neumann, Sascha (2014): Bildungskindheit als Professionalisierungsobjekt. Zum Programm einer kindheitspädagogischen Professionalisierungs(folgen)forschung. In: Betz, Tanja/Cloos, Peter (Hrsg.): Kindheit und Profession. Konturen und Befunde eines Forschungsfeldes. Weinheim: Beltz Juventa, S. 145–159.
- Paris, Rainer (2009): Die Autoritätsbalance des Lehrers. In: Schäfer, Alfred/Thompson, Christiane (Hrsg.) (2009): Autorität. Paderborn: Schöningh, S. 37–63.
- Reichenbach, Roland (2011): Pädagogische Autorität. Macht und Vertrauen in der Erziehung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Ricken, Norbert (2012): Bildsamkeit und Sozialität. Überlegungen zur Neufassung eines Topos pädagogischer Anthropologie. In: Balzer, Nicole/Ricken, Norbert (Hrsg.): Judith Butler. Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: Springer VS. S. 329–382.
- Ricken, Norbert/Rose, Nadine/Kuhlmann, Nele/Otzen, Anne (2017): Die Sprachlichkeit der Anerkennung. Eine theoretische und methodologische Perspektive auf die Erforschung von 'Anerkennung'. In: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik 93 (2), 193–235.
- Ricken, Norbert, Casale, Rita/Thompson, Christiane (Hrsg.) (2019): Subjektivierung. Erziehungswissenschaftliche Theorieperspektiven. Weinheim: Beltz Juventa.

- Schäfer, Alfred/Thompson, Christiane (Hrsg.) (2009): Autorität. Paderborn: Schöningh.
- Schröder, Sabrina (2017): Die rote Karte zeigen. Grenzpraktiken im Fortbildungsgeschehen. In: Jergus, Kerstin/Thompson, Christiane (Hrsg.): Autorisierungen des pädagogischen Selbst. Studien zu Adressierungen der Bildungskindheit. Wiesbaden, Springer VS, S. 267–296.
- Sofsky, Wolfgang/Paris, Rainer (1991): Figurationen sozialer Macht. Autorität, Stellvertretung, Koalition. Opladen: Leske+Budrich.
- Starke, Pauline (2017): Frühpädagogische Professionalisierung – Das Ringen um Anerkennung als professionelles Selbst. In: Jergus, Kerstin/Thompson, Christiane (Hrsg.): Autorisierungen des pädagogischen Selbst. Studien zu Adressierungen der Bildungskindheit. Wiesbaden: Springer VS, S. 131–173.
- Thompson, Christiane (2013): Im Namen der Autorität: Spielarten der Selbstinszenierung in pädagogischen Ratgebern. In: Bühler, Patrick/Bühler, Thomas/Osterwalder, Fritz (Hrsg.): Zur Inszenierung pädagogischer Erlöserfiguren. Bern: Haupt, S. 19–36.
- Thompson, Christiane (2017): Wirksamkeit als Motor und Anspruch der Veränderung. In: Jergus, Kerstin/Thompson, Christiane (Hrsg.): Autorisierungen des pädagogischen Selbst. Studien zu Adressierungen der Bildungskindheit. Wiesbaden: Springer VS, S. 49–89.
- Thompson, Christiane (2022): Kritik in der Frühpädagogik aus kulturwissenschaftlicher Sicht. Vortrag auf der Tagung „Möglichkeiten und Herausforderung einer (selbst-)kritischen Frühpädagogik in Hannover, April 2022.
- Verheyen, Nina (2018): Die Erfindung der Leistung. Berlin: Hanser.
- Wrana, Daniel/Maier Reinhard, Christiane (Hrsg.) (2012): Professionalisierung in Lernberatungsgesprächen. Theoretische Grundlagen und empirische Untersuchungen. Opladen: Budrich.
- Ziegler, Konrad (1969): Potestas. In: Ziegler, Konrad/Sontheimer, Walther (Hrsg.): Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike in 5 Bänden, Bd. 3. München: dtv, S. 1093–1094.

Anerkennung und Adressierung. Anmerkungen zu einem Denkstil¹

Norbert Ricken

Abstract

Vor dem Hintergrund bisheriger adressierungsanalytischer Ansätze (insbes. in der Erziehungswissenschaft) werden in diesem Beitrag mögliche Perspektiven der Weiterentwicklung und Korrektur derselben skizziert. Ausgehend von der Frage, ob und wie denn Adressierungen in die Differenz- und (Un-)Zugehörigkeitsproduktion verstrickt sind, wird zunächst – auch mit Blick auf die zurückliegenden Pandemieerfahrungen – gefragt, ob das bisherige Analyserepertoire nicht doch um Analysen zur Produktion eines ‚common ground‘ erweitert werden müsste, um Fragen der (Un-)Zugehörigkeit auch adressierungsanalytisch bearbeiten zu können. Nach einer kurzen Zwischenbemerkung zu den Voraussetzungen der Adressierungs- und Subjektivierungsanalyse wird dann abschließend danach gefragt, welche Gesellschaftsmodelle in anerkennungs- und subjektivierungstheoretischen Diskursen nahegelegt werden und wie plausibel diese angesichts der derzeitigen gesellschaftlichen Herausforderungen gegenwärtig sind.

Schlagworte: Subjektivierung; Anerkennung; Adressierung; Ungleichheit; Zugehörigkeit.

Einleitung

Es ist nun ziemlich genau zehn Jahre her, dass wir in Bremen gemeinsam angefangen haben², im Anschluss an anerkennungstheoretische Konzeptionen explizit adressierungstheoretisch zu arbeiten (vgl. jüngst Ricken et al. 2023).

1 Der folgende Text resultiert aus einem auf der von Nadine Rose organisierten Bremer Tagung „Addressing (and) Inequality“ am 30.9.2021 gehaltenen Vortrag, in dem ich zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen zur Adressierungsanalyse eingeladen war; der Vortragsstil ist auch für den Druck beibehalten worden.

2 Die Erarbeitung einer adressierungsanalytischen Perspektive verdankt sich einerseits einer breit angelegten Auseinandersetzung mit anerkennungstheoretischen Ansätzen (exemplarisch Ricken 2009 Balzer/Ricken 2010 und Ricken 2013a) sowie andererseits einer Weiterarbeit praktikentheoretischer Perspektiven (Reh/Ricken 2012) und subjektivierungstheoretischer Zugänge (Ricken 2013b, Rose 2019); detaillierte Darstellungen der methodologischen und methodischen Überlegungen finden sich bei Kuhlmann et al. 2017, Otzen/Rose 2021 sowie jüngst Kuhlmann 2023. Kern der damaligen Forschungen war das von der DFG geförderte Forschungsprojekt „a:spect“, in dem Nele Kuhlmann, Anne Otzen, Nadine Rose und ich mit Unterstützung u. a. von Lennart Kohring von 2014 bis 2017 zusammengearbeitet haben; vgl. ausführlicher <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/234610425>.

Dabei haben wir den Perspektivwechsel von ‚Anerkennung‘ auf ‚Adressierung‘ auch als Weg verstanden, oftmals stark normativ geprägten oder auch bloß moralisierenden Debatten zu dem, was denn unter Anerkennung verstanden werden kann und wie diese zu praktizieren sei, auszuweichen und Anerkennung – nämlich als Adressierung – analytisch zu reformulieren und dadurch auch für empirische Anschlüsse auszubuchstabieren. Blickt man nun heute auf die vielfältigen Arbeiten anderer (vgl. den Überblick in Kuhlmann 2023), in denen mit und an adressierungsanalytischen Konzepten gearbeitet wird, dann zeigt sich nicht nur eine erstaunliche Dynamik und überaus anregende Weiterentwicklung, sondern auch, dass das Konzept keinem gehört – und vielleicht auch noch nie jemandem gehört hat. Vielmehr wird es auch von einer durchaus breiten Intuition getragen, die sich zwar in neoliberalen Zeiten erst deutlicher hat etablieren können, aber auch gegenwärtig noch relevant genug ist: nämlich der – fast muss ich sagen: doppelten – Grundidee, dass Menschen erstens nicht einfach Individuen oder gar Subjekte sind, sondern zu diesen allererst gemacht werden, und dass zweitens dieser Prozess der Subjektgenese, der Prozess der Subjektivierung ein durch und durch sozialer Prozess ist (siehe auch Langer/Wrana in diesem Band). Es gehört zum Kern anerkennungs- und adressierungstheoretischer Überlegungen, dass Menschen sich an anderen und von anderen her als ein Selbst erlernen, indem sie in den sozialen Adressierungen und Etikettierungen, die ja anfänglich immer älter sind als das jeweilige eigene Bewusstsein, sich zu diesen anderen und zu sich selbst zu verhalten lernen und sich darin als ein ‚Jemand‘, ein ‚Jemand mit Bedeutung‘ hervorbringen. Dass das gerade kein mechanischer und organischer Prozess ist, der dann in Produktions- und Wachstumsmetaphern erfasst werden könnte, ist immer wieder betont worden (Ricken 2013b); die Frage aber, wie sich dieser Prozess einerseits genau und andererseits auch im Zeitverlauf vollzieht, ist damit noch nicht hinreichend beantwortet. Fragt man also nochmal nach der Plausibilität dieses Zugangs, dann verdankt sich dieser sicherlich zu einem – wie ich meine: vielleicht sogar kleineren – Teil einigen poststrukturalistischen Theorieweichenstellungen; kritische Kontur gewinnt die Perspektive aber erst in einem Diskurskontext, in dem individualistische Grundüberzeugungen dominant zu sein scheinen und einzelne Individuen als gegebene und fixe Entitäten betrachtet werden.³ Erst dieses Gegenbild macht den subjektivierungstheoretischen Einsatz zunächst verständlich(er), muss aber auch danach befragt werden, ob es denn in dieser Form nicht auch eine nützliche Selbstdäuschung über die Konzepte anderer darstellt.

3 Stellvertretend ließe sich hier auf – zumeist kritisch geführte – Debatten zum ‚methodologischen Individualismus‘ in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften verweisen (Neck 2018); wie selbstverständlich aber diese Denkform ist, wird erst in inhaltlichen Auseinandersetzungen deutlich – wie z. B. in der erziehungswissenschaftlich relevanten Frage, ob und wie ‚Fähigkeiten‘ auch anders als bloß individuell verfügbare Kompetenzen gedacht werden können (Gelhard 2018, Ehrenberg 2019 sowie insgesamt auch Ricken/Casale/Thompson 2016).

Damit bin ich bereits mitten in meinen Überlegungen angelangt, in denen ich mir vorgenommen habe, drei Anmerkungen und Anfragen an die Adressierungsanalyse vorzustellen und zu diskutieren; dabei schließen die Überlegungen an die bisherigen Arbeiten zur Adressierungs- und Subjektivierungsanalyse an und sollen mögliche Felder einer Weiterarbeit, aber auch einer Korrektur prüfen. Ausgehend von der Frage, ob und wie denn Adressierungen in die Differenz- und (Un-)Zugehörigkeitsproduktion verstrickt sind, werde ich zunächst fragen, ob denn das bisherige Analyserepertoire ausreicht und – wenn nicht – was denn eine mögliche Ergänzung sein könnte (1). Um dabei nicht missverstanden zu werden, werde ich in einer zweiten Anmerkung (nochmal) nach den Voraussetzungen der Subjektivierung – also nach der Subjektivierbarkeit – fragen (2.), bevor ich dann abschließend auf die Frage zu sprechen komme, welche Gesellschaftsmodelle in anerkennungs- und subjektivierungs-theoretischen Diskursen nahegelegt werden und wie plausibel diese gegenwärtig sind (3.); dabei ist es diese letzte Frage, die mich seit einiger Zeit intensiver beschäftigt – und auch durchaus quält.

Anmerkung 1: Zur Frage der Differenz- und (Un-) Zugehörigkeitsproduktion durch und in Adressierungspraktiken

Mit Blick auf das Tagungsthema „Addressing (and) Inequality“ einerseits, aber auch mit Rückblick auf die Erfahrungen in der Corona-Pandemie – insbesondere in den langen Monaten seit Spätsommer 2021 – andererseits hat mich die Frage beschäftigt, inwieweit Adressierungen selbst in die Differenz- und Zugehörigkeits- bzw. Unzugehörigkeitsproduktion verwickelt sind. Dass dies unzweifelhaft der Fall ist, ist für mich offensichtlich, weil Ungleichheit immer auch symbolisch codiert ist und praktiziert werden muss; zugleich ist aber auch unübersehbar, dass die Zerlegung der Interaktion in ‚Adressierungen‘ und ‚Re-Adressierungen‘ zwar vielleicht zu plausibilisieren vermag, wie Differenzen – insbesondere als Zuschreibungen – etabliert und wirksam gemacht werden (exemplarisch Kleiner/Rose 2014), zugleich darin aber noch nicht hinreichend scharf gestellt wird, was das für Zugehörigkeits- und Unzugehörigkeitsordnungen bedeutet und wie das dann Bedingungen der Teilhabe an Interaktion herstellt bzw. unterminiert. Es ist gerade dieser Aspekt, der einen ‚Überschuss‘ anerkennungstheoretischer Überlegungen über deren Operationalisierung als Adressierungsgeschehen hinaus transportiert – und mich im Folgenden interessiert. Dabei werde ich die Frage, wie sich dies konzeptionell und methodisch dann erfassen und erforschen ließe, zunächst nur von der Seite aufnehmen können.

Zunächst scheint mir der Gesamtfokus der (eigenen) Adressierungsanalysen – nämlich die Frage, wie denn Menschen zu jeweiligen Subjekten gemacht werden und sich selbst machen – bisher entweder zu stark subjektivierungs-theoretisch oder in gewisser Weise auch zu abstrakt subjekttheoretisch ausbuchstabiert zu sein. Insbesondere der Blick auf die – tatsächlich wohl eher abstrakte – Form des ‚Subjekts‘, nämlich sich als Jemand zu verstehen, der oder die sich selbst zugrunde liegt und insofern sowohl handlungsfähig als auch verantwortlich ist (Ricken 2020a), verdunkelt, dass jeweilige Subjektpositionen – über die hier nur angedeutete Subjektform hinaus – immer auch sozial verortete und inhaltlich bestimmte Positionen⁴ sind und damit auch durch Zugehörigkeiten und Unzugehörigkeiten geprägt sind. Ob es aber ausreicht, in adressierungsanalytischen Rekonstruktionen jeweilig zugewiesene und eingenommene Positionen einerseits und Relationierungen andererseits – also Verbindungen und Verbündungen zu einem ‚wir‘ oder bzw. und Abgrenzungen gegenüber einem ‚ihr‘ (oder gar – als Abwesende – gegenüber einem ‚sie‘) – zu analysieren (vgl. dazu die heuristischen Fragen in Kuhlmann et al. 2017), ist fraglich, und zwar deswegen, weil das alleinige Aufrufen von Gruppen, deren Hierarchisierung und die daran anschließende Zuordnung von Positionen nicht automatisch Zugehörigkeiten bzw. Unzugehörigkeiten bereits herstellt. Dabei bleibt zum einen mindestens abgeblendet, was denn ‚Positionierungen‘ – insbesondere im sozialen ‚Draußen‘ – für die Betroffenen bedeuten, wie dies ihre Antwortfähigkeiten und -möglichkeiten untergräbt und wie dann ‚Verstummen‘ noch einigermaßen aufmerksam und angemessen berücksichtigt werden kann. Zum anderen aber bleibt außen vor, wie denn (Un-)Zugehörigkeiten in actu prozessiert und kommunikativ hergestellt bzw. verweigert werden und welche Voraussetzungen dafür erforderlich sind.

Ein möglicher Weg der Bearbeitung dieser Aspekte könnte sich darin abzeichnen, indem man auf kommunikations- und diskurstheoretische Forschungen zum ‚common ground‘ zurückgreift, wie sie insbes. von Herbert Clark (zunächst Clark 1985, dann Clark/Schaefer 1989 und Clark/Brennan 1991) sowie auch Robert Stalnaker entwickelt worden sind (vgl. zuletzt Stalnaker 2002). Im Kern zielen die genannten Arbeiten auf die Frage, wie man denn in kommunikativen Akten sich einer gemeinsamen bzw. geteilten Grundlage versichert bzw. diese herstellt oder bisweilen auch bloß unterstellt. Dabei reichen die Aspekte dieses ‚common grounds‘ von strukturellen Bedingungen – z. B. in der gleichen Sprache zu sprechen – bis hin zu inhaltlichen Momenten – z. B. der Unterstellung, gemeinsame Interessen zu verfolgen oder Wertüberzeugungen zu teilen (Geurts 2019); insbesondere der Aspekt, dass dieser ‚common

4 Mögliche Konkretionen, die über die skizzierte Grundform des Subjekts – als sich selbst zugrundeliegend – hinausgehen bzw. diese inhaltlich(er) ausführen, sind z. B. die von Ulrich Bröckling rekonstruierte Figur des „unternehmerischen Selbst“ (Bröckling 2007) oder die bei Andreas Reckwitz vorgestellte Figur des „hybriden Subjekts“ (Reckwitz 2006).

ground‘ einerseits zwar als Bedingung gelingender Kommunikation gilt, andererseits aber nicht vorab gegeben, sondern performativ hergestellt wird bzw. werden muss, macht die Analysen adressierungstheoretisch interessant. Als Frage formuliert: Wie wird denn das, was sprachwissenschaftlich als ‚common ground‘ bezeichnet wird, sozial hergestellt? Wie versichert man sich in diesen Strategien des ‚grounding‘ der gemeinsamen Überzeugungen, der (immer auch situativen) Interessen und der damit verbundenen Kommunikationsformen – vor allem dann, wenn dies meist implizit geschieht? Und: Wie konstruiert man denn darin (Un-)Zugehörigkeiten? Anders gefragt: Wie lassen sich denn Möglichkeiten, aber auch die Grenzen einer – ständig neu zu auszulögenden – kommunikativen Validierung und ‚Kommunisierung‘ von eigenen Wahrnehmungs- und Erfahrungsweisen erfassen, wenn denn Prinzipien der ‚Gesichtswahrung‘ und ‚Fortsetzung der Interaktion‘ (vgl. insbesondere Goffman 2005) auch da noch gelten, wo schon längst ‚gespalten‘ und abgewertet wird? Und was passiert, wenn diese Formen sozialer Versicherung nicht gelingen, wenn Zugehörigkeiten gar verweigert werden? Anders pointiert: Setzen nicht Positionierungen und daran anschließende Relationierungen bereits etwas voraus, was in den impliziten Verhandlungen zum ‚common ground‘ sich subtil vollzieht?

All diese Fragen haben für mich einen aktuellen Hintergrund: Gerade die gesellschaftlichen Erfahrungen (in) der Corona-Pandemie⁵ haben – wie ich meine: zwar überdeutlich, aber nur neuerlich – aufmerksam dafür gemacht, was es heißt und was es dann macht, wenn dieser ‚common ground‘ gerade nicht einfach mehr als gegeben oder geteilt unterstellt werden kann bzw. die Aushandlungspraktiken scheitern und bereits dadurch das unter der Hand zerbrechen lassen, was als ‚common ground‘ gelten bzw. hervorgebracht werden könnte. Es war – und ist in Teilen bis heute – dieses (im besten Fall) vorsichtige Ertasten und Herumschleichen um das, was in der konkreten Situation mit konkreten Beteiligten – am Beispiel der Pandemie mit Blick auf Einschätzungen, Ordnungsmaßnahmen und insbesondere den jeweiligen Impfstatus – sagbar und besser nicht sagbar ist bzw. als solches angenommen wird. Schon ‚vor‘

5 Dass mit ‚Corona-Pandemie‘ ein allemal komplexes und in sich überaus heterogenes Syndrom, in dem sich das Virus- und Infektionsgeschehen, politische und soziale Ordnungsmaßnahmen und unterschiedlichste Diskursstränge und -ebenen wechselseitig bedingen und überlagern, nur oberflächlich bezeichnet werden kann, ist unbestreitbar; die Deutungen dieser gesellschaftliche ‚Ausnahmezeit‘ gehen dabei – auch in den gegenwärtigen Rückblicken – weit auseinander und haben sich zu keiner Zeit in ein einfaches ‚Schwarz-weiß-Schema‘ pressen lassen (vgl. auch Münch 2022). Ich habe mich an anderer Stelle ausführlicher – wenn auch im Kontext gegenwärtiger Transformationsprozesse von Universität – mit den verschiedenen Ebenen und Überformungen der ‚Corona‘-Diskurse, mit der Frage des jeweilig Sag- und Nichtsagbaren und den jeweiligen Dynamiken beschäftigt; vgl. dazu den Vortrag ‚Die Stimme der Wissenschaft und das Schweigen der Universität‘ vom 30.6.2022 an der Humboldt-Universität zu Berlin (<https://www.youtube.com/watch?v=uJrxTAlu-5Y>).

jeder aktiven Diffamierung und Ausgrenzung, vor jeder dann inhaltlich ‚ausgeführten‘ Spaltung (vgl. dazu empirisch Bor et al. 2023) tut sich damit m. E. ein Feld auf, auf dem die permanent nötige ‚Sozialisierung‘ nicht mehr gelingt bzw. erst gar nicht mehr recht unternommen wird – mit Folgen, die nicht selten zum Verstummen des Gesprächs, zum ‚Umschiffen‘ heikler Themen führen und nur die hilf- und sprachlose Einsamkeit der Beteiligten vermehren. Die Gründe dafür waren und sind sicher vielfältig: Seien es Befürchtungen um Streit und Eskalation, die aus nicht miteinander zu vereinbarenden Perspektiven entstehen könnten; oder seien es Ängste und Sorgen vor Stigmatisierung und sozialer Ächtung. Je enger der soziale Rahmen des ‚Sagbaren‘ dabei gezogen wird, desto schwerer und prekärer werden Verbindungsmöglichkeiten über differente Perspektiven hinweg; und umso mehr wird es möglich und nötig, sich über die Ausgrenzung Andersdenkender selbst zu verbinden. Anders formuliert: Gesellschaftlicher Streit braucht Zugehörigkeit als Bedingung und ‚common ground‘, nicht Konsens und inhaltliche Übereinstimmung; fehlt diese Bedingung jedoch, dann kann – und zwar erforderlicher – ‚Widerstreit‘ nur zu sozialer Spaltung und ideologischer Vereinheitlichung auf allen Seiten führen (Thießen 2021 und Butterwegge 2022). Insgesamt aber ist doch in diesen Erfahrungen spätestens seit Herbst 2021 deutlich geworden, wie voraussetzungsvoll und dadurch auch prekär ein solches nur kommunikativ zu bildendes ‚soziales Band‘ (Bedorf/Herrmann 2016) ist – und was es bedeutet, wenn es brüchig wird oder gar zerfällt. Bedeutsam scheint mir, dass dieses Band kommunikativ hergestellt werden muss, aber mit Blick auf das Machtgefälle zwischen Interagierenden auch verweigert werden kann.⁶ ‚Verletzendes Sprechen‘ (Herrmann et al. 2007) wäre dann nicht nur eine Frage der Abwertung und negativen Etikettierung, wie dies adressierungsanalytisch in den Blick genommen werden kann, sondern auch der Ausschluss aus bzw. die Nichtberücksichtigung in diesen Verhandlungsprozessen zum ‚common ground‘. Diesen Fokus und die damit einhergehenden Praktiken gilt es daher, genauer in den analytischen Blick zu nehmen. – Ich breche die (sicherlich auch noch provisorische) Überlegung ab, werde aber in meiner dritten Anmerkung darauf zurückkommen; eingeschoben sei eine kurze (Zwischen-)Überlegung zu den Voraussetzungen der Adressierungs- und Subjektivierungsanalyse.

6 Ausdrücklich sei aber betont, dass ich mit dieser Formulierung nicht einem m. E. ‚individual-theoretischen Missverständnis‘ das Wort reden möchte, demzufolge erst Individuen existierten und sich dann ‚sozialisieren‘ würden; vielmehr gehe ich davon aus, dass vorausgesetzte und insofern konstitutive Sozialität nicht ‚an sich‘ existiert, sondern als Strukturbedingung selbst ständig neu ‚praktiziert‘ werden muss.

Anmerkung 2: Zur Frage nach den Voraussetzungen der Adressierungs- und Subjektivierungsanalyse

Die Überlegungen zum ‚grounding‘ werfen auch die Frage nach den Voraussetzungen von Adressierungs- und Subjektivierungsprozessen auf. Sie zielt dabei darauf, was denn die Bedingungen der Möglichkeit sind, dass Menschen überhaupt adressierbar und subjektivierbar sind, und wird im Diskurs als ausgesprochen ambivalent eingeschätzt: Denn einerseits ist es theoretisch nicht abwegig, dass eine Theorie der Subjektivierung auch ein Kapitel zu den Fragen ihrer Voraussetzungen enthält und insofern nach der spezifischen Verfasstheit von Menschen fragt, die es ermöglicht, subjektivierbar zu sein; dass das aber andererseits gegenwärtig kaum getan wird, hat seinen Grund – und hängt auch damit zusammen, dass bereits die Fragerichtung für manche unweigerlich in überholte anthropologische Denktraditionen führt. Dabei löst bereits die Andeutung, es könnte um Anthropologie gehen, einen (vor-)schnellen Abwehrreflex aus, weil Anthropologie – trotz der längst vorgetragenen zahlreichen Differenzierungen – unter der Hand doch mit substanz-anthropologischen Irrwegen identifiziert und als Gegenteil eines kulturwissenschaftlichen, gar praxeologischen Denkstils abgewertet wird (vgl. auch Rölli 2011). Auf die Gefahr hin, ebenfalls in diese Richtung missverstanden zu werden, möchte ich dennoch diese Frage aufgreifen, weil ich fest davon überzeugt bin, dass die jeweiligen Antwortversuche hoch relevante Weichenstellungen implizieren. Allerdings werde ich hier nun stärker theoriegeschichtlich argumentieren und mich auf einige wenige Aspekte beschränken.

In einem kooperativen Forschungsprojekt⁷, in dem Egbert Witte, Andreas Gelhard und ich zu Fragen der Theorie(-geschichte) der ‚Bildsamkeit‘ – dem klassisch anthropologischen Terminus, der die Fragen nach den Möglichkeitsbedingungen von Erziehung (und damit auch von Subjektivierungen) bündelt – forschen, folgen wir u. a. auch der Frage, wie denn der klassische Begriff der Bildsamkeit der Epochenschwelle um 1800 in den Diskursen seit 1900 umgeschrieben und in den Begriff der Plastizität verwandelt wurde. Dass beide Begriffe nicht identisch sind, kann man insbesondere auch daran erkennen, dass Bildsamkeit nie bloß „Biegsamkeit der Seele“ (Herder 1891: 73) oder gar ‚Formbarkeit‘ bedeutete, sondern auch inhaltliche Momente implizierte, die im deutschen Diskurs bis zu den Arbeiten von Heinrich Roth (Roth 1984), aber auch noch bei Dietrich Benner (Benner 1988 sowie grundsätzlicher Benner

7 Hier greife ich Überlegungen auf, die im Rahmen eines von der DFG geförderten Forschungsprojekts (2022-2025) zu „Bildsamkeit | Plastizität. Analysen zu Gestalt und Wandel einer theoretischen Konstellation“ gemeinsam mit Andreas Gelhard und Egbert Witte bereits entwickelt worden sind bzw. derzeit entwickelt werden. Die von uns dabei angesetzten historischen Schnitte „um 1800“, „um 1900“ und „nach 2000“ werden dabei genutzt, um unterschiedliche Typen des Bildsamkeitsdenkens zu veranschaulichen.

2015) im Begriffsdoppel von ‚Bildsamkeit und Bestimmung‘ festgehalten worden sind (vgl. kritisch Tenorth 2020: 33-54). Was dabei jeweilig als ‚Bestimmung‘ markiert worden ist, war sehr unterschiedlich und reichte von klassischen anthropologischen Perspektiven der Bestimmung des Menschen (z. B. bei Spalding 2006) über die Bestimmbarkeit des Willens zur Sittlichkeit (Herbart 1902: 69) bis hin zu subjekttheoretischen Wortspielen des „Bestimmtsein[s] des Menschen zur Selbstbestimmung“ (Benner 1983: 293).

Theoriegeschichtlich ist nun zunächst interessant, wie dieses Doppel sukzessive voneinander entkoppelt und in Plastizität umgeschrieben wurde. Während also in ‚Bildsamkeit‘ noch Grenzbestimmungen dessen, wozu Menschen sich machen können (und sollten), enthalten waren, verschwindet dies im Plastizitätsdenken des 20. Jahrhunderts, so dass sich dort die Vorstellung durchsetzt, dass Menschen sich zu dem machen können, was sie sein wollen. Anders formuliert: Im Plastizitätsdenken⁸ tritt offen zutage, was subjekt-anthropologisch bereits fixiert zu sein scheint. Menschen sind nicht bestimmt, sondern bestimmen sich selbst, sie bringen sich als die hervor, die sie in spezifischen Kulturen sein können und sein wollen – und das nahezu unbegrenzt bzw. nur kulturell bestimmt. Mit dieser Entgrenzung geht aber – und das ist dann die Rückseite der theoriegeschichtlichen Umschrift – eine Überfülle an neuen Fassungen dessen einher, was mal als Bestimmung markiert war, also eine Überfülle in Form von gesellschaftlichen, z. B. funktionalen, Imperativen, was denn Menschen sein sollen; bei Heinrich Roth tauchen z. B. dann etwas unvermittelt „Kompetenz“ (Roth 1976: 648 bzw. 653f.) sowie „Leistungsbereitschaft“ und „Nächstenliebe“ auf (ebd.: 73 bzw. 421ff.).

Frage man nun nach gegenwärtigen Konzepten, in denen die Frage der ‚Bildsamkeit‘ zumindest thematisch weiterverhandelt wird, dann stößt man auf Theorieentwürfe, die einer z. T. gänzlich anderen Weichenstellung folgen und das, was mal als ‚Bildsamkeit‘ geradezu substanzial gedacht worden war, eher als soziale Situiertheit und soziale Verfasstheit zu fassen versuchen (Ricken 2012). In diesen Entwürfen – so ließe sich zeigen – wird aber die „Frage nach dem Menschen“ (Derrida 2001: 10) erneut umgeschrieben und nimmt die Form einer Frage nach den Bedingungen menschlichen Lebens – nach dem „wie ist der Mensch (möglich)?“ – an, innerhalb derer Menschen sich entwickeln und praktisch zu gestalten haben (vgl. zur Struktur anthropologischen Fragens auch Ricken 2004). Zu nennen wären etwa die Arbeiten von Michael Tomasello, der konstitutive Strukturmomente des Menschlichen zu identifizieren und diese in der – wie er es nennt – „ultrakooperative[n] Lebensweise der

8 Bedeutsam ist dabei, wie Plastizität in dieser Denkfigur zunehmend zur Lernfähigkeit bzw. zu einer Prädisposition für Lernen verschoben wird (Seel 2003) und darin als weitgehend offene Figur der Veränderlichkeit und Veränderbarkeit ausgelegt wird; Arbeiten zur neuronalen Plastizität verstärken diese Perspektive (Menzel 2001).

Menschen“ (Tomasello 2020: 43) auszumachen sucht. In eine ähnliche Richtung weisen auch die weniger bekannten Arbeiten von Peter Fonagy, der die bei Tomasello leitende sozialtheoretische Perspektive teilt und den Gedanken, dass Menschen sich an anderen und von anderen her als ein Selbst erlernen, im Kern bindungstheoretisch konzeptualisiert und dann entwicklungspsychologisch kontextualisiert hat (Fonagy 2009, Fonagy/Target 2006). Insbesondere sein Konzept der Mentalisierung (Fonagy et al. 2015), das um die Frage kreist, wie andere als mental Andere erlernt werden, bietet dabei einen enorm fruchtbaren Zugang zu der Frage, was denn soziale Voraussetzungen der Epigenesis des Selbst sein könnten. In keinem Fall aber finden sich in diesem Diskurs Argumente dafür, dass Menschen quasi unbestimmt sind und sich voraussetzungs- und kontextlos zu dem machen könnten, was sie sein wollten. Vielmehr steht durchgängig die konstitutive Bindung an andere – sei es als ‚attachment‘, sei es als ‚Kooperation‘ – im Vordergrund.

Subjektivierungstheoretisch ist an diesen theoriegeschichtlichen Beobachtungen zunächst interessant, dass die Frage nach den Voraussetzungen nicht einfach harmlos – oder gar überholt – ist, sondern hoch bedeutsam wird und werden kann für die daran anschließende Theoriekonstellation(en): Einerseits neigen Theoriemodelle, die mit der ‚Unbestimmtheit der menschlichen Natur‘ starten bzw. sich Aussagen dazu zu verkneifen suchen, nicht selten zu Vorstellungen einer freien Gestaltbarkeit und legen insofern enorme Machbarkeitsphantasien nahe – das trifft in Teilen auch subjektivierungstheoretische Entwürfe.⁹ Andererseits aber zeichnen die verschiedenen Formen anthropologischen Fragens auch jeweilig plausible und anschlussfähige Möglichkeiten vor, das Pädagogische zu konzipieren: Geht es in traditionell bildsamkeitstheoretischen Entwürfen um eine immer auch paradoxe Figur, selbst das und der bzw. die zu werden, der bzw. die man eigentlich schon ist, so legt ‚Plastizität‘ eine Art Zwei- bzw. Arbeitsteilung nahe, die z. B. in der empirischen Bildungsforschung – exemplarisch an den Diskussionen um ‚Optimierung‘ (Ricken 2021) – gut zu beobachten ist: Die Politik – vereinfacht formuliert – soll sagen, was das Ziel von Erziehung sein soll, und die Wissenschaft kümmert sich dann, weil sie sich auf die Mittel (zu deren Umsetzung) beschränkt, um die optimale Zielerreichung (vgl. exemplarisch Cortina 2020). Die strukturanthropologische und insbes. sozialtheoretische Umschrift eröffnet wiederum ein gänzlich anderes Feld pädagogischen Denkens, in dem die konstitutive Sozialität, sich an andere zu binden und durch andere etwas zeigen zu lassen bzw. überhaupt

9 Denn wenn subjektivierungstheoretisch gilt, dass ‚Menschen‘ die Formen jeweils annehmen, die ihnen kulturell angesonnen werden, wird – zumindest bisweilen – impliziert, dass sie jeweils alle möglichen Formen annehmen könnten und ‚vorab‘ unbestimmt wären. Ein Indiz dafür könnte auch darin gesehen werden, dass das Verhältnis zwischen Poststrukturalismus und Anthropologie mit Blick genau darauf zumeist oppositional aufgeladen ist. Das hindert dann aber nicht, dass der Prozess der Subjektivierung selbst als heteronom strukturiert verstanden wird, so dass schließlich Produktionsmetaphern – ‚zum Subjekt gemacht zu werden‘ (ausführlicher dazu Alkemeyer 2013) – überhandnehmen können.

lernen zu können, als Ausgangspunkt sowohl des pädagogischen als auch des anthropologischen Denkens aufscheint – und damit die traditionelle Lesart, das Pädagogische aus dem Anthropologischen abzuleiten, geradezu umkehrt (Ingold 2022).¹⁰

Anmerkung 3: Zur Frage der gesellschaftlichen Leitperspektive von anerkennungs- und subjektivierungstheoretischen Modellen

Mit meiner dritten Anmerkung versuche ich nun eine Frage aufzugreifen, die mich – insbesondere in und aus den letzten Monaten heraus – sehr beschäftigt und bisweilen auch gequält hat. Es ist die Frage, welches ‚Leitbild‘ – ich greife diesen Begriff mal auf, auch wenn ich ihn nicht sonderlich mag (Adorno 1967) –, also: welches ‚Leitbild‘ von Gesellschaft in anerkennungs- und subjektivierungstheoretische Konzepte implizit eingeschrieben ist, wie also Gesellschaft gedacht und auch angestrebt wird, und wie sich dieses dann problematisieren lässt.

Befragt man solchermaßen nun zunächst anerkennungstheoretische Diskurse, dann ist zunächst auffällig, dass der Gedanke der Anerkennung oft kritisch eingeführt wird und zur Kritik von Normalisierung, Abwertung und Verachtung genutzt wird. Zugleich zeichnet sich als Leitperspektive ein Gesellschaftsbild ab, in dem die differenten Subjekte in all ihrer Differenz gleichwertig nebeneinander existieren können sollen – bei Annedore Prengel heißt das dann „egalitäre Differenz“ (Prengel 2019: VIII u. ö.). Dieses Bild hat vieles für sich, bleibt aber doch unbefriedigend, weil zumeist unklar gelassen wird, wo eigentlich Grenzen der Akzeptabilität dieser ‚bunten Lebensformen‘ ange setzt werden. Gern wird dann auf ein liberales, bisweilen auch ‚liberalistisches‘ Gesellschaftsbild verwiesen, in dem ein jeder und eine jede frei sind und tun und lassen können, was sie wollen, solange sie die anderen in ihrer Freiheit nicht beeinträchtigen oder gar beschädigen. Dass dabei dieses Bild wechselseitig sich in Ruhe lassender Individuen gerade nicht mit der Ausgangsbeobachtung sozialer Anerkennung und Angewiesenheit vereinbar ist, mag ein bloß theoriesystematischer Hinweis auf eine damit verbundene Schwierigkeit

10 Was bei Tomasello noch als Bedingung kultureller Weitergabe – in Form eines „Wagenheber effekts“ (Tomasello 2002: 16 u. ö.) – strukturell bedacht worden ist, wird innerhalb der Ur- und Frühgeschichte, die sich mit den evolutionären Prozessen und Praktiken des ‚Menschwerdens‘ historisch bzw. archäologisch beschäftigt, unter dem Stichwort des ‚homo docens‘ diskutiert (Gärdenfors/Högberg 2017 sowie Haidle 2017); historisch gesehen ist es jedenfalls mehr als nur plausibel, dass die Fähigkeit, nicht nur mit und von anderen, sondern auch durch andere zu lernen und sich etwas ‚zeigen‘ zu lassen (Tomasello 2002: 17 u. ö.), als Bedingung der Möglichkeit der ‚Menschwerdung‘ veranschlagt werden kann und muss (Giemsch/Haidle 2021).

sein; bedeutsamer dürfte sein, dass in dieser Denkbewegung auch die unterschiedlich verteilten sozialen ‚Härtēn‘, die mit der Zuordnung zu unterschiedlichen Differenzkategorien einhergehen, harmonisierend egalisiert werden (ausführlicher Rose 2014).

Auch subjektivierungstheoretisch ist dieses Bild verführerisch – und das auch, obwohl dies vielleicht weniger offensichtlich ist. Auch in diesem Diskurs wird mit Subjektivierung eine kritische Perspektive auf Unterwerfungsprozesse markiert, in der es – mit Foucault – oft darum geht, „die Formen der Subjektivität“ und „Individualität, die man uns jahrhundertelang auferlegt hat, zurückzuweisen“ (Foucault 1994: 250) – oder in einer anderen Formulierung Foucaults: „nicht dermaßen regiert zu werden“ (Foucault 1992: 12). Fragt man dann danach, wie denn das Gesellschaftsbild der neu zu entwickelnden Subjektivitätsformen aussehen könnte, dann ist man auch subjektivierungstheoretisch – so würde ich behaupten wollen – zumindest nicht ganz weit weg von solch liberalistischen Denkmodellen – und übrigens auch nicht weit weg von der Vorstellung, dass Menschen nahezu jede Subjektform ein- und annehmen könnten.

Kern dieser liberalistischen Gesellschaftsbilder scheint mir dabei ein doppelter zu sein: Da ist zum einen das Versprechen, dass ein jeder und eine jede – ich wiederhole mich – solange frei tun und lassen können, was sie wollen, solange sie die Freiheiten der anderen nicht beeinträchtigen. Diese Vorstellung jeweiliger eigener Freiheitssphären, die wie Seifenblasen nebeneinander existieren und einander allenfalls ab und an (fast sanft) berühren (sollen), ist für mich Inbegriff des nord-westlichen Individualismus. Dieses Freiheitsversprechen funktioniert aber nur, insofern Wohlstand und Wohlstandsmehrung betrieben werden; liberalistische und individualistische Gesellschaften sind daher zum anderen notwendig Wachstumsgesellschaften, weil sie das Partizipationsversprechen nur glaubwürdig machen können, indem sie sich sowohl nach innen als auch nach außen ausdehnen, d.h. sowohl intensivieren als auch extensivieren. Unübersehbar ist dabei aber, dass die nord-westliche Reichtumsproduktion aufs Engste verkoppelt ist mit sozialen Ausbeutungs- und naturalen Zerstörungsprozessen.

Nun ist der westliche Individualismus seit langer Zeit wieder und wieder problematisiert und als „Ideologie der Moderne“ (Dumont 1991) gekennzeichnet worden; auch Judith Butler hat in ihrer Studie über „Die Macht der Gewaltlosigkeit“ (Butler 2020) diese westliche Gründungserzählung dekonstruiert und auf die Tilgung der Frau bzw. der Frauen in dieser Ideologie, auf den darin begangenen symbolischen Mord hingewiesen. Schließlich kann man auch die Paradoxalität dieser Gesellschaftsfigur nachzeichnen, wie dies bereits früh Ulrich Beck (1986) und Klaus Wahl (1989) getan haben.¹¹

11 Im Anschluss an die Überlegungen Wahls habe ich aus anerkennungstheoretischer Perspektive das zu beschreiben versucht, was sich vielleicht als ‚Individualisierungsfalle‘ bezeichnen ließe

Wenn es überhaupt noch irgendeines Beweises bedarf – und ich gestehe, dass ich hier sicherlich eher langsam denke und gedacht habe –, dann ist doch die Illusion der liberalistischen Gesellschaft in der letzten Zeit – seien es die Erfahrungen der Corona-Pandemie einerseits, seien es die auch schon viel länger anhaltenden Diskursen zur Klimakatastrophe andererseits – schlicht zerbrochen; und zwar einfach deshalb, weil es für alle, aber insbesondere doch für die jüngere und nächste Generation ganz und gar nicht mehr egal ist, was der eine oder die andere jeweilig tun, weil jedes Tun einzelner mit der Existenz und den Existenzbedingungen anderer verknüpft ist. Einschränkend muss man sicher zunächst sagen, dass das auch noch nie – in keiner Zeit und keiner Gesellschaft – egal gewesen ist; zugleich muss man aber auch wohl eingestehen, dass die ethischen und rechtlichen Orientierungs- und Verabredungsmuster, die insbesondere in den nord-westlichen Gesellschaften für die wechselseitige Abstimmung der Verhaltensweisen aufeinander entwickelt worden sind, kaum noch wirksam sind bzw. kaum noch zu überzeugen vermögen. Insbesondere die von Kant etablierte Figur einer formalen Ethik durch Verallgemeinerbarkeit ist längst Teil des Problems, wie den westlichen Metropolen vonseiten der südlichen Peripherie immer wieder entgegengehalten wird – und dass auch deswegen, weil die Setzung als autonomes Subjekt ständig neu vollzogen und demonstriert werden muss, indem andere und anderes zu Objekten, zu vernutzbaren Objekten degradiert werden (müssen) (z. B. Dussel 2013 und Mignolo 2016; Ricken 2020a).

Zugleich ist in den letzten Monaten der Corona-Pandemie – und hier beschränke ich mich zunächst auf die bundesdeutsche Gesellschaft – auch erschreckend deutlich geworden, welcher neue Politikstil nach dem liberalistischen Ende zumindest für mich nicht wünschenswert ist, nämlich eine Art funktionalistische Politik, die aus z.T. pragmatischen, z.T. auf Populationen bezogenen, kollektivistischen Gründen über liberale Grundrechte schlicht hinweggegangen ist. Mich hat tief erschüttert, wie schnell, wie tiefgreifend und wie zerstörerisch eine Differenzkategorie (wie ‚geimpft/ungeimpft‘) erfunden und praktiziert worden ist, die bis dahin kaum bis gar nicht relevant war, wie diese – gegen das auch schon damalige empirische Wissen über den nicht hinreichenden Schutz vor Infektionen durch Impfung¹² – etabliert worden ist und

– und was mit einer paradoxen Logik, in Individualisierungsprozessen ‚empfindlicher‘ für verweigerte Anerkennung, zugleich aber selbst weniger ‚bezogen‘ und ‚anerkennender‘ zu sein bzw. zu werden, einhergeht (Ricken 2020b: 86-88).

12 Das bereits im Sommer 2021 geprägte Stichwort der ‚Pandemie der Ungeimpften‘, mit dem sowohl ein bloß auf Ungeimpfte bezogenes Infektionsgeschehen (Bundeskanzler Sebastian Kurz im ZIB am 24.8.2021) als auch dann zunehmend die Schuld an der nicht enden wollenden Pandemie aufseiten der Ungeimpften behauptet wurde (so z. B. Jens Spahn bei einer Pressekonferenz des BMG am 3.11.2021), mag an die damalige ‚Stimmung‘ erinnern; fast ungehört ist dabei geblieben, dass u. a. Christian Drosten zeitgleich diesem ‚Narrativ‘ mit Verweis auf die Zahlen widersprochen hat: „Es gibt im Moment ein Narrativ, das ich für vollkommen falsch halte: die

dann zu Polarisierungen und Spaltungen, Gesprächsabbrüchen und Ausgrenzungen geführt hat. Tatsächlich hat sich diese Gesellschaft seitdem verändert, unwiderruflich verändert. In einer bestimmten Weise ist darin deutlich geworden, dass der Rückweg in eine liberalistische Gesellschaft verstellt zu sein scheint und tatsächlich nicht mehr überzeugend gangbar ist: Sowohl in der Pandemie als auch im Kontext der Klimakrise wird deutlich, dass individuell beanspruchte Lebensformen immer auch befragt werden müssen, inwieweit sie als soziale Bedingungen für die Lebensweisen anderer taugen und sich rechtfertigen lassen; umgekehrt gilt aber auch, dass Kollektivvorstellungen und Verallgemeinerungsmaximen der erfahrenen sozialen Verwicklung der Lebensformen nicht gerecht werden – zumindest so lange nicht, wie man überhaupt Freiheitsrechte nicht einfach verabschieden will. Die daraus resultierende Spannung ist erheblich, weil das, worum es (jeweils) geht, weder individuell einfach nur freigegeben noch kollektiv geregelt und vorgeschrieben werden kann. Zugespitzt könnte man daher vielleicht sagen, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen der Erfahrung der unmittelbaren Abhängigkeit von anderen, wie sie sich in der Pandemie gezeigt hat, wie sie aber auch in der Klimakrise nicht mehr zu ignorieren ist, und der Produktion einer sozialen Differenz mit all ihren Unterwerfungs- und Stigmatisierungseffekten. Dieser Zusammenhang könnte die Vermutung nahelegen, dass Differenz- und (Un-)Zugehörigkeitsproduktion als der prekäre und zerstörerische Versuch verstanden werden könnten, die beschriebene Spannung aufzulösen und die erfahrene Abhängigkeit voneinander und Verwiesenheit aufeinander so zu bearbeiten und kollektivistisch zu übersteigen bzw. durch Distinktion stillzustellen, dass das Eigene als das Allgemeine durchgesetzt werden kann und nicht mehr als (immer auch störende) Verwicklung mit anderen und anderem erfahren werden muss (die Arbeiten von Jürgen Link zum Normalismus ließen sich auch in dieser Perspektive lesen, vgl. Link 2013 sowie auch Meyer-Drawe 2021).

Umgekehrt ist aber dadurch auch die Frage aufgeworfen, welches Modell von Gesellschaft und sozialem Zusammenleben wir haben und präferieren, um den gegenwärtigen und kommenden Herausforderungen Rechnung tragen zu können – und zwar insbesondere dann, wenn individualistische und kollektivistisch-funktionalistische Regime (zumindest für mich) keine gangbaren Wege darstellen. Es genügt auch nicht, auf relationale Modelle von Gesellschaft, auf Relationalität selbst zu verweisen – folgt man Elias, ist Gesellschaft in sich selbst bereits qua definitionem die jeweilige Form, wie Individuen zueinander in ein Verhältnis gesetzt sind (Elias 1987).

Pandemie der Ungeimpften. Wir haben keine Pandemie der Ungeimpften, wir haben eine Pandemie“ (ZEIT 10.11.2021). – Zur Empirie vgl. sowohl die Wochenberichte des RKI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenberichte_Tab.html?nn=1349088&cms_gtp=16396118_list%253D3) als auch die empirisch erheblich präziseren COVID-19 vaccine surveillance reports des Public Health England (<https://www.gov.uk/government/publications/covid-19-vaccine-surveillance-report>).

Zentral für die aufgeworfene Frage dürfte – sicher nicht ausschließlich, aber auch nicht bloß nebensächlich – das Problem von Grenze, Begrenzung und Begrenztheit sein – und zwar sowohl im Blick auf das soziale als auch das naturale Zusammenleben. Klassisch modern scheinen Grenzen dazu einzuladen, sie zu überwinden und neue Spielräume zu eröffnen – und Emanzipation ist sicherlich ein zentraler und unverzichtbarer Gedanke darin. Die Herausforderung besteht daher gerade darin, Freiheit und Grenzen, Begrenzungen und Begrenztheit zusammenzudenken und sie nicht immer wieder neu bloß gegeneinander zu führen; das berührt Grundfragen, die m. E. noch nicht gut gelöst und bearbeitet sind.

Für das soziale Zusammenleben steht damit in Frage, welche Bedeutung die (nicht nur nächsten) Anderen für das eigene Selbst haben – Butler hat diesen Aspekt wunderbar in der Frage formuliert, „ob ‚Du‘ für das Schema des Menschlichen, in dem ich mich bewege, in Frage kommst“ (Butler 2003: 144). Wie aber Freiheit gerade nicht bloß individualistisch entgrenzt bzw. bloß kollektivistisch und autoritär begrenzt gedacht werden kann, wird m. E. gerade bindungstheoretisch sehr überzeugend vorgemacht (vgl. weiterführend Taubner 2016) – und damit schließe ich an meinen Hinweis in meiner zweiten Anmerkung an. Sich gebunden an andere und anderes, auch an unseren Planeten, zu fühlen und wahrzunehmen, heißt ja auch, die Möglichkeitsbedingungen des eigenen begrenzten Selbst in Betracht zu ziehen und für sich als Strukturbedingungen maßgeblich sein zu lassen. Diese Bindung ist dann unzweifelhaft auch eine Begrenzung individualistischer Möglichkeiten, sie ist aber doch viel mehr der Hinweis darauf, dass die eigene Existenz an die der anderen gebunden und mit diesen anderen verbunden ist. Bildlich gesprochen könnte das auch heißen, Vergesellschaftung flacher, nämlich horizontal als Bindung aneinander zu denken, und nicht vertikal über etwas Drittes – sei es nun Gott, Vernunft oder Sprache und Konsens sowie Wertüberzeugungen – zu vermitteln, wie dies in ethisch-sozialen Grundreflexionen immer wieder gemacht wird.

Ich belasse es bei diesen unfertigen Überlegungen und schließe mit einem Hinweis auf Karl Marx, der mir passend zu sein scheint, geht es ihm doch in einer seiner Frühschriften „Zur Judenfrage“ von 1843 um die Kritik der bürgerlichen Freiheit, „die im andern Menschen nicht die Verwirklichung, sondern vielmehr [nur] die Schranke seiner Freiheit“ zu finden vermag (Marx 1988: 365). Die tiefgreifenden Erfahrungen seit 2020 haben – vermutlich bloß wiederholt – gezeigt, wie wenig wir mit dieser Frage vorangekommen sind.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1967): Ohne Leitbild. Anstelle einer Vorrede (1960). In: ders.: Ohne Leitbild. *Parva Aesthetica*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 7–19.
- Alkemeyer, Thomas (2013): Subjektivierung in sozialen Praktiken. Umrisse einer praxeologischen Analytik. In: ders./Gunilla Budde/Dagmar Freist (Hrsg.): *Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 29–64.
- Balzer, Nicole/Ricken, Norbert (2010): Anerkennung als pädagogisches Problem. Markierungen im erziehungswissenschaftlichen Diskurs. In: Alfred Schäfer/Christiane Thompson (Hrsg.): *Anerkennung*. Paderborn: Schöningh, S. 35–87.
- Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bedorf, Thomas/Herrmann, Steffen (Hrsg.) (2016): *Das soziale Band. Geschichte und Gegenwart eines sozialtheoretischen Grundbegriffs*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Benner, Dietrich (1983): Grundstrukturen pädagogischen Denkens und Handelns. In: Dieter Lenzen/Klaus Mollenhauer (Hrsg.): *Enzyklopädie Erziehungswissenschaft*, Bd. 1: Theorien und Grundbegriffe der Erziehung und Bildung. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 283–300.
- Benner, Dietrich (1988): Bildsamkeit und Bestimmung. In: *Neue Sammlung* 28 (4), S. 460–473.
- Benner, Dietrich (2015): Allgemeine Pädagogik. Eine systematisch-problemgeschichtliche Einführung in die Grundstruktur pädagogischen Denkens und Handelns. Weinheim: Beltz Juventa.
- Bor, Alexander/Jørgensen, Frederik/Petersen, Michael Bang (2023): Discriminatory attitudes against unvaccinated people during the pandemic. In: *Nature* 613 (7945), S. 704–711.
- Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2003): Kritik der ethischen Gewalt. Adorno-Vorlesungen 2002. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2020): Gewaltlosigkeit, Betrauerbarkeit und die Kritik des Individualismus. In: dies.: *Die Macht der Gewaltlosigkeit. Über das Ethische im Politischen*. Berlin: Suhrkamp, S. 41–87.

- Butterwegge, Christoph (2022): Die polarisierende Pandemie. Corona, Armut und Reichtum. Weinheim: Beltz Juventa.
- Clark, Herbert H. (1985): Language Use and Language Users. In: Gardner Lindzey/E. Aronson (Hrsg.): *Handbook of Social Psychology*. New York: Random House, S. 179–231.
- Clark, Herbert H./Brennan, Susan E. (1991): Grounding in Communication. In: Lauren B. Resnick/John M. Levine/Stephanie D. R'Teasley (Hrsg.): *Perspectives on Socially Shared Cognition*. Washington, DC: American Psychological Ass., S. 127–149.
- Clark, Herbert H./Schaefer, Edward F. (1989): Contributing to Discourse. In: *Cognitive Science* 13, S. 259–295.
- Cortina, Kai S. (2020): Zur Optimierbarkeit von Lernen und Lehren aus empirischer Sicht. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 66 (1), S. 72–77.
- Derrida, Jacques (2001): Die unbedingte Universität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dumont, Louis (1991): Individualismus. Zur Ideologie der Moderne. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Dussel, Enrique (2013): Der Gegendiskurs der Moderne. Kölner Vorlesungen. Wien: Turia + Kant.
- Ehrenberg, Alain (2019): Die Mechanik der Leidenschaften. Gehirn, Verhalten, Gesellschaft. Berlin: Suhrkamp.
- Elias, Norbert (1987): Die Gesellschaft der Individuen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fonagy, Peter (2009): Bindungstheorie und Psychoanalyse. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Fonagy, Peter/Gergely, György/Jurist, Elliot L./Target, Mary (2015): Affektregulierung, Mentalisierung und die Entwicklung des Selbst. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Fonagy, Peter/Target, Mary (2006): Psychoanalyse und die Psychopathologie der Entwicklung. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Foucault, Michel (1992): Was ist Kritik? [1978]. Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (1994): Das Subjekt und die Macht [1982]. In: Hubert Dreyfus/Paul Rabinow: Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Weinheim: Beltz, S. 243–261.
- Gärdenfors, Peter/Högberg, Anders (2017): The Archaeology of Teaching and the Evolution of Homo docens. In: *Current Anthropology* 58 (2), S. 188–201.

- Gelhard, Andreas (2018): Kritik der Kompetenz, 3. vollst. überarb. u. erw. Aufl. Zürich: Diaphanes.
- Geurts, Bart (2019): Communication as Commitment Sharing. Speech Acts, Implicatures, Common Ground. In: *Theoretical Linguistics* 45 (1/2), S. 1–30.
- Giemsch, Liane/Hidle, Miriam Noël (Hrsg.) (2021): Menschsein. Die Anfänge unserer Kultur. Oppenheim: Nünnerich-Asmus.
- Goffman, Erving (2005): Rede-Weisen. Formen der Kommunikation in sozialen Situationen (hrsg. von Hubert Knoblauch). Konstanz: UVK.
- Hidle, Miriam N. (2017): How Teaching Performance Develops. Comment on Peter Gärdenfors and Anders Höglberg. In: *Current Anthropology* 58 (2), S. 202–204.
- Herbart, Johann Friedrich (1902): Umriß pädagogischer Vorlesungen (1835/1841). In: ders.: Sämtliche Werke. In chronologischer Reihenfolge herausgegeben von Karl Kehrbach, Bd. 10. Langensalza: Beyer & Söhne, S. 65–196.
- Herder, Johann Gottfried (1891): Abhandlung über den Ursprung der Sprache [1770/1772]. Berlin.
- Herrmann, Steffen K./Krämer, Sybille/Kuch, Hannes (Hrsg.) (2007): Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung. Bielefeld: transcript Verlag.
- Ingold, Tim (2022): Anthropologie und/als Erziehung. Konstanz: Konstanz University Press.
- Kleiner, Bettina/Rose, Nadine (Hrsg.) (2014): (Re-)Produktion von Ungleichheiten im Schulalltag. Judith Butlers Konzept der Subjektivation in der erziehungswissenschaftlichen Forschung. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Kuhlmann, Nele (2023) (i.E.): Adressierungsanalyse als Zugang zur Subjektivierungsforschung. Methodologische-methodische Weiterentwicklungen und Werkstattbericht. In: Ricken, Norbert/Rose, Nadine/Otzen, Anne/Kuhlmann, Nele (Hrsg.): Die Sprachlichkeit der Anerkennung. Subjektivierungstheoretische Perspektiven auf eine Form des Pädagogischen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kuhlmann, Nele/Ricken, Norbert/Rose, Nadine/Otzen, Anne (2017): Heuristik für eine Adressierungsanalyse in subjektivierungstheoretischer Hinsicht. In: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik 93 (2), S. 234–235.
- Link, Jürgen (2013): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Marx, Karl (1988): Zur Judenfrage [1843]. In: Karl Marx/Friedrich Engels (Hg.): Werke. Band 1: 1839–1844. Berlin: Dietz, S. 347–377.
- Menzel, Randolph (2001): Neuronale Plastizität, Lernen und Gedächtnis. In: Josef Dudel/Randolph Menzel/Robert F. Schmidt/Reinhard Blickhan (Hrsg.): Neurowissenschaft. Vom Molekül zur Kognition. Berlin/Heidelberg: Springer VS, S. 487–526.
- Meyer-Drawe, Käte (2021): Die Widersetzlichkeit der Welt. Plädoyer für ein nicht geimpftes Anderssein. In: Nassehi, Armin/Felixberger, Peter (Hrsg.): Kursbuch 206: Impfstoffe, Hamburg: Kursbuch Kulturstiftung Verlag, S. 101–114.
- Mignolo, Walter D. (2016): Epistemischer Ungehorsam. Rhetorik der Moderne, Logik der Kolonialität und Grammatik der Dekolonialität. Wien: Turia + Kant.
- Münch, Richard (2022): Die Herrschaft der Inzidenzen und Evidenzen. Regieren in den Fallstricken des Szientismus. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Neck, Reinhard (2018): Der Methodologische Individualismus. In: Giuseppe Franco (Hrsg.): Handbuch Karl Popper. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–16.
- Otzen, Anne/Rose, Nadine (2021): Was bringt die Adressierungsanalyse zum Sprechen? Ein subjektivierungstheoretischer Zugang zu schulischen Praktiken. In: Diana Fischer/Kerstin Jergus/Kirsten Puhr/Daniel Wrana (Hrsg.): Theorie und Empirie. Erkenntnisproduktion zwischen Theoriebildung und empirischen Praxen. Halle-Wittenberg: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, S. 102–121.
- Prengel, Annedore (2019): Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik. 4. Aufl., Wiesbaden: Springer VS.
- Reckwitz, Andreas (2006): Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Reh, Sabine/Ricken, Norbert (2012): Das Konzept der Adressierung. Zur Methodologie einer qualitativ-empirischen Erforschung von Subjektivation. In: Ingrid Miethe/Hans-Rüdiger Müller (Hrsg.): Qualitative Bildungsforschung und Bildungstheorie. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 35–56.
- Ricken, Norbert (2004): Menschen: Zur Struktur anthropologischer Reflexionen als einer unverzichtbaren kulturwissenschaftlichen Dimension. In:

- Friedrich Jaeger/Burkhard Liebsch (Hrsg.): Handbuch der Kulturwissenschaften. Band 1: Grundlagen und Schlüsselbegriffe. Stuttgart/Weimar: Metzler, S. 152–172.
- Ricken, Norbert (2009): Über Anerkennung. Spuren einer anderen Subjektivität. In: Norbert Ricken/Henning Röhr/Jörg Ruhloff/Klaus Schaller (Hrsg.): Umlernen. Paderborn u. a.: Fink, S. 75–92.
- Ricken, Norbert (2012): Bildsamkeit und Sozialität. Überlegungen zur Neufassung eines Topos pädagogischer Anthropologie. In: Norbert Ricken/Nicole Balzer (Hrsg.): Judith Butler: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: Springer VS, S. 329–352.
- Ricken, Norbert (2013a): Anerkennung als Adressierung. Über die Bedeutung von Anerkennung für Subjektivationsprozesse. In: Thomas Alkemeyer/Gunilla Budde/Dagmar Freist (Hrsg.): Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung. Bielefeld: transcript Verlag, S. 65–95.
- Ricken, Norbert (2013b): Zur Logik der Subjektivierung. Überlegungen an den Rändern eines Konzepts. In: Andreas Gelhard/Thomas Alkemeyer/Norbert Ricken (Hrsg.): Techniken der Subjektivierung. Paderborn: Fink, S. 29–47.
- Ricken, Norbert (2020a): Was heißt 'das Subjekt' denken? Bemerkungen zu einer Selbstbeschreibung (in) der Moderne. In: Zeitschrift für Kritische Musikpädagogik 19, S. 19–36.
- Ricken, Norbert (2020b): (Miss-)Verständnisse der Anerkennung. Zum Problem der 'negativen Anerkennungsbilanz'. In: Jutta Ecarius/Johannes Bilstein (Hrsg.): Gewalt – Vernunft – Angst. Interdisziplinäre Zugänge und theoretische Annäherungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 75–93.
- Ricken, Norbert (2021): Optimierung – eine Topographie. In: Henrike Terhart/Sandra Hofhues/Elke Kleinau (Hrsg.): Optimierung. Anschlüsse an den 27. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 21–43.
- Ricken, Norbert/Casale, Rita/Thompson, Christiane (Hrsg.) (2016): Die Sozialität der Individualisierung. Paderborn: Schöningh.
- Ricken, Norbert/Rose, Nadine/Kuhlmann, Nele/Otzen, Anne (2023): Die Sprachlichkeit der Anerkennung. Subjektivierungstheoretische Perspektiven auf eine Form des Pädagogischen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Rölli, Marc (2011): Kritik der anthropologischen Vernunft. Berlin: Matthes & Seitz.

- Rose, Nadine (2014): ‚Alle unterschiedlich‘ – Heterogenität als neue Normalität. In: Koller, Hans-Christoph/Ricken, Norbert/Casale, Rita (Hrsg.): Heterogenität. Zur Konjunktur eines pädagogischen Konzepts. Paderborn: Schöningh, S. 131–148.
- Rose, Nadine (2019): Erziehungswissenschaftliche Subjektivierungsforschung als Adressierungsanalyse. In: Alexander Geimer/Steffen Amling/Saša Bosančić (Hrsg.): Subjekt und Subjektivierung. Empirische und theoretische Perspektiven auf Subjektivierungsprozesse. Wiesbaden: Springer VS, S. 65–85.
- Roth, Heinrich (1976): Pädagogische Anthropologie. Band 2: Entwicklung und Erziehung. Grundlagen einer Entwicklungspädagogik [1971]. Hannover: Schroedel.
- Roth, Heinrich (1984): Pädagogische Anthropologie. Band 1: Bildsamkeit und Bestimmung [1966]. Hannover: Schroedel.
- Seel, Norbert M. (2003): Psychologie des Lernens. Lehrbuch für Pädagogen und Psychologen. 2. erw. u. überarb. Aufl., München/Basel: UTB/Reinhardt.
- Spalding, Johann Joachim (2006): Die Bestimmung des Menschen [1748/1794]. Kritische Ausgabe: Abt. 1 / Schriften Bd. 1, hrsg. von Albrecht Beutel. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Stalnaker, Robert (2002): Common Ground. In: Linguistics and Philosophy 25 (5/6), 701–721.
- Taubner, Svenja (2016): Konzept Mentalisieren. Eine Einführung in Forschung und Praxis. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Tenorth, Heinz-Elmar (2020): Die Rede von Bildung. Tradition, Praxis, Gel tung - Beobachtungen aus der Distanz. Stuttgart: Metzler.
- Thießen, Malte (2021): Auf Abstand. Eine Gesellschaftsgeschichte der Coronapandemie. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Tomasello, Michael (2002): Die kulturelle Entwicklung des menschlichen Denkens. Zur Evolution der Kognition. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Tomasello, Michael (2020): Mensch werden. Eine Theorie der Ontogenese. Berlin: Suhrkamp.
- Wahl, Klaus (1989): Die Modernisierungsfalle. Gesellschaft, Selbstbewußtsein und Gewalt. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Rassismus(-kritik) und Subjektivierung im *weißen* Bildungskontext der Hochschule

Aysun Doğmuş

Abstract

Mit dem Ziel, der *Trickkiste des Rassismus* auf die Spur zu kommen, werden in dem Beitrag Subjektverhältnisse im *weißen* Bildungskontext der Hochschule reflektiert. Über die Methodik der evokativen Autoethnographie werden dabei Orte der Irritation aufgesucht, in denen Spielarten des Rassismus stattfinden, während *eigentlich* Rassismuskritik stattfinden soll, und in drei Episoden erzählt: die *Entschuldigung*, die *Unzufriedenheit* und der *Hilferuf*. Während die Episoden mit der subjektivierungs-theoretischen Wendung des forschenden Ichs als Anrufungs- und Adressierungsszenarien verstanden und im Blickwinkel der De-/Maskierung des Subjekts beschrieben werden, wird die auch krisenhafte Erfahrung der Irritation bildungstheoretisch eingeholt. Befragt werden abschließend radikale Ehrlichkeit und der Mut zum Dissens als Möglichkeiten, die listig-geschickten Manöver der *Trickkiste des Rassismus* auszumanövrieren.

Schlagworte: Rassismuskritik, Hochschule, Bildungskontexte, Autoethnographie, Subjektivierung

„Die epistemischen Raster des Lebbaren sind also nicht nur darauf hin zu befragen, welches und wessen Sein sie ermöglichen; fragen müssen wir beständig auch, auf welches andere Sein zu hoffen ist“ (Hark 2015: 294).

Einleitung: Die Irritation, oder „Wann bin ich eigentlich weiß geworden?“

Diese Stimme hallte laut und deutlich aus mir als unmittelbare Reaktion auf eine (in-)direkte Adressierung des *weißen*, akademischen Wir. Außer mir hörte sie aber niemand. Was zum Ausdruck kam war ein Räuspern meines Körpers,

ein Vibrieren im Hals, das laut und unmissverständlich für alle Anwesenden deutlich machen sollte: „Hey, ich bin auch da und passe nicht in Deine Adressierung!“ Diese Situation, in der die (in-)direkte Wir-Adressierung und die Antwort der Stimme mit ihrem wahrnehmbaren Ausdruck des Räusperns stattfand, stellt in gewisser Weise den Anlass für diesen Beitrag dar. In gewisser Weise, weil die Situation zwar diesen Beitrag angeregt hat, jedoch in ihrer diskursiven Herstellung und sinnstiftenden Strukturlogik kein singuläres Ereignis ist. Sie wiederholt sich vielmehr in unterschiedlicher Gestalt und reiht sich währenddessen in ein Gefühl der Irritation ein, das noch präziser den Anlass für diesen Beitrag kennzeichnet. Es ist eine Irritation, die sich an Orten der Hochschule aktiviert, in denen mit mir und/oder in meiner Gegenwart Spieleraten des Rassismus stattfinden, während *eigentlich* Rassismuskritik stattfinden soll. Drei dieser Orte der Irritation werde ich mit meinem Beitrag noch einmal aufsuchen.

Dafür wähle ich den performativen Weg der evokativen Autoethnographie (Ploder 2021; Stadlbauer/Ploder 2022). Mit ihr begebe ich mich auf die Spur von Subjektverhältnissen (Rose 2016) im *weißen* Bildungskontext der Hochschule (Aytekin/Mansouri 2022; Gutiérrez-Rodríguez et al. 2016; Heitzmann/Houda 2020) und bewege mich zugleich auf den Spuren des Rassismus. Ich folge also dem Ruf der Irritation, ihrer Einladung, sie auszudeuten und darüber etwas über die „Ordnung der Dinge“ (Foucault 2003) zu erfahren. Ich tue es, weil der Ruf der Irritation nicht nur eine freundliche Einladung ausspricht, die ich prinzipiell ablehnen könnte. Ihr Ruf ist aufdringlich, mal fast drohend, mal verheißungsvoll, ein anderes Mal beides gleichzeitig. Drohend, wenn sie trötet, dass sie nicht weggeht, bevor ich ihr zuhöre und die Dinge noch schlimmer werden könnten, als sie es ohnehin schon sind, im besten Fall dadurch, dass sich nichts an der Ordnung der Dinge ändert. Verheißungsvoll ist sie, wenn sie mir euphorisch mit ihrer bildungstheoretischen Fahne in der Hand zwinkt und mich mit ihrem (Transformations-)Potential locken will.

Die Irritation ruft also nicht nur zu einem Erkenntnisinteresse auf, sie drängt auch nach einer Veränderung. Ich folge also dem Ruf der Irritation, weil sie mir ob drohend oder verheißungsvoll in Aussicht stellt, der *Trickkiste des Rassismus* auf die Spur zu kommen, die uns mit ihren listig-geschickten Manövern in seine (Re-)Produktion involviert und in die wir uns irgendwie listig-geschickt involvieren. Eine Spur, so flüstert der Ruf der Irritation, die helfen könnte, die *Trickkiste* auszumanoövrieren, aber im Wissen darum, dass sie auf den Spuren des Rassismus immer auch Scheitern kann. Die Antwort der Stimme, ihre zunächst noch ironisch anmutende Frage: „Wann bin ich eigentlich *weiß* geworden?“ wird mich auf diesem Weg begleiten und sich als ein mehrdeutiges Antwort-Frage-Spiel entpuppen.

Bevor ich die drei besagten Orte der Irritation aufsuche, skizziere ich meine Vorgehensweise, für die ich Zugänge der evokativen Autoethnographie, bil-

dungstheoretische Überlegungen und Perspektiven der Subjektivierungsfor schung verknüpfte. Von hier aus beschreibe ich Orte der Irritation unter dem Blickwinkel der De-/Maskierung des Subjekts. Meine irritierende (Krisen-)Er fahrung versuche ich als Gratwanderung im Schattentheater der Hochschule zu fassen und bediene mich dabei der Theatermetapher von Goffman (1985). Ich schließe mit einer Einladung an das Du und Ich, mindestens den „Bereich des Sag- und Fragbaren“ (Hark 2015: 293) im *weißen* Bildungskontext der Hochschule zu überschreiten, unseren Geist und unsere Begehrungsstrukturen gemeinsam in Schwingung zu bringen und die Horizonte unserer Imagination zu verschieben (Castro Varela 2015: 21), eigentlich, um die Ordnung der Dinge durcheinander zu bringen. Dazu befrage ich Möglichkeiten radikaler Ehrlichkeit und den „Mut zum Dissens“ (Hark 2015: 293).

1 Der *Trickkiste des Rassismus auf der Spur:* Der *Modus Operandi*

Für die Heranführung an meine Vorgehensweise skizziere ich zunächst meine bildungstheoretische Einordnung des Gefühls der Irritation, die ich in ihren Konstitutionsbedingungen als krisenhaften Schwellenzustand mit Wider standspotential und dem Potential für das Neue ausdeute. Von hier aus erläutere ich die theoretisch-methodologischen Prämissen sowie den zirkulären Arbeitsprozess der evokativen Autoethnographie. Dabei nehme ich eine sub jektivierungstheoretische Wendung des autoethnografischen Ichs vor, mit der Konsequenzen für die analytisch-methodische Reflexion einhergehen.

1.1 *Irritation, Krise und das unverfügbare Selbst in Schwingung*

Das Gefühl der Irritation kennzeichnet unsere Sozialität, denn sie braucht einen äußeren Bezug. Sie ist verwandt mit einer Beunruhigung, Unruhe oder einer Reizung, die erst im zwischenmenschlichen Beziehungsgeflecht entsteht. Sie beschreibt die Unterbrechung, vielleicht gar Störung einer bis dahin unauffälligen Routine der gemeinsamen Praxis oder offenbart eine unauffällige Routine, die in der gemeinsamen Praxis *eigentlich* nicht akzeptabel ist. Deshalb kann in der Irritation auch Verärgerung oder Wut stecken, vermischt mit Traurigkeit, Empörung, Enttäuschung, Schmerz, einer Verletzung. Ich stelle mir manchmal eine Schallplatte als Sinnbild der gemeinsamen Praxis vor. Sie dreht auf einem Schallplattenspieler automatisiert ihre Runden und erfüllt die Um gebung mit ihren Melodien. Die Irritation ist wie der Moment, in dem die Schallplattennadel *plötzlich* an der Schallplatte kratzt und die Schallplatte nicht mehr automatisiert ihre Runden drehen kann und trotzdem Töne von sich gibt.

Es tut im Ohr (vielleicht im Herzen) weh, die Zeit steht *still*, es passiert *etwas* und beinahe unmittelbar entsteht *Handlungsdruck*. Vielleicht geht die Schallplatte kaputt und landet im Müll, vielleicht wird sie gerettet, die Nadel gerichtet oder ersetzt und die automatisierten Runden wiederholen sich wieder. Ein Nachhall des Kratzens bleibt.

Auch wenn es im zwischenmenschlichen Miteinander zuweilen anders zu gehen kann, verstehe ich das Gefühl der Irritation zunächst als einen Moment, das auf die Ordnung der Dinge verweist, mit der – um im Bild zu bleiben – die Schallplatte, also unsere routinierte Praxis automatisiert ihre Runden drehen kann. Die Irritation öffnet also einen Spalt des Fensters zu unserem impliziten Wissen und ermöglicht eine Ahnung, die sich in den Windungen des Gehirns und zuweilen als diffuses Gefühl an verschiedenen Stellen des Körpers äußert. Im Verweis ist sie jedoch eine Negation, denn sie deutet an, dass etwas an der Ordnung nicht in Ordnung ist. Insofern kann die Irritation eine Kritik an der Ordnung beinhalten. Für diesen Moment begreife ich sie aber noch als einen krisenhaften Schwellenzustand und daher als eine Krisenerfahrung. In diesem Schwellenzustand stört die Irritation die Routine und verweist auf einen weiteren Moment: Sie hat transformatives Widerstandspotential, also Potential für das Neue. So gelesen korrespondiert die Krise der Irritation mit dem strukturtheoretischen Krisenbegriff bei Oevermann (1996) und kann in ihrem Transformationspotential zugleich bildungstheoretisch eingeholt werden (Koller/Rose 2012). Paul Mecheril (2016) akzentuiert etwa die Gestaltungsmöglichkeit, „ein Verhältnis zur Selbst-Unverfügbarkeit“ (ebd.: 23) zu finden, und formuliert drei Kennzeichen eines Subjekt-Bildungsverhältnisses. Demnach werden Bildungsprozesse durch Krisenerfahrungen ausgelöst, „insbesondere solchen, die zu Irritationen des bisherigen Selbst- und Weltverhältnisses beitragen“ (ebd.). Die damit einhergehenden Transformationsprozesse kreisen jedoch nicht ausschließlich um ein psychologisch-therapeutisch reflektierendes Selbst, sondern auch um die Auseinandersetzung mit „allgemeinen Topoi“ (ebd.). Diese Topoi betreffen ein politisch-ethisches Moment, das wiederum um die Frage kreist: „Wie will und kann ich im Rahmen dessen, wie wir leben wollen und können, leben?“ (ebd.: 24).

Als bildungsrelevante Krisenerfahrung des Subjekts kann die Irritation über postkoloniale Theoretisierungen weiter ausgedeutet und das ihr immanente Widerstandspotential konturiert werden. In ihrer Rezeption von Spivaks Konzeption des strategischen Lernens erinnert uns María do Mar Castro Varela (2015) an die Notwendigkeit, Privilegien als Verlust zu reflektieren. Anstelle von Scham über eigene Privilegien und einer vordergründigen Idee, Privilegien abzugeben, fokussiert dieser Reflexionsmodus die Einschränkungen von Privilegien, etwa die der subjektivierenden Möglichkeitsräume des Seins und Werdens, der Imaginationshorizonte und des kritischen Denkens (ebd.: 16). Die notwendige Reflexion zielt darauf, Privilegien einem naturalisierten Zu-

stand zu entziehen und „die eigenen sozialen Vorteile geschichtlich einzuordnen“ (ebd.). Erst über diesen Zugang sei es auch möglich, „marginalisierte Gruppen weder [zu] viktimalisieren noch [zu] romantisieren“ (ebd.). Dies findet sich bei Spivak als eine politisch-pädagogische Praxis, die, wie Castro Varela weiter ausführt, ihren Fokus davon abwendet, „anderes Wissen zu akkumulieren, sondern [...] hegemoniale Wissensproduktionen zu hinterfragen“ (ebd.). Eine De-Subalternisierung sei hingegen nur möglich, „wenn der Geist in Schwingung versetzt wird, die Imaginationshorizonte sich verschieben“ (ebd.: 21). Mit Bezug auf Spivak erläutert Castro Varela Bildung sodann „als eine zwangsfreie Neuordnung von Begehrungen“ (ebd.). Es ist also nicht nur der Geist, der in Schwingung gebracht wird, sondern auch die Begehrungsstrukturen, so dass das Begehrten selbst von Essentialisierungsansprüchen entlastet und in seiner Sozialität verankert wird: „Spezifische Vergesellschaftungsprozesse bringen Subjekte mit bestimmten Begehrungen hervor“ (ebd.). Hiervon ausgehend können wir auf die Situiertheit von Bildungsprozessen aufmerksam werden, mit der unsere Selbst- und Weltverhältnisse am selben Ort unterschiedlich sein können. Unterschiede, die in Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu verstehen und positional zu reflektieren sind (siehe auch Sarabi in diesem Band), und dennoch nicht so eindeutig sind, wie es möglicherweise auf den ersten Blick erscheint.

1.2 Über das Ich zur Ordnung der Dinge

Diese Facetten eines Bildungsverständnisses bringen die bildungstheoretische Fahne zum Ausdruck, die ich eingangs als Lockmittel in der Hand der Irritation aufgeführt habe, und orientieren meine intendierte Blickrichtung im epistemologischen Horizont der evokativen Autoethnographie. Ich verknüpfe sie mit Zugängen der Subjektivierungsforschung, während ich mich den besagten Orten der Irritation mit ihrem kratzenden Nachhall nähere. Zunächst aber zur evokativen Autoethnographie. Über ihren Bezug zur „Erfahrung der Forschenden als Quelle“ (Stadlbauer/Ploder 2022: 184) versteht sie sich als eine mögliche Herangehensweise im Spektrum autoethnografischer Forschung (Adams et al. 2010; Ploder 2021: 157), die Ethnographie und Autobiographie zusammenführt und dadurch etablierte Fach- und Methodengrenzen, „(...) die Grenzziehung zwischen Literatur bzw. Kunst und Wissenschaft (hinterfragt)“ (Stadlbauer/Ploder 2022: 187). Sie rückt dabei das reflektierende Ich der Forschenden in den Mittelpunkt, bleibt jedoch nicht dort stehen. Eher wird die Einsicht „radikaliert [...], dass Forschung immer mit den Forschenden selbst beginnt und das forschende Selbst das zentrale Medium jeder wissenschaftlichen Auseinandersetzung ist.“ (ebd.). Zugleich ist darin die „Involvierung der Forschenden“ (Akbaba 2021: 54) vorgesehen, sodass es weder einer „Unschuldsgarantie der Analysierenden“ bedarf, noch nötig ist, den Verlockungen

„der Rechthaberei zu verfallen“ (ebd.; vgl. auch Doğmuş 2022). Das Ich ist also der Ausgangsort auf dem Weg zum Erkenntnisprozess, auf das es sich schreibend zubewegt und im Idealfall sein Gegenüber mitnimmt. Daher übersetze ich den möglichen Erkenntnisgewinn als eine dynamische und unabgeschlossene Wissensproduktion mit Potential zur Veränderung gegebener Verhältnisse.

Die theoretisch-methodologischen Prämissen fassen Johanna Stadlbauer und Andrea Ploder (2022) als Dreischritt im Kontrast zu Zugängen der qualitativen Sozialforschung zusammen: Im Forschungsprozess wird Bedeutung hergestellt nicht rekonstruiert, die beforschte Wirklichkeit wird durch den Prozess der Forschung verändert nicht repräsentiert, Forschungsergebnisse hingegen produzieren sich im Rezeptionsprozess, werden also nicht lediglich aufgenommen (ebd.: 185). Deshalb betonen sie sowohl die Arbeit mit einem performativen Erkenntniskonzept (ebd.: 184) über Zugänge der performativen Sozialforschung (Leser 2021) als auch die Bedeutung des Gegenübers. Das Verhältnis von Ich und Du der Forschung wird dabei neu bestimmt (Stadlbauer/Ploder 2022: 185). Das Du ist eingeladen, sich reflexiv in die Erzählung des Ichs einzubringen, wird zugleich aber dazu aufgefordert und darüber hinaus in seiner Bereitschaft adressiert, „in einen engagierten partnerschaftlichen Dialog mit den Schreibenden und der Erzählung zu treten [...] und sich auf eine identifikatorische und bedeutungsgenerierende Beziehung mit dem Text oder der Performance einzulassen“ (ebd.: 185). Ein Umstand, auf den ich zurückkomme. Relevant ist zunächst, dass die evokative Autoethnographie einen „Zugang zu Phänomenen, die mit anderen Ansätzen schwer zu erfassen sind“ (ebd.) verspricht. Als besonders geeignet bewerten Stadlbauer und Ploder etwa die Erforschung von liminalen Phasen und deren Krisenhaftigkeit, denen sie auch Krisen- und Übergangsphasen von Gruppen und Gesellschaften zuordnen.

Der zirkuläre Arbeitsprozess beginnt mit einer Sichtung des vorliegenden Datenmaterials, das sich mit Blick auf das Forschungsinteresse an „der Identifikation starker Erinnerungen an ein denkwürdiges Erlebnis oder eine Erfahrung“ (Stadlbauer/Ploder 2022: 188) orientiert. Daten stellen alle möglichen Formen der Ethnographie dar, die auch während der Sichtung produziert werden können. Auf dieser Grundlage wird eine Erzählung geschrieben, in der auf das Ich, auf andere Personen und den Ort des Geschehens Bezug genommen und eine Handlung beschrieben wird. Während die Erzählung als ein erster Entwurf zu verstehen ist, der im weiteren Schreibprozess überarbeitet wird, geht es darum, jenseits von jeglichen Details den zur Disposition stehenden Gegenstand im „Wechsel zwischen der Beschreibung eines Erlebnisses ‚während es passiert‘ und dem Nachdenken über das Erlebnis in der Retrospektive“ (ebd.: 189) zu beleuchten. Der Anspruch ist nicht, die Erinnerung möglichst genau abzubilden, sondern das Gefühl in den Fokus zu bringen und die „Be-

deutung, die die Geschichte für die Forscherin hat“ (ebd.). Daher steht im Mittelpunkt der Bearbeitung der Erzählung auch „die Suche nach evokativ starken Motiven“ (ebd.), ebenso aber die Auseinandersetzung mit Motiven, die die Leser*in ansprechen könnte, um diese systematisch zu stärken. Letzteres knüpft an den Ansprüchen qualitativer Verfahren an, das Geschilderte intersubjektiv nachvollziehbar aufzubereiten. Es geht aber auch darum, der Leser*in zu ermöglichen, sich in die Situation hinein zu versetzen, zumindest darüber nachzudenken, „wie es für sie wäre“ (ebd.: 190), wäre sie dort, wo die Erzähler*in sich aufhält. Hilfreich ist dafür die Kontextualisierung der Erzählung. Im Idealfall geht das Gegenüber nicht nur mit, sondern findet Anschlussmöglichkeiten zur eigenen Geschichte, die wiederum Prozesse der Transformation auslösen können. Auch darauf werde ich zurückkommen.

1.3 Das Ich mit dem Du in den Subjektverhältnissen der Ordnung

Mit Hilfe des in den bildungstheoretischen Überlegungen bedeutsamen Verständnisses des Subjekts und der Subjektivierung theoretisiere ich auch das forschende Ich. Es kennzeichnet daher ebenfalls eine methodologische Klammer des Gegenstands zwischen dem Ich, Du und den (Subjekt-)Verhältnissen, um die es in meiner Erzählung und im Versuch des Ausmanövrierens der *Trickkiste* gehen soll. Ich präzisiere also mit der subjektivierungstheoretischen Wendung das Ich in seiner Funktion der sog. Quelle in der evokativen Autoethnographie und bestimme darüber meine reflexiven Bewegungen in zweierlei Hinsicht. Mein Gegenstand ist erstens dieses Ich, zu verstehen als das (gewordene) Subjekt im *weißen* Bildungskontext der Hochschule, und mit ihm dieser Kontext und das Du, der „konkrete soziale Andere“ (Rose 2021: 73). Nadine Rose beschreibt diesen Anderen in der zentralen Rolle, die „diskursive Distribution von Subjektivierungsmatrizen“ aufzurufen. Dabei werden normative Erwartungen an das Ich aktiviert, die „mit Bezug auf Subjekte im Werden situativ in Anschlag“ gebracht werden (ebd.). Diese Subjektivierungsmatrizen mit ihren binären Kategorisierungen ermöglichen und nötigen uns zugleich, das zu sein und zu werden, was innerhalb der Verhältnisse vorgesehen ist. Zweitens ist mein Gegenstand die von hier aus prinzipiell mögliche und bildungsrelevante Veränderung mindestens im Subjekt und damit einhergehend im besten Fall der Verhältnisse.

Mit meiner evokativ informierten Reflexion orientiere ich mich also an dem Anspruch, den Rose für erziehungswissenschaftliche Subjektivierungstheorie und -forschung formuliert. Es geht um die Ausdeutung empirischer Hinweise, die sich Subjektivierungsprozessen annähern, und für die drei relationalen Fragerichtungen hilfreich sind: (1) Wie kann „mensch konkret und praktisch alltäglich zu ‚jemandem‘ werden [...], gewissermaßen zu einer ‚Ad-

resse‘ innerhalb des sozialen Gefüges, zu dem in der Regel Zugehörigkeit erwünscht ist“ (ebd.: 71)? (2) Wie lassen sich die darin wirksamen normativen Rahmungen und deren Grenzen bearbeiten? (3) Welchen Stellenwert haben Bildungskontexte mit Blick darauf, „welche Subjektpositionen oder -formate in ihnen vielleicht eher nahegelegt, angebahnt, präferiert und belohnt werden und welche in ihnen vielleicht eher unsichtbar gemacht werden, als missliebig gelten, sanktioniert werden etc.“ (ebd.: 72). Meine Erzählung konzentriert sich also auf „praktische Handlungsvollzüge als konkrete Anrufungs- oder Adressierungsszenarien“ und fragt nach den darin wirksamen „*Normen*, „nahegelegten *Positionen* und eingenommenen *Positionierungen* und ihren *Effekten*“ (ebd.: 75), um von hier aus die Botschaften der Irritation auszudeuten.

2 Orte der Irritation in *weißen* Bildungskontexten der Hochschule

Bevor ich mit meiner Erzählung beginne: Für diesen Moment verstehe ich die Hochschule als *weißen* Bildungskontext (Aytekin/Mansouri 2022; Gutiérrez-Rodríguez et al. 2016; Heitzmann/Houda 2020). In ihrem diskursiven Horizont befrage ich die Wechselseitigkeit von rassismuskritischer Praxis und Subjektivierung(-en) im akademischen Sein und Werden. Der Bildungskontext erweitert sich dabei in dreifacher Hinsicht: (1) Er erstreckt sich von meinem sich demaskierenden und trotzdem maskierenden Ich zu einem Du und Uns und dem, was diese Ich’s, Du’s und das mögliche Uns strukturiert. (2) Während ich das Ich als Wissenschaftlerin sowohl in der Rolle als Lehrende und Kollegin fokussiere, können das Du Kolleg*innen und Student*innen sein. (3) Der Bildungskontext umfasst folglich zwar die Hochschule, schlüsselt sich aber in verschiedene Bildungskontexte auf. Die Orte, die ich als subjektivierende Bildungskontexte und ebenso als irritierende Orte aufsuche, sind also kollegiale Arbeitskontakte und Lehrveranstaltungen in der Hochschule und beziehen alle Beteiligten ein.

Ich beginne mit der Beschreibung meiner Erlebnisse und ergänze sie mit meinem Nachdenken darüber. Dieses Nachdenken reflektiere ich im Blickwinkel der De-/Maskierung des Subjekts und versuche meine irritierende (Krisen-)Erfahrung als Gratwanderung im Schattentheater der Hochschule zu fassen. Darüber komme ich – so die dem Beitrag unterlegte These – den Subjektverhältnissen und den sie ordnenden Dingen ebenfalls auf die Spur. Wie ich eingangs erwähnt habe, wird mich die Antwort der Stimme, ihre zunächst noch ironisch anmutende Frage: „Wann bin ich eigentlich *weiß* geworden?“ auf diesem Weg begleiten.

2.1 Die Entschuldigung, die Unzufriedenheit und der Hilferuf an der weißen Hochschule

Klappe, die Erste: Die Entschuldigung

Es ist wieder einer dieser Tage während der Pandemie. Ein Arbeitstreffen findet online statt. Wir sind mehrere Kolleg*innen aus verschiedenen Universitäten, allesamt rassismuskritisch informiert. Ich betone das, weil es etwas ausmacht. Im Miteinander und im Reden über..., eigentlich. In gewisser Weise sind wir uns daher vertraut, aber auch, weil wir bereits länger an gemeinsamen Dingen arbeiten. An diesem Tag sind wir mit der Planung einer Veranstaltung beschäftigt, zu der wir unterschiedliche Akteur*innen als Referent*innen einladen wollen. Während der gemeinsamen Überlegungen äußert eine Kolleg*in eine Idee hinsichtlich der Einbindung von Schüler*innen. Ich erinnere mich nicht mehr an die Idee. An was ich mich aber erinnere ist die Reaktion einer anderen Kolleg*in. Sie kritisiert die Idee, das hätte *wieder* etwas von ‚Wir weiße Wissenschaftler*innen‘. Die Kritik erscheint nicht weiter erklärungsbedürftig.

Dies ist jedoch auch der Moment, in der die Schallplattennadel plötzlich an der Schallplatte kratzt und die Schallplatte nicht mehr in der gewohnten Routine ihre Runden drehen kann und trotzdem Töne von sich gibt. Es ist der Moment, in der sich die Stimme in mir widerständig meldet und sagt: „Wann bin ich eigentlich weiß geworden?“. Wie ich eingangs schon beschrieben habe, kommt sie allerdings in einem für alle Anwesenden hörbaren Räuspern zum Ausdruck – immerhin denke ich später. Darauf folgt für einen Moment eine verlegene, vielleicht peinlich-berührte Stille im digitalen Raum, die sodann mit einer Entschuldigung durchbrochen wird. Die Planung wird fortgesetzt. Wie dieser Übergang so nahtlos möglich war, ist meiner Erinnerung entfallen.

Auf das Arbeitstreffen folgt eine schriftliche Entschuldigung, adressiert nur an mich: Es sei keine Absicht gewesen, mich als *weiße* Wissenschaftlerin zu adressieren, nur unbedacht. Die Entschuldigung wird mit der Hoffnung auf Verzeihung beendet. Die Schallplatte kratzt noch einmal. Mir fällt es schwer, auf diese Entschuldigung zu reagieren. Reaktionen sind eigentlich weniger mein Problem. In diesem Fall aber spüre ich ein Unbehagen ob der Entschuldigung und dem auffordernden Appell, zu verzeihen. In der Anonymität der E-Mail verblasst sie auch irgendwie. Ich schwanke zwischen einer Würdigung und einer Kritik. Dieses Schwanken übersetze ich in der Antwortmail so: „Deine Entschuldigung ist aufmerksam, aber mir geht es nicht um eine Entschuldigung oder darum, dass ich etwas verzeihen sollte. Mir scheint, dass sich an der Situation etwas über unsere Arbeit im Kontext von und zu Rassismus zeigt, aus der wir einiges über Rassismus und eine rassismuskritische Praxis“.

lernen könnten“. Abschließend formuliere ich nun meinen auffordernden Appell: „Aus meiner Sicht wäre es wert, darüber gemeinsam in unserem kollegialen Zusammenhang nachzudenken. Nicht nur für unser kollegiales Miteinander, sondern auch für die Auseinandersetzung mit unseren Arbeits- und Forschungsfeldern.“ Das bestätigt sie in einer kurzen Antwort, „ja, sollten wir machen“. Einige Monate später spreche ich sie an, diesmal im direkten Kontakt, sie bestätigt wieder, „ja, sollten wir machen“. Mittlerweile sind mehr als einige Monate vergangen. Ich habe nichts mehr gehört.

Klappe, die Zweite: Die Unzufriedenheit

Ich bin auf einer rassismuskritisch informierten Tagung an irgendeiner Universität. Die postpandemische Freude, sich in einem körperlich geteilten Raum zu begegnen, scheint in der Luft zu liegen. Viele strahlende, viele vertraute Gesichter. Irgendwann, ich halte einen Vortrag. Es geht um die Dethematisierung von Rassismus, während Rassismus thematisiert wird. Das Datenmaterial umfasst u.a. Interviews mit Lehrer*innen, die an einer Fortbildung zur diversitätsbewussten und diskriminierungskritischen Schulentwicklung teilnehmen. Ich hatte mich bei dem 20-minütigen Vortrag für diesen Fokus entschieden, da mir in der Analyse diese Gleichzeitigkeit auffiel und sie einiges an Erkenntnissen zur Wirkungsweise von Rassismus und folglich für die Entwicklung von rassismuskritischen Interventionsstrategien verspricht. Die Lehrer*innen setzen sich gegen Rassismus an ihren jeweiligen Schulen ein, gleichzeitig dethematisieren sie Rassismus, indem sie etwa ihre Involviertheit in die (Re-)Produktion des Rassismus nicht zur Sprache bringen. Implizit tun sie es schon. Zur Sprache bringen sie jedoch die Problematisierung ihrer Kolleg*innen. So viel zum Vortrag.

In der anschließenden Pause begegne ich einer Kolleg*in auf einem der vielen Flure. Sie möchte mir etwas sagen, spricht es aber nicht aus. Das strahlende Gesicht ist gewichen, irgendwie die Vertrautheit auch, etwas anderes Vertrautes scheint sich den Weg zu bahnen. Ich nehme ein Ringen wahr und spüre eine Irritation in mir ob der Situation, in der wir uns mal wieder befinden, mal wieder, weil ich diese Situation nicht zum ersten Mal erlebe. Ich ringe nun selbst damit, ob ich es dabei belassen soll, aktiv zuhören oder sie direkt fragen soll, was sie sagen möchte; in der Ahnung, was kommt und in der Hoffnung, dass es nicht kommt. Während meines Ringens holt sie aus und äußert eine Unzufriedenheit über meine Schlussfolgerungen. Die Lehrer*innen würden sich gegen Rassismus einsetzen, da könnte nicht die Rede von einer Dethematisierung oder Reproduktion sein. Ich verweise auf die Gleichzeitigkeit, vergeblich. Ich rede quasi in die Luft und umhülle mich mit meinen eigenen Worten, weil es drumherum keinen Empfang gibt. Meine Worte erreichen sie nicht, ich höre sie auch nicht mehr richtig. Der körperlich geteilte Raum spaltet sich. Sie rundet schließlich das Gespräch mit einem beiläufigen Kommentar ab, dass sie die Kontexte solcher Fortbildungen wahrscheinlich besser kenne

als ich. Hier kratzt die Schallplatte gleich zweimal. Die Pause ist zu Ende, wir verabschieden uns, vorerst, wir sprechen ein anderes Mal, ist die Abmachung. Manchmal scheint das Ende einer Pause wie eine Rettung.

Während ich mich nach ihrem Abschied und im Nachgang zur Tagung frage, was da eigentlich passiert, krabbelt neben einem Stich in meinem Herzen Wut und Enttäuschung hoch. Aber weil es vielleicht ein Erkenntnispotential jenseits einer Rechthaberei geben könnte, nehme ich den unterbrochenen Gesprächsfaden auf. Ich schreibe ihr, dass wir bei einer nächsten Gelegenheit über ihren Einwand sprechen könnten. Die Kolleg*in antwortet einige Wochen nicht, dann, „ja, das sollen wir machen“, antwortet einige Monate wieder nicht, schreibt irgendwann, „wir wollten ja noch sprechen“ und antwortet danach wieder einige Monate nicht. Mittlerweile sind mehr als einige Monate vergangen. Ich habe nichts mehr gehört.

Klappe, die Dritte: Der Hilferuf

Ich leite ein Seminar mit dem Schwerpunkt auf Differenzverhältnisse in pädagogischen Feldern, denen wir uns über einen intersektionalen Zugang annähern. Rassismus(-kritik) steht nicht im Fokus, orientiert jedoch im intersektionalen Spektrum meine didaktisch-methodische Vorgehensweise. Drei Student*innen sprechen mich nach der zweiten Sitzung an und fragen, ob sie sich im Rahmen eines Referats mit Rassismus auseinandersetzen könnten. Ich bestätige ihren Wunsch, wir suchen gemeinsam einen möglichen Termin aus und vereinbaren, dass sie ihr Referatsthema präzisieren und wir dann noch einmal sprechen.

Irgendwann zwischen den Seminarterminen erhalte ich eine E-Mail von der Gruppe mit ihren Ideen und einigen Fragen. Mit einer dieser Fragen äußern sie eine Unsicherheit, die sich in der Vorbereitung eingeschlichen habe. Sie fragen mich, ob sie als weiße Studierende und noch konkreter als weiß, männliche CIS Personen überhaupt über Rassismus sprechen könnten. Nach Hinweisen, dass es unterschiedliche Positionen dazu im Feld der Rassismusforschung gibt, betone ich, dass es für den Seminarkontext wichtig sei, zu klären, warum, wie, über was gesprochen wird, wenn über Rassismus gesprochen werden will. Ich bitte die Studierenden, diese Frage abgewandelt an sich selbst zu richten und eine (selbst-)klärende Antwort zu finden. Als Unterstützung formuliere ich einige Reflexionsfragen, bspw., dass sie sich fragen können, warum sie über Rassismus sprechen möchten, wie und über was sie konkret sprechen möchten, worin ihre aufkommende Unsicherheit begründet liegen könnte und welche Position sie aus den Antworten dieser Fragen für sich entwickeln können. Ich erinnere an die Perspektive der Rassismuskritik (Mecheril/Melter 2009), in der die eigene Involviertheit einbezogen wird, und formuliere die Möglichkeit, dass sie diese Reflexion im Referat einbinden können. Die Studierenden danken mir und entscheiden sich dafür das Referat zu halten.

Das Referat findet zu einem Termin statt, an dem uns mehrere Stunden zur Verfügung stehen. Zuvor arbeiten wir gemeinsam noch an der Wiederholung und Vertiefung des vorangegangenen Themas. Im Anschluss leite ich zu dem Referat über und nehme währenddessen eine Unruhe bei der Referatsgruppe wahr, einer der Student*innen geht raus, kommt rein, geht wieder raus, es wird getuschelt. Ich schlage vor, dass wir auch mit Blick auf den Themenwechsel eine Pause machen. Ich schaue zu der Gruppe, eine Person aus der Gruppe ruft mich und sagt, dass sie meine Hilfe benötigen. Einer von ihnen, der gerade draußen ist, wäre zu nervös und sehe sich nicht in der Lage, seinen Teil des Referats zu halten. Ich solle oder könne raus zu ihm auf den Flur gehen. Das tue ich. Auch er empfängt mich hilfesuchend. Allerdings fällt es mir zunächst schwer, seinen Worten zu folgen, deshalb entscheide ich mich, erstmal nur wahrzunehmen, was los ist. Er tippt hin und her, schwitzt, atmet unregelmäßig, spricht darüber, wie schrecklich Rassismus sei, von seinen Schuldgefühlen, spricht darüber, dass er so dankbar sei, an der Uni zu sein, spricht darüber, dass ihn Prüfungsleistungen nervös machen. Die Schallplatte kratzt, ich bin irritiert und versuche zunächst, in der Situation handlungsfähig zu bleiben. Ich frage ihn, was ihm für den Moment guttun würde und mache einige Vorschläge. Nach einigem hin- und her entscheidet er sich reinzugehen und das Referat mit der Gruppe zu halten.

Er startet mit dem Referat. Erstmal erzählt er der Seminargruppe das, was er mir zuvor auf dem Flur erzählt hat, aber nicht mehr nervös im Zwiespalt mit dem Fluchtempuls. Das Schreckliche des Rassismus spitzt sich in seinem Schuldgefühl zu, das wiederum beinahe heroisch anmutet, während er eine historische Skizze (sic!) zur Genese des Rassismus fast lyrisch vorträgt. Die Schallplatte kratzt noch einmal. Ich schwanke zwischen verschiedenen Gefühlsregungen. Mal bin ich beeindruckt, mal ungeduldig, leicht gereizt, mal selbst nervös, ob der Frage, was hier eigentlich gerade passiert. Nach ihm tragen die anderen zwei Student*innen ihren Teil weniger preziös vor, wir kommen zum Austausch. Zunächst stehen inhaltliche Fragen im Vordergrund, dann gibt es eine Wendung hin zum Schuldgefühl mit einem Hauch von Schuldbekennen. Die Frage, ob *weiße* über Rassismus sprechen dürfen, scheint gewichen zu sein. Meine Nervosität ist nun nicht mit einem Fluchtempuls gepaart, sondern ringt mit Irritationen. Sie geht schließlich in zweierlei Richtung: Zum einen frage ich mich im Wohlwollen übend, wie ist ein Sprechen für *weiß* positionierte Menschen eigentlich möglich, während mir die Art des Sprechens missfällt. Zum anderen und dies hängt mit Letzterem zusammen, frage ich mich, was diese Art des Sprechens mit den anwesenden Studierenden macht, für die Rassismus Alltag ist. Hinzu kommt der Impuls, Rassismus im Rahmen einer auch relevanten Prüfungsleistung zu thematisieren. Diese Gedanken bringe ich in die Diskussion ein, einige Student*innen reagieren. Für den Moment scheint es uns trotz oder gerade mit peinlich-berührten Momenten zu gelingen, verschiedene Ebenen analytisch herauszuarbeiten und miteinander zu

verbinden. Die Referatsgruppe bedankt sich später bei mir, möchte sich noch weiter mit mir austauschen und fragt nach ihrer Note. Diese wird später noch von einer Person aus der Gruppe versucht, auszuhandeln. Zu den inhaltlich bewegenden Dingen höre ich nichts mehr. Mittlerweile sind mehr als einige Monate vergangen.

3 De-/Maskierung des Subjekts und die (Hochschul-)Pfade der Gratwanderung

Meine irritierende (Krisen-)Erfahrung habe ich mitunter als Episoden konkreter Anrufungs- und Adressierungszenarien erzählt. In ihnen werden nahegelegte und nicht nur unsichtbar gemachte, sondern auch diffus-verwischte, missliebige, sanktionierte Subjektpositionen und Subjektformate ausgehandelt und praxiswirksam. Sie verweisen auf effektvolle Normen und dabei gleichermaßen auf nahegelegte, unsichtbar gemachte, diffus-verwischte, missliebige, gar sanktionierte Artikulationsmöglichkeiten des Sag- und Fragbaren im weißen Bildungskontext der Hochschule, also auf die – auch rassismusrelevante und zugleich intersektional zu denkende – Ordnung der Dinge und die darin schließlich evozierten Subjektverhältnisse. Letztlich verweisen sie auf die *Trickkiste des Rassismus*, die mit ihren listig-geschickten Manövern *innerhalb* einer rassismuskritischen Praxis funktionstüchtig bleibt und um deren Spuren es mir in der Ausdeutung der Botschaften meiner Irritation geht.

3.1 Der Rückzug und die machtvolle Maske des Schweigens

Eine zentrale und in dieser Hinsicht besondere Gemeinsamkeit der episodischen Anrufungs- und Adressierungsszenarien der Entschuldigung, der Unzufriedenheit und des Hilferufs ist *Rassismus*, sowohl als *Gegenstand der Interaktion* als auch als *Struktur der Interaktion* (Weiß 2013). Während Rassismus im kollegialen Arbeitszusammenhang oder in der Lehre bearbeitet werden soll, arbeiten folglich Spielarten des Rassismus mit. Das ist nicht weiter verwunderlich und nicht ungewöhnlich, trotzdem tut es weh. Meine krisenhafte Irritation mit ihrer zuweilen vernebelnden Verärgerung und Wut, ihrer Traurigkeit und Empörung, ihrer Enttäuschung und schmerzenden Verletzung verdichtet sich also in dieser auf den ersten Blick widersprüchlich wirkenden Gleichzeitigkeit. Sie steigert sich jedoch in dem sich entziehenden Rückzug meines Gegenübers sobald die Möglichkeit einer demaskierenden Entlarvung dieser Gleichzeitigkeit – auch im Sinne einer rassismuskritischen Praxis (Mcheril/ Melter 2009) – besteht.

Während ich mich frage, wie ich mit dieser Gleichzeitigkeit umgehen kann, kratzt der Nachhall des Rückzugs. Letztlich ist es der *Rückzug*, der vielleicht ein legitimer Rückzug auf eine sich *demaskierende Hinterbühne* (Goffmann 2003) ist, mit dem das engagierte Engagement gegen Rassismus als ein hinhaltendes, leeres Versprechen zurückbleibt. Das Versprechen ist nicht belanglos. Es wird bedeutungsvoll, weil es nicht praktisch wird. Stattdessen wird Rassismus weiterhin auf der *Vorderbühne maskiert* (ebd.) als ein Phänomen irgendwo da draußen bearbeitet, während zeitgleich der Rückzug sein Unwesen auf ihr treibt, gleich eines Schattentheaters. Es ist also eine dreifache, in sich widersprüchliche Gleichzeitigkeit in der Interaktion: Rassismus(-kritik) ist ihr normativer Gegenstand, ist ihre normative Struktur, ist ihr normativer Rückzug trotz des Versprechens einer Anwesenheit. Der Rückzug ist daher auch eine symbolische Ressource im rassistischen Gefüge, die ich in der positionalen Verteilungsstruktur nicht auf die Weise in Anspruch nehmen kann wie mein *weißes* Gegenüber. Sie ist die machtvolle Maske des Schweigens.

3.2 Mein unverfügbares Selbst und die unsichtbare, diffus-verwischte Subjektposition meines Ichs

Mein evokativ inspiriertes autoethnografisches Nachdenken über die exemplarischen Anrufungs- und Adressierungszenarien verdichtet sich also in dieser dreidimensionalen Gleichzeitigkeit unter dem Blickwinkel der De-/Maskierung des Subjekts. Im potentiellen Spannungsfeld unserer Maskierung und Demaskierung bewegen sich die Pfade meiner Gratwanderung im Schattentheater der weißen Hochschule. Das Ich, das hier unterdessen schreibt und nachdenkt, ist schließlich mein unverfügbares Selbst in einem krisenhaften Schwellenzustand. Es ist das Ich mit der drohenden und verheibungsvollen Irritation gespickt mit allerlei Gefühlen, die es auf der Vorder- und Hinterbühne angemessen zu handhaben gilt, das sagt zumindest die normative Ordnung der weißen Hochschule.

Alles andere ist risikoreich, weil der weiße Bildungskontext der Hochschule es nicht mag, wenn die Masken ihrer Subjekte fallen. Bereits die Andeutung des Fallens kann für Unruhe oder peinlich-berührte Stille, in jedem Fall für Sanktion sorgen. Die Maske fallen zu lassen, ist vielleicht auch faszinierend, hat aber das Potential einer Zumutung, nicht nur, weil das Gesicht ohne Maske dem Gegenüber gezeigt wird, sondern weil im Zeigen einer Fassette des Ichs, auch das Du angesprochen ist, hier in seiner Involviertheit in Rassismus. Es ist also mein Ich, das im weißen Bildungskontext der Hochschule auf heißen Kohlen sitzt, mit dem an-/erkannten und nicht an-/erkannten Subjekt jongliert, das ich (geworden) bin (Rose 2021: 69), selbst zuweilen maskiert und im Bann der subjektivierenden Kraft, die von den listig-geschickten Manövern der Trickkiste des Rassismus ausgeht. Es ist daher auch ein Ich,

dass nicht nur Ich bin. Es ist ein Ich, dass sich in den Subjektverhältnissen an der weißen Hochschule in einer unsichtbar gemachten, diffus-verwischten – also irgendwie außerordentlichen – Subjektposition aufhält.

3.3 Die Vereindeutigung des akademischen Subjekts als weißes Subjekt

In den episodischen Anrufungs- und Adressierungszenarien begegnet mir das akademische Subjekt in den normativen Engen einer *weißen* Subjektposition, sowohl in Bezug auf mich, als auch in Bezug auf mein Gegenüber. Die Stimme, die ironisch anmutet und widerständig ist, fragt nicht nur ihr Gegenüber, wann *ich* eigentlich *weiß* geworden bin, sie fragt auch mich und kämpft mit eben dieser Enge des akademischen Subjekts, dem offensichtlich nahegelegt wird, ganz eindeutig ein *weißes* Subjekt zu sein. In deren Enge werde auch ich irgendwie zu einem *weißen* Subjekt gemacht, wie meine Freund*in Aslı Polatdemir mein Nachdenken über diese Episoden beiläufig kommentiert hat. Die Vereindeutigung in ihrer entweder-oder-Logik ist eine Spielart des Rassismus und ein Manöver seiner *Trickkiste*. Sie macht meine Position als akademisches Subjekt mit all ihren Privilegien nicht nur unsichtbar und irgendwie diffus verwischt, sie ermöglicht auch, missliebige und sanktionierte Subjektformate im *weißen* Bildungskontext der Hochschule auf die mir zugewiesene Subjektposition und das für sie zugeschnittene Format zu projizieren. Schließlich bin ich es, die scheinbar unangemessen darauf drängt, die Masken fallen zu lassen und sich auch der eigenen Involviertheit in Rassismus an Ort und Stelle zuzuwenden, statt lediglich über den Rassismus der Anderen zu sprechen.

3.4 Die vermeintliche Autorität meiner unsichtbaren, diffus-verwischten Subjektposition

Diese Unangemessenheit scheint dennoch eine gewisse Autorität innerhalb rassismuskritischer Praxis inne zu haben. Denn mindestens das Räuspern wird mit einer ihrer Botschaften – der relevanten Botschaft für den Moment – wahrgenommen und auch angenommen: „Hey, ich bin auch da und passe nicht in Deine Adressierung!“ Soweit, so gut. Die Autorität verflüssigt sich aber da, wo die Rückmeldung (nur) persönlich wird. Ein weiteres Manöver, das Detail steckt im *nur*. Ich deute sie so: ‚Ich habe Dich ungewollt rassistisch behandelt, es war unbedacht, ich hoffe, Du kannst mir verzeihen.‘ Abgesehen davon, dass die Antwort auf das Gesuch nach Verzeihung gar nicht relevant zu sein scheint,

bleibt mein Gesuch nach struktureller Reflexion ohne Empfang. Ohne Empfang bleibt deshalb auch eine weitere Botschaft meines Räusperns, nämlich, „wann bist *Du* eigentlich *weiß* geworden?“

Sowohl die Kolleg*in als auch die Studierenden positionieren sich explizit als *weiß*. Dies ist im *weißen* Bildungskontext der Hochschule noch außergewöhnlich, wenn nicht gar umkämpft, genießt zugleich aber eine gewisse Anerkennung. Diese Positionierung suggeriert ein Wissen um und über Rassismus und mindestens die performative Darlegung einer Expertise, die sich insofern als kritisch erweist, als sie durchscheinen lässt, um die eigenen Privilegien zu wissen, etwa, Fragen dahingehend zu stellen, ob das Sprechen über Rassismus in dieser *weißen* Position angemessen sei oder wie die Einbindung von Schüler*innen, zu deren Alltag Rassismus gehört, zu bewerkstelligen ist. Es suggeriert in gewisser Weise fertig gebildet zu sein. Dennoch: Nicht mehr nur die Botschaft, sondern auch der Hinweis, sich *weiß-privilegiert zu verhalten*, während sich *weiß* positioniert wird, kann mit einer flüchtigen Entschuldigung und einem performativen Schuldbekenntnis abgegolten werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltung verflüssigt sich meine Autorität gar hin zu einer potentiellen Komplizenschaft, da sie wie eine bestätigende Erlaubnis ausgedeutet wird, über Rassismus sprechen zu können. Ungehört bleibt nicht nur der von mir angeregte Modus in der Antwort auf den Hilferuf, sondern auch die Effekte einer irgendwie sich demaskierenden Schuldperformance als *weiße* Person in der Gegenwart von rassistisch belangbaren Studierenden in der Lehrveranstaltung. Vielleicht ist hier die Zone der Gratwanderung und die Grenze der zur Verfügung stehenden Übersetzungsmöglichkeiten in der *weißen* Position erreicht, an der *weißen* Hochschule über Rassismus sprechen zu können.

3.5 Die flexible Ressource und die wacklige Subjektposition im akademischen Wir

Die Unangemessenheit wird also da deutlich, wo die Artikulationsmöglichkeiten des Sag- und Fragbaren potentiell überschritten werden und die Pfade beginnen, zu einer Gratwanderung im Schattentheater der *weißen* Hochschule zu werden. Das *weiße* Subjekt hat die Ressource, sich antirassistisch zu perfomern, nach Belieben zurückzuziehen, aber auch Kompetenzen in der Analyse von Rassismus gleich einer flexibel einsetzbaren symbolischen Ressource (Scherschel 2006) in Frage zu stellen. Hier nun gibt es die Variante der Zuschreibung einer Betroffenheit, die stimmen kann. Sie fällt aber den listig-ge-schickten Manövern der *Trickkiste des Rassismus* anheim, weil sie die Betroffenheit auf eine Emotionalität reduziert und zugleich Emotionen abwertet. Betroffenheit wird so zu einer Unfähigkeitsgarantie der Analysefähigkeit. Kopf und Herz wiederum scheinen nicht nur nicht in einem Körper zu leben, ihnen wird auch keine kollaborative Zusammenarbeit zugetraut. Nebenbei

wird gar die Vermittlungsfähigkeit der Ausbildung in der *weißen* Hochschule abgesprochen. Eine andere Variante ist das Auslassen einer Betroffenheit in der vemeintlichen Ansprache als Kolleg*in. Im Zuge des zweiten Anrufungs- und Adressierungszenarios traf mich jedoch weniger die überraschend *generalisierte* Absprache meiner Fähigkeit, empirische Analysen durchzuführen.

Mich traf auf irritierende Weise, dass diese Absprache zum Einsatz gebracht wurde. Ich lese sie als sanktionierenden und daher disziplinierenden Einsatz einer missliebigen Artikulation, die scheinbar die Grenzonen des Sag- und Fragbaren überschritten hat. Ich kann dies tun, weil andernorts gerade die Analyse hervorgehoben wurde. Da ging es aber nicht um die Involviertheit. Wer nun die Ressource hat und wessen Position wacklig wird, sei dahingestellt. In gewisser Weise kommt mir die *Trickkiste* in einem varianten Zusammenspiel der Vereindeutigung und der Personifizierung von Rassismus entgegen. Es ist nicht mehr nur eine vereindeutigende Einteilung in *rassistisch = schlechter Mensch* und *nicht rassistisch = guter Mensch*, sondern auch die Aufforderung, *weiße* Menschen, die sich gegen Rassismus einsetzen, besonders anzuerkennen. Der Hinweis auf eine Involviertheit oder auch nur der Gleichzeitigkeit wirkt wie ein Affront. Dabei ist das hierarchisierende, dominanzkulturelle Denken im bewertenden entweder (gut) oder (schlecht) doch ein Spiel des Rassismus, das auch greift, wenn es im Engagement gegen Rassismus aktiviert wird.

4 Die Trickkiste ausmanövrieren: Radikale Ehrlichkeit oder vom Mut zum Dissens

Mit meinem Beitrag habe ich den performativen Weg der evokativen Autoethnographie gewählt, um über die Reflexion von Subjektverhältnissen im *weißen* Bildungskontext der Hochschule der *Trickkiste des Rassismus* auf die Spur zu kommen. Mit dieser Vorgehensweise kann das überdimensioniert in Erscheinung tretende Ich jedoch zum Problem werden. Nicht nur, weil es sich mehr, als die akademische Ordnung es erlaubt, demaskiert und dadurch allenfalls das Risiko eingeht angreifbar zu sein und sich verwundbarer zu machen als nötig. Rassismus funktioniert auch wenn die Maske fällt, insbesondere, wenn die unsichtbar gemachte, irgendwie diffus-verwischte Subjektposition spricht. Denn es ist fraglich, ob und *wie* das, was sie sagt, gehört wird. In diesem Zuge kann das Du der Erzählung gleichermaßen überdimensioniert in Erscheinung treten und sich im Übertreten der Grenze vorgeführt, missverstanden oder gar verärgert fühlen. Aber auch das ist nicht das Problem. Vielmehr kann diese Vorgehensweise zum Problem werden, weil sie vom Eigentlichen ablenken könnte und dazu führt in einer narzisstischen Reflexivität zu verbleiben (Bourdieu 1993). Diese ist meines Erachtens nötig, muss aber mit der wissenschaftlichen

Reflexivität und mit der Reflexion der Spielarten von Rassismus in Einklang gebracht werden.

Mit meinem Nachdenken über die Orte der Irritation habe ich keine Bedeutung rekonstruiert oder repräsentiert, ich habe sie hergestellt und mindestens für mich ein Stück weit verändert, mein unverfügbares Selbst in Schwingung gebracht. Dies betrifft zuvorderst die Artikulationsmöglichkeiten des Sag- und Fragbaren. Die Wissensproduktion ist nicht abgeschlossen, sie bleibt dynamisch. Für den Moment erscheint mir die Dezentrierung des *weißen* Subjekts in seiner Gleichsetzung mit dem akademischen Subjekt zentral. Denn es ist nicht nur meine unsichtbare, diffus-verwischte, zuweilen missliebige und sanktionierte Subjektposition mit dem für sie zugeschnittenen Format, für die neben der *weißen* Subjektposition Platz im *weißen* Bildungskontext der Hochschule geschaffen werden sollte. Es ist das auch im *weißen* Subjekt unsichtbar gemachte, diffus-verwischte, zuweilen missliebige und sanktionierte Format, das sich in Teilen auch in mich einschreibt. In dem nahegelegten und dabei ausgeschlossenen Subjekt scheinen mir Schlupflöcher des Rassismus zu liegen, mit denen er die listig-geschickten Manöver seiner *Trickkiste* ins Spiel bringt, uns involviert und in die wir uns listig-geschickt involvieren. Um aber dieses Fenster zu öffnen, bedarf es auch für eine rassismuskritische Praxis Mut, wie dies Sabine_Hark (2015) für einen postkolonial informierten und intersektional orientierten Feminismus formuliert:

„Mut zum Dissens. Mut zur Unterscheidung. Mut zum Urteil. Es gilt, immer wieder zu fragen, wie der Bereich des Sag- und Fragbaren organisiert ist und was aus dem Bereich des Vernünftigen ausgegrenzt wird. Es heißt aber auch zu fragen, wie Feminismus [also auch Rassismuskritik] – beziehungsweise das, was in seinem Namen behauptet wird – selbst daran beteiligt ist, diese Sag- und Sichtbarkeiten zu organisieren, daran, „seitliche Stimmen“ (Foucault 1992: 27) zu produzieren. Unabdingbar ist es daher, kontinuierlich Rechenschaft darüber abzulegen, wie Welt und Sozialität imaginiert, geformt und aufrechterhalten werden“ (Hark 2015: 293).

Für mich bedeutet dies u.a. auch radikale Ehrlichkeit, erstmal sich selbst gegenüber, im Wissen über unsere Unverfügbarkeit, also mit all den Widersprüchlichkeiten, Uneindeutigkeiten, nicht erwünschten Anteilen jenseits binärer Kategorisierungen und Involviertheiten – vielleicht auch nur aus dem einfachen Grund heraus, dazu gehören zu wollen, ein anerkanntes akademisches Subjekt zu sein. Für mich liegt u.a. hier die Hoffnung für ein anderes Sein, ein Bezugspunkt, die abgelenkte Energie für das Wesentliche freizusetzen, den Geist in Schwingung zu bringen und Imaginationshorizonte jenseits der Visktimisierung oder der Romantisierung zu verschieben (Castro Varela 2015: 21). Immer wieder mit der Frage: „Wie will und kann ich im Rahmen dessen, wie wir leben wollen und können, leben?“ (Mecheril 2016: 24).

Vielleicht ist es mir gelungen, dem lesenden Du zu ermöglichen sich zu fragen, wie es für ihn wäre, dort zu sein, wo ich mich aufgehalten habe. Das

Du, so denke ich, kann ein ähnliches Ich oder ein ähnliches Du der Erzählung sein. Ein Hineinversetzen ist aus meiner Sicht nicht nötig und sowieso nicht möglich. Das Du ist jedenfalls eingeladen, sich in der gebührenden Reflexivität in die Erzählung einzubringen und die Wissensproduktion dynamisch zu halten.

Literatur

- Adams, Tony E./Ellis, Carolyn/Büchner, Arthur P. (2010): Autoethnographie. In: Mey, Günter/Mruck, Katja (2010): Handbuch qualitative Forschung in der Psychologie, Wiesbaden: VS Verlag, S. 345–358.
- Akbaba, Yalız (2021): Die gegensätzliche Positionierung erforschen. Ideen für eine politisch literate Methodologie. In: Gensluckner, Lisa/ Ralser, Michaela/Thomas-Olalde, Oscar/ Yıldız, Erol (Hrsg.): Die Wirklichkeit lesen. Political Literacy und politische Bildung in der Migrationsgesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag, S. 51–68.
- Aytekin, Vildan/Mansouri, Malike (2022): Rassismuserfahrungen von Wissenschaftler*innen of Color an Hochschulen. Eine machtkritische Analyse von Wissens- und Organisationsstrukturen. In: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW 51/2022, S. 46–51.
- Bourdieu, Pierre (1993): Narzißtische Reflexivität und wissenschaftliche Reflexivität. In: Berg, Eberhard/Fuchs, Martin (Hrsg.): Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnografischen Repräsentation. Frankfurt a.M.: Campus, S.365–374.
- Castro Varela, María do Mar (2015): Strategisches Lernen. In: Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und Linke Praxis. Themenschwerpunkt: Das bisschen Bildung...2/2015, S. 16–23.
- Doğmuş, Aysun (2022): Rassismus im Diskurs – Konturen rassismuskritischer Professionalisierung. In: Füllekruss, David/Kourabas, Veronika/Krenz-Dewe, Daniel/Natarajan, Radhika/Ohm, Vanessa/Rangger, Matthias /Schithow, Katharina/Shure, Saphira/Streicher, Noelia (Hrsg.): Migrationsgesellschaft – Rassismus – Bildung. Weinheim: Beltz, S. 92–108.
- Foucault, Michel (1992): Was ist Kritik? Berlin: Merve Verlag.
- Foucault, Michel (2003): Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften. Berlin: Suhrkamp.
- Goffman, Erving (2003): Wir alle spielen Theater: Die Selbstdarstellung im Alltag. München: Pieper.

- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Nghi Ha, Kien/Hutta, Jan S./Ngubia Kessé, Emily/Laufenberg, Mike/Schmitt, Lars (2016): Rassismus, Klassenverhältnisse und Geschlecht an deutschen Hochschulen. Ein runder Tisch, der aneckt. In: *sub/urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung*. Themen schwerpunkt: Bedingungen kritischer Wissensproduktionen, Bd. 4 Nr. 2/3 (2016), S. 161–190.
- Hark, Sabine (2015): Die Vermessung des Schweigens – oder: Was heißt Sprechen? In: Attia, Iman/Köbsell, Swantje/Prasad, Nivedita (Hrsg.): Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen. Bielefeld: transcript Verlag, S. 285–296.
- Heitzmann, Daniela/Houda, Kathrin (2020) (Hrsg.): Rassismus an Hochschulen. Analyse - Kritik – Intervention. Weinheim: Beltz.
- Leser, Irene (2021): Zwischen Kunst und Wissenschaft. Zur Rolle performativer Sozialforschung im Wissenschaftsbetrieb. In: Dietrich, Marc/Leser, Irene/Mruck, Katja/Ruppel, Paul Sebastian/Schwentesius, Anja/Vock, Rubina (Hrsg.): Begegnen, Bewegen und Synergien stiften: Transdisziplinäre Beiträge zu Kulturen, Performanzen und Methoden. Wiesbaden: Springer VS, S. 121–135.
- Mecheril, Paul (2016): Migrationspädagogik – ein Projekt. In: Mecheril, Paul (Hrsg.): Handbuch Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz, S. 8–30.
- Mecheril, Paul/Melter, Claus (2009) (Hrsg.): Rassismuskritik Band 1: Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Ploder, Andrea (2021): Evokative Autoethnografie. In: Dietrich, Marc/Leser, Irene/Mruck, Katja/Ruppel, Paul Sebastian/Schwentesius, Anja/Vock, Rubina (Hrsg.): Begegnen, Bewegen und Synergien stiften: Transdisziplinäre Beiträge zu Kulturen, Performanzen und Methoden. Wiesbaden: Springer VS, S. 155–172.
- Oevermann, Ulrich (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 70–182.
- Rose, Nadine (2016): Subjektverhältnisse. In: Mecheril, Paul (Hrsg.): Handbuch Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz, S. 326–339.
- Rose, Nadine (2021): „Zu jemandem werden“ Subjektivierung und Adressierung in der Migrationsgesellschaft. In: Gensluckner, Lisa/Ralser, Michaela/Thomas-Olalde, Oscar/Yıldız, Erol (Hrsg.): Die Wirklichkeit lesen. Political Literacy und politische Bildung in der Migrationsgesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag, S. 69–90.
- Rose, Nadine/Koller, Hans-Christoph (2012): Interpellation – Diskurs – Performativität. Sprachtheoretische Konzepte im Werk Judith Butlers und ihre bildungstheoretischen Implikationen. In: Ricken, Norbert/Balzer,

- Nicole (Hrsg.): Judith Butler: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: Springer VS, S. 75–94.
- Scherschel, Karin (2006): Rassismus als flexible symbolische Ressource. Eine Studie über rassistische Argumentationsfigur. Bielefeld: transcript Verlag.
- Stadlbauer, Johanna/Ploder, Andrea (2022): Evokative Autoethnographie: Rezeption und Einsatzpotential. In: Wolfradt, Uew/Allolio-Näcke, Lars/Ruppel, Paul Sebastian (Hrsg.): Kulturpsychologie. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS, S. 183–192.
- Weiß, Anja (2013): Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit, 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Zum Potential von Positionalität für Subjektivierungsforschung. Fragen und Impulse aus post/dekolonial-feministischer Perspektive

Saman A. Sarabi

Abstract

Der Beitrag nimmt angesichts der Verstricktheit sozialwissenschaftlicher Forschung in gegenwärtig zunehmende geopolitische Ungleichheitsverhältnisse die Arbeit um Positionalität als macht- und herrschaftskritische relationale und fluide Methodologie auf. Es wird der Dringlichkeit der Wiederaufnahme und Auseinandersetzung mit dem intersektionalen Ansatz, wie er aus feministisch-antirassistischen Bewegungen und feministischen Epistemologien der 1980er Jahre entstanden ist, nachgegangen. Der Beitrag interessiert sich besonders für den Einbezug von dieser Bedeutung von Positionalität für subjektivierungsanalytische Verfahren, wie sie sich u.a. in der Erziehungswissenschaft entwickelt haben. Der Einbezug von Positionalität wird aus post- und dekolonial-feministischer Perspektive diskutiert und es werden exemplarisch zwei empirische Ansätze aufgezeigt, die impulsgebend für weitere Forschungen sein können, die über die rein textuelle Ebene von suchenden Dekolonisierungsbewegungen hinauszugehen suchen.

Schlagworte: Positionalität, Feministische Epistemologien, Subjektivierungsforschung, Black Feminist Thought, Post- und dekolonial-feministische Perspektive

Einleitung

Seit einigen Jahren lässt sich ein verstärktes Interesse sozialwissenschaftlicher Forschung zu Macht- und Herrschaftsverhältnissen sowie ein zunehmendes Begehr zur Beforschung von marginalisierten Subjekten beobachten. Dies spiegelt sich u.a. in einer wahrnehmbaren Konjunktur von (erziehungswissenschaftlicher) Subjektivierungsforschung (Rose 2019: 66). Gleichzeitig mit dieser Zunahme scheint allerdings auch die Gefahr zu wachsen, eben jene Macht- und Ungleichheitsverhältnisse wie sie durch Forscher*innen – meist mit kritischen und/oder emanzipatorischen Haltungen und Intentionen ausgestattet – beforscht werden, zu verstärken. Durch Missinterpretationen der ‚beforschten‘ marginalisierten Positionen sowie Vereinfachungen oder gar Fehldarstellungen ihrer sozialen Wirklichkeit, würde sich (kritische) sozialwissenschaftliche Forschung sogar manchmal gegen die Interessen der Beforschten wenden und

sie damit noch weiter marginalisieren und ihre Lebenssituationen weiter verschlechtern (Táíwò 2020). Eine unzureichende kritische Auseinandersetzung mit der eigenen sozialen Positionierung im Kontext der Forschungssituation und wie diese mit (globalen) hegemonialen Macht- und Herrschaftsverhältnissen verbunden ist, werden dabei als Ursachen ausgemacht (Táíwò 2020).

Stimmen aus den Black Studies, post- und dekoloniale feministische Perspektiven vor allem aus dem angloamerikanischen Raum (Gilmore 2022; Táíwò 2020), aber zusehends auch in den deutschsprachigen kritischen Sozialwissenschaften (Afeworki Abay 2023; Marguin et al. 2021; Thompson 2020; Vorbrugg et. al 2021) weisen auf diese problematischen Verstrickungen gezwängt wieder zunehmend hin.

Olúfémí O. Táíwò (2020) analysiert – aus der Black Radical Tradition kommend (Táíwò 2023) – die markierte ambivalente Verstrickung im Anschluss an jene Linien, wie sie u.a. bereits Ende der 1980er Jahre in die wissenschaftliche Diskussion eingebracht wurden, u.a. durch die Schwarze Wissenschaftlerin und Aktivistin Patricia Hill Collins mit „Black Feminist Thought“ (Hill Collins 2000/[1989]). Aus den eigenen Erfahrungen als Schwarzer Philosoph in den USA schöpfend, beschreibt Táíwò die prägnante Absenz marginalisierter Positionen mit gleichzeitig unzureichender Reflexion des sozialen Standpunkts¹ von Forscher*innen. Diese macht er als zentrale Ursachen für sich weiter verstärkende Macht- und Ungleichheitsverhältnisse aus (Táíwò 2020). Diejenigen, die entlang von *race*, *gender*, *class* und *dis/ability* von sozialer Ungleichheit am meisten betroffen sind (Gilmore 2022), seien unverhältnismäßig selten in machtvollen Positionen vertreten, „left out of the rooms of power and largely ignored by the people in the rooms of power“ (Táíwò 2020).

Fehldarstellungen, Missinterpretationen und Komplexitätsreduktionen (Afeworki Abay 2023: 44; Táíwò 2020; Tuck/Yang 2014) von sozialen Situationen werden als Folge der Absenz marginalisierter und direkt betroffener Subjekte durch das ‚Sprechen für die Anderen‘ ausgemacht. Missrepräsentationen, gebrochene Versprechen und eine fehlende Beteiligung an der Aushandlung von Wissensproduktion identifizieren auch Alexander Vorbrugg, Sarah Klosterkamp und Vanessa E. Thompson in ihrem postkolonial feministisch informierten Beitrag „Forschen als soziale Praxis“ als ursächliche Faktoren für

1 ‚Standpunkt‘ meint hier einen kritisch eingenommenen ‚Standpunkt‘, wie er im Kontext mächt-kritisch-feministischer methodologischer Auseinandersetzungen vornehmlich in den 1980er- und 1990er-Jahren diskutiert wurde und im Zentrum feministischer standpunkttheoretischer Theorien steht. Feministische Standpunkttheorien (u.a. vertreten von Nancy Hartsock) sind wiederum Teil umfassender Debatten feministischer Epistemologien. Das Konzept des ‚Standpunkts‘ meint konkret einen aktiv eingenommen ‚feministischen Standpunkt‘ der jeweils Wissensproduzent*innen, der die eigene soziale Position entlang von Differenzkategorien wie gender, race und class ins Verhältnis zu größeren sozialen und politischen Machtstrukturen setzt (Janack 2023).

anhaltende Macht- und Ungleichheitsverhältnisse, in die sozialwissenschaftliche Forschung oft eingelassen ist (Vorbrugg et. al 2021).

Im Wissen darum, dass globale Ungleichheitsverhältnisse mit universitärer Wissensproduktion eng verwoben sind, mag dies erstmal nicht verwundern, aber hoffentlich doch irritieren, wenn es explizit um machtkritische und emanzipatorisch intendierte Forschungsansätze geht. Diese verfolgen Interventionen in bestehende hegemoniale Macht- und Herrschaftsverhältnisse mit meist gleichzeitiger Hoffnung auf Verbesserung der Lebensumstände der darin verorteten ‚beforschten‘ Subjekte (Langer 2018a: 147). Dass in diese Forschungsansätze ein Spektrum von Ambivalenzen und Ungleichheiten eingelagert ist, darunter u.a. ein paternalistischer Drive (ebd.: 145), der symptomatisch mit dem „Sprechen für die Anderen“ (Spivak 2008/[1985]) verknüpft ist, ist ebenfalls weitgehend bekannt.

Die Deutlichkeit, mit der aktuell jedoch im anglo-amerikanischen Kontext auf die Verstärkung von sozialer Ungleichheit durch sozialwissenschaftliche Forschung hingewiesen wird, lässt aufmerken und wirft einige Fragen auf: Welche Konsequenzen wurden aus der reflexiven Beschäftigung mit dem Sprechen über und für die ‚Anderen‘ gezogen? Welche Forschungsansätze haben diese Erkenntnisse angemessen eingearbeitet? Wie und wo werden Interessen und Handlungen von Forscher*innen kritisch reflektiert? Und auf welche Weise die Interessen der ‚beforschten‘ Subjekte berücksichtigt und aktiv eingeholt? An welchen Stellen schreiben sich Macht- und Ungleichheitsverhältnisse in die Universität und ihre Wissensproduktion ein und wie ließe sich dagegen anarbeiten?

Ich schlage für eine Bearbeitung der skizzierten Problematik den Einbezug von Positionalität vor. Der Ansatz ist aus feministisch-antirassistischen und feministisch epistemologischen Bewegungen der 1980-90er Jahre hervorgegangen. Er wird aktuell disziplinübergreifend wieder verstärkt diskutiert und lässt sich als relationale und politisch positionierte Forschungspraxis zudem in einigen empirischen Arbeiten finden (Thompson 2020; Afeworki Abay 2023).

Der Artikel argumentiert zunächst die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Positionalität (1), auch im Hinblick darauf, wie diese nicht nur, aber insbesondere für die (erziehungswissenschaftliche) Subjektivierungsforschung relevant wird. Anschließend wird eine Re/vision feministisch standpunkttheoretischer Grundannahmen vorgenommen und Positionalität als historisch feministisch-antirassistischer Ansatz vorgestellt sowie unter gegenwärtigen (post)kolonialen Bedingungen reflektiert (2). Davon ausgehend werden ausgewählte empirische method(ologische) Ansätze aus den Queer/Transstudies sowie Post/Decolonial Studies vorgestellt (3), um abschließend mögliche Konsequenzen aus der Berücksichtigung von Positionalität für die (erziehungswissenschaftliche) Subjektivierungsforschung zu skizzieren (4).

1 Von der Notwendigkeit des Einbezugs von Positionalität in (machtkritischer) Forschung

„The ethical standards of the academic industrial complex are a recent development, and like so many post–civil rights reforms, do not always do enough to ensure that social science research is deeply ethical, meaningful, or useful for the individual or community being researched“ (Tuck 2014: 223)

Die Prognose von Tuck liest sich in einer Gegenwart, die von kolonialen und neoliberalen Machtkonstellationen geprägt ist, weiterhin aktuell: Gegenwärtige globale Ungleichheitsverhältnisse verstärken sich zusehends (Estes 2021) und machen deutlich, wie koloniale Ordnungen in unsere Seinsweisen und Wissensformen (Quijano 2007) hineinwirken. Die hegemoniale Rolle von Forschung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen wird aktuell auch in Deutschland untersucht (Kosnick 2021: 74; Thompson 2021: 139 ff.), ist sie doch wie jede andere Wissenspraxis auch in ein ‚Ringen um Hegemonie‘ (Gramsci 1971) involviert.

Die Involviertheit insbesondere sozialwissenschaftlicher Forschung in hegemoniale Re-Stabilisierungen von Ungleichheitsverhältnissen hat dabei bereits einige Debatten durchlaufen (Marguin et al. 2021: 7). Reflexivität² in Bezug auf den Forschungsgegenstand, die Methodologien und Methoden sowie die soziale Position, die Forscher*innen gesellschaftlich und im Forschungsprozess einnehmen sind so vor allem in den poststrukturalistisch und machtkritisch geprägten Teilen der deutschsprachigen Sozialwissenschaften zu Kriterien wissenschaftlicher Praxis geworden.

Doch scheinen diese Auseinandersetzungen weniger zum selbstverständlichen Kerngeschäft wissenschaftlicher Praxis zu gehören: So vermissen Wissenschaftler*innen mit macht- und herrschaftskritischem Anspruch eine lebhafte Auseinandersetzung mit Positionalität und „starker Reflexivität“ (Langer 2018b). Es werden disziplinübergreifend Formen der Vernachlässigung des Sprechens über Positionalität und forschungsethische Kriterien beschrieben:

„es „scheint (...) nicht einfach, diese Forschungserfahrungen zu thematisieren. Natürlich wird ständig darüber gesprochen: intern in Forschungsgruppen, im vertraulichen Austausch mit engen Kolleg*innen, durch die signifikanten Aussparungen und Zurechtmachungen in den publizierten Forschungsberichten. Aber was bedeutet es, diese „problematischen“ Forschungsentscheidungen und die Erfahrungen des

2 In Bezug auf die notwendig vertieferte Auseinandersetzung mit dem Begriff der Reflexivität kann ich hier aus Platzgründen nur auf weiterführende Literatur verweisen und die Beschäftigung an anderer Stelle weiter aufnehmen. Weiterführend in diesem Kontext: Langer et al. 2013; Flick/Hoppe 2021.

„situativen Scheiterns“ im Lichte der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zu präsentieren?“ (Langer et al. 2013: 9)

Die fehlende Thematisierung von forschungsethischen Kriterien, wie sie insbesondere mit der Frage nach Positionalität verknüpft sind, teilen einige macht- und herrschaftskritische Wissenschaftler*innen über die Disziplinen hinweg: „Feldforschung als soziale Praxis“ (Vorbrugg et. al 2021), die u.a. mit kritischer Positionierung und Involviertheit von Forscher*innen einherginge, würde als sichtbare Praxis in Lehrplänen, Kolloquien, Betreuungsverhältnissen oder gar als Gütekriterien guter sozialwissenschaftlicher Praxis bislang oft und zu Unrecht kaum Eingang finden (ebd.: 76).

Der Einsatz von Táiwò lässt in diesen aktuellen hegemoniekritischen Auseinandersetzungen besonders aufmerken: Er analysiert, wie durch unzureichende Auseinandersetzungen mit der eigenen sozialen Positionierung und deren Verstrickung in hegemoniale Macht- und Ungleichheitsverhältnisse, ursprünglich emanzipatorisch intendierte Forschung sogar gegen die Interessen der ‚Beforschten‘ wirken kann (Táiwò 2020). Táiwò macht simplifizierte Umsetzungen standpunkttheoretischer Grundsätze für diese Entwicklungen verantwortlich und fordert eine umfassendere Beschäftigung mit standpunkttheoretischen Erkenntnissen sowie verantwortungsvollere Übertragungen dieser in gegenwärtige Verhältnisse ein.

So weist Táiwò auch daraufhin, dass Forscher*innen meist die Macht darüber er- und behielten, was und wie etwas gesagt wird. Zugleich würde die Relevanz der feministisch-epistemologischen sozialen Regeln wie ‚stepping back‘ oder ‚passing the mic‘ zwar anerkannt und versucht diese als Praktiken für die Veränderung von Machtverhältnissen zu nutzen. Doch verkürzte Reflexionen über das *wie* der Relationen zwischen allen Beteiligten und über die eigene Involviertheit in globale Machtverhältnisse würden vermehrt dazu führen, dass Forschung mehr Schaden als Nutzen anrichte. Beispielhaft nennt Táiwò vereinfachende Formen der Übertragung (passing the mic) an Forscher*innen, die zwar in Bezug auf *race*, *gender* und evtl. noch *class* ähnliche Differenzmarker wie die beforschten Subjekte mitbringen würden, aber deren biografische Erfahrung sich gerade wesentlich von denjenigen unterscheidet, die am meisten von sozialen Ungleichheitsverhältnissen betroffen sind. Das führe im schlimmsten Fall zu Re-Zirkulationen in ‚Elite Spaces mit Outside Power‘ und der Missachtung der Interessen von außerhalb der Universität situierten, marginalisierten Sprecher*innen (Táiwò 2020).³

3 Die komplexen Verästelungen von Ungleichheitsmechanismen entlang von *gender*, *class*, *race* und *dis/ability* und wie sich diese innerhalb der Universität entlang von Repräsentationsfragen entfalten, habe ich u.a. in Auseinandersetzung mit Táiwò in einem anderen Beitrag ausführlicher beschrieben (Sarabi 2022).

Inwiefern sind die hier aufgeworfenen Fragen und Impulse auch für die erziehungswissenschaftliche Subjektivierungsforschung relevant?

Sicherlich hat die deutschsprachige machtkritische Erziehungswissenschaft, insbesondere jene, die poststrukturalistisch geprägt ist und in den letzten Jahren auch zunehmend postkolonial und rassismuskritisch informiert ist, das Kriterium der Reflektion über die eigene soziale Positionierung durchaus aufgenommen. Das zeigt sich wegweisend vor allem in jüngeren Arbeiten von Denise Bergold-Caldwell (2020), Phries Künstler (2022), Marie Hoppe (2023) und Zoe* Steinsberger (2023), die unterschiedlich ausgerichtete (erziehungswissenschaftliche) Subjektivierungsanalysen vorlegen.

Bemerkenswert ist jedoch auch, dass in diesem Forschungskontext – in dem die theoretische sowie empirische Analyse der Konstitution, Bedeutsamkeit und Bedingtheit von Subjektwerdung vor dem Hintergrund spezifischer gesellschaftspolitischer Hintergründe sozusagen zum Grundgeschäft gehört – die Auseinandersetzung mit der eigenen Position als Forscher*innen auf der empirischen Ebene bisher eher verhältnismäßig zaghaft ausgearbeitet wurde. Dies zeigt sich m.E. in einer wahrnehmbaren Diskrepanz in Bezug auf die Un/sichtbarkeit von Forscher*innen einerseits und ‚Beforschten‘ andererseits: in umfangreichen subjektivierungsanalytischen Untersuchungen wird die soziale Position der ‚beforschten‘ Subjekte und der machtvollen Bedingungen, aus denen sie hervorgehen, ausführlich rekonstruiert, während das Forscher*innensubjekt selbst oft nahezu unsichtbar bleibt (siehe alternativ dazu auch Doğmuş in diesem Band).

Der Beitrag möchte den Ansatz der Positionalität für die deutschsprachige Subjektivierungsforschung fruchtbar machen und die Möglichkeiten für dessen Einbezug tastend ausloten. Das Potential für eine produktive Berücksichtigung von Positionalität in der empirischen Forschung wird als besonders hoch eingeschätzt, insofern die verschiedenen Forschungsstränge der Subjektivierungsforschung auf besondere Weise subjektivierungsanalytische Verfahren und Werkzeuge bereithalten, mit denen – so wird vermutet – in erweiterter und angepasster Form auch die eigene Positionalität im gesamten Forschungsprozess relationiert und analysiert werden könnte.

2 Zu Positionalität als intersektional epistemologischem Werkzeug in (post)kolonialen Verhältnissen

Um Positionalität als Ansatz für die empirische Praxis fruchtbar zu machen, wird der Ansatz zunächst theoretisch vorgestellt und dabei seine Genese aus feministischen Epistemologien aufgezeigt.

Um der Forderung von Táiwò nach unzureichender Umsetzung von feministisch standpunkttheoretischen Erkenntnissen nachzuspüren, nehme ich zunächst eine Re/vision jener vor (2.1) und frage nach möglichen Erweiterungen und Entwicklungen für die Gegenwart. Darauf aufbauend führe ich in den Ansatz von Positionalität ein, wie er im Kontext von feministisch-antirassistischen Bewegungen entwickelt und praktiziert wurde (2.2.). Daraufhin wird in Vorbereitung für empirische Arbeiten skizzenhaft danach gefragt, wie dies unter post- und dekolonialer Perspektive reaktualisiert werden kann (2.3).

2.1 Re/vision standpunkttheoretischer Grundlagen

Die im Kontext von Debatten um Positionalität geforderte kritische Auseinandersetzung mit der eigenen sozialen Position ruft standpunkttheoretische feministische Erkenntnisse in Erinnerung. Diese gelten in poststrukturalistischen Forschungszusammenhängen als weitestgehend konsensual (Flick/Hoppe 2021) und bilden die Grundlage für ein Verständnis von Positionalität, das hier relevant werden soll. Im Sinne einer Re/vision als kritische Überprüfung von Grundannahmen feministischer Standpunkttheorien, möchte ich sowohl nach Lücken als verpassten oder vergessenen Einsichten in Verstricktheiten in gegenwärtige Macht- und Ungleichheitsverhältnisse als auch nach neuen Möglichkeiten des verstärkten Einbezugs dieser Erkenntnisse fragen.

Die International Encyclopedia of Philosophy (Janack 2023) bündelt übergreifend drei zentrale Erkenntnisse aus feministischen Standpunkttheorien:

- a) Wissen ist sozial situiert
- b) marginalisierte Menschen haben fundamentale Vorteile, Ungleichheiten, die sie selbst betreffen, zu sehen und in ihren Zusammenhängen zu erkennen
- c) Forschende sind aufgerufen, sich zu den ersten beiden Aspekten reflexiv zu verhalten und danach verantwortungsbewusst zu handeln

Zu a) Das gegenwärtige Bewusstsein darüber, dass Wissen situiert, kontextualisiert und verkörpert ist, geht zurück auf Debatten rund um „Situierter Wissen“ (Haraway 1995), die als Interventionen in eine positivistisch geprägte Wissenschaftshaltung und -ordnung zu verstehen sind. Der neutrale, sog. „erobende Blick von nirgendwo“ und damit die unmarkierte Position des weißen Mannes (ebd.) als Grundlage eines positivistischen Wissenschaftsverständnis, wurde von feministischen Standpunkttheoretikern kritisiert und als herrschaftsförmig demaskiert (ebd.: Hill Collins 1989).

Ein Wissenschaftsverständnis, das sich im Folgenden vor allem in macht-kritischen Forschungskontexten entwickelt hat, hat meist verinnerlicht, dass Wissen als partial, kontextualisiert und involviert zu verstehen ist und nie machtfrei und neutral sein kann.

Zu b) Es wird anerkannt, dass marginalisierte Menschen fundamentale Vorteile haben durch situierte, partiale und kontextualisierte Erfahrung genauer und umfassender zu „sehen“: Sie erkennen Ungleichheiten, die sie selbst betreffen, sensibilisierter und kontextualisierter und könn(t)en diese dementsprechend kritischer in die Forschung mit einbringen.

Zu c) es gilt kontinuierlich zu reflektieren, dass a) Wissen situiert ist und dass b) marginalisierte Subjekte ‚besser‘ sehen können.

Auch wenn die standpunkttheoretischen Basiserkenntnisse keineswegs neu sind, findet sich aber auch in aktuellen Forschungsarbeiten – z.B. im Kontext von Migrations- und Fluchtforschung – weiterhin die Tendenz „über die Betroffenen, statt mit ihnen“ zu sprechen (Afeworki Abay 2023; Aden et al. 2019; Afeworki Abay/Engin 2019). Da wie Robel Afeworki Abay und Samia Aden et al. aufzeigen, eine selbstkritische Involvierung von Forscher*innen in geopolitische Ungleichheitsprozesse nach wie vor vernachlässigt wird, sollten m.E. standpunkttheoretische Basiserkenntnisse und deren Erweiterungen und Anwendungen in Form von ethischen Codices, wie etwa die „Principles of Research Ethics“ (Global Health Advocacy, Access & Equality 2023) oder die „Charta of Decolonial Research Ethics“ (Decoloniality Europe 2023) als Gütekriterien sozialwissenschaftlicher Forschung (mit marginalisierten Gruppen) in den Richtlinien universitärer Forschung verankert werden.

Woher kommt diese offensichtliche Schieflage nach Dekaden der Problematierung um das Theorem des ‚Sprechens-für-die-Anderen‘?

Ein Grund liegt m.E. in einem anhaltend positivistisch geprägten Wissenschaftsverständnis, wie es sich fragmentarisch in vielen Methodologien und forschungspraktischen Verfahren finden lässt und das – trotz aller Informiertheit über die eigene Situiertheit von Forschenden – dennoch Vorstellungen von Unsichtbarkeit und Neutralität zuzulassen scheint. Doch: Forschungen und in sie involvierte Wissenschaftler*innen „sind keine wertfreien Unternehmungen, sondern immer auch mit Machtverhältnissen verbunden“ (Singer 2005: 9). Sich als Forschende nicht als neutral, sondern als situiert und damit als involviert zu verstehen, würde bedeuten, sich wie jedes andere Subjekt auch als „historisch und kulturell situiert und spezifisch denksozialisiert“ (ebd.: 9) zu verstehen und diesen Umstand kontinuierlich und vor allem transparent im Rahmen der Forschung zu reflektieren. Sprich, sich reflexiv ins Verhältnis zu setzen zu anderen und zu den Bedingungen, durch die alle Beteiligten positioniert werden. Zudem muss die eigene Verstricktheit in hegemoniale Forschungshaltungen anerkannt werden und wie sich diese wiederum in Forschungsansätze eingeschrieben hat. Und schließlich müsste die Kritik konsequent in Anpassungen empirischer Forschung münden.

Auch die Frage der Repräsentation müsste stärker bearbeitet werden, denn situiertes Wissen ist durch die Transparenzmachung der eigenen gesellschaftlichen Position von Forscher*innen nicht befreit von der Frage der Repräsentation, sondern holt sie geradezu hervor. Post- und dekolonial-feministische Wissenschaftler*innen kritisier(t)en das ‚für-die-Anderen-Sprechen‘ wiederholend: So fragte Spivak bereits in den 1990er-Jahren danach, wer im Namen der ‚Anderen‘ spricht und mit welchen Anliegen. Denn das ‚Sprechen für die Anderen‘ verdeckt gerade die Stimmen ‚der Anderen‘ und übt so epistemische Gewalt (Spivak 2008 [1985]) aus und entzieht ‚den Anderen‘ ihr Wissen, obwohl sie für sich selbst sprechen können. Der Diskurs, der durch Forschung produziert wird, kann die Stimmen ‚der Anderen‘ so gerade unhörbar machen und läuft damit immer wieder Gefahr, die Unmöglichkeit gehört zu werden, (mit)hervorbringen und zu verstärken.

Eine kritische Überprüfung dieser zentralen Aspekte feministischer Standpunkttheorien, deren Höhepunkte mittlerweile fast drei Dekaden zurückliegen, fragt also danach, ob es trotz aller Kontinuitäten auch Forschungsansätze gibt, die das Wissen marginalisierter Subjekte inzwischen präsent(er) werden lassen und inwiefern sich eine geforderte notwendige Umverteilung von Sprecher*innenverhältnissen in deutschsprachigen „Elite Spaces“ (Táíwò 2020) vollzogen hat? Mit Blick auf den Habitus akademischer Wissensproduktion und ihrer Sprachregister, stellt sich hier auch die Frage, unter welchen Bedingungen Wissen als legitim bewertet wird und ob sich an diesen Bedingungen etwas verändert hat? Schließlich: Wie sprechen wir als situierte Forscher*innen und welches Wissen können und müssen wir auf welche Weise in die universitäre Wissensproduktion einbringen? Wo, wie und mit wem thematisieren wir diese Überlegungen?

2.2 Positionalität als intersektionales Werkzeug

„Positionalität“ wie ich es in diesem Kontext aufgreife, geht zurück auf feministisch-antirassistische Bewegungen der 1980er Jahre (Haritaworn 2008: 1), wurde u.a. von Linda Alcoff (1988) konzeptionalisiert und hat im Kontext feministisch epistemologischer Auseinandersetzungen Eingang in die Wissenschaft gefunden: Positionalität versteht sich hier als intersektionaler Ansatz, der Differenzmarker wie *gender*, *class*, *race*, *ableism*, *age* als ‚relationale Positionen‘ begreift statt sie als essentialisierende Kategorien zu definieren. Wissen ist dann ‚valide‘, wenn es die spezifischen Positionen von allen Forschungsbeteiligten und ihr Wissen würdigt oder anerkennt. Der Einbezug von kontextuellen und relationalen Aspekten ist besonders bedeutsam für die Analyse der unterschiedlichen Positionen von allen Wissenden. Wissen wird in diesem Sinne aus jeder konkreten Situation heraus auf spezifische Art und Weise produziert. Diesen Umstand gilt es kontinuierlich zu reflektieren.

Statt in Kategorien nun in Relationen zu denken, verschiebt den Blick auf die Beziehungen und Verhältnisse, die einzelne Personen in Relation zu anderen einnehmen. Positionalität taucht diesem Verständnis nach in allen Phasen des Forschungsprozesses als dynamische und relationale Praxis auf und verändert sich fortlaufend, weswegen gerade die gedankliche Ablösung von einer fixen sozialen Position/Identität nötig ist. Nur so wird eine komplexe und differenzierte Beschreibung der Funktionsweisen sozialer Positionen möglich, die wir in konkreten Kontexten einnehmen:

“People are defined not in terms of fixed identities, but by their location within shifting networks of relationships, which can be analyzed and changed” (Maher et al. 2001: 164). Soziale Kategorien wie *gender*, *race*, *class* und *dis/ability* sind dann eher als Indikatoren zu verstehen, die im Zusammenspiel und gegenseitigen Verweisungszusammenhängen in jeweils spezifischen (Forschungs)kontexten unseren gesellschaftlichen Standpunkt generieren und unsere Wahrnehmung prägen: Von wo aus wir sehen, was wir sehen, worüber und wie wir sprechen, mit wem wir sprechen und wer uns auf welche Art und Weise antwortet, wird davon tangiert. Mit diesem Konzept von Positionalität wird deutlich, dass wir immer nur als positionierte Subjekte in Erscheinung treten können und mit anderen relationiert sind.

Unsere Positionen als Forscher*innen sind in diesem Sinne nicht nur als situiert, sondern auch als positioniert und involviert zu betrachten: wir bewegen uns – unsere jeweilige spezifische Position reflektierend – relationiert und prozesshaft in „shifting networks of relationships“ (ebd.: 164) und sind dabei immer auch kulturhistorisch und geopolitisch kontextualisiert. In dieser umfassenden Form von Relationalität können wir temporäre und sich verändernde Netzwerke als Involvierte dann machtkritischer wahrnehmen und analysieren.

2.3 Hegemoniekritische Reflektionen und erkenntnispolitische Positionierung

Da Positionalität jeweils zeitspezifisch und kulturhistorisch kontextualisiert ist und als solche reflektiert werden muss, wird angesichts der anhaltenden „Kolonialität der Macht“ (Quijano 2007: 171 ff.) eine (post)koloniale zeithistorische Verortung der verschiedenen sozialen Positionen aus intersektionaler Analyseperspektive insbesondere für universitäre Wissensproduktion notwendig.

Im Hinblick auf macht- und herrschaftskritische und transformatorisch intendierte Forschung wird darüber hinaus eine erkenntnispolitische Positionierung relevant, die sich in ein kritisches Verhältnis zu hegemonialen Wissensordnungen setzt. Vor dem Hintergrund anhaltender Kolonialität in Politik und Ökonomie und wie universitäre Wissensproduktion diese weiterhin mitgründet

(Afeworki Abay 2023), ist die Notwendigkeit einer post- und dekolonial-feministischen Informiertheit offenkundig.

Forscher*innen, die post- und dekolonial-feministisch informiert sind, reflektieren macht- und herrschaftskritisch hegemoniale Wissensordnungen – sowohl auf gesellschaftspolitischer Ebene als auch im Kontext universitärer Wissensproduktion. Mit letzterer sind dominante eurozentrische Forschungsansätze als auch implizite Regeln akademischer Wissensproduktion gemeint. Es braucht ein politisch positioniertes Verständnis von Reflexivität, um auch weniger sichtbare und subtile hegemoniale Ordnungen zu erkennen und wie wir selbst darin involviert sind.

Um herauszuarbeiten, auf welche Weise wir selbst in hegemoniale Wissensordnungen und Selbstverständnisse verstrickt sind, gilt es den Blick auf die Entstehungsgeschichten- und Zusammenhänge, Erkenntnistheorien, grundlegende Begrifflichkeiten sowie die Produktionsbedingungen von Wissen(schaften) und auch einzelnen Forschungsansätzen zu richten und somit auch diejenigen der (erziehungswissenschaftlichen) Subjektivierungsfor schung. In einer solchen Perspektive geraten dann auch selbstverständlich gewordene Grundbegriffe der Forschung in den Blick, wie z.B. das Verständnis des Subjektstatus (siehe Bergold-Caldwell/Ludwig und Kleiner in diesem Band).

3 Potentiale von Positionalität als relationale Praxis in macht- und herrschaftskritischen Forschungen

„If we need to ‚touch‘ these subjects of color through the white gaze, what is prohibiting us, from touching/interacting/connecting with them ourselves?“ (Haritaworn 2008: 3)

Jin Haritaworn plädiert bereits 2008 für eine Forschungshaltung, die mit einem umfassenderen Verständnis von Positionalität relationale Beziehungen zu unseren Forschungspartner*innen/Gesprächspartner*innen ermöglicht. Dies eröffnet wichtige Frageperspektiven wie: Wie können wir in Forschungsbeziehungen eintreten, die uns ermöglichen in einem Verhältnis auf Augenhöhe zu sprechen und handeln, uns mit den Gesprächspartner*innen zu verbinden und mit ihnen zu interagieren (Haritaworn 2008: 3)? Was und auf welche Art und Weise können wir von hier aus die klassischen Etappen unserer empirischen Arbeiten anders aushandeln? Inwiefern wirkt sich dieses relationale Verhältnis auf Augenhöhe auf unseren Forschungsgegenstand, unsere Daten und Ergebnisse aus sowie auf unsere Verortung im Kontext universitärer Wissensproduktion?

3.1 “A queer methodology of positionality” (Haritaworn 2008)

In der empirischen Arbeit von Jin Haritaworn (2012) „Thai Multiracialities and Haunted Ascendancies“ wird in der Analyse und Interpretation von Interviews mit *Menschen* „of part-Thai parentage in Britain and Germany“ (ebd.: 1) deutlich, inwiefern sichtbar gemachte Differenzen und Ähnlichkeiten zwischen den Interviewten und Forscher*innen eine Material aufschließende und zentrale Rolle in der Analyse von „multiracialised subjects“ (ebd.) spielen. Haritaworn erarbeitet eine „queer methodology“ (Haritaworn 2008), die geprägt ist von einer feministisch-antirassistischen Perspektive und Forschungshaltung. Diese versteht Wissensproduktion als ko-konstruktiv und konzeptionalisiert Wissen als Aushandlung zwischen Forscher*innen, Forschungssubjekten⁴ und epistemischen Gemeinschaften (u.a. Ramazanoğlu/Holland 2002). Durch Haritaworn’s „queer methodology“ werden die gegenseitigen Verweisungszusammenhänge von *gender*, *race* und sexueller Orientierung, die Beziehungen zwischen uns als Forscher*innen zu unseren Themen, dem Forschungsgegenstand und den Forschungssubjekten selbst zur Datenquelle (Haritaworn 2012: 20).

Haritaworn fordert dazu auf, Positionalitäten von Forscher*innen und Gesprächspartner*innen während der Interviews sowie in der Auswertung zu reflektieren und zu relationieren. Dies wird dann z.B. in der Erhebung deutlich, wenn wir als Forscher*innen etwas von uns preisgeben oder ver-/beschweigen. Unsere Gesprächspartner*innen positionieren sich in diesen Momenten uns gegenüber jeweils in Bezug darauf. Ob wir bestimmte Dinge von uns erwähnen oder eben nicht, hat einen großen Einfluss darauf, was sie bereit sind von sich preiszugeben: „My own non-trans identification and my silence about transphobia must have made it difficult for other trans or gender questioning people to open up this topic by themselves“ (Haritaworn 2008: 4).

Aus diesem methodologisch-methodischen Ansatz lässt sich der biografische Aspekt als Teil einer relational positionierten Praxis nachvollziehen, die insbesondere vergeschlechtlichte und rassifizierende Positionierung und Erfahrung aufnimmt. Aus dieser positionalen Methodologie heraus kontrastiert Haritaworn in der Analyse des Datenmaterials Beispiele aus dem eigenen Leben in Form von erinnerten Situationen mit den Erzählungen der Interviewten. Biografische Erfahrung einerseits sowie eine queerfeministisch theoretisch informierte Linse andererseits werden in der Analyse zusammengeführt: Dabei werden biografische Erfahrungen und die eigene soziale Positionierung der

4 Ich benutze ab jetzt den Begriff „Forschungssubjekte“ im Anschluss an Vanessa Thompson (2020) anstelle von ‚den Beforschten‘. Dies als ein vorläufiger Begriff, der allerdings aus meiner Sicht bereits einen Wechsel in der Haltung anzeigt, für Forschungen, die ihre Gesprächspartner*innen auf Augenhöhe in zentrale Entscheidungen in der (akademischen) Wissensproduktion miteinbeziehen, anstatt sie einzig als Erkenntnisquelle/Datenmaterial zu behandeln (Thompson 2020: 110).

Forscher*in in einer reflektierten Positionalität so verknüpft, dass theoretische und methodologische Setzungen mit der eigenen Person nicht unverbunden bleiben, sondern produktiv verwoben werden: „Queers of colour, I argue, have a particular stake in queering racialised heterosexualities“ (Haritaworn 2008: 1).

Queer(ing), verstanden als positionale Perspektive wird hier für eine queere Methodologie fruchtbar gemacht: Queer als positionierte Praxis, die sich als „queer methodology of positionality“ (ebd.) fluide, dynamisch und vor allem produktiv durch den Forschungsprozess hindurch zieht und die eigenen Veränderungen und Bewegungen der sozialen Position in Relation zu den Forschungsbeteiligten kontinuierlich bearbeitet. Die Richtung und Orientierung, die Haritaworn im Anschluss an Sarah Ahmed dabei einnimmt, werden aus der eigenen Positionierung und biografischen Erfahrung heraus als „deeply implicated and invested in these processes of gendering and racialization“ (ebd.: 2) beschrieben.

Je nachdem wie wir uns im Gespräch positionieren, auf was und wen wir (nicht) verweisen, welche Sprache und Sprachregister wir verwenden, ob wir beispielsweise potentiell gemeinsames Vokabular aufgrund geteilter Lebenserfahrungen benutzen, all das entscheidet in hohem Maße darüber, wie sich die ko-konstruktive Wissensproduktion entwickelt. Haritaworns Praxis einer ‚queer methodology‘ zeigt eine positionale Praxis auf, die mit einem antirassistisch-feministisch geprägten Verständnis von eigener, sich verändernder Positionierung und biografischer Erfahrung arbeitet und Forschungsbeteiligte weniger als „rohe, vor-theoretische Datenquellen von Erfahrung“ (ebd.: 4) nutzt, sondern sie als Koproduzent*innen beschreibt, deren Positionalität eine genauso bedeutsame Rolle in der Wissensproduktion spielt wie die der Forscher*innen selbst.

3.2 Postkolonial informierte und partizipatorische Forschungsbegegnungen (Thompson 2020)

Die Bedeutsamkeit der Forschungsbegegnungen und -beziehungen, die sich durch den gesamten Forschungsprozess zieht, arbeitet auch Vanessa Thompson (2020) in ihrer „Postkolonialen Ethnographie“ heraus. In Auseinandersetzung mit postkolonial-feministischen Ansätzen der Anthropologie (ebd.: 111) betont sie, dass die postkoloniale Kritik und Umarbeitung ethnografischer Forschung sich lange Zeit vornehmlich und ausschließlich auf den Schreibprozess bezog. Obwohl aus postkolonialer Kritikperspektive erkannt und benannt wurde, dass das asymmetrische Verhältnis zwischen Forscher*innen und Forschungssubjekten sich aus der (post)kolonialen Situation heraus konstituiert

und damit weiter in die intersubjektive Kommunikation hineinwirkt, konzentrierte sich die Kritik vornehmlich auf den Forschungstext als Ursache und Zentrum machtasymmetrischer Verhältnisse.

Thompson zeigt durch ihre partizipatorisch ausgerichtete ethnografische Forschung auf⁵ wie sich „reflexive Positionalität“ (ebd.: 109) und verantwortungsvolle Forschung eben nicht allein auf den Prozess des Schreibens beziehen, sondern durch die Forschungsbegegnungen in verschiedenen Situationen und während des gesamten Forschungsprozess relevant und produktiv werden.

Sie fragt u.a. danach, welches Wissen wie in die universitäre Wissensproduktion gelangen soll und knüpft dafür an den Begriff der „Archivierungsmacht“ von Michel-Rolph Trouillot (1995: 99) an. Der Begriff problematisiert ungleich verteilte Sprecher*innenmacht und De/Legitimierungsordnungen von Sprecher*innen in der Entstehung und Verbreitung von Wissen. Trouillot macht mittels des Begriffs „Archivierungsmacht“ (ebd.: 99) und beispielhaft an der Narrativierung der Haitianischen Revolution darauf aufmerksam, wie diese als politisches und historisches Ereignis sowie als Kritik an der Moderne diskursiv verschwiegen wurde. Begründet wird dies durch die Ordnungen der Archivierungsmacht, in denen Forscher*innen legitimiert sind zu entscheiden, was ein adäquater Forschungsgegenstand ist und was nicht und ob und wie darauffolgend bestimmte Narrative diskursiviert werden (Thompson 2020: 112).

Trouillot schlägt außerdem eine Trennung von „Beobachtungsgegenstand“ und „Untersuchungsgegenstand“ (Trouillot 1995: 99) vor, der Thompson ebenfalls folgt, und sensibilisiert uns dafür, dass im Rahmen vermachteter und neokolonialer Wissensordnungen vermeintlich nicht Denk- und Sagbares als nicht erforschbar konstruiert wird: „Beobachtungsgegenstand“ (ebd.: 99) sind nach Trouillot beforschte marginalisierte Gruppen. Das, was sie an Bedingungen und diskursiven Ordnungen thematisieren, wird als „Untersuchungsgegenstand“ definiert, den es im Sinne einer machtkritischen Forschung gelte herauszuarbeiten. Denn wenn Beobachtungs- und Untersuchungsgegenstand in eins fallen und vermachtete Bedingungen und diskursive Ordnungen nicht sichtbar gemacht werden, würden Macht- und Herrschaftsverhältnisse relativiert und verdeckt werden (ebd.: 99ff.). Die Stimmen und Erzählungen der Forschungssubjekte dürften insbesondere in machtkritischer Forschung nicht weiter als bloße ‚Erkenntnisquelle‘ wahrgenommen und vereinnahmt werden, sondern müssten als zentrale Instanzen in der Wissensproduktion gesetzt werden. Thompson weist von hier aus auf einen Aspekt hin, der das gängige Verständnis sozialwissenschaftlicher Forschungspraxis sicherlich herausfordert: den partizipatorischen Einbezug von ‚Beforschten‘ in die Entwicklung von Forschungsfragen und -themen sowie die konkrete Involvierung im Sinne von

5 Thompsons ethnografische Arbeit „beruht auf der aktivistischen Beteiligung an den verschiedenen wöchentlichen politischen Interventionen, Demonstrationen und Treffen der Gruppe sowie auf narrativen Interviews“ (Thompson 2020: 113) und ist partizipatorisch ausgerichtet.

kritischem Hinterfragen und Intervenieren der Forscher*innen in hegemoniale Wissensordnungen.

Thompson übersetzt Trouillots Unterscheidungspraxis in ihre eigene Arbeit, in der sie „die Erfahrungen des anti-schwarzen Rassismus, das alltägliche Aushandeln und die ambivalenten und kreativen Strategien sowie die Konstruktionen und Formationen Schwarzer Solidarität“ (Thompson 2020: 113) als den „Beobachtungsgegenstand“ (Trouillot 1995: 99) definiert. Als „Untersuchungsgegenstand“ (ebd.) hingegen benennt sie „die Funktionen des französischen Republikanismus und seine Reproduktion rassifizierter, vergeschlechterlichter und sozialer Ungleichheit“ (Thompson 2020: 113).

Während ihrer partizipatorisch angelegten Forschungsarbeit kommt es zu zentralen epistemologischen Aushandlungen: Thompson beschreibt verschiedene Formen des „taktischen Prüfens und Nachfragens“ als artikulierte Skepsis von Mitgliedern der Gruppe, mit der sie sich trifft. Thompson betont während der Begegnungen, dass in ihrem Verständnis Forschungsfrage und -foki durch die Gruppe mitgeprägt werden sollen und ordnet dementsprechend auch ein kritisches Überprüfen ihrer Person als wichtigen Einsatz in der ko-konstruktiven Wissensproduktion ein. Die diesbezüglichen Fragen betreffen sowohl ihre Person als auch ihre Forschung und werden von Thompson in der Auswertung machtkritisch reflektiert. Thompson benennt als eine von vielen Stellen, an denen die „Archivierungsmacht“ (Trouillot 1995: 99) ausgehandelt wird, ihre Vereinbarung mit der Gruppe die Auswahl der Aktionen und Gespräche betreffend, die (nicht) analysiert werden sollen sowie das Recht der Mitglieder durchgehend Zugang zu den transkribierten Interviews und der Analyse zu erhalten und diese auch in Frage zu stellen. Thompson argumentiert, dass im Rahmen solcher postkolonial informierten Ansätze partizipatorischer Forschung „Perspektiven und epistemische Positionalität durch Austausch hinterfragt, verhandelt und produziert werden“ (Thompson 2020: 119).

Thompson's Hinterfragen der „epistemischen Positionalität“ (Thompson 2020: 119) von Forscher*innen als ein Baustein einer postkolonial-feministischen Ethnographie macht deutlich, dass sozialwissenschaftliche Forschung, die ihre ‚beforschten Subjekte‘ mehr als Forschungssubjekte denn als Erkenntnisquelle wahrnimmt und die eigene Forscher*innen-Positionalität kritisch relationiert, zwar nicht die markierten Ungleichheitsverhältnisse aufzulösen vermag, aber diese zumindest radikal in Frage stellen kann.

Mit der „queer methodology“ (Haritaworn 2008) und der „postkolonialen Ethnographie“ (Thompson 2020) wurden zwei Ansätze eingeführt, die sich theoretisch als auch empirisch mit umfassenderen Formen von Forscher*innen-positionalität auseinandersetzen und wichtige Impulse auch für benachbarte Disziplinen und Forschungsansätze bieten können.

4 Fazit: Überlegungen zur Berücksichtigung von Positionalität in (erziehungswissenschaftlicher) Subjektivierungsforschung

Aus der Beschäftigung mit den o.g. Ansätzen leitet sich ab, dass Forschungsbegegnungen, die dialogisch, berührend und interaktiv (Haritaworn 2008: 3) ausgestaltet werden und explizit das Prinzip des „doing no harm“ (Global Health Advocacy, Access & Equality 2023: o.S.) verfolgen, eine macht- und herrschaftskritisch reflektierende Positionalität der Forscher*innen einfordern und voraussetzen. Wie unsere temporäre Position zu weiteren Beteiligten im Forschungsprozess und unserem Forschungs- bzw. Untersuchungsgegenstand relationiert ist und wie unsere Forschungsbegegnungen (aus)gestaltet sind, prägt die Art und Weise der (eigenen) Beteiligung zentral.

Im Hinblick auf Impulse für Ansätze der (erziehungswissenschaftlichen) Subjektivierungsforschung werfe ich im Rückgriff auf die bisher ausgeführten Überlegungen zum Einbezug von Positionalität im Forschungsprozess abschließend Fragen auf, die ich für zukünftige Forschungen und die weitere Entwicklung dieser Forschungsperspektive ins Gespräch bringen möchte. Dabei konzentriere ich mich auf zwei Aspekte, wie sie mit Blick auf gängige Forschungsschwerpunkte der (erziehungswissenschaftlichen) Subjektivierungsforschung bedeutsam werden:

- a) Interviews oder Gespräche (als Erhebungsinstrumente, die häufig die empirische Datengrundlage der Forschung bilden)
- b) die epistemologische Ebene (im Sinne einer macht- und herrschaftskritisch intendierten Forschung, die diskursive und machtvolle Ordnungen als mit der Subjektkonstitution verwobene herausarbeiten möchte)

Zu a) Wenn Interviews oder Gespräche im Rahmen von Subjektivierungsforschung erhoben wurden oder erhoben werden sollen, stellen sich aus meiner Sicht vor, während und nach der eigentlichen Erhebungsphase folgende Fragen:

- Wie wirkt meine gesellschaftliche Positionierung in den Forschungskontext, das Thema und damit auch in die Forschungsbegegnung hinein?
- Auf welche Art und Weise komme ich ins Gespräch mit den Forschungsbeteiligten/den ausgewählten ‚Forschungssubjekten‘?
- Welche biografischen Erfahrungen bringe ich mit, die sich evtl. mit jenen der Gesprächspartner*innen überschneiden und was produziert das für die Begegnung?

- Welche biografischen Erfahrungen überschneiden sich gerade nicht mit denen meiner Gesprächspartner*innen und wie gehe ich mit dieser Differenz in der Erhebung und Auswertung um?
- Welche Fragen stelle ich Gesprächspartner*innen, welche Bereiche ihres Lebens wird meine Forschung betreffen und inwieweit könnte das (positive wie negative) Konsequenzen für ihr Leben bedeuten? Wie ist es möglich, diese Fragen mit ihnen zusammen besprechen und zu berücksichtigen?
- Wie gehe ich mit kritischen Einsätzen in Bezug auf die Analyse und Forschungsergebnisse von Gesprächspartner*innen um? Bzw. wie kann ich eine Ausgangssituation gestalten und kommunizieren, in der Mitsprache während des Forschungsprozesses überhaupt eröffnet und ermöglicht wird? Was bedeutet das wiederum für den Text?
- Welche Teile der erhobenen Daten wähle ich für die Analyse aus und wie kann ich im Sinne der Infragestellung von „epistemischer (Forscher)innenpositionalität“ (Thompson 2020: 119) die weiteren Forschungsbeteiligten/ Forschungssubjekte in diese Entscheidungen miteinbeziehen?
- Wie kann ich die Interpretation und Auswertung stärker demokratisieren? Und wie gehe ich mit konkurrierenden Interpretationen um, wenn diese in Folge des Öffnungsprozess auftauchen?
- Wie kann ich als Forscher*in zwischen meinen partikularen und den evtl. kollektiven Interessen der Forschungssubjekte navigieren? Und dabei grundsätzlich und kontinuierlich das ‚do no harm‘-Prinzip berücksichtigen und reflektieren?

Zu b) Im Hinblick auf die epistemologische Dimension der Wissensproduktion stellen sich aus meiner Sicht innerhalb eines Forschungsprozesses, der Positonalität berücksichtigt, folgende Fragen:

- Welches Wissen wird im Rahmen dieser Forschung mit welchen Anliegen produziert? Beachtenswert ist dabei, erkenntnistheoretische und erkenntnispolitische Interessen als zwei verschiedene Dinge zu betrachten und zu berücksichtigen.
- Worüber wird in dieser Forschung gesprochen? (Untersuchungsgegenstand)
- Wem dient die Forschung in welchen Anteilen?
- Wie kann Wissen von Gesprächspartner*innen außerhalb der Universität in die akademische Wissensproduktion Eingang finden, ohne dass dieses seiner Kraft und den Kontexten, in denen es erzeugt wurde, entzogen wird? Nochmals deutlicher formuliert: Wie kann es in die universitäre Wissensproduktion so eingebracht werden, dass es nicht Gefahr läuft, Diskurse über den jeweiligen Themenkomplex zu

regulieren und schließlich gegen die Interessen der Forschungspartner*innen zu sprechen?

- Gibt es ggf. ein geteiltes erkenntnispolitisches Anliegen von For-scher*innen und Forschungssubjekten und wie lässt sich darüber sprechen?
- Wie könnten erkenntnispolitische Anliegen gemeinsam herausgearbeitet werden und ggf. auch jenseits der universitären Wissensproduktion Eingang in gegenwärtige Wissensordnungen finden?
- Wer ist zu welchem Zeitpunkt in Entscheidungen involviert in Bezug auf die Auswahl der Forschungsfragen, der Auswahl des Forschungsmaterials, den Fokus und das Interesse, dem die Forschung folgt und auf welche Weise können/müssen diese Aspekte mit allen Forschungsbeteiligten ausgehandelt werden?

Aus der Re/revision theoretischer Erkenntnisse feministischer Standpunkttheorien und der Auseinandersetzung mit dem Ansatz von Positionalität, theoretisch wie empirisch, lässt sich übergeordnet und ausblickend nun bündeln, dass der Einbezug von Positionalität als relationaler, fluider, dynamischer und intersektionaler Ansatz Forschungsvorhaben wie -praxis in verschiedenen Dimensionen berührt und verändert. Auch wurde im Rückgriff auf die Arbeiten von Haritaworn und Thompson exemplarisch deutlich, wie Positionalität in unterschiedlich ausgerichteten Forschungen aufgenommen werden kann und den damit verbundenen spezifischen forschungspraktischen Herausforderungen angemessen begegnet werden kann.

Eine Forschung, die nicht länger geopolitische Ungleichheitsverhältnisse mit verstärken will und darüber hinaus transformatorische Ansprüche verfolgt, ist zudem aufgerufen, sich (selbst) macht- und herrschaftskritisch zu positionieren. Das würde dann auch bedeuten, die teilweise noch gängigen Forschungsvorstellungen und -praktiken, die das Selbstverständnis und den Status quo von For-scher*innen sichern, in Bewegung zu versetzen und die Grenzen der gegenwärtigen hegemonialen Forschungspraxis stärker in Frage zu stellen (Charter of decolonial research ethics, Decoloniality Europa 2023).

Sich auf nicht-hegemoniale Art und Weise in die Wissensproduktionen einzubringen, dazu braucht es Räume und vor allem kollektive Anstrengungen innerhalb der akademischen Wissensproduktion. Eine erkenntnispolitisch hegemoniekritische positionierte Forschungspraxis, die die eigenen Episteme (wie sie durch die Kolonialität der Macht geprägt sind) kritisch mitreflektiert, ist notwendigerweise post- und dekolonial-feministisch informiert und hat das Potential mit einem starken Einbezug von Positionalität im Forschungsprozess über die textuelle Ebene von Dekolonisierung hinauszugehen.

Literatur

- Aden, Samia/Schmitt, Caroline/Uçan, Yasemin/Wagner, Constantin/Wienforth, Jan (2019): Partizipative Fluchtmigrationsforschung. Eine Suchbewegung. *ZFlucht. Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung*, 3(2), S. 302–319.
- Afeworki Abay, Robel (2023): Dekolonialisierung des Wissens. Eine partizipative Studie zu Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit von BI-PoC mit Behinderungserfahrungen. Bielefeld: transcript Verlag.
- Afeworki Abay, Robel/Engin, Kenan (2019): Partizipative Forschung: Machbarkeit und Grenzen. Eine Reflexion am Beispiel der MiBeH-Studie. In: Birgit Behrensen, Manuela Westphal (Hrsg.): *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Alcoff, Linda (1988): Cultural feminism versus post-structuralism: The identity crisis in feminist theory. *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, 13(3), 405–436.
- k.A. (2023): Principles of research ethics. AVAC. Global Health Advocacy, Access & Equality, URL: <https://avac.org/principles-research-ethics/> (Zugriff: 15.10.2023).
- Bergold-Caldwell, Denise (2020): Schwarze Weiblich*keiten: intersektionale Perspektiven auf Bildungs- und Subjektivierungsprozesse. Bielefeld: transcript Verlag.
- Estes, Nick/Wilson Gilmore, Ruth/Loperena, Christopher (2021): United in Struggle: As racial capitalism rages, movements for Indigenous sovereignty and abolition offer visions of freedom on stolen land. *NACLA Report on the Americas* 53(3), 255–267.
- Flick, Sabine/Hoppe, Katharina (2021): Reflexivität als Mantra? Voraussetzungen und Grenzen partizipativer Forschung. In: Flick, Sabine/Herold, Alexander (Hrsg.): *Zur Kritik der partizipativen Forschung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Gilmore, Ruth (2022): *Abolition Geography: essays towards liberation*. London: Verso.
- Gramsci, Antonio (1971): *Selections from the Prison Notebooks*. London: Lawrence & Wishart.
- Haraway, Donna (1995): Situiertes Wissen: die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive. In: Hammer, Carmen, Stieß, Immanuel (Hrsg.): *Haraway, Donna. Die Neuerfindung der Natur: Primaten, Cyborgs und Frauen*. Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.

- Haritaworn, Jin (2008): Shifting Positionalities: Empirical Reflections on a Queer/Trans of Colour Methodology. In: Sociological Research Online, 13(1), S. 1–12.
- Haritaworn, Jin (2012): The biopolitics of mixing. Thai multiracialities and haunted ascendancies. London: Routledge.
- Hill Collins, Patricia (2000/[1989]): Black feminist thought: knowledge, consciousness, and the politics of empowerment. New York: Routledge.
- Hoppe, Marie (2023): Subjektwerden unter Bedingungen von outsiderness: Subjektivierungstheoretische Lesarten kurdischer Schulbildungsbioografien in der Türkei. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Janack, Marianne (o.D.): Feminist epistemology. Internet Encyclopedia of Philosophy. A peer-reviewed academic Resource. Janack, URL: <https://iep.utm.edu/fem-epis/> (Zugriff: 21.11.2023).
- k.A. (2023): Charter of Decolonial Research Ethics. Preamble. Decoloniality Europe, URL: <https://decolonialityeurope.wixsite.com/decoloniality/charter-of-decolonial-research-ethics>. (Zugriff: 28.11.2023).
- Kosnick, Kira (2021): Decolonizing Migration Studies? Thinking about Migration Studies from the Margins. Zeitschrift für Migrationsforschung, 1(2), S. 73–95.
- Künstler, Phries (2022): Prekäre Subjektivierung: „Kämpfe ums Möglichwerden“ im Kontext von Mutterschaft und Erwerbslosigkeit. Bielefeld: transcript Verlag.
- Maher, Frances A./Thompson Tetreault, Mary Kay (2001): The Feminist Classroom: Dynamics of Gender, Race, and Privilege. Lanham, MD: Rowman & Littlefield.
- Langer, Phil, C./Kühner, Angela/Schweder, Panja (2013): Reflexive Wissensproduktion. Anregungen zu einem kritischen Methodenverständnis in qualitativer Forschung. Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden: Springer VS.
- Langer, Phil, C. (2018a): Emanzipatorische Sozialforschung - Fürsorgeversprechen, Widerstandsdynamiken und eine Ethik der Zurückhaltung. In: von Zadow Augello, Erica, et al. (Hrsg.): Widerstand und Fürsorge. Theorie und Praxis der psychoanalytischen Sozialpsychologie: Beiträge zum Thema, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Langer, Phil, C. (2018b): The End of U.S. Democracy. (As We Know It). Zu einer Deutung der Antrittsrede von Präsident Trump. In: Brehm, Alina/Kuhlmann, Jakob (Hrsg.): Psychoanalyse und Gesellschaft. Schriften des Sigmund-Freud-Instituts. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Marguin, Séverine/Haus, Julianne/ Heinrich, Anna Juliane/Kahl, Antje/ Schendzielorz, Cornelia/Singh, Ajit (2021): Positionality Reloaded: Debating

- the Dimensions of Reflexivity in the Relationship Between Science and Society: An Editorial. *Historical Social Research*, 46(2), S. 7–34.
- Quijano, Aníbal (2007): Coloniality and Modernity/Rationality. *Cultural Studies* 21(2-3), S. 168–178.
- Ramazanoğlu, Caroline/Holland, Janet (2002): Feminist methodology: challenges and choices. New York: Sage Publications.
- Rose, Nadine (2019): Erziehungswissenschaftliche Subjektivierungsforschung als Adressierungsanalyse. In: Geimer, Alexander, et al. (Hrsg.) *Subjekt und Subjektivierung: Empirische und theoretische Perspektiven auf Subjektivierungsprozesse*. Wiesbaden: Springer VS.
- Sarabi, Saman A. (2022): "If you are white: Pass the mic!?" Vom Schweigen und Sprechen – inside and outside of academia." In: b*lab. (Hrsg.). *Dekoloniale Interventionen. Reihe resistance&desire*, Band II. Münster: Unrast.
- Singer, Mona (2005): Geteilte Wahrheit: feministische Epistemologie, Wissenssoziologie und cultural studies. Wien: Löcker.
- Smith, Tujiwai Linda/Tuck, Eve/Yang, Wayne K. (2019): Indigenous and Decolonizing Studies in Education Mapping the Long View. New York: Routledge.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2008 [1985]): Can the Subaltern Speak? Postcolonialität und subalterne Artikulation. Wien: Turia + Kant.
- Steinsberger, Zoe* (2023): IPW Lecture: Über die notwendige Unmöglichkeit einer transfeministischen Methodologie – Notizen aus der Forschung zu transfemininer Prekarität. IPW Lectures, Institut für Politikwissenschaft, Wien. (Öffentlicher Vortrag)
- Táíwò, Olúfémí O. (2020): Being-in-the-Room Privilege: Elite Capture and Epistemic Deference. URL: <https://www.thephilosopher1923.org/post/being-in-the-room-privilege-elite-capture-andepistemic-deference>. (Zugriff: 7. April 2022).
- Táíwò, Olúfémí O. im Interview mit Richard Marshall (2023): 03:16. Richard Marshall's Philosophy. Interviews after 3 AM. URL: <https://www.3-16am.co.uk/articles/philosophy-from-the-black-radical-tradition>. (Zugriff: 13.12.2023).
- Thompson, E. Vanessa (2020): Postkoloniale Ethnographie. Aus der Komfortzone in die Kontaktzone. In: WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung. 2(13), S. 109–121.
- Tuck, Eve/Yang, Wayne, K. (2014): 'R-Words: Refusing Research'. In: Paris, Django/Winn, Maisha (Hrsg.): *Humanizing Research: Decolonizing Qualitative Inquiry with youth and Communities*. Thousand Oaks, CA: Sage Publications.

Trouillot, Michel-Rolph (1995): Silencing the past. Boston, Massachusetts: Beacon Press Books.

Vorbrugg, Alexander/Klosterkamp, Sarah/Thompson, E. Vanessa (2021): Feldforschung als soziale Praxis. Ansätze für ein verantwortungsvolles und feministisch inspiriertes Forschen. In: Autor*innenkollektiv Geographie und Geschlecht (Hrsg.): Handbuch Feministische Geographien. Arbeitsweisen und Konzepte. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

Autor*innenverzeichnis

Denise Bergold-Caldwell ist Universitätsassistentin an der Universität Innsbruck am Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck (CGI). Zu ihren Arbeits- und Forschungsschwerpunkten gehören kritische erziehungswissenschaftliche Bildungs- und Subjektivierungstheorien, sowie Theorien der Sorge, Black Studies, Schwarze feministische, de-, post- und antikoloniale Theorien und ihre kritische Verwendung in Gesellschaftstheorien, Queer-feministische Theorien der Subjektivierung, sowie die Frage nach Care als dekoloniale Praxis.

Charlotte Chadderton ist Professorin für Bildung und Leiterin des Instituts für Erziehungswissenschaft an der Universität Derby. Sie beschäftigt sich schwerpunktmaßig mit rassismuskritischen Theorien, bildungswissenschaftlicher Subjektivierungsforschung, dem Übergang zwischen Schulbildung und Beruflichkeit und mit den Arbeiten von Judith Butler.

Aysun Doğmuş leitet als Juniorprofessorin das Fachgebiet Erziehungswissenschaft – Lehren und Lernen in der Migrationsgesellschaft an der TU Berlin. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören die Auseinandersetzung mit migrationsgesellschaftlichen Konstellationen in Schule und Schulentwicklung, pädagogischem Handeln, Professionalität und situierten Professionalisierungsprozessen im Kontext von Migrationsverhältnissen, Rassismus und Intersektionalität, sowie methodologisch-methodische Reflexionen erziehungswissenschaftlicher Migrationsforschung.

Nadine Etzkorn ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fakultät für Erziehungswissenschaft in der AG 10 Migrationspädagogik und Rassismuskritik der Universität Bielefeld. Zu ihren Forschungs- und Lehrschwerpunkten gehören Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klimagerechtigkeit, Rassismuskritik, Internationalisierung von Hochschulen und soziale Bewegungen.

Kerstin Jergus ist Professorin für Allgemeine Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören Theorie und Geschichte der Bildung und Erziehung, Kulturwissenschaftliche Bildungsforschung sowie Erkenntnispolitik, Transformations- und Wissenschaftsforschung.

Bettina Kleiner ist Professorin für Gender Studies und qualitative Methoden an der Goethe-Universität Frankfurt und Geschäftsführende Direktorin des

Cornelia Goethe Centrums für Geschlechterforschung. Zu ihren Schwerpunkten in Forschung und Lehre gehören erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung, insbesondere Gender/Queer Studies und feministische postkoloniale Theorien, Diskurs- und Subjektivierungsforschung sowie Fragen von Ungleichheit und Differenz im Zusammenhang mit Erziehung und Bildung.

Shadi Kooroshy ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fakultät für Erziehungswissenschaft an der Universität Bielefeld und im BMBF-geförderten Forschungsprojekt „Wissen über Rassismus“ beschäftigt. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören poststrukturalistische und postkoloniale Theorien, kritische Migrationsforschung, Subjektivierungstheorien sowie Rassismuskritik und Politische Bildung.

Antje Langer ist Professorin für Schulpädagogik mit Schwerpunkt Geschlechterforschung an der Universität Paderborn. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören die gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens, Jugendforschung, Geschlechterforschung und -theorie, Körperlichkeit, Sexualität und Sexualpädagogik sowie Machtverhältnisse in pädagogischen Institutionen.

Gundula Ludwig ist Professorin für Sozialwissenschaftliche Theorien der Geschlechterverhältnisse und Leiterin des Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung der Universität Innsbruck. Sie beschäftigt sich schwerpunktmaßig mit Staats-, Demokratie-, Macht- und Gesellschaftstheorien aus queer-feministischer Perspektive, Körper- und Biopolitiken, Queer-feministische Theorien der Subjektivierung, Politische Ökonomie, Geschlecht und Heteronormativität, der Verbindung Gewalt und Geschlecht sowie Körper- und Medizingeschichte.

Paul Mecheril ist Professor für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Migration an der Universität Bielefeld. In Forschung und Lehre beschäftigt er sich aus migrationspädagogischer Perspektive unter anderem mit Strukturmerkmalen professionellen Handelns, mit dem Verhältnis von Subjektivität und Kulturalität sowie methodologischen Fragen des Nicht-Verstehens.

Lisa Pfahl ist Professorin für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Disability Studies an der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören Disability Studies und Gender Studies, Auseinandersetzungen mit sozialer Ungleichheit (in) Bildungs -und Ausbildung(sinstitutionen) sowie Subjektivierungsforschung.

Norbert Ricken ist Professor für Theorien der Erziehung und Erziehungswissenschaft an der Ruhr Universität Bochum. Zu seinen Arbeits- und Forschungsschwerpunkten gehören unter anderem die Theorie und Philosophie der Erziehung sowie Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte der Erziehungswissenschaft, insbes. Subjektivierungs- und Anerkennungstheorie in pädagogischen Kontexten sowie pädagogische Anthropologie.

Nadine Rose ist Professorin für Allgemeine Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Bildungstheorie an der Universität Bremen. Zu ihren Arbeits- und Forschungsschwerpunkten gehören Bildungs- und Diskurstheorien, post- und dekoloniale Theorien, Forschung zu Subjektivierungsprozessen, Rassismus und Ungleichheit sowie qualitative Methoden der Sozialforschung.

Saman A. Sarabi ist wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in und Doktorand*in im Arbeitsgebiet Allgemeine Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Bildungstheorie an der Universität Bremen. Sarabis Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte sind postkolonial- und dekolonial-feministische Theorien, Subjektivierungstheorien und -forschung, Hegemoniekritische Forschung, Kritische Kunst/vermittlung, Kritische Migrations- und Diversitätsforschung und Intersektionale Pädagogik.

Christiane Thompson ist Professorin für Theorie und Geschichte von Erziehung und Bildung an der Goethe-Universität Frankfurt. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören Bildungs- und Erziehungstheorie, Kulturwissenschaftliche Bildungsforschung, Pädagogische Phänomene an der Schnittstelle von Macht, Kultur und Sprache sowie aktuell Themen zu Autorität und Autorisierung aus pädagogischer Sicht.

Boris Traue ist Professor für Soziale Arbeit an der Université du Luxembourg. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die Subjektivierungsforschung, Wissenssoziologie, Auseinandersetzungen mit visuellen Kulturen sowie mit der Geschichte und Gegenwart psychosozialer Interventionen.

Daniel Wrana ist Professor für Systematische Erziehungswissenschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Zu seinen Forschungs- und Arbeitsschwerpunkten gehören Bildungs- und Subjektivierungsprozesse und -verhältnisse, Erkenntnispolitik erziehungswissenschaftlichen Wissens, Gouvernementalitätsanalysen, Methodologie der Analyse diskursiver Praktiken sowie Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung.



Hackbarth | Häseker | Bender
Boger | Bräu | Panagiotopoulou
(Hrsg.)

Erfahrungen von Exklusion

Differenzsensible und diskriminie-
rungskritische Perspektiven auf
pädagogische Handlungsfelder

*Schriftenreihe der AG Inklusionsforschung der Deutschen Gesellschaft für
Erziehungswissenschaft (DGfE)*

2024 • Ca. 220 Seiten • kart. • 54,90 € (D) • 56,50 € (A)
ISBN 978-3-8474-3016-2 • eISBN 978-3-8474-1953-2
auch als eBook Open Access

Der Band entfaltet empirische und theoretische Perspektiven auf Erfahrungen und Risiken der Exklusion, ausgehend von der Annahme der Intersektionalität von Differenzkategorien wie *race*, *class*, *gender* und *disability*. In welchem Verhältnis stehen Exklusion und Inklusion? Wie finden Exklusion und Inklusion im Rahmen schulischer Praktiken statt? Die Beiträge vertiefen diese Themen.

www.shop.budrich.de

Addressing Inequality

Welche Relevanz entfaltet die Subjektivierungsforschung in der Erziehungswissenschaft und in benachbarten Disziplinen? Der Band vereint grundlegende theoretische und methodologische Beiträge zur Subjektivierungsforschung mit Analysen, die verschiedene Dimensionen sozialer Ungleichheit in den Fokus rücken und teilweise auch miteinander verbinden. Die vielfältigen Beiträge des Bandes diskutieren zum Beispiel Ent/Subjektivierung und Handlungsfähigkeit als zentrale Begriffe der Subjektivierungsforschung und beleuchten unter anderem Rassismus und Postkolonialität als subjektivierende Rahmungen. Sie bieten damit differenzierte Einblicke in die Subjektivierungsforschung und ihre Bedeutung zur Analyse sozialer Ungleichheit.

Die Herausgeberin:

Prof. Dr. Nadine Rose, Fachbereich 12: Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Universität Bremen

ISBN 978-3-8474-3011-7



www.budrich.de

Picture credits: Jan Antonin Kolar/Unsplash